



**Nicht ausleihbar**









36  
A 720 724  
91

# Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz über die Ergebnisse  
der Provinzialverwaltung.



Statsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889.

Gedruckt bei L. Voss & Cie., Königl. Hofbuchdruckern in Düsseldorf.



111111

# Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz über die Ergebnisse  
der Provinzialverwaltung.



**Statsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889.**

Gedruckt bei L. Bof & Cie., königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

02  
part 6  
305

xb  
4523



H. in P. G. 593  
Bm.

020/ 109817





# Inhalt.

	Seite		Seite
<b>Erste Abtheilung.</b>			
<b>Angelegenheiten des Provinziallandtags:</b>		<b>Angelegenheiten der niederen landwirth-</b>	
Zusammentritt . . . . .	1	schaftlichen Schulen, sowie der Unter-	
Beschlüsse des 34. Rheinischen Provinzial-	2	stützung sonstiger landwirthschaftlicher	
Landtags und Ausführung derselben . . . . .		Zwecke und der Beförderung von Landes-	
Beschlüsse des 35. Rheinischen Provinzial-	7	meliorationen:	
Landtags und Ausführung derselben . . . . .		Landwirthschafts- und Winterschulen . . . . .	30
<b>Angelegenheiten des Provinzialausschusses:</b>		Obstbaufonds . . . . .	36
Wahl des Provinzialausschusses . . . . .	10	Nothstandsfonds . . . . .	36
Geschäftsumfang desselben . . . . .	10	Meliorationsanlagen . . . . .	46
Wahl von Mitgliedern resp. Stellvertretern:		<b>Rittergut Desdorf . . . . .</b>	<b>53</b>
A. des Provinzialraths . . . . .	11	<b>Förderung von Kunst und Wissenschaft:</b>	
B. der Bezirksausschüsse . . . . .	12	Provinzial-Museen zu Bonn und Trier . . . . .	54
<b>Angelegenheiten der Central-Verwaltungs-</b>		Verwendung zu verschiedenen Zwecken . . . . .	58
<b>behörde:</b>		Denkmäler-Statistik . . . . .	60
Geschäftsumfang . . . . .	13	Fonds zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-	
Pensionskasse der Landbürgermeistereien und		Denkmals in der Rheinprovinz . . . . .	61
Landgemeinden der Rheinprovinz . . . . .	13	Ständefonds . . . . .	61
Personalien . . . . .	14	Hebung und Förderung der gewerblichen	
Abänderung der Bestimmungen über die		Thätigkeit in den Gebirgsgegenden der	
Bildung der Abtheilungen und über den		Provinz . . . . .	62
oberen Beamten zuzuweisenden			
Geschäftskreis . . . . .	14	<b>Zweite Abtheilung.</b>	
Rechnungsergebnisse rüchichtlich des Spezial-		<b>Landarmenverwaltung . . . . .</b>	<b>63</b>
Stats des Provinziallandtags, des		<b>Staats-Nebenfonds . . . . .</b>	<b>66</b>
Provinzialausschusses und der Provin-		Polizei-Strafgelberfonds . . . . .	66
zial-Central-Verwaltungsbehörde . . . . .	15	Neben-Polizei-Strafgelberfonds des Regie-	
<b>Angelegenheiten der Wittwen- und Waisen-</b>		rungsbezirks Köln . . . . .	68
<b>kasse der Provinzialbeamten:</b>		Ehrenbreitsteiner Armenfonds . . . . .	69
Zahl der Mitglieder . . . . .	20	<b>Zwangserziehung verwahrloster Kinder . . . . .</b>	<b>69</b>
Rechnungsergebnisse . . . . .	20		
<b>Allgemeine Finanz-Verwaltung:</b>		<b>Dritte Abtheilung.</b>	
Rechnungslegung . . . . .	21	<b>Gemeinsame Angelegenheiten der Institut-</b>	
Vertheilung und Erhebung der Provinzial-		<b>verwaltung . . . . .</b>	<b>74</b>
umlage . . . . .	26	<b>Provinzial-Irrenanstalten:</b>	
		Allgemeines . . . . .	76

	Seite
Finanzielle Ergebnisse . . . . .	76
Statistik der Anstalten . . . . .	76
Wart- und Dienstpersonal . . . . .	78
Andernach . . . . .	78
Bonn . . . . .	79
Düren . . . . .	81
Grafenberg . . . . .	82
Merzig . . . . .	83
Provincial-Taubstummenanstalten . . . . .	84
Provincial-Blindenanstalt zu Düren . . . . .	92
Provincial-Gebammen-Lehranstalt zu Köln . . . . .	100
Provincial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler . . . . .	105
Landarmenhaus zu Trier . . . . .	113
Fürsorge für Epileptische . . . . .	117
Fürsorge für die Idioten . . . . .	119

**Vierte Abtheilung.**

Angelegenheiten der Rheinischen landwirth- schaftlichen Berufsgenossenschaft . . . . .	121
Viehentschädigungsfonds . . . . .	124
Körordnung für die Privatbeschäler . . . . .	127

**Fünfte Abtheilung.**

<b>Provincial-Straßenverwaltung:</b>	
Personalien . . . . .	128
Geschäftsumfang der Straßenverwaltung . . . . .	130
Rechnungs- und Kassenwesen . . . . .	131
Bauliche Unterhaltung der Provincialstraßen . . . . .	132
Baumpflanzungen auf den Provincialstraßen . . . . .	139
Bildliche Darstellungen . . . . .	140
Neu- und Umbauten von Straßen und Ausführung von Pflasterungen . . . . .	140
Mitbenutzung der Provincialstraßen durch Bahnanlagen . . . . .	141
Uebernahme von Provincialstraßen . . . . .	143
Beihilfen zum Communal-Wegebau . . . . .	143
Resultat des Final-Kassen-Abschlusses der Straßenverwaltung . . . . .	144
Stand des Sammelfonds zu Zwecken der Provincial-Straßenverwaltung . . . . .	144
Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Provincial-Straßenver- waltung . . . . .	144
Nebenfonds der Straßenverwaltung . . . . .	145

In Gemäßheit des §. 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 beehrt der Provinzialauschuß sich dem Provinziallandtage den nachfolgenden Verwaltungsbericht über die Angelegenheiten des Provinzialverbandes für das Geschäftsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 zu erstatten.

## Erste Abtheilung.

Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses.  
Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.

Allgemeine Finanz- und Central-Kassenverwaltung (Aufstellung des Haupt-  
Stats, Ausschreibung der Provinzialumlage, Verwaltung der in den Spezial-Stats  
nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben).

Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.

Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben  
verwalteten Meliorationsfonds.

Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie der  
Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke und des Rittergutes Desdorf.  
Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

---

## Angelegenheiten des Provinziallandtages.

Nachdem die Provinzialordnung für die Rheinprovinz vom 1. Juni 1887 mit dem  
1. April 1888 in Kraft getreten war, wurde der auf Grund dieser Provinzialordnung neu-  
gebildete 34. Rheinische Provinziallandtag durch Allerhöchste Verordnung auf den 17. Juni 1888  
einberufen.

Der Zusammentritt des Provinziallandtages fand unter dem Drucke tiefernster Ereignisse  
statt. Kaiser Friedrich III. war zwei Tage vorher in Folge seines schweren, mit der größten  
Seelenstärke ertragenen Leidens hingeshieden. Im Gefühle tiefster Trauer und im Hinblick auf  
die bevorstehende Einberufung der Häuser des Landtages der Monarchie beschloß der Provinzial-  
landtag, sich auf die Erledigung der dringendsten Geschäfte, insonderheit soweit dieselbe durch  
die Einführung der neuen Provinzialordnung geboten waren, zu beschränken und alle übrigen  
Vorlagen einem späteren Landtage vorzubehalten. In Folge dessen wurden außer der Vornahme  
der Wahlen des Provinzialausschusses und des Landesdirektors nur einige Vorlagen der Königlichen



Staatsregierung und des bis zum Zusammentritte des Provinziallandtages noch in Amtsthätigkeit verbliebenen Provinzial-Verwaltungsrathes sowie einzelne Petitionen berathen und der Provinziallandtag bereits am 25. Juni 1888 geschlossen.

Auf Antrag des Provinzialausschusses wurde sodann der Provinziallandtag abermals und zwar im Monat Dezember 1888 berufen und tagte dieser 35. Provinziallandtag vom 9. bis zum 19. desselben Monats.

Die von den beiden vorgenannten Landtagen gefaßten Beschlüsse sind, insoweit sie einer Ausführung Seitens des Provinzialausschusses bedurften, unter Angabe der bis jetzt bewirkten Ausführung, nachstehend aufgeführt:

### Beschluß.

### Ausführung.

#### A. 34. Rheinischer Provinziallandtag.

1. Die Geschäftsordnung für den Provinziallandtag wurde in der Sitzung vom 20. Juni 1888 dem Provinzialausschusse zur Prüfung, namentlich hinsichtlich des Wahlmodus für die vorzunehmenden Wahlen und zur Wiedervorlage in der nächsten Session überwiesen.

2. Auf den von der Königlichen Staatsregierung gestellten Antrag, betreffend die Uebernahme der Kosten des Baues von Baracken gegen Einziehung des Servises der darin unterzubringenden Truppen auf der Bahnerhaide, wurde vom Provinziallandtage in der Sitzung vom 20. Juni 1888 beschlossen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, wegen Uebernahme der Einquartirungslast Seitens der Reichs-Militärverwaltung bei der Königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden.

3. Die Petition der Bürgermeister von Sohren, Zell-Stadt und Zell-Land um eine höhere Beihilfe aus Provinzialfonds für die Unterhaltung der Zell-Altlayer Straße wurde an den Provinzialausschuß zur weiteren Behandlung verwiesen.

4. Ebenso wurde eine Eingabe des p. Guillaume zu Bonn wegen Concessionirung einer Straßenbahn von Bonn nach Mehlem an den Provinzialausschuß zur nochmaligen Prüfung der Angelegenheit verwiesen.

1. Der Provinzialausschuß erstattete dem 35. Rheinischen Provinziallandtage über die erfolgte Prüfung der Geschäftsordnung Bericht und beantragte Genehmigung derselben mit den vom Provinzialausschusse vorgeschlagenen Abänderungen des früheren Entwurfes. Diese Genehmigung wurde in der Sitzung vom 10. Dezember 1888 ertheilt.

2. Es sind zunächst Erhebungen darüber angestellt worden, wie hoch sich die Einquartirungslasten jährlich in der Rheinprovinz stellen und wie sich dieselben auf die einzelnen Kreise vertheilen. Auf Grund dieser Erhebungen ist inzwischen der von dem Provinziallandtage angeregte Antrag bei der Königlichen Staatsregierung gestellt worden. Ein Bescheid ist auf diesen Antrag bis jetzt nicht ergangen.

3. Die Petition hat durch Bewilligung einer Beihilfe bei Vertheilung der Wegebau-Unterstützungen pro 1889/90 ihre Erledigung gefunden.

4 Die Angelegenheit kam zwischenzeitlich dadurch in eine andere Lage, daß die Stadt Bonn sich zur Uebernahme der im Stadtgebiete belegenen Provinzialstraßen bereit erklärte, und sind in Folge dessen die Antragsteller an die Stadt Bonn verwiesen worden, um zunächst sich mit der Stadt zu einigen, wobei die diesseitige

Entscheidung über die Concessionirung hinsichtlich der nicht in die Verwaltung der Stadt übergehenden Straßenstrecken vorbehalten wurde. Ein erneuter Antrag ist bis jetzt nicht gestellt worden.

5. Dem 35. Rheinischen Provinziallandtage wurde Bericht erstattet, worauf dieser die Beschlußfassung über die Petition bis zum nächsten Landtage vertagte.

5. Bezüglich der Petition des landwirthschaftlichen Vereins wegen Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter wurde beschlossen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, die Petition von Neuem zu prüfen und dem nächsten Landtage darüber Bericht zu erstatten.

6. Folgende Anträge wurden an den Provinzialauschuß zur Prüfung überwiesen:

- a. Die Petition des Gallerievereins zu Düsseldorf um Bewilligung eines Zuschusses;
- b. Antrag des Central-Gewerbevereins für Rheinland und Westfalen auf Gewährung einer Beihilfe zum Bau eines Gewerbemuseums zu Düsseldorf;
- c. Petition mehrerer Interessenten auf Weiterführung der Wiebbachstraße.

6. Die ad a und b genannten Petitionen sind geprüft und in die Nachweisung der Anträge behufs Bewilligung aus dem Verfügungsfonds des Provinziallandtages — Ständefonds — aufgenommen worden. Der 35. Provinziallandtag hat die Beschlußfassung über die beantragten Bewilligungen bis zum nächsten Landtage vertagt, mit der Maßgabe, daß die Bewilligung eines Zuschusses von 50 000 M. zum Bau eines Gewerbemuseums zu Düsseldorf in Aussicht genommen werden soll.

c. Ueber diese Petition hat der Provinzialauschuß dem 35. Provinziallandtage Bericht erstattet, worauf letzterer Ablehnung des Gesuches beschlossen hat.

7. Der Entwurf eines neuen Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät wurde mit einigen Abänderungen genehmigt und der Provinzialauschuß beauftragt, die staatliche Genehmigung zu dem beschlossenen Reglement einzuholen, und gleichzeitig ermächtigt, diejenigen Aenderungen in dem Reglement an Stelle des Provinziallandtages vorzunehmen, welche zur Erlangung der staatlichen Genehmigung etwa erfordert werden möchten.

7. Die von der Königlichen Staatsregierung gewünschten Aenderungen des Reglements wurden, da dieselben von wesentlicher Bedeutung waren, dem 35. Rheinischen Provinziallandtage zur Entscheidung vorgelegt. Der Letztere hat das Reglement unter theilweiser Berücksichtigung der von der Staatsregierung angeregten Aenderungen von Neuem festgestellt und den Provinzialauschuß mit der Einholung der staatlichen Genehmigung beauftragt. Die letztere ist inzwischen erfolgt und wird das neue Reglement am 1. Januar 1890 in Kraft treten.

8. Dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths gemäß wurde dem Provinzialauschuße die Ermächtigung ertheilt, wenn er es für nöthig erachte, das Privilegium zu einer Emission bis zu 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihescheine zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank

8. Nachdem das Bedürfniß zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank hervorgetreten war, hat der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 10./11. Juli 1889 beschlossen, das Privilegium zur Herausgabe von 20 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleihescheine und zwar 10 Millionen

der Rheinprovinz auf einmal oder in verschiedenen Emissionen nachzusehen und die Verzinsung und sonstigen Modalitäten festzusetzen.

9. Die vom Landtage provisorisch angenommenen Entwürfe der Geschäftsordnung für den Provinzialauschuß und der Geschäftsanweisung für den Landesdirektor und die ihm zugeordneten oberen Beamten wurden an den Provinzialauschuß zur nochmaligen Vorprüfung und eventuellen Wiedervorlage an den nächsten Landtag verwiesen.

10. Nachstehend aufgeführte Petitionen und Anträge, welche die Bewilligung einer Beihilfe aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags betreffen, wurden dem Provinzialauschuße zur Prüfung und Wiedervorlage an den nächsten Landtag überwiesen.

- a. Petition der evangelischen Pfarrgemeinde Baumholder um eine Unterstützung zur Abtragung von Schulden;
- b. Petition der evangelischen Gemeindeglieder von Eckerweiler im Kreise St. Wendel um eine Unterstützung zur Reparatur des Kirchturms;
- c. Petition des katholischen Kirchenvorstandes zu Heinsberg um Bewilligung eines Restzuschusses für die Restauration der St. Gangolfuskirche daselbst;
- d. Antrag der Königlichen Regierung zu Trier auf Bewilligung einer Beihilfe für die Restauration der Abteikirche zu Offenbach a/Rhein;
- e. Antrag des Vorstandes der Königlichen Weberei-, Färberei- und Appreturschule zu Crefeld auf Erhöhung des seitherigen Zuschusses;
- f. Antrag des Kuratoriums der rheinisch-westfälischen Hüttenchule zu Bochum um Gewährung eines jährlichen Zuschusses.

mit einer Verzinsung von  $3\frac{1}{2}\%$  und 10 Millionen mit einer solchen von  $3\%$  nachzusehen, sowie die Bedingungen der früheren Emissionen, welche der neuen Emission zu Grunde gelegt werden sollen, dahin abzuändern, daß die Tilgung nur mit  $\frac{1}{2}\%$  erfolge und der Landesbank der Rheinprovinz das Recht eingeräumt werden soll, die Tilgung auch im Wege des Ankaufs vornehmen zu dürfen.

9. Beide nebenbezeichnete Geschäftsordnungen wurden vom Provinzialauschuße geprüft und in abgeänderter Form dem 35. Provinziallandtage zur Genehmigung unterbreitet, welche auch in der Sitzung vom 13. Dezember 1888 erteilt wurde.

10. Die unter a—d verzeichneten Anträge wurden in die Sammelliste über die Bewilligung von Unterstützungen aus dem Ständefonds aufgenommen und die weitere Entscheidung vom 35. Provinziallandtage an den nächsten Landtag verwiesen, während die Anträge der Königlichen Webereischule zu Crefeld und der Hüttenchule zu Bochum (e und f) dadurch ihre Erledigung fanden, daß in dem vom 35. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Spezial-Stat für gewerbliche Zwecke pro 1889/91 für die Webereischule zu Crefeld ein erhöhter Zuschuß und für die Hüttenchule zu Bochum die beantragten Zuschüsse eingestellt wurden.



11. Ein Antrag der Gemeinde Stoppenberg zc. auf Uebernahme des Kommunalweges Essen-Gelsenkirchen als Provinzialstraße wurde dem Provinzialausschusse zur Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Landtag überwiesen.

12. Das Gesuch eines Einwohners aus Speffart um Herstellung einer Wegeverbindung von Kempenich nach dem Brohlthal wurde ebenfalls dem Provinzialausschusse zur Begutachtung und Berichterstattung überwiesen.

13. In Anerkennung des Bedürfnisses einer Fürsorge für die Hinterbliebenen der Gemeindebeamten der Rheinprovinz wurde die Petition des Landbürgermeisters Philippi und Genossen dem Provinzialausschusse zur Prüfung und Erstattung von Vorschlägen an den nächsten Provinziallandtag überwiesen. In gleicher Weise wurde auch der Provinzialauschuß mit der Vorprüfung der in der bezogenen Petition angeregten Frage der Verbesserung der Pensionssätze der Landbürgermeister beauftragt.

11. Ueber diesen Antrag wurde vom Provinzialausschusse dem 35. Provinziallandtage berichtet, welcher die Beschlußfassung über den Antrag auf Uebernahme des Kommunalweges als Provinzialstraße bis auf Weiteres vertagte, dagegen dem Ermessen des Provinzialausschusses anheimgab, den beteiligten Gemeinden zum Provinzialstraßenmäßigen Ausbau des in Rede stehenden Weges einen Zuschuß aus Provinzialmitteln unter der Bedingung zu gewähren, daß der Kostenanschlag durch Organe der Provinz angefertigt und der Ausbau des Weges durch Organe der Provinz bewirkt werde. Nachdem ein Kostenanschlag durch den zuständigen Landes-Bauinspektor aufgestellt worden ist, wurde den beteiligten Gemeinden vom Provinzialausschusse eine Beihilfe in Höhe eines Drittels der veranschlagten Baukosten aus Provinzialmitteln bewilligt.

12. Auf den vom Provinzialausschusse an den 35. Provinziallandtag über nebenstehendes Gesuch erstatteten Bericht wurde beschloffen, das Gesuch mit Rücksicht auf die bei der Provinzialverwaltung schwebenden Verhandlungen über den Bau eines Kommunalweges von Kempenich nach dem Brohlthal für erledigt zu erklären.

13. In Ausführung des nebenstehenden Beschlusses wurde vom Provinzialausschusse dem 35. Rheinischen Provinziallandtage ein ausführlicher Bericht vorgelegt und hat hierauf der Provinziallandtag weiter beschloffen, den Provinzialauschuß zu ersuchen:

1. dem nächsten Landtage ein Statut über Errichtung einer Versorgungsanstalt für die Hinterbliebenen der Communalbeamten vorzulegen, in welchem den Gemeinden der spätere Beitritt frei gehalten werden sollte, sowie
2. die anderweitige gesetzliche Regelung der Pensionsverhältnisse der Communalbeamten nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses bei der königlichen Staatsregierung zu beantragen. Ferner beauftragte der Provinziallandtag

3. den Provinzialauschuß, bei der Königlichen Staatsregierung um Bewilligung eines Zuschusses zu der Wittwen- und Waisenkasse und zwar durch Uebernahme der Hälfte der von den Communalbeamten zu leistenden Beiträge auf Staatsfonds vorstellig zu werden.

In Erledigung dieser Aufträge wurde vom Provinzialauschusse beschlossen, zunächst an die Königliche Staatsregierung den Antrag zu richten, die Pensionsverhältnisse der Landbürgermeister und der übrigen Communalbeamten nach Maßgabe der für die Staatsbeamten geltenden Bestimmungen einer anderweiten Regelung im gesetzlichen Wege zu unterziehen und aus Staatsmitteln für die zu errichtende Wittwen- und Waisenkasse der Communalbeamten einen Zuschuß zu gewähren. Eine Entscheidung auf den ersteren Antrag ist Seitens der Königlichen Staatsregierung noch nicht ergangen, während der Beitrag für die Wittwen- und Waisenkasse abgelehnt wurde. Es ist hierauf an die Gemeinden der Provinz nochmals die Anfrage gerichtet worden, ob sie der zu bildenden Kasse freiwillig beitreten wollten, und wird nach Eingang der Antworten das bezügliche Statut ausgearbeitet und demnächst dem Provinziallandtage vorgelegt werden.

14. Die Petition zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Coblenz, sowie die Petition von Bürgern der Stadt Biersen wurden dem Provinzialauschusse zur Erwägung und Berichterstattung überwiesen.

14. Auf den vom Provinzialauschusse dem 35. Rheinischen Provinziallandtag erstatteten Bericht wurde beschlossen, aus dem Ständefonds einen Betrag von 500 000 Mark zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal zu bewilligen, sowie den Provinzialauschuß zu beauftragen, die Projekte bezüglich der Errichtung auf einer Höhe oder auf einer Insel des Rheines besonders hinsichtlich der Kosten durch Ausschreibung einer Konkurrenz klar zu stellen und über das Ergebnis dem nächsten Provinziallandtage zu berichten. In Ausführung dieses Auftrages ist vom Provinzialauschusse ein Preisausschreiben erlassen und ein Preisrichteramt, bestehend aus fünf Künstlern und Architekten gebildet, sowie die Veröffentlichung des Preisausschreibens in der Kölnischen Zeitung, Kölnischen Volkszeitung, deutschen Bauzeitung und

in der Zeitschrift des Bayerischen Kunstgewerbevereins angeordnet worden. Für die Einreichung der Preisbewerbungen wurde eine Frist bis zum 1. April 1890 festgesetzt.

15. Das zweite Statut für den Provinzialverband der Rheinprovinz wurde in der vorliegenden Fassung unverändert angenommen und der Provinzialauschuß ermächtigt, diejenigen Abänderungen in dem Statut an Stelle des Landtages zu beschließen, welche Seitens der königlichen Staatsregierung behufs Bestätigung des Statuts verlangt werden möchten.

15. Nachdem der von der königlichen Staatsregierung in dem Statute im zweiten Absätze des §. 1 angeregte Zusatz, betreffend die Festsetzung der Zahl der obern Verwaltungs- und bautechnischen Beamten gemacht worden war, wurde derselbe durch Allerhöchste Verordnung vom 14. November 1888 genehmigt.

### B. 35. Rheinischer Provinziallandtag.

1. Auf Antrag der I. Fachkommission wurde die Ueberweisung des Gesuches des Trier'schen Bauernvereins auf Abänderung der Garantiefrist bei Viehverkäufen an den Provinzialauschuß zur Prüfung und demnächstigen Berichterstattung beschlossen.

1. Diese Angelegenheit wird noch einer näheren Prüfung unterzogen.

2. Bei Berathung des Spezial-Stats über die Verwaltung des Landarmenwesens pro 1889/91 wurde dem Provinzialauschuße der Auftrag ertheilt:

2. Hinsichtlich des ersten Punktes der nebenstehenden Aufträge wurde vom Provinzialauschuße beschlossen, die königliche Staatsregierung auf die immer mehr zunehmenden Lasten, welche dem Rheinischen Landarmenverbände durch die Uebernahme hilfsbedürftig gewordener Staatsangehöriger aus Bayern und Elsaß-Lothringen erwachsen, aufmerksam zu machen und bei denselben unter Darlegung einzelner Fälle den Antrag auf Abhülfe dieses Uebelstandes zu stellen, wobei diejenigen Wege angegeben werden sollten, welche nach der Ansicht des Provinzialauschusses zur Erreichung des anzustrebenden Zweckes dienlich erschienen. Auf den desfalligen, an die königliche Staatsregierung gerichteten Antrag ist eine Entscheidung noch nicht ergangen.

a. Mit der königlichen Staatsregierung Verhandlungen darüber einzuleiten, in welcher geeigneten Weise die jetzt mangelnde Gegenseitigkeit zwischen den zum Geltungsbereiche des Bundesgesetzes vom 6. Juni 1870 gehörigen deutschen Staaten einerseits und Bayern bzw. Elsaß-Lothringen andererseits bezüglich der wechselseitigen Uebernahme hilfsbedürftig gewordener Staatsangehöriger herbeigeführt werden kann;

b. in die Prüfung der Frage einzutreten und dem nächsten Provinziallandtage darüber Bericht zu erstatten, ob es sich nicht empfehle, der königlichen Staatsregierung den weiteren Antrag vorzulegen, einen Ausgleich bezüglich der den preussischen Landarmenverbänden durch die Uebernahme hilfsbedürftiger Preußen aus dem

Bei dem zweiten Punkte ist der Provinzialauschuß zu der Ansicht gelangt, daß ein Ausgleich der in Rede stehenden Kosten zwischen den preussischen Landarmenverbänden auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, ja ganz unmöglich sein würde, und daß es sich empfehle, von einem solchen Antrage bei der königlichen Staatsregierung,

Auslande erwachsenden Kosten innerhalb des preußischen Staates in die Wege zu leiten;

- c. zu prüfen und demnächst zu berichten, ob die Beerdigungskosten für aufgefundene Leichen, deren Erstattung von Angehörigen oder Ortsarmenverbänden nicht zu erlangen ist, nicht von der Gemeinde des Fundorts, sondern vom Landarmenverbande der Provinz zu tragen sind, event. ob sie in einer besonderen Position auf den Etat der Provinz übernommen werden sollten.

3. Bei Berathung des Unteretats D für die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau wurde der Antrag der III. Fachkommission, dem nächsten Provinziallandtage bezüglich der Verwendung der im Etat zur Unterstützung des Kreis- und Communal-Wegebau vorgesehenen Mittel eine besondere Vorlage zu machen, vom Landtage zum Beschlusse erhoben.

4. Der Antrag des Kreislandraths zu Mayen auf Uebernahme der Aktienstraße von Andernach nach Mayen wurde bis auf Weiteres mit der Maßgabe vertagt, daß die Provinzialverwaltung behufs weiterer Erörterung der Angelegenheit mit der Anfertigung eines Kostenanschlags beauftragt werde.

5. Auf den Antrag der Stadt Remscheid um Bewilligung einer Beihilfe für die Morsbachstraße wurde beschlossen, denselben dem Provinzialausschusse zur eventuellen Berücksichtigung zu empfehlen.

6. Die Gesuche der evangelischen Kirchengemeinde zu Bacharach und des katholischen Kirchenvorstandes zu Rheinberg um Bewilligung von Beihilfen für die Wiederherstellung der Pfarrkirche St. Peter zu Bacharach bezw. zur Restauration des Kirchturmes wurden dem Provinzialausschusse zur Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Landtag überwiesen.

7. Durch Beschluß des Provinziallandtags vom 19. Dezember 1888 wurde dem Provinzial-

wie der Provinziallandtag im Auge gehabt habe, Abstand zu nehmen.

Den letzten Punkt, die Uebernahme von Beerdigungskosten aufgefundener Leichen auf die Provinz anlangend, so hat der Provinzialausschuß auf Grund stattgehabter Erhebungen beschlossen, die Ablehnung des gestellten Antrages bei dem Provinziallandtage zu beantragen.

3. Die anderweite Regelung der Vergabe von Unterstützungen für den Kreis- und Communal-Wegebau ist in der Vorbereitung begriffen und wird eine desfallige Vorlage dem nächsten Landtage gemacht werden.

4. Die Aufstellung eines Kostenanschlags ist in Angriff genommen.

5. Dem Gesuche der Stadt Remscheid ist durch Bewilligung einer Beihilfe Seitens des Provinzialausschusses entsprochen worden.

6. Die beiden Gesuche werden bei Aufstellung der dem nächsten Provinziallandtage vorzulegenden Nachweisung über die Beihilfeanträge aus dem Ständefonds behufs Erstattung weiterer Vorschläge geprüft werden.

7. Die an die königliche Staatsregierung dieserhalb gerichtete Vorstellung ist von derselben



ausschüsse der Auftrag erteilt, bei der königlichen Staatsregierung wegen Ertheilung der Befugniß zur Gewährung von Entschädigung für das an Milzbrand fallende Rindvieh von Neuem vorstellig zu werden.

8. Vom Provinzialauschusse war der Antrag gestellt worden:

1. daß die Darlehen, welche in Ausführung des Beschlusses des 31. Provinziallandtages den Landkreisen zur Durchführung der Kreisordnung gegeben sind oder gegeben werden, mit  $3\frac{1}{2}\%$  zu verzinsen und mit mindestens  $1\%$  und den ersparten Zinsen zu amortisiren sind, wobei die früher vorgesehene Gesamthöhe von 2 Millionen Mark überschritten werden darf;
2. daß diese Darlehen spätestens in der Statsperiode vom 1. April 1889 bis 31. März 1891 nachgesucht und bis Ende des Jahres 1891 abgehoben werden müssen;
3. daß nach dem Ermessen des Provinzialauschusses diese Darlehen entweder in Baar oder in  $3\frac{1}{2}\%$  igen Anleihescheinen der Rheinprovinz zum Nennwerthe an die Kreise ausgezahlt werden können, wobei die Kreise, welche das Darlehen in den vorbesagten Papieren erhalten haben, befugt sind, das Darlehen in derselben Weise d. h. in  $3\frac{1}{2}\%$  igen Anleihescheinen der Rheinprovinz am 1. April oder 1. Oktober eines jeden Jahres ganz oder theilweise zurückzuerstatten. Dieser Antrag wurde an den Provinzialauschuß zur schriftlichen Berichterstattung an den nächsten Landtag zurückverwiesen.

wiederum abschlägig beschieden worden, weil ein Bedürfniß zur Ertheilung der fraglichen Befugniß in der Rheinprovinz und überhaupt im Preussischen Staate nicht vorhanden sei.

8. Um den zwischenzeitlich von vielen Kreisen, welche behufs Durchführung der Kreisordnung zur Aufnahme einer Anleihe schreiten mußten, gestellten Anträgen entsprechen zu können, hat der Provinzialauschuß auf Antrag des Kuratoriums der Landesbank beschlossen:

1. Den Kreisen Darlehen zur Durchführung der Kreisordnung zu  $3\frac{1}{2}\%$  Zinsen und  $1\%$  Amortisation ohne Verwaltungsgebühr anzubieten und denjenigen Kreisen, welche Darlehen zu diesem Endzweck früher zu höheren Zinsen erhalten haben, nur die vorgenannten Zinsen vom 1. April 1888 ab zu berechnen, wobei von der Auszahlung und Rückzahlung der Darlehen in Rheinprovinz-Anleihescheinen zur Zeit Abstand genommen wurde.
2. Den Kreisen mitzutheilen, daß das Kuratorium Darlehen, welche zu dem angeführten Zwecke bis zum 1. Oktober 1889 nachgesucht werden sollten, unter den gedachten Bedingungen gewähren würde, während für später eingehende Gesuche es von der Lage des Geldmarktes und der Verhältnisse abhängig gemacht werden muß, ob die Darlehen zu diesen erleichterten Bedingungen noch gewährt werden können.

Bis zum 1. Oktober 1889 sind von 10 Kreisen Anträge zur Gesamthöhe von 791 900 M. eingegangen und bewilligt worden. Außerdem sind nach dem 1. Oktober nachgesucht und bewilligt von einem Kreise 250 000 M., da die Verhältnisse der Landesbank noch die Hergabe unter den angeführten Bedingungen gestatten.

Durch diese Beschlüsse, über welche dem Provinzial-Landtage hiermit Bericht erstattet wird, glaubt der Provinzialauschuß allen billigen Ansprüchen der Kreise Rechnung getragen zu haben.

9. Eine Beschwerde mehrerer Einwohner von Wittlich wegen Anpflanzung von Obstbäumen an der Wittlich-Alfer Provinzialstraße war dem Provinzialausschusse zur Erledigung und Berücksichtigung überwiesen worden, wenn die Petenten sich zur dauernden Instandhaltung der fraglichen Alleepflanzungen verpflichten.

9. Die Beschwerde hat durch eine Vereinbarung mit den Angrenzern der Wittlich-Alfer Straße wegen Anpflanzung von Obstbäumen auf ihren Privatgrundstücken ihre Erledigung gefunden.

### Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Die Verwaltung wurde in Gemäßheit des §. 123 der neuen Provinzialordnung bis zum Amtsantritte des neugewählten Provinzialausschusses von dem früheren Provinzial-Verwaltungsrathe fortgeführt. Der Letztere trat am 29. und 30. Mai, 5. und 16. Juni 1888 zu Sitzungen zusammen, um über 143 Geschäftssachen zu berathen.

Die Wahl des Provinzialausschusses, dessen Mitgliederzahl durch das Allerhöchst bestätigte Provinzialstatut auf 13 festgesetzt war, erfolgte in der Sitzung des 34. Provinziallandtages vom 22. Juni 1888. Gewählt wurden die Herren: Freiherr von Solemacher-Antweiler als Vorsitzender und Oberbürgermeister Becker als stellvertretender Vorsitzender, ferner die Herren:

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| 1. Major a. D. Schmidt von Schwind, | 8. Beigeordneter Dieze,                  |
| 2. Beigeordneter Nels,              | 9. Generaldirektor Lueg,                 |
| 3. Geheimer Justizrath Adams,       | 10. Gutsbesitzer Freiherr Felix von Loë, |
| 4. Gutsbesitzer Reinhard,           | 11. " Lieven,                            |
| 5. Oberbürgermeister Becker,        | 12. Landrath z. D. Janssen, und          |
| 6. Bürgermeister Eich,              | 13. Graf Beißel von Gumnich              |
| 7. Gutsbesitzer Destrée,            |  |

als Mitglieder; sowie

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| 1. Geheimer Commerzienrath Boch,      | 8. Fabrikant de Greiff,                |
| 2. Gutsbesitzer Kautenstrauch,        | 9. Commerzienrath Scheidt,             |
| 3. Direktor Klein,                    | 10. Landrath a. D. Freiherr von Gerde, |
| 4. Gutsbesitzer Peters,               | 11. Bürgermeister Schieß,              |
| 5. Commerzienrath Heuser,             | 12. Commerzienrath Kesselfaul,         |
| 6. " Andreae,                         | 13. Gutsbesitzer Schlick               |
| 7. Geheimer Regierungsrath von Sandt, |  |

als stellvertretende Mitglieder des Provinzialausschusses.

Am 25. Juni 1888 trat der neugewählte Provinzialauschuß zum ersten Male zu einer Sitzung zusammen, in welcher die Vereidigung und Einführung des Herrn Vorsitzenden in sein neues Amt durch den Herrn Oberpräsidenten und die Vereidigung und Einführung der übrigen Herren Mitglieder und Stellvertreter des Provinzialausschusses mit Ausschluß der Herren: Freiherr Felix von Loë, Boch, Andreae, de Greiff und Kesselfaul in Gemäßheit des §. 51 der Provinzialordnung durch den Herrn Vorsitzenden erfolgte. Die Vereidigung des Herrn Geheimen Commerzienraths Boch geschah bei Gelegenheit der Revision der Irrenanstalt zu Merzig am 26. Juni 1888 und die der Herren Andreae, de Greiff und Kesselfaul in der Sitzung



des Provinzialausschusses vom 25. September 1888, während eine Vereidigung des wiederholt zu diesem Zwecke eingeladenen, aber nicht erschienenen Herrn Freiherrn Felix von Loë nicht stattfinden konnte. Letzterer legte sein Mandat als Mitglied des Provinzialausschusses nieder, und wurde in Folge dessen vom 35. Rheinischen Provinziallandtage an seine Stelle der bisherige Stellvertreter Herr Freiherr von Gerde als Mitglied und als Stellvertreter für diesen Herr Bürgermeister Schlef, bisher Stellvertreter für das Mitglied Herrn Lieven, gewählt, während Herr Lieven einen neuen Stellvertreter in der Person des Herrn Melchers erhielt. Letzterer wurde am 11. Januar 1889 vom Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Während des Berichtsjahres hat der Provinzialauschuß in 7 Sitzungen

- am 25. und 26. Juni 1888
- „ 25., 26. und 27. September 1888,
- „ 7., 8. und 9. November 1888,
- „ 27. November 1888,
- „ 8., 12., 14. und 18. Dezember 1888,
- „ 11. und 12. Januar 1889,
- „ 19. und 20. März 1889

mit einer Gesamtdauer von 17 Tagen in 486 Geschäftsfachen berathen resp. Beschluß gefaßt.

In Ausführung des §. 10 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 hat der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 25./26. Juni 1888 folgende Herren als Mitglieder und Stellvertreter gewählt:

#### A. Des Provinzialrathes:

als Mitglieder:

als Stellvertreter:

##### I. aus dem Regierungsbezirke Trier:

Geheimer Commerzienrath Boch in Mettlach.      Hüthenbesitzer Karl von Beulwitz in Trier.

##### II. aus dem Regierungsbezirke Coblenz:

Commerzienrath und Handelskammer-Präsident      Königlicher Kammerherr Freiherr von Hövel  
Später in Coblenz.      in Junkerthal.

##### III. aus dem Regierungsbezirke Köln:

Geheimer Regierungsrath von Sandt in      Geheimer Regierungsrath Kühlwetter in  
Bonn.      Köln.

##### IV. aus dem Regierungsbezirke Düsseldorf:

Geheimer Regierungsrath und Landrath a. D.      Beigeordneter Theodor Dieze in Elberfeld.  
Melbeck in Düsseldorf.

##### V. aus dem Regierungsbezirke Aachen:

Königlicher Kammerherr Freiherr von Geyr-      Commerzienrath Pastor zu Burtscheid.  
Schweppenburg zu Müddersheim.

## B. Der Bezirksausschüsse:

als Mitglieder:

als Stellvertreter:

### I. Für den Regierungsbezirk Trier:

Fabrikbesitzer Richard Bopelius in Sulzbach,  
 Generaldirektor Renée Boch zu Merzig,  
 Gutsbesitzer Wilhelm Rautenstrauch zu Eitelbach,  
 Gutsbesitzer Johann Peter Limbourg zu Bitburg.

Fabrikbesitzer Freiherr von Stumm zu Neunkirchen,  
 Rittergutsbesitzer und Lederfabrikant Apollinar Alfz zu Taben,  
 Fabrikbesitzer Eduard Laeis zu Trier,  
 Gutsbesitzer Jakob Merrem zu Altrisch bei Wittlich.

### II. Für den Regierungsbezirk Coblenz:

Commerzienrath Julius Wegeler zu Coblenz,  
 Fabrik- und Gutsbesitzer Otto Bachhausen zu Netteshammer, Gemeinde Miesenheim,  
 Königlicher Kammerherr und Schloßhauptmann Graf zu Westerholt-Gysenberg zu Arenfels bei Höningen,  
 Gewerke Joseph Raab zu Wehlar.

Bürgermeister Scheibner zu Kreuznach,  
 Königlicher Notar Heinrich Eckert in Zell,  
 Beigeordneter und Rentner Hermann Radermacher zu Neuwied,  
 Rentner Julius Börstinghaus zu Niederbreisig.

### III. Für den Regierungsbezirk Köln:

Commerzienrath August Heuser zu Köln,  
 Gutsbesitzer und Bürgermeister A. Dick zu Quadenhof bei Hennef,  
 Königlicher Kammerherr und Schloßhauptmann Graf von Fürstenberg-Stammheim zu Stammheim,  
 Fabrikant Bernhard Krawinkel zu Vollmershausen.

Commerzienrath Gustav Michels in Köln,  
 Gutsbesitzer Joseph Frings zu Hersel,  
 Rittergutsbesitzer Graf Eugen von Hoenbroech zu Schloß Türnich,  
 Bergwerks- und Gutsbesitzer Joseph Abels zu Commern.

### IV. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf:

#### a. Bergische Lande und Kreise Neuß und Grevenbroich:

Commerzienrath Karl Friedrichs zu Nennscheid,  
 Freiherr Friedrich Daniel von Diergardt zu Morsbroich,  
 Rentner Franz Daniel zu Düsseldorf,  
 Gutsbesitzer August Albenhoven zu Zons.

Fabrikant Dr. Abraham Frowein zu Esersfeld,  
 Freiherr Friedrich von der Leyen zu Kloster Meer, Kreis Neuß,  
 Justizrath Heinrich Courth zu Düsseldorf,  
 Gutsbesitzer Theodor Melchers zu Gnadenthal.

#### b. Landrechtlicher Bezirk und übrige linksrheinische Kreise:

Königlicher Landrath a. D. Freiherr Georg von Gerde zu Geldern,  
 Fabrikbesitzer Dr. Jansen in Dülken,

Rentner Karl Horten zu Kempen,  
 Fabrikant Emil de Greiff zu Cresfeld,  
 Dr. Feodor Göcke zu Duisburg,

Direktor August Servaes zu Ruhrort,  
 königlicher Kammerherr Freiherr Gustav von  
 Blettenberg zu Mehrum.

Rittergutsbesitzer und Bürgermeister Wilhelm  
 Jakob Gerpott zu Kellen, Kreis Cleve.

#### V. Für den Regierungsbezirk Aachen:

Fabrikdirektor Ewald Dittmar zu Esch-  
 weiler,  
 Beigeordneter und königlicher Staatsanwalt  
 a. D. Dubusc zu Aachen,  
 königlicher Major a. D. Freiherr Ludolph  
 von Wenge-Wulffen zu Dverbach,  
 königlicher Kammerherr Freiherr Joseph von  
 Syberg zu Eicks, Kreis Schleiden.

Generaldirektor Friedrich Wilhelm Sup-  
 perß zu Mechernich,  
 Fabrikant Gustav Talbot zu Aachen,  
 Gutsbesitzer Wilhelm Krey zu Geilenkirchen,  
 Apotheker Joseph Böttgenbach zu Weiden,  
 Landkreis Aachen.

Bald nach der vom Provinzialausschusse gethätigten Wahl legte das Mitglied des Bezirksausschusses für die Bergischen Lande und die Kreise Neuß und Grevenbroich des Regierungsbezirks Düsseldorf, Herr Rentner Franz Daniel zu Düsseldorf, sein Mandat nieder, und wurde an seiner Stelle in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 25./27. September 1888 Herr Justizrath Frings zu Düsseldorf zum Mitgliede des Bezirksausschusses gewählt.

Da das stellvertretende Mitglied, Herr Justizrath Courtß zu Düsseldorf, die auf ihn gefallene Wahl nicht annahm, so wurde an seiner Stelle in der Sitzung vom 7./9. November 1888 Herr Rentner Franz Daniel als stellvertretendes Mitglied des vorgenannten Bezirksausschusses gewählt. Ferner mußte für das verstorbene stellvertretende Mitglied des Bezirksausschusses für den landrechtlichen Bezirk und die übrigen linksrheinischen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf, Rittergutsbesitzer und Bürgermeister Gerpott zu Kellen in der Sitzung vom 25./27. September 1888 eine Ersatzwahl vorgenommen werden, welche auf den Gutsbesitzer Eichholz-Sengelmann zu Umstand, Landkreis Essen, fiel.

#### Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.

Bei der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde sind in der Zeit vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 56 528 Geschäftsstücke eingegangen, gegen 52 387 in der Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888, mithin 4141 mehr. Geschäftsumfang.

Dem Provinzialverbande der Rheinprovinz ist auf Grund des vom 34. Rheinischen Provinziallandtage geprüften und vom Herrn Minister des Innern unter dem 24. September 1888 vollzogenen Regulativs für die Pensionskasse der gemäß §. 27 der Kreisordnung vom 30. Mai 1887 zu einem Kassenverbande vereinigten Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz die Verwaltung dieser Pensionskasse übertragen worden, und ist diese bei Abtheilung I erfolgt. Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Die Ausgaben der Pensionskasse für die Zeit vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 haben 57 964 M. 83 Pf. betragen, welche Summe Seitens der Landesbank der Rheinprovinz vorschußweise verausgabt worden ist.

Die Wiedereinziehung dieses Vorschusses kann erst nach Vertheilung auf die einzelnen Gemeinden im Rechnungsjahr 1889/90 erfolgen.

Personalien.

Der 34. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 1888 den bisherigen Landesdirektor Klein, dessen Wahlperiode mit dem Inkrafttreten der neuen Provinzialordnung abließ, auf eine Zeitdauer von 12 Jahren einstimmig per Akklamation wiedergewählt und ist diese Wahl durch Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juni 1888 bestätigt worden.

Die Vereidigung des Landesdirektors für die neue Amtsperiode fand in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 25./27. September 1888 durch den Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz statt.

Der 34. Provinziallandtag hat ferner in seiner Sitzung vom 25. Juni 1888 den Landesbaurath Guinbert, dessen Wahlperiode mit dem 21. August 1889 abließ, auf die Dauer von 12 Jahren unter den bisherigen Bedingungen einstimmig wiedergewählt.

Landesrath Fritzen hat seine Entlassung aus dem Provinzialdienste zum 1. April 1889 nachgesucht, welche ihm von dem Provinzialausschusse in seiner Sitzung vom 27. November 1888 unter dem Ausdrucke des aufrichtigsten Dankes für die langjährigen ausgezeichneten Dienste ertheilt worden ist.

Der 35. Rheinische Provinziallandtag beschloß in seiner Sitzung vom 15. December 1888 den bisherigen Oberinspektor der Provinzial-Feuer-Societät Adams mit seinem bisherigen Einkommen zur Centralstelle zu versetzen bezw. für die im Etat vorgesehene Landesrathsstelle auf Lebenszeit zu wählen. Derselbe hat sein neues Amt bereits am 1. Januar 1889 angetreten.

Die 3. Landes-Ober-Bauinspektorstelle wurde in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 25./27. September 1888 dem Landesbauinspektor Locher in Siegburg unter Vorbehalt der Genehmigung dieser Stelle im Etat übertragen.

Der nach dem Verwaltungsbericht pro 1887/88 Seite 3 zur Bearbeitung der Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft vorläufig auf 6 Monate engagirte Gerichtsassessor Dr. jur. Ludwig Möhring ist nach Ablauf seines Commissariums aus der Provinzialverwaltung wieder ausgeschieden.

Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 11./12. Januar 1889 die definitive Anstellung des bei der Centralbehörde bezw. bei dem Landesbauamt für Hochbauten beschäftigten Architekten Zarth und in der Sitzung vom 19./20. März 1889 die definitive Anstellung des bei der Centralstelle beschäftigten Sekretariatsassistenten Schuster beschlossen.

Bei der Landesbank der Rheinprovinz ist der Direktor derselben, Geheimer Justizrath Küster, mit dem 1. Januar 1889 aus seinem Amte ausgeschieden, um das Amt des Oberregierungs-raths bei der Königlichen Generalcommission für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande zu übernehmen.

Als Nachfolger für Herrn Küster hat der 35. Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 15. December 1888 den bisherigen Regierungsrath Dr. Lohe auf die Dauer von 12 Jahren zum Direktor der Landesbank gewählt, und hat letzterer sein Amt am 1. Februar 1889 angetreten.

Abänderung der Bestimmungen über die Bildung der Abtheilungen und über den den oberen Beamten zuzuwiesenden Geschäftskreis.

Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 27. September 1888 beschlossen, daß

1. die Angelegenheiten der landwirthschaftlichen Unfallversicherung, welche bisher in Abtheilung I bearbeitet worden, der Abtheilung IV zugewiesen, und
2. die Angelegenheiten der Unterstützung des Kreis- und Communalwegebaues von Abtheilung V auf Abtheilung I übergehen sollten.



In Folge eines weiteren Beschlusses des Provinzialausschusses in seiner Sitzung vom 12. Januar 1889 wurden noch folgende, bisher in Abtheilung IV bearbeiteten Angelegenheiten vom 1. April 1889 ab der Abtheilung I zugewiesen, nämlich:

1. Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke und der Beförderung von Landesmeliorationen (§. 4 unter 2 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875),
2. des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule,
3. der Beförderung von Kunst und Wissenschaft, sowie der Provinzialmuseen.

Dagegen wurden die Angelegenheiten der Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden von dem vorgedachten Termin ab von Abtheilung I der Abtheilung IV zugewiesen.

Hiernach ergibt sich die Bildung der Abtheilungen, wie sie in der Zusammenstellung der für den Provinzialverband ergangenen Gesetze zc., 4. Auflage Seite 69 und 70, enthalten ist.

Der Provinzialausschuß hat in derselben Sitzung vom 12. Januar 1889 von der durch den Landesdirektor getroffenen Bestimmung über die Vertheilung der Geschäfte der Centralstelle unter die einzelnen Oberbeamten Kenntniß genommen.

Bezüglich der Beschäftigung von Königlichen Regierungsbaumeistern im Dienste der Rheinischen Provinzialverwaltung hat der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 19./20. März 1889 besondere Bestimmungen erlassen.

Bei dem Spezial-Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde haben in der Zeit vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 die Einnahmen und Ausgaben betragen:

Rechnungs-Resultate  
rückichtlich des Spe-  
zial-Etats des Provin-  
ziallandtags, des Pro-  
vinzialausschusses und  
der Provinzial-Cen-  
tral-Verwaltungs-  
behörde.

Ettats- Coll.		Zugang.		Abgang.		Witkin wirkliches Coll.		Bezeichnung der Fonds.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
<b>I. Einnahme.</b>								
—	4 083	—	—	—	—	4 083	—	1. Bestand aus der Rechnung für 1887/88 (zu vergl. Seite 6 des Verwaltungsberichts für 1887/88)
2 400	1 461	—	—	—	—	3 861	—	2. Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags
12 000	—	—	—	—	—	12 000	—	3. Beitrag der Provinzial-Feuer-Societät zur Befreiung des Bureau- und Kanzleiauswandes und der Ausgaben für die obere Leitung der Geschäfte durch den Provinzialausschuß
5 600	936 72	—	—	—	—	6 536 72	—	4. 3% von den Einnahmen aus den Kapitalbeständen der Polizeistrafgeldersfonds und aus den auskommenden Polizeistrafgeldern als Verwaltungslostenbeitrag
5 000	124 55	—	—	—	—	5 124 55	—	5. 5% von den Einnahmen der Pferde- u. und Kindvieh-Versicherungsfonds als Verwaltungslostenbeitrag
30 000	—	—	—	—	—	30 000	—	6. Beitrag der Provinzialstraßen-Verwaltung zu den Ausgabe-Titeln für Kosten der Kanzlei und Boten, sowie für Geschäftsbedürfnisse
—	75 50	—	—	—	—	75 50	—	7. Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung
205 000	29 918 72	—	—	—	—	234 918 72	—	8. Zuschuß aus Provinzialmitteln
200 000	36 599 49	—	—	—	—	296 599 49	—	Summe der Einnahme
<b>II. Ausgabe.</b>								
—	4 083	188	—	—	—	3 895	—	1. Reste aus der Rechnung für 1887/88 (zu vergl. Seite 6 ad 9b. des Verwaltungsberichts für 1887/88)
<b>A. Provinziallandtag.</b>								
40 000	38 652 24	—	—	—	—	78 652 24	—	2. Kosten des Provinziallandtags
180	—	—	—	—	—	180	—	3. Unterstützung der Wittwe des früheren Landtags-Kastellans Pech
<b>B. Provinzialausschuß und Provinzialrath.</b>								
10 000	2 078 57	—	—	—	—	12 078 57	—	4. Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialausschusses
3 000	—	—	—	—	—	2 000	—	5. Dispositionsfonds des Provinzialausschusses, darunter 1000 ℳ zur Disposition des Vorsitzenden des Provinzialausschusses
—	—	—	—	—	—	1 000	—	
4 000	—	—	—	3 257 40	—	742 60	—	6. Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrathes
57 180	44 813 81	3 445 40	—	—	—	98 548 41	—	zu übertragen

Zft- Einnahme.		Witkin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
4 083	—	—	—	
3 861	—	—	—	Von den Verhandlungen des 13. Provinziallandtags sind 649 Exemplare à 3 ℳ. und von denen des 34. Landtags 638 Exemplare à 3 ℳ., zusammen 1287 Exemplare für 3861 verkauft worden.
12 000	—	—	—	
6 536 72	—	—	—	Die Einnahme richtet sich nach den wirklich eingekommenen Polizeistrafgeldern.
5 124 55	—	—	—	Die Einnahme richtet sich nach den wirklich aufgekommene Beträgen.
30 000	—	—	—	
75 50	—	—	—	Die Einnahme besteht aus dem Erlös für verkaufte Submissions-Bedingungen ad 37 ℳ. 50 Pf. und für eine verkaufte alte Presse ad 38 ℳ.
234 918 72	—	—	—	Zur Deckung der Ausgaben war für das Etatsjahr 1888/89 ein Zuschuß von 234 918 ℳ. 72 Pf. erforderlich, also ein Mehrbetrag von 29 918 ℳ. 72 Pf.
296 599 49	—	—	—	Dieses Mehrerforderniß ist im Wesentlichen durch die zweimalige Versammlung des Provinziallandtages erforderlich geworden (zu vergl. Ausgaben A. 2).
3 895	—	—	—	Der Betrag von 4063 ℳ. stellt eine Restforderung des Webefabrikanten C. Arnold hier für gelieferte Pulve u. für den Sitzungssaal des Provinziallandtags dar. Von derselben ist ein Betrag von 188 ℳ. als erspart abgesetzt worden.
78 652 24	—	—	—	Die Kosten des 34. Provinziallandtags haben betragen . . . . . 34 193 ℳ. 73 Pf. und diejenigen des 35. Provinziallandtags . . . . . 44 458 „ 51 „
180	—	—	—	Die Ueberführung des Etatscredits ist durch Beschluß des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 19./20. März 1889 genehmigt.
12 078 57	—	—	—	Die Ueberführung des Etatscredits ist durch Beschluß des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 19./20. März 1889 genehmigt.
919 25	1 080 75	—	—	
606 40	393 60	—	—	Auf Grund des Beschlusses des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 8./9. Mai 1889 sind die verbliebenen Bestände auf das Rechnungsjahr 1889/90 übertragen worden.
742 60	—	—	—	Es sind nur 742 ℳ. 60 Pf. liquidirt worden.
97 074 06	1 474 35	—	—	



Stab- Soll.	Zugang.		Abgang.		Witkin wirkliches Soll.	Bezeichnung der Fonds.	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
57 180	44 813	81	3 445	40	98 548	41	Uebertrag
C. Provincial-Central-Verwaltungsbehörde.							
117 210	—	—	1 047	33	116 162	67	7. Befolgungen . . . . .
8 650	—	—	—	—	8 650	—	8. Pensionen und Wartegelder . . . . .
15 000	—	—	3 667	55	11 332	45	9. Andere persönliche Ausgaben: a. Für Hülfstarbeiter im Büreauendienst u., Dispositionsfonds in Diätenform, sowie für Kapitalien . . . . .
2 000	—	—	—	—	2 000	—	b. Zu Unterstützungen für Bureau-, Kanzlei- und Unterbeamte
360	—	—	—	—	360	—	c. Fortlaufende monatliche Unterstützung des früheren Kanzlei- Hülfsschreibers Köbed . . . . .
10 500	—	—	280	36	10 219	64	10. Sachliche Ausgaben: a. Diäten und Reisekosten der Beamten . . . . .
45 600	551	54	—	—	46 151	54	b. Zu Geschäftsbedürfnissen . . . . .
1 000	—	—	113	50	886	50	c. Für die Dienstleistung des Botenmeisters und der Boten . . . . .
1 000	—	—	—	—	1 000	—	11. Sonstige Ausgaben: a. Zur Disposition des Landesdirektors . . . . .
1 500	—	—	211	72	1 288	28	b. Zu unvorhergesehenen Ausgaben . . . . .
260 000	45 365	35	8 765	86	296 599	49	Summe der Ausgaben . . . . .
	36 599	49					
<b>Abschluß:</b>							
						Die Einnahme beträgt . . . . .	
						„ Ausgabe „ . . . . .	
						Witkin Bestand . . . . .	
welcher zur Deckung der vor bei 5. „Dispositionsfonds des Provincial- auschusses“ verbliebenen Rest-Ausgabe bestimmt ist.							

Zft. Ausgabe.	Witkin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	ℳ	ℳ	
97 074	06	1 474	35
116 162	67	—	Bei dem Titel Befolgungen ist eine Mehrausgabe von 1800 ℳ. an Gehalt des Landes- raths Adams für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1889 entstanden. Dagegen ist das Gehalt des Sekretariats-Assistenten Herbst pro 1888/89 mit 1900 ℳ. auf den Etat über die Kosten der Zwangsversicherung vernachlässigter Kinder übernommen worden; außerdem sind die beiden statmäßigen Kanzlistenstellen nicht das ganze Jahr hindurch besetzt gewesen und ergibt sich hieraus die nicht verwendete Summe von 1047 ℳ. 33 ℳ.
8 650	—	—	
11 332	45	—	Die Minderausgabe ist hauptsächlich dadurch entstanden, daß die Diäten des Diätars Kinderjan auf den Etat über die Kosten der Zwangsversicherung vernachlässigter Kinder übernommen, sowie daß Seiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Penfionsklasse der Landbürgermeistereien die erwachsenen Kopialien erlassen worden sind.
2 000	—	—	
360	—	—	
10 219	64	—	Es sind 10 219 ℳ. 64 ℳ. zur Liquidation gebracht worden.
46 151	54	—	Die Ueberführung des Etatscredits ist durch Beschluß des Provinzialauschusses in der Sitzung vom 7./9. November 1888 genehmigt worden.
886	50	—	
1 000	—	—	
1 288	28	—	
295 125	14	1 474	35
296 599	49		
295 125	14		
		1 474	35

## Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten.

Zahl der Mitglieder.

Während des Rechnungsjahres vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 sind der auf Grund des Reglements vom 11. December 1883 gebildeten Wittwen- und Waisenkasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung hinzugetreten 7 Beamte, so daß derselben (mit Ausschluß der Provinzial-Straßenaufseher) am Schlusse des Rechnungsjahres überhaupt 249 (gegen 242 des Vorjahres) Beamte angehören, und zwar:

1. Beamte der Central-Verwaltungsbehörde, der Provinzial-Institute und der Provinzial-Straßenverwaltung . . . . .	208
2. Beamte der Landesbank . . . . .	13
3. Beamte der Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	28
<b>Summa</b> . . . . .	249

Rechnungs-Resultate  
pro 1888/89.

Bei der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten hat in der Zeit vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 betragen:

### I. Die Einnahme.

1. Bestand aus der Rechnung pro 1887/88 . . . . .	19 M. 68 Pf.
(zu vergl. Seite 7 des Verwaltungsberichts pro 1887/88)	
2. Wittwen- und Waisengeld-Beiträge der Beamten, und zwar:	
a. der Beamten der Central-Verwaltungsbehörde der Provinzial-Institute und Provinzial-Straßenverwaltung 8 041 M. 75 Pf.	
b. der Beamten der Landesbank . . . . .	801 " 70 "
c. der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät 1 365 " 50 "	
<b>Summa der Beiträge</b> . . . . .	10 208 " 95 "
3. Jährlicher Zuschuß von 2% der pensionsfähigen und beitragspflichtigen Diensteinkommen, Pensionen und Wartegelder der Beamten und zwar:	
a. der Beamten der Central-Verwaltungsbehörde, der Provinzial-Institute und Provinzial-Straßenverwaltung 9 993 M. 27 Pf.	
b. der Beamten der Landesbank . . . . .	900 " 80 "
c. der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät 1 601 " 33 "	
<b>Summa der Zuschüsse</b> . . . . .	12 495 " 40 "
4. Zinsen der rentbar angelegten Beträge . . . . .	2 929 " 67 "
<b>Summa der Einnahme</b> . . . . .	25 653 M. 70 Pf.

### II. Die Ausgabe.

1. Zahlung der Wittwen- und Waisengelder an Hinterbliebene von Beamten und zwar:	
a. der Central-Verwaltungsbehörde, der Provinzial-Institute und der Provinzial-Straßenverwaltung . . . . .	4 087 M. 75 Pf.
b. der Landesbank . . . . .	1 760 " — "
c. der Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	— " — "
<b>Summa</b> . . . . .	5 847 M. 75 Pf.
2. Rentbare Anlegung der verfügbaren Beträge . . . . .	19 800 " — "
<b>Summa der Ausgabe</b> . . . . .	25 647 M. 75 Pf.

**Abschluß:**

Die Einnahme beträgt . . . . .	25 653 M. 70 Pf.
Die Ausgabe beträgt . . . . .	25 647 „ 75 „
Mithin Bestand . . . . .	5 M. 95 Pf.

Außerdem sind bei der Landesbank rentbar angelegt 94 450 M.

**Allgemeine Finanz-Verwaltung.**

Der Final-Abschluß des Haupt-Etats für das Etatsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 hat nachstehendes Resultat geliefert: Rechnungslegung.

Statt- Soll.	Zugang.		Abgang.		Nicht- wirkliches Soll.	Bezeichnung der Fonds.
	₰	₣	₰	₣		
<b>Einnahme.</b>						
1 756 736	—	—	—	—	1 756 736	Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875 . . . . .
990	—	—	—	—	990	Dotationsrente für das Hebammenwesen . . . . .
4 972 50	—	—	—	—	4 972 50	„ „ die Hebammen-Lehranstalt . . . . .
12 000	—	—	—	—	12 000	„ „ landwirthschaftlichen Schulen . . . . .
2 056 233	—	—	—	—	2 056 233	„ „ Straßenverwaltung . . . . .
2 350	—	—	—	—	2 350	Antheil an der Dotationsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbunfeld . . . . .
120 000	—	—	—	—	120 000	Zinsen des Stammfonds der Landesbank . . . . .
80 000	—	—	—	—	80 000	Zinsen des der Landesbank als Reservefonds überwiesenen Kapitals von 2 000 000 M. . . . .
40 000	—	—	3 485 17	—	36 514 83	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds . . . . .
2 635 000	—	—	—	—	2 635 000	Provinzialabgabe zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen beziehentlich für Straßenzwecke . . . . .
300 000	—	—	—	—	300 000	Provinzialabgabe zur Bezugsung und Tilgung der Irrenanstaltsbauschuld . . . . .
145 000	95 902 48	120 000	—	—	120 902 48	Provinzialabgabe für allgemeine Zwecke . . . . .
333 411	—	—	—	—	333 411	Reisereise . . . . .
20 000	16 206 87	—	—	—	36 206 87	Erfassung der Auslagen für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft . . . . .
10 000	—	—	2 816 67	—	7 183 33	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds . . . . .
2 267	—	—	2 243 50	—	24	Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .
7 519 500	112 109 35	128 545 34	—	—	7 503 064 01	Summe der Einnahme . .
			16 435 99			
<b>Ausgabe.</b>						
25	—	—	—	—	25	Rente an den Pfarrer der Gertrudskirche zu Essen . . . . .
2 236	—	293 39	—	—	2 519 39	„ „ die katholischen Armen zu Werden . . . . .
900	—	—	—	—	900	„ „ „ Rettungsanstalt Düsseldorf . . . . .
100	—	—	—	—	100	„ „ „ Armen zu Kettwig . . . . .
205 000	29 918 72	—	—	—	234 918 72	Zuschuß an die Central-Verwaltungsbehörde . . . . .
10 000	—	—	6 73	—	9 993 27	„ „ „ Wittwen- und Waisenkasse . . . . .
645 000	91 094 08	—	—	—	736 094 08	„ „ „ Verwaltung des Landarmenwesens . . . . .
109 300	—	—	5 230 39	—	104 069 61	„ „ „ für die Unterbringung verwaister Kinder . . . . .
972 551	121 306 19	5 237 12	—	—	1 088 620 07	Zu übertragen

St- Einnahme.	Wüßin Ref.	₰	₣	₰	₣	Erläuterung der Zu- und Abgänge.
1 756 736	—	—	—	—	—	
990	—	—	—	—	—	
4 972 50	—	—	—	—	—	
12 000	—	—	—	—	—	
2 056 233	—	—	—	—	—	
2 350	—	—	—	—	—	
120 000	—	—	—	—	—	
80 000	—	—	—	—	—	
36 514 83	—	—	—	—	—	Ein höherer Zinsgewinn wurde nicht erzielt.
2 635 000	—	—	—	—	—	
300 000	—	—	—	—	—	
120 902 48	—	—	—	—	—	In Gemäßheit des Beschlusses des 34. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 19. Juni 1888 sind an Provinzialabgaben 120 000 M. weniger erhoben worden als im Etat vorgesehen war, dagegen wurde der beim Haupt-Stat aus 1887/88 verbliebene Bestand von 95 902 M. 48 Pf. zur Deckung dieses Ausfalls bei vorstehender Position veranschlagt.
333 411	—	—	—	—	—	
36 206 87	—	—	—	—	—	Die Ausgaben für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft belaufen sich höher als im Etat angenommen wurde.
7 183 33	—	—	—	—	—	Der Staatsoll wurde nicht erreicht.
24	—	—	—	—	—	Dessgleichen.
7 503 064 01	—	—	—	—	—	
25	—	—	—	—	—	
2 519 39	—	—	—	—	—	Die Rente wird nach dem Martini-Durchschnittspreise berechnet. Die Preise sind gegen das Vorjahr gestiegen.
900	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	
234 918 72	—	—	—	—	—	Die Erhöhung des Zuschusses war hauptsächlich aus dem Grunde notwendig, weil in dem einen Etatsjahre der Provinziallandtag zweimal zusammengetreten ist.
9 993 27	—	—	—	—	—	
736 094 08	—	—	—	—	—	Rehrzuschuß war durch das Anwachsen der Landarmenkosten bedingt.
104 069 61	—	—	—	—	—	Ersparniß an den Unterbringungskosten der Kinder.
1 088 620 07	—	—	—	—	—	





Vertheilung und Er-  
hebung der Provinzial-  
umlage.

Vom 34. Rheinischen Provinziallandtage wurde in der Sitzung vom 19. Juli 1888 auf die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths beschloffen:

1. daß die Provinzialverwaltung für das Etatsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 nach Maßgabe des vorgelegten Haupt-Etats und der demselben beigefügten 22 Spezial-Etats zu führen sei;
2. daß die Provinzialumlage für das Etatsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 auf den bereits ausgeschriebenen Betrag von 2 960 000 M. festzusetzen und daß die Beschlußfassung über die Deckung des für das Jahr 1888/89 etwa sich ergebenden Defizits dem nächsten Provinziallandtage vorzubehalten sei.

Nach dem vom Landtage genehmigten Haupt-Etat gelangten nach Abzug des außer Hebung gelassenen Betrages von 120 000 M., um welchen die Provinzialabgaben in dem Haupt-Etat nach der Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths höher vorgeesehen waren, folgende Provinzialabgaben zur Vertheilung:

a. Zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen beziehentlich für Straßenzwecke . . . . .	2 635 000 M.
b. Zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld . . . . .	300 000 "
c. Für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung (145 000—120 000)	25 000 "
im Ganzen . . . . .	2 960 000 M.

Zu der unter a vorausgeführten Provinzialabgabe hat der Kreis Wezlar auf Grund des §. 11 des Regulativs, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds vom 17. Januar 1876 einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist. Es sind deshalb die Abgaben für die Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld und für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung in einer Summe auf sämtliche Kreise der Provinz vertheilt worden.

Der umstehenden Vertheilung wurde das nach Maßgabe des §. 107 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 und der Entscheidung des königlichen Oberverwaltungsgerichts vom 20. Dezember 1883 berichtigte Soll-Auskommen an direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Häusirgengewerbe für das Veranlagungsjahr 1888/89 zu Grunde gelegt.



1	2	3	4	5	6
Nr.	Namen der Kreise.	Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern pro 1888/89.	Beitrag zur Unter= haltung der ehemaligen Bezirksstraßen.	Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts= bauschuld und für allgemeine Zwecke der Ver= waltung.	Gesamt= beitrag.
		M S.	M S.	M S.	M S.

## I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen Stadt . . . . .	1 123 356	103 929 62	12 693 67	116 623 29
2	" Land . . . . .	609 939	56 429 78	6 892 17	63 321 95
3	Düren . . . . .	578 782	53 547 22	6 540 11	60 087 33
4	Erftelanz . . . . .	218 976	20 259 02	2 474 38	22 733 40
5	Eupen . . . . .	169 755	15 705 24	1 918 19	17 623 43
6	Geilentrirchen . . . . .	143 778	13 301 92	1 624 66	14 926 58
7	Heinsberg . . . . .	132 376	12 247 04	1 495 82	13 742 86
8	Jülich . . . . .	329 450	30 479 75	3 722 71	34 202 46
9	Malmedy . . . . .	113 630	10 512 72	1 283 99	11 796 71
10	Montjoie . . . . .	59 534	5 507 91	672 72	6 180 63
11	Schleiden . . . . .	204 042	18 877 37	2 305 63	21 183 —
	Summe . . . . .	3 683 618	340 797 59	41 624 05	382 421 64

## II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau . . . . .	53 096	4 912 29	599 97	5 512 26
2	Ahrweiler . . . . .	214 277	19 824 28	2 421 28	22 245 56
3	Altenkirchen . . . . .	224 987	20 815 14	2 542 30	23 357 44
4	Coblenz Stadt . . . . .	363 976	33 674 —	4 112 85	37 786 85
5	" Land . . . . .	294 959	27 288 75	3 332 97	30 621 72
6	Cochern . . . . .	148 183	13 709 46	1 674 43	15 383 89
7	Kreuznach . . . . .	439 412	40 653 11	4 965 25	45 618 36
8	Mayen . . . . .	307 297	28 430 22	3 472 39	31 902 61
9	Meisenheim . . . . .	66 560	6 157 94	752 11	6 910 05
10	Neuwied . . . . .	339 120	31 374 39	3 831 98	35 206 37
11	St. Goar . . . . .	170 826	15 804 32	1 930 30	17 734 62
12	Simmern . . . . .	140 652	13 012 71	1 589 34	14 602 05
13	Weglar . . . . .	280 415	— —	3 168 63	3 168 63
14	Zell . . . . .	125 661	11 625 79	1 419 94	13 045 73
	Summe . . . . .	3 169 421	267 282 40	35 813 74	303 096 14

Nr.	Namen der Kreise.	3		4		5		6	
		Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern pro 1888/89.		Beitrag zur Unter- haltung der ehemaligen Bezirksstraßen		Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts- bauschuld und für allgemeine Zwecke der Ver- waltung.		Gesamt- beitrag.	
		M	⌘	M	⌘	M	⌘	M	⌘

### III. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim . . . . .	341 089	—	31 556	56	3 854	23	35 410	79
2	Bonn Stadt . . . . .	535 930	—	49 582	68	6 055	89	55 638	57
3	„ Land . . . . .	341 415	—	31 586	72	3 857	91	35 444	63
4	Köln Stadt . . . . .	3 704 147	—	342 696	87	41 856	01	384 552	88
5	„ Land . . . . .	452 970	—	41 907	46	5 118	46	47 025	92
6	Euskirchen . . . . .	329 238	—	30 460	14	3 720	31	34 180	45
7	Summersbach . . . . .	141 477	—	13 089	04	1 598	66	14 687	70
8	Mülheim am Rhein . . . . .	432 493	—	40 012	99	4 887	07	44 900	06
9	Rheinbach . . . . .	202 146	—	18 701	96	2 284	20	20 986	16
10	Sieg . . . . .	411 696	—	38 088	91	4 652	07	42 740	98
11	Walbroel . . . . .	63 778	—	5 900	55	720	68	6 621	23
12	Wipperfürth . . . . .	113 582	—	10 508	28	1 283	45	11 791	73
	Summe . . . . .	7 069 961	—	654 092	16	79 888	94	733 981	10

### IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen . . . . .	906 370	—	83 854	71	10 241	77	94 096	48
2	Cleve . . . . .	406 946	—	37 649	46	4 598	40	42 247	86
3	Crefeld Stadt . . . . .	764 673	—	70 745	31	8 640	63	79 385	94
4	„ Land . . . . .	206 735	—	19 126	52	2 336	06	21 462	58
5	Duisburg . . . . .	366 531	—	33 910	38	4 141	72	38 052	10
6	Düsseldorf Stadt . . . . .	1 153 228	—	106 693	29	13 031	21	119 724	50
7	„ Land . . . . .	377 523	—	34 927	33	4 265	92	39 193	25
8	Elberfeld . . . . .	1 112 402	—	102 916	19	12 569	89	115 486	08
9	Essen Stadt . . . . .	557 916	—	51 616	76	6 304	32	57 921	08
10	„ Land . . . . .	737 701	—	68 249	94	8 335	85	76 585	79
11	Geldern . . . . .	293 562	—	27 159	50	3 317	18	30 476	68
12	Gladbach Stadt . . . . .	291 651	—	26 982	70	3 295	59	30 278	29
13	„ Land . . . . .	452 169	—	41 833	36	5 109	41	46 942	77
14	Grevenbroich . . . . .	315 018	—	29 144	55	3 559	63	32 704	18
15	Kempen . . . . .	435 526	—	40 293	59	4 921	34	45 214	93
16	Lennepe . . . . .	321 036	—	29 701	31	3 627	63	33 328	94
17	Mettmann . . . . .	373 089	—	34 517	10	4 215	82	38 732	92
	Zu übertragen	9 072 076	—	839 322	—	102 512	37	941 834	37

1 Nr.	2 Namen der Kreise.	3 Berechtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern pro 1888/89.		4 Beitrag zur Unter- haltung der ehemaligen Bezirksstraßen.		5 Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts- bauschuld und für allgemeine Zwecke der Ver- waltung.		6 Gesamt- beitrag.	
		M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡
	Uebertrag	9 072 076	—	839 322	—	102 512	37	941 834	37
18	Moers . . . . .	429 917	—	39 774	66	4 857	96	44 632	62
19	Mülheim a. d. Ruhr . . . . .	427 904	—	39 588	43	4 835	22	44 423	65
20	Neuß . . . . .	365 187	—	33 786	03	4 126	53	37 912	56
21	Rees . . . . .	482 096	—	44 602	11	5 447	58	50 049	69
22	Remscheid . . . . .	228 930	—	21 179	94	2 586	86	23 766	80
23	Ruhrort . . . . .	404 581	—	37 430	65	4 571	67	42 002	32
24	Solingen . . . . .	537 184	—	49 698	70	6 070	06	55 768	76
	Summe . . . . .	11 947 875	—	1 105 382	52	135 008	25	1 240 390	77

### V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel . . . . .	195 474	—	18 084	68	2 208	81	20 293	49
2	Bitburg . . . . .	161 394	—	14 931	70	1 823	72	16 755	42
3	Dain . . . . .	76 911	—	7 115	58	869	08	7 984	66
4	Merzig . . . . .	162 045	—	14 991	93	1 831	07	16 823	—
5	Ottweiler . . . . .	286 674	—	26 522	24	3 239	35	29 761	59
6	Prüm . . . . .	97 554	—	9 025	41	1 102	34	10 127	75
7	Saarbrücken . . . . .	576 177	—	53 306	22	6 510	67	59 816	89
8	Saarburg . . . . .	160 402	—	14 839	93	1 812	51	16 652	44
9	Saarlouis . . . . .	286 580	—	26 513	55	3 238	29	29 751	84
10	St. Wendel . . . . .	181 660	—	16 806	65	2 052	72	18 859	37
11	Trier Stadt . . . . .	257 000	—	23 776	89	2 904	04	26 680	93
12	" Land . . . . .	294 161	—	27 214	92	3 323	95	30 538	87
13	Wittlich . . . . .	154 735	—	14 315	63	1 748	47	16 064	10
	Summe . . . . .	2 890 767	—	267 445	33	32 665	02	300 110	35

### Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen . . . . .	3 683 618	—	340 797	59	41 624	05	382 421	64
2	" Coblenz . . . . .	3 169 421	—	267 282	40	35 813	74	303 096	14
3	" Köln . . . . .	7 069 961	—	654 092	16	79 888	94	733 981	10
4	" Düsseldorf . . . . .	11 947 875	—	1 105 382	52	135 008	25	1 240 390	77
5	" Trier . . . . .	2 890 767	—	267 445	33	32 665	02	300 110	35
	Summe . . . . .	28 761 642	—	2 635 000	—	325 000	—	2 960 000	—

Gegen vorstehende Vertheilung ist nur von dem Landkreise Essen Beschwerde erhoben worden, weil das von der königlichen Regierung zu Düsseldorf hierher mitgetheilte Sollaufkommen an Staatssteuern aus einem Irrthume zu hoch angegeben sei. Die erhobene Beschwerde ist in Gemäßheit des §. 112 der Provinzialordnung dem Provinzialausschusse zur Beschlußfassung unterbreitet und für begründet erachtet worden.

Die Veröffentlichung der Vertheilung der Provinzialumlage auf die Kreise der Provinz sowohl, als auch des Haupt-Stats durch die Amtsblätter der Provinz hat nach Maßgabe der §§. 101 und 111 der Provinzialordnung stattgefunden.

Der Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am 1. April 1889 und am Schlusse des Rechnungsjahres ist in der Anlage A nachgewiesen, während die Finalabschlüsse der einzelnen Verwaltungszweige in Anlage B zusammengestellt sind.

Die im §. 15 des Reglements über die Führung der Kassengeschäfte der Provinzialverwaltung durch die Landesbank der Rheinprovinz vorgeschriebene unangekündigte Revision der Kassen sowie der Buchführung und der Wertpapiere Seitens des Landesdirektors hat am 31. Dezember 1888 stattgefunden und zu Ausstellungen keine Veranlassung gegeben.

Bezüglich der Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, sowie der Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds wird auf die in den nebenvermerkten Anlagen beigefügten Berichte der bezüglichen Direktionen verwiesen.

Anlage A.

Anlage B.

Anlage C.

Anlage D.

### Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke und der Beförderung von Landesmeliorationen.

Die Landwirthschaftsschule zu Wittburg, welche, wie in den Vorjahren, einen Zuschuß von 4500 M. erhielt, wurde von 157 Schülern besucht, gegen eine Frequenz von 161 Schülern im Vorjahre. Jene 157 Schüler, von welchen 55 dem Kreise Wittburg angehörten, vertheilen sich

1. auf die Landwirthschaftsschule mit . . . . 118
2. auf die Obst- und Gemüsebauschule mit . . . . 23
3. auf die Ackerbauschule (Eleventkursus) mit . . . . 16

Summa . . . 157 Schüler.

Die Baumschule ist zur Zeit bis auf ungefähr 2 ha vergrößert. Es werden dort vorzüglich die für das rauhe Eifelklima passenden Sorten veredelt und zu ermäßigten Preisen abgegeben. Beste Waare wurde im Berichtsjahre verkauft zu 70—80 Pf. loco Baumschule.

Die Landwirthschaftsschule zu Cleve, gleichfalls mit 4500 M. unterstützt, wurde von 127 Schülern, gegen 122 im Vorjahre, besucht. Von jenen 127 Schülern, die zum größten Theile dem Kreise Cleve (72) angehörten, besuchten die eigentliche Landwirthschaftsschule 113 Schüler, während die Ackerbauschule von 14 Schülern besucht wurde. Der Lehrkursus im praktischen Obstbau zählte 14 Theilnehmer.

Die Ackerbauschule zu Saarburg (Internat), welche den seitherigen Zuschuß von 7365 M. bezog, hatte eine Frequenz von 26 Schülern, gegen 27 im Vorjahre. Der Unterkursus wurde von 16, der Oberkursus von 10 Schülern besucht. Die Zahl der Schüler vertheilt sich auf den Kreis Saarburg mit 5, auf Trier mit 7, auf Saarlouis, Merzig und Zülich mit je 2, auf Berncastel und Saarbrücken mit je 1 und das Reichsland (Lothringen) mit 6.



Die seiner Zeit wegen Umwandlung dieser Ackerbauschule in eine landwirthschaftliche Winterschule mit der Königlichen Regierung zu Trier und dem Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen angeknüpften Verhandlungen sind zwar noch nicht zum Abschlusse gelangt, jedoch ist nach dem derzeitigen Stande derselben anzunehmen, daß die geplante Umwandlung im nächsten Jahre zu Stande kommen wird.

Zu den vorhandenen, aus Provinzialfonds unterstützten 12 landwirthschaftlichen Winterschulen ist im Berichtsjahre zufolge Beschlusses des 33. Provinziallandtags vom 11. Februar 1888 (Landtags-Verhdlg. S. 21) und der Festsetzung des Spezial-Etats pro 1888/89 eine neue Schule und zwar diejenige zu Lennep hinzugetreten.

Diese 13 landwirthschaftlichen Winterschulen wurden wie folgt besucht:

	Schülerzahl in	1886/87	1887/88	1888/89
1. Oberpleis . . . . .		30	33	14
2. Imgenbroich . . . . .		20	21	19
3. Geilenkirchen . . . . .		13	18	26
4. Odenkirchen . . . . .		18	27	22
5. Simmern . . . . .		14	16	19
6. Zülpiß . . . . .		20	17	20
7. Wittlich . . . . .		10	22	19
8. Heddesdorf . . . . .		12	14	15
9. St. Wendel . . . . .		21	35	30
10. Mülfrath . . . . .		29	21	23
11. Lutzerath . . . . .		25	28	30
12. Moers . . . . .		19	17	24
13. Lennep . . . . .		—	—	17
Summa . . . . .		231	269	278

Das Sinken der Schülerzahl bei Oberpleis liegt nach dem Berichte des betreffenden Schuldirektors zum Theil daran, daß von dem Schulbezirk, welcher aus den Kreisen Mülheim am Rhein, Waldbrohl, Sieg, Wipperfürth und Summersbach bestand, die beiden letzten Kreise abgetrennt und dem neuen Schulbezirk Lennep zugetheilt worden sind, zum Theil auch an dem späten Herbst und der schlechten Kartoffelernte, welche letztere für die kleineren Landwirthe der dortigen Gegend sehr mißlich ausgefallen ist. Vier bereits angemeldete Schüler haben Familienverhältnisse halber zurückbleiben müssen, und einige zu späte Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Bei den sämtlichen Winterschulen resp. in deren Bezirken werden von den Schuldirektoren Lehrkurse im praktischen Obstbau und zwar in zwei Terminen, im Frühjahr und Sommer, unentgeltlich abgehalten, zu welchen Kursen auch Elementarlehrer zugelassen werden.

Von den 13 Schuldirektoren sind im Berichtsjahre mit Genehmigung des Provinzialausschusses (§. 9 des Normalstatuts) acht definitiv mit Pensionsberechtigung und Versorgung der Wittwen und Waisen nach Maßgabe des Reglements für die Provinzialbeamten angestellt worden und zwar: Rhode zu Oberpleis, Joist zu Geilenkirchen, Wirz zu Odenkirchen, Fecht zu Simmern, Wirz zu Wittlich, Kreuz zu Heddesdorf, Murzel zu St. Wendel und Friesleben zu Moers.

In dem Spezial-Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke pro 1888/89 ist ein Credit vorgesehen von

190 000 M. — Pf.  
Zu übertragen 190 000 M. — Pf.

	Uebertrag	190 000 M. — Pf.
In dieser Summe ist der muthmaßliche Zinsgewinn des Meliorationsfonds zur Höhe von 40 000 M. mitenthalten. Der Zinsgewinn des Meliorationsfonds hat jedoch in 1888/89 keine 40 000 M., sondern nur 36 514 M. 83 Pf. ergeben, mithin weniger . . . . .		
		3 485 „ 17 „
	Bleiben . .	186 514 M. 83 Pf.
Hiervon geht ferner ab der Fonds zu Meliorationen und Aufbesserung der Verhältnisse in den Gebirgsgegenden der Provinz (sogenannter Nothstandsfonds), über welchen weiter unten berichtet wird, mit . . . . .		
		100 000 „ — „
	Bleiben . .	86 514 M. 83 Pf.
Hiervon der Bestand aus dem Vorjahre und zwar derjenige		
1.	des eigentlichen landwirthschaftlichen Fonds mit	9 419 M. 26 Pf.
2.	des Zinsgewinnes des Meliorationsfonds mit	88 535 „ 47 „
		97 954 „ 73 „

sodaß für die landwirthschaftlichen Schulen und sonstigen landwirthschaftlichen Zwecke pro 1888/89 im Ganzen zur Verfügung standen . . . . . 184 469 M. 56 Pf.

Hiervon wurden in 1888/89 folgende Ausgaben geleistet:

#### A. Zuschüsse für die landwirthschaftlichen Schulen.

1.	für die Landwirthschaftsschule zu Wittburg . . . . .	4 500 M. — Pf.
2.	„ „ „ „ Cleve . . . . .	4 500 „ — „
3.	„ „ Ackerbauschule zu Saarburg . . . . .	7 365 „ — „
4.	„ „ obengenannten 12 älteren landwirthschaftlichen Winterschulen je 3750 M. . . . .	45 000 „ — „
5.	„ „ landwirthschaftliche Winterschule zu Lennep, für welche im Etat 2200 M. vorgesehen waren, pro 1. Juli 1888 bis 31. März 1889 . . . . .	1 650 „ — „

#### B. Zur Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke.

6.	Zuschuß für den Obstmuttergarten zu Trier . . . . .	300 „ — „
7.	desgl. für den zweigliedrigen Obstbaukursus daselbst . . . . .	300 „ — „
8.	dem Rheinischen Fischereiverein zur Erlegung von Fischottern zc. . . . .	1 000 „ — „
9.	für die mit Consolidation verbundenen Meliorationen zu Remagen im Kreise Ahrweiler als II. Rate . . . . .	1 500 „ — „
10.	für dergleichen Meliorationen zu Eybach im Kreise Altkirchen als II. und letzte Rate . . . . .	1 500 „ — „
11.	für dergleichen Meliorationen zu Bermüllen im Kreise Ahenau . . . . .	1 000 „ — „
12.	an Prämien für bäuerliche Musterwirthschaften im II. Prämienbezirke und zwar:	
a.	an M. Grafmann zu Hennef, Kreis Sieg . . . . .	500 M.
b.	„ Alb. Wille zu Töckelhausen, Kreis Lennep . . . . .	500 „
c.	„ Gebr. Steinebach zu Hartegasse, Kreis Wipperfürth . . . . .	300 „

Zu übertragen 1 300 M. 68 615 M. — Pf.



	Uebertrag	1 300 M.	68 615 M. — Pf.
d.	an Chr. Berghaus zu Eichen, Kreis Wipperfürth . . . . .	300 "	
e.	„ Aug. Paß zu Bergneustadt, Kreis Gummersbach . . . . .	200 "	
f.	„ J. W. Buchstäber zu Oberraden, Kreis Neuwied . . . . .	200 "	
			2 000 " — "
13.	dem Obersten von Giese zu Karlsruhe als Entschädigung für die bei seinen Bestrebungen für die Ausbeutung der Torflager und Kultivirung der Hochmoore in der Eifel gehaltenen Auslagen . . . . .	2 000 "	— "
14.	der Gemeinde Schiefbahn im Kreise M.-Gladbach zur Umwandlung von 13 Morgen Korbweidenheger in Gartenresp. Ackerland . . . . .	550 "	— "
15.	zur Förderung des Feldgrasbaues im gebirgigen Theile des Siegkreises . . . . .	2 000 "	— "
16.	an den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen als Beitrag zur Abfindung des von seinem Amte zurücktretenden Winterschuldirektors Dr. Eisbein zu Heddesdorf . . . . .	3 000 "	— "
17.	zur Wiederherstellung des Ueberruhrers Deiches zu Steele im Kreise Essen . . . . .	3 400 "	— "
18.	dem Rheinischen Bauernverein als Zuschuß zur Befoldung eines Commissars für Gemüse- und Obstbau . . . . .	1 200 "	— "
19.	der Muhrbachwiesengenossenschaft zu Neufkirchen, Kreis Solingen	3 000 "	— "
20.	Beihülfe zur Abhaltung von Weinbaukurfen zu Bernkastel .	300 "	— "
21.	der Gemeinde Lohrsdorf im Kreise Ahrweiler zur Wiederherstellung des Wiesenbewässerungswehrs in der Ahr . . . . .	5 000 "	— "
22.	Zuschuß für die landwirthschaftliche Versuchsstation des Rheinischen Bauernvereins zu Kempen . . . . .	3 000 "	— "
23.	desgl. für die Versuchsstation des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zu Bonn . . . . .	1 000 "	— "
24.	der Gemeinde Kesternich im Kreise Montjoie zu den Kosten einer auf dem hohen Bemm ausgeführten Entwässerungsanlage	46 "	27 "
25.	Beihülfe für die Wiesengenossenschaft zu Sülz im Kreise Wittburg . . . . .	1 333 "	— "
26.	dem Kreise Cochem zur Beförderung des Viehverwerbs für bedürftige, kleinere Landleute . . . . .	2 000 "	— "
27.	der Anwaltschaft ländlicher Genossenschaften zu Neuwied zur Verwendung im Interesse der in der Rheinprovinz bestehenden oder noch zu errichtenden Darlehnskassen . . . . .	5 000 "	— "
28.	dem Kreise Altenkirchen zur Beförderung des Viehverwerbs für bedürftige, kleinere Landleute . . . . .	4 000 "	— "
	Zu übertragen	107 444 M.	27 Pf.

	Uebertrag	107 444 M. 27 Pf.
29. Restbeihilfe für die mit der Grundstückszusammenlegung zu Rheinböllen im Kreise Simmern verbundenen Meliorationen	1 250	" — "
30. Beihilfe zur Prämüirung von Dungstätten-Anlagen im Bezirke der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung Summersbach . . .	300	" — "
	Zusammen . . .	108 994 M. 27 Pf.
Es standen zur Verfügung . . . . .	184 469	" 56 "
verbleibt ein auf 1889/90 zu übertragender Bestand von	75 475	M. 29 Pf.
auf welchem jedoch, wie nachstehend nachgewiesen, Bewilligungen in fast gleicher Höhe lasten:		
1. Restbeihilfe zu Entwässerungs- und Heckenanlagen auf dem hohen Bemm in den Kreisen Malmedy und Montjoie . . .	1 280	M. 54 Pf.
2. zur systematischen Aufforstung der abgetriebenen Dehlandstrecken im Quellgebiete der Wupper . . . . .	5 000	" — "
3. zur Regulirung der Dill und Lahn in den Gemeinden Katzenfurth zc. im Kreise Wezlar . . . . .	7 361	" — "
4. von der zur Prämüirung bäuerlicher Musterwirthschaften auf 4 Jahre in Aussicht genommenen Summe von jährlich 3000 M., beginnend mit dem Jahre 1886, die dritte Jahresrente mit . . . . .	3 000	" — "
5. zur Regulirung der Kyll in den Gemeinden Birgel und Liffendorf im Kreise Daun . . . . .	7 000	" — "
6. zu Gunsten des Vereins gegen den Wucher im Saargebiete resp. zur Prämüirung von Kleinbauern und Arbeitern für geordnete Rechnungsführung . . . . .	1 000	" — "
7. zur Regulirung der Uhr im Kreise Uhrweiler die beiden ersten Raten einer auf 12 Jahre zu vertheilenden Beihilfe von 71 000 M. mit zusammen . . . . .	12 000	" — "
8. zur Einrichtung zweier Obstkeltereien und zur Ausbildung eines jungen Mannes in der Obstkelterei im Bezirke der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung des Kreises Sieg . . .	600	" — "
9. für den Deichverband Fischlaken im Kreise Essen . . . . .	600	" — "
10. zur Regulirung der Emscher im Kreise Essen . . . . .	20 000	" — "
11. für eine genossenschaftliche Wiesenmelioration im Eigenthale bei Wermelskirchen im Kreise Lennep . . . . .	4 000	" — "
12. für eine gleiche Wiesenmelioration im Uelfethal bei Radevormwald desselben Kreises . . . . .	4 000	" — "
13. zur Züchtung und Veredelung der Westermälber Rindviehrasse in Rheinpreußen . . . . .	1 000	" — "
14. zur Ausführung von Uferschutzbauten an der Sieg bei Meindorf im Kreise Sieg . . . . .	2 000	" — "
	Zu übertragen	68 841 M. 54 Pf.

	Uebertrag	68 841 M. 54 Pf.
15. zur Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Anlagen der Wiefengenossenschaft Fastrau im Landkreise Trier . . . . .	600	" — "
16. für die von der Mühlenfleuthgenossenschaft zu Kervenheim im Kreise Geldern auszuführenden Entwässerungsanlagen . . . . .	2 000	" — "
17. zur Deckung der Zinsen eines von der Gemeinde Büchel im Kreise Cochem behufs Beschaffung von Saatfrucht aus dem Meliorationsfonds bezogenen 3%otigen Darlehens für ein Jahr . . . . .	75	" — "
18. zur Ausräumung des Ahrbettes in der Gemeinde Bodendorf im Kreise Ahrweiler . . . . .	1 500	" — "
19. zur Ausführung eines Drainageprojectes in der Gemeinde Weiler im Kreise Euskirchen . . . . .	200	" — "
20. zur Anlage eines Mustergemüsegartens zu Willich im Kreise Eifel . . . . .	500	" — "
21. zur Prämierung von Dungstättenanlagen im Bereiche der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung Wipperfürth . . . . .	300	" — "
22. zur Beschaffung von Torfstreu für die durch einen Wolkenbruch heimgesuchten Eingefessenen von Kennfus im Kreise Cochem . . . . .	500	" — "
	Zusammen . . . . .	<u>74 516 M. 54 Pf.</u>
Dem Bestande von . . . . .	75 475	M. 29 Pf.
stehen also Bewilligungen gegenüber von zusammen . . . . .	<u>74 516</u>	<u>" 54 "</u>
und es verbleibt demnach am Schlusse des Statsjahres 1888/89 ein disponibler Bestand von . . . . .		958 M. 75 Pf.

In Ausführung des Beschlusses des 31. Provinziallandtags vom 9. Dezember 1885 (Landtags-Verhandl. S. 48), gemäß welchem der Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigt war, jährlich Beihilfen bis zu einer Summe von 4000 M. auf 5 Jahre aus dem Etat der landwirthschaftlichen Fonds behufs eigenthümlicher Erwerbung von Vieh für kleine bedürftige Landleute zu gewähren, waren bis zum Frühjahr 1888, wie auch im vorjährigen Verwaltungsberichte Seite 70 nachgewiesen ist, 14 000 M. verwendet, wovon die Kreise Daun, Prüm und Malmedy je 4000 M. erhalten haben, während dem Kreise Cochem 2000 M. überwiesen worden sind. Es standen somit noch zur Verfügung 6000 M., welche Summe inzwischen gleichfalls verwendet worden ist. Es sind nämlich dem Kreise Altenkirchen 4000 M. und dem Kreise Montjoie 2000 M. bewilligt worden, nachdem die betreffenden Kreistage beschlossen hatten, zur Erleichterung des Viehverwerbs resp. Beseitigung der wucherischen Viehleihe Kreishülfskassen zu bilden und dieselben aus Kreisfonds mit 4000 M. resp. 2000 M. auszustatten.

Die mit je zur Hälfte aus Provinzial- und Kreisfonds aufgebrachten Betriebsmittel belaufen sich bei der Kreishülfskasse

zu Daun auf . . . . .	8 000 M.
zu Prüm auf . . . . .	8 000 "
zu Malmedy auf . . . . .	8 000 "
	<u>24 000 M.</u>

Zu übertragen 24 000 M.

	Uebertrag	24 000 M.
zu Cochem auf . . . . .	4 000 "	
zu Altenkirchen auf . . . . .	8 000 "	
zu Montjoie auf . . . . .	4 000 "	
im Ganzen auf . . . . .	40 000 M.	

Nach den Mittheilungen der Kreislandräthe hat sich fast bei jeder Kasse schon herausgestellt, daß die Betriebsmittel zur Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses nicht ausreichen, und ist in Folge dessen diese Angelegenheit dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz behufs Erwirkung eines Staatszuschusses zu dem in Rede stehenden Zwecke wiederholt unterbreitet worden. Die Entscheidung steht noch aus.

### Obstbaufonds.

Von dem vom 27. Provinziallandtage behufs allmäliger Beseitigung der durch den Frost 1879 bis 1881 an den Obstbaumpflanzungen in der Rheinprovinz entstandenen Verluste, sowie behufs Hebung der Obstbaumzucht überhaupt auf die Dauer von 5 Jahren aus dem Zinsgewinne der Provinzialhilfskasse resp. der Landesbank zur Verfügung gestellten Beträge von jährlich 12 000 M. = 60 000 M. sollte die Hälfte mit 30 000 M. zur Anschaffung von Obstbäumen (pro Baum 30 Pf.) und die andere Hälfte mit 30 000 M. zur Gründung und Unterhaltung von Baumschulen, Abhaltung von Obstbaukursen zc. verwendet werden.

Von dem ersten Theile des Obstbaufonds ad 30 000 M. war zum Schlusse des Etatsjahres 1887/88, wie der letzte Verwaltungsbericht S. 71 nachweist, noch ein Rest disponibel von 30 M. 60 Pf. Dieser Rest ist inzwischen gleichfalls zur Verwendung gelangt, indem unter Zuhilfenahme der bei einigen gleichartigen Bewilligungen erzielten Ersparnisse von zusammen 174 M. 30 Pf. der Bürgermeisterei Kaiserseich im Kreise Cochem zur Gewährung von Zuschüssen für von kleinen Grundbesitzern gepflanzte Obstbäume eine Beihilfe von 204 M. 90 Pf. bewilligt worden ist.

Gezahlt sind im Ganzen . . . . .	29 643 M. 80 Pf.
Es sind noch zu zahlen . . . . .	356 " 20 "
Summe . . . . .	30 000 M. — Pf.

Ueber den zweiten Theil des Obstbaufonds ad 30 000 M. war gegen Ende des Etatsjahres 1887/88 bis auf einen noch disponibeln Rest von 74 Pf. verfügt.

Gezahlt sind im Ganzen . . . . .	27 799 M. 13 "
Es sind noch zu zahlen . . . . .	2 200 " 13 "
Summe . . . . .	30 000 M. — Pf.

### Nothstandsfonds.

Der Nothstandsfonds wurde bekanntlich in Ausführung des Beschlusses des 29. Provinziallandtags vom 12. Dezember 1883 (Landtags-Verhandlungen S. 54) behufs Förderung von Meliorationen in den nothleidenden Gebirgsgegenden der Provinz in den Etatsjahren 1884/85 und 1885/86 mit je 100 000 M. = 200 000 M. aus den laufenden Einnahmen des Kreisrentenfonds entnommen. Nachdem die Kreisrente zu den im Dotationsgesetze vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken verwendet wird, wurde der Nothstandsfonds für die Etatsjahre 1886/87 und 1887/88 im Haupt-Stat der provinzialständischen Verwaltung sub Titel III Nr 2 mit

100 000 M., dagegen für das Etatsjahr 1888/89 in den Spezial-Stat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirtschaftlichen Schulen zc. und für die Unterstützung sonstiger landwirtschaftlicher Zwecke unter Titel I Nr. 7 mit 100 000 M. aufgenommen.

Wie in dem letzten Verwaltungsberichte Seite 76 nachgewiesen, war beim Nothstandsfonds am Schlusse des Etatsjahres 1887/88 ein Bestand verblieben von . 51 027 M. 11 Pf.

Hierzu der Credit pro 1888/89 mit . . . . . 100 000 " — "

Ferner der provinzielle Antheil an den in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz bei den Meliorationsausführungen in 1886/88 erzielten Ersparnissen resp. nicht verwendeten Beträgen mit 149 M. 50 Pf. + 46 M. 31 Pf. 195 " 81 "

Mithin Gesamtercredit pro 1888/89 . . 151 222 M. 92 Pf.

In 1888/89 wurden an Beihilfen gezahlt:

**A. für vom Staate und der Provinz gemeinsam unterstützte Projekte.**

**Kreis Schleiden:**

1. für Feldgrasbau in 1887/88 . . . . . 2 248 M. 36 Pf.
  2. " " " 1888/89 . . . . . 1 333 " 33 "
  3. " die mit Consolidation verbundene Melioration zu Mhrdorf (II. und letzte Rate) 2 460 " — "
  4. für die Wiesenmelioration im Kyllthale den Gemeinden Cronenburg und Baafem (Rest) . . . . . 333 " — "
- 6 374 M. 69 Pf.

**Kreis Malmedy:**

5. für die Wiesenmelioration im Eiterbachthale der Gemeinde Wallerode . . . . . 2 610 M. — Pf.
6. für die Ent- und Bewässerungsanlagen im Durthale der Gemeinde Manderfeld (I. Rate) . . . . . 1 500 " — "
7. zur Melioration einer Weideparzelle (Gemeindegundstück) zu Longfaye . . . . . 360 " — "
8. für die Ent- und Bewässerungs-Genossenschaft für das Wolfsvenn und Roderbachthal zu Losheim . . . . . 3 330 " — "
9. für die Wiesengenossenschaft Espeler I zu Thommen . . . . . 1 680 " — "
10. für das Meliorationsprojekt **Alfthal** zu Burgreuland (I. Rate) . . . . . 5 550 " — "

**Kreis Montjoie:**

11. für eine Drainage zu Roetgen . . . . . 174 M. 77 Pf.
  12. " das Ent- und Bewässerungsprojekt **Schlag-Schwangelbach** zu Imgenbroich . 693 " — "
- 867 M. 77 Pf. 17 405 M. 19 Pf.



	Uebertrag	867 M. 77 Pf.	17 405 M. 19 Pf.
13.	für das Ent- und Bewässerungsprojekt Nassebenden zu Conzen . . . . .	800 " — "	
14.	für das Drainageprojekt im Distrikt Rummel zu Roetgen . . . . .	50 " — "	
			1 717 " 77 "

## Kreis Ahenau:

15.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Kelberg (II. und letzte Rate) . . . . .	670 M. — Pf.	
16.	für Feldgrasbau . . . . .	833 " 33 "	
17.	" Nachbesserungen an den Eifelmelio- rationen . . . . .	214 " 93 "	
18.	für das Ent- und Bewässerungsprojekt zu Senfcheid-Trierscheid . . . . .	3 038 " 50 "	
19.	für die Entwässerungs-Genossenschaft zu Dorfel . . . . .	544 " — "	
20.	für die Ent- und Bewässerungsgenossen- schaft zu Engelen-Welchenbach (I. Rate)	695 " — "	
21.	für die Wiesengenoossenschaft Siebenbach- Acht . . . . .	1 020 " — "	
22.	für die Wiesengenoossenschaft Müsch- Bihauen . . . . .	933 " — "	
			7 948 " 76 "

## Kreis Cochem:

23.	für die Wiesenmelioration Wagenhausen- Wollmerath-Lutzerath (II. und letzte Rate)	1 460 M. — Pf.	
24.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Uelmen . . . . .	3 112 " — "	
25.	für Feldgrasbau . . . . .	500 " — "	
26.	" Nachbesserungen an den Eifelmelio- rationen . . . . .	18 " 40 "	
			5 090 " 40 "

## Kreis Mayen:

27.	für Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen . . . . .		21 " 94 "
-----	---	--	-----------

## Kreis Ahrweiler:

28.	für die Wiesengenoossenschaft Cassel-Staffel	1 200 M. — Pf.	
29.	" Nachbesserungen an den Eifelmelio- rationen . . . . .	244 " 73 "	
30.	für die Wiesengenoossenschaft Lochmühle- Oberziffen . . . . .	1 100 " — "	
			2 544 " 73 "
	Zu übertragen		34 728 M. 79 Pf.

## Kreis Wittlich.

31. für Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen . . . . .	10 M. 91 Pf.
32. für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Eckfeld . . . . .	1 000 " — "
33. für wie vor zu Bettenfeld . . . . .	989 " 33 "
34. für die Entwässerungs-Genossenschaft zu Dahlem . . . . .	820 " — "
35. für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Meerfeld . . . . .	660 " — "
36. für wie vor zu Dahlem . . . . .	700 " — "
37. für das Drainageprojekt zu Hupperath .	1 050 " — "
38. für die Ent- und Bewässerungs-Genossenschaft zu Niederöfflingen . . . . .	660 " — "
39. für das Drainageprojekt zu Oberkail (III. Rate) . . . . .	1 000 " — "
40. für das Drainageprojekt zu Willwerscheid .	690 " — "
41. zur Anpflanzung von Obstbäumen . . .	1 500 " — "
42. für Feldgrasbau . . . . .	500 " — "

9 580 " 24 "

## Kreis Daun:

43. für Nachbesserung an den Eifelmeliorationen . . . . .	1 327 M. 98 Pf.
44. für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Hörschhausen . . . . .	90 " — "
45. für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Cradenbach . . . . .	1 000 " — "
46. für die Wiesengenossenschaft zu Gees .	375 " — "
47. " " Entwässerungs-Genossenschaft zu Meisburg . . . . .	810 " — "
48. für die Entwässerungs-Genossenschaft zu Brockscheid . . . . .	667 " — "
49. für die Entwässerungs-Genossenschaft zu Calenborn . . . . .	726 " — "
50. für die Wiesengenossenschaft zu Oberehe-Dreis . . . . .	1 470 " — "
51. für die Entwässerungs-Genossenschaft zu Kerpen . . . . .	345 " — "
52. für die Entwässerungs-Genossenschaft zu Strogbüsch (III. und letzte Rate) . . .	602 " — "

Zu übertragen 7 412 M. 98 Pf 44 309 M. 03 Pf.

	Uebertrag	7 412 M 98 Pf.	44 309 M. 03 Pf.
53.	für die Entwässerungsgenossenschaft zu Leudersdorf . . . . .	1 290 " — "	
54.	zur Anpflanzung von Obstbäumen . . . . .	500 " — "	
55.	für Feldgrasbau . . . . .	1 166 " 67 "	

10 369 " 65 "

Kreis Prüm:

56.	für Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen . . . . .	1 542 M. 97 Pf.	
57.*)	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Gondelsheim . . . . .	150 " — "	
58.	für die Wiefengenossenschaft des Dur- und Amthales (II. Rate) . . . . .	2 667 " — "	
59.	für die Drainagegenossenschaft zu Oberlauch . . . . .	717 " — "	
60.	für die Drainagegenossenschaft zu Stefeln II . . . . .	973 " — "	
61.	für die Wiefengenossenschaft Mehlen- thal II (I. Rate) . . . . .	2 000 " — "	
62.	für die Entwässerungsgenossenschaft Schlenheck zu Neuenstein (I. Rate) . . . . .	825 " — "	
63.	für die Entwässerungsgenossenschaft zu Dingdorf (I. Rate) . . . . .	1 000 " — "	
64.	für Feldgrasbau . . . . .	1 166 " 67 "	

11 041 " 64 "

Kreis Bitburg:

65.	für Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen . . . . .	117 M. 26 Pf.	
66.	für die Wiefengenossenschaft „Enz-Emmel- baum- und Grimmbachthal“ zu Neuerburg (II. Rate) . . . . .	2 155 " — "	
67.	für die Entwässerungsgenossenschaft zu Sefferweich (I. Rate) . . . . .	1 000 " — "	
68.	für ein Drainageprojekt zu Kilburgweiler (I. Rate) . . . . .	950 " — "	
69.	für Feldgrasbau . . . . .	492 " 86 "	

4 715 " 12 "

70.	Beihilfen zur Befoldung des für das Eifelgebiet angenom- menen Wanderlehrers pro 1887/88 und 1888/89 . . . . .	2 000 " — "	
	Summe A. . . . .	72 435 M. 44 Pf.	

\*) Im Laufe des Verfahrens hat sich herausgestellt, daß weder durch eine Zusammenlegung noch durch die geplante Drainage eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erwarten ist, daher das Projekt sistirt ist und von der Beihilfe ad 150 M. 147 M. 37 Pf. wieder zurückgezahlt worden sind.

## B. für von der Provinz allein unterstützte Projekte.

## Kreis Schleiden:

1. zur Unterhaltung und Verbesserung der Gemeinde-Obstbaumschulen zu Hellenthal, Kirchscheifen, Blumenthal, Reifferscheid und Oberreifferscheid . . . . .	700 M. — Pf.	
2. zur Erweiterung der Gemeinde-Obstbaumschule zu Blatten . . . . .	290 " — "	
3. zur Anlage von Gemeinde-Obstbaumschulen zu Bleibuir, Hausen und Marmagen zusammen . . . . .	1 028 " — "	
4. dem Kreise zur Prämiiirung von Dungstättenanlagen . . . . .	1 000 " — "	
5. zur Anlage einer Obstbaumschule zu Weyer . . . . .	500 " — "	
		3 518 M. — Pf.

## Kreis Malmedy:

6. dem Kreise Restbeihilfe zur Abhaltung eines Obstbaukurses . . . . .	12 M. 20 Pf.	
7. der Gemeinde Hünningen für eine Korbeidenanlage . . . . .	200 " — "	212 " 20 "

## Kreis Montjoie:

8. Beihilfe für die Kreisbaumschule zu Simmerath . . . . .	100 " — "	
--	-----------	--

## Kreis Cochem:

9. für ein Drainageprojekt zu Sieg . . . . .	1 100 M. — Pf.	
10. dem Kreise zur Prämiiirung von Dungstätten-Anlagen . . . . .	350 " — "	
11. der Gemeinde Schmitt zur Anlage einer Obstbaumpflanzung . . . . .	90 " — "	1 540 " — "

## Kreis Mayen:

12. dem Kreise zur Prämiiirung von Dungstätten-Anlagen . . . . .	300 " — "	
--	-----------	--

## Kreis Ahrweiler:

13. für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Debingen (II. und letzte Rate) . . . . .	1 500 M. — Pf.	
14. für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Remagen (II. und letzte Rate) . . . . .	1 000 " — "	
Zu übertragen	2 500 M. — Pf.	5 670 M. 20 Pf.

	Uebertrag	2 500 M. — Pf.	5 670 M. 20 Pf.
15.	dem Kreise zur Prämiiung von Dung- stätten-Anlagen . . . . .	98 " 50 "	
			2 598 " 50 "
	Kreis Simmern:		
16.	dem Kreise zur Prämiiung von Dung- stätten-Anlagen . . . . .	500 M. — Pf.	
17.	für ein Drainage zu Crastel . . . . .	138 " 83 "	
			638 " 83 "
	Kreis St. Goar:		
18.	dem Kreise zur Prämiiung von Dung- stätten-Anlagen . . . . .	440 M. — Pf.	
19.	der Gemeinde Dudenroth für eine Wiesenanlage . . . . .	300 " — "	
			740 " — "
	Kreis Neuwied:		
20.	für ein Drainageprojekt zu Oberähren	2 660 M. — Pf.	
21.	für ein Drainageprojekt zu Puderbach	4 100 " — "	
22.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Niederdreis . . . . .	1 000 " — "	
23.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Oberdreis-Dendert . . . . .	1 000 " — "	
24.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Hahnroth . . . . .	1 000 " — "	
25.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Bockensfeld . . . . .	300 " — "	
26.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Reichenstein . . . . .	500 " — "	
27.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Wienau . . . . .	500 " — "	
28.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Urbach Kirchdorf-Nieder- hofen . . . . .	1 500 " — "	
29.	Restbeihilfe für eine Drainage zu Asbach	5 200 " — "	
			17 760 " — "
	Kreis Altenkirchen:		
30.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Rackfen . . . . .	500 M. — Pf.	
31.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Anteroth . . . . .	500 " — "	
32.	dem Kreise zur Prämiiung von Dung- stätten-Anlagen . . . . .	300 " — "	
	Zu übertragen	1 300 M. — Pf.	27 407 M. 53 Pf.



	Uebertrag	1 300 M. — Pf.	27 407 M. 53 Pf.
33.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Walterschen . . . . .	1 800 " — "	
34.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Birnbach (I. Rate) . . . . .	700 " — "	
35.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Roth . . . . .	600 " — "	
36.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Seckenhof . . . . .	240 " — "	
37.	zur Anstellung von Kulturversuchen auf dem Westermalde . . . . .	398 " 24 "	
38.	für die Wiefengenossenschaften „Dorfwiese“ u. „Muhlau“ 100+2600 M. =	3 600 " — "	
39.	Restbeihilfe für die Wiesenmeliorationen zu Elkenroth . . . . .	1 000 " — "	
			9 638 " 24 "

## Kreis Weßlar:

40.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Bellersdorf	600 " — "
-----	---	-----------

## Kreis Kreuznach:

41.	zur Regulirung des Guldenbaches in den Gemeinden Heddesheim und Breghenheim . . . . .	3 333 " — "
-----	---	-------------

## Kreis Wittlich:

42.	dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen . . . . .	1 000 M. — Pf.
43.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Dreis (I. Rate) . . . . .	500 " — "
44.	den Gemeinden Binsfeld und Niederfail für Korbweidenanlagen . . . . .	800 " — "
		2 300 " — "

## Kreis Daun:

45.	dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen . . . . .	900 " — "
-----	--	-----------

## Kreis Prüm:

46.	dem Kreise zur Prämiiung von Obstbaumpflanzungen . . . . .	500 M. — Pf.
47.	dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen . . . . .	1 000 " — "
		1 500 " — "

## Kreis Wittburg:

48.	dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen . . . . .	300 " — "
	Zu übertragen	45 978 M. 77 Pf.

	Uebertrag	45 978 M. 77 Pf.
Kreis Berncastel:		
49. von der Beihilfe für Feldgrasbau ad 1000 M. abschläglic	54	„ 32 „
Kreis Trier Land:		
50. für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Altmuth . . . . .	11 00 M. — Pf.	
51. für Feldgrasbau . . . . .	2 000 „ — „	
	3 100	„ — „
Kreis Wittweiler:		
52. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen . .	300	„ — „
Kreis St. Wendel:		
53. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen . .	1 500	„ — „
Kreis Saarbrücken:		
54. dem Kreise Saarbrücken zur Prämiiung von Dungstätten- Anlagen . . . . .	500	„ — „
Kreis Waldbörl:		
55. zur Förderung des Feldgrasbaues . .	2 800 M. — Pf.	
56. zur Prämiiung von Dungstätten- Anlagen . . . . .	1 000 „ — „	
57. für eine Wiesenmelioration zu Denklingen	1 200 „ — „	
	5 000	„ — „
Kreis Rheinbach:		
58. zur Einführung des Wagner'schen Futterbaues in der Bürger- meisterei Münstereifel . . . . .	1 200	„ — „
	Summe B. . .	57 633 M. 09 Pf.
	Hierzu Summe A. . .	72 435 „ 44 „
	Gesamtausgabe . .	130 068 M. 53 Pf.

Hiernach sind in 1888/89 aus Nothstandsfonds geflossen in den Kreis:

	A. für vom Staate und der Provinz gemeinsam unterstützte Projekte.	B. für von der Provinz allein unterstützte Projekte.	Summe.
Schleiden . . . . .	6 374 M. 69 Pf.	3 518 M. — Pf.	9 892 M. 69 Pf.
Malmedy . . . . .	11 030 „ 50 „	212 „ 20 „	11 242 „ 70 „
Montjoie . . . . .	1 717 „ 77 „	100 „ — „	1 817 „ 77 „
Adenau . . . . .	7 948 „ 76 „	— „ — „	7 948 „ 76 „
Cochern . . . . .	5 090 „ 40 „	1 540 „ — „	6 630 „ 40 „
Mayen . . . . .	21 „ 94 „	300 „ — „	321 „ 94 „
Wittweiler . . . . .	2 544 „ 73 „	2 598 „ 50 „	5 143 „ 23 „
Zu übertragen	34 728 M. 79 Pf.	8 268 M. 70 Pf.	42 997 M. 49 Pf.

	A. für vom Staate und der Provinz gemeinsam unterstützte Projekte.			B. für von der Provinz allein unterstützte Projekte.			Summe.		
Uebertrag	34 728	M. 79	Psf.	8 268	M. 70	Psf.	42 997	M. 49	Psf.
Simmern . . . . .	—	"	—	638	"	83	638	"	83
St. Goar . . . . .	—	"	—	740	"	—	740	"	—
Neuwied . . . . .	—	"	—	17 760	"	—	17 760	"	—
Altenkirchen . . . . .	—	"	—	9 638	"	24	9 638	"	24
Weßlar . . . . .	—	"	—	600	"	—	600	"	—
Kreuznach . . . . .	—	"	—	3 333	"	—	3 333	"	—
Wittlich . . . . .	9 580	"	24	2 300	"	—	11 880	"	24
Dam . . . . .	10 369	"	65	900	"	—	11 269	"	65
Prüm . . . . .	11 041	"	64	1 500	"	—	12 541	"	64
Witburg . . . . .	4 715	"	12	300	"	—	5 015	"	12
Berncastel . . . . .	—	"	—	54	"	32	54	"	32
Trier Land . . . . .	—	"	—	3 100	"	—	3 100	"	—
Ottweiler . . . . .	—	"	—	300	"	—	300	"	—
St. Wendel . . . . .	—	"	—	1 500	"	—	1 500	"	—
Saarbrücken . . . . .	—	"	—	500	"	—	500	"	—
Waldbrol . . . . .	—	"	—	5 000	"	—	5 000	"	—
Rheinbach . . . . .	—	"	—	1 200	"	—	1 200	"	—
Hierzu der Beitrag zur Besoldung des Wanderlehrers für das Eifel- gebiet (A. Nr. 70 oben) mit . . . . .	2 000	"	—	—	"	—	2 000	"	—
Summe totalis . . . . .	72 435	M. 44	Psf. 57 633	M. 09	Psf. 130 068	M. 53	Psf.		

Bon dem oben nachgewiesenen Gesamtkredite pro 1888/89 von 151 222 M. 92 Psf.  
verbleibt somit nach Abzug der vorstehend aufgeführten Gesamtausgabe von 130 068 „ 53 „  
ein auf das Jahr 1889/90 zu übertragender Bestand von . . . . . 21 154 M. 39 Psf.

Für das Statsjahr 1889/90 sieht der Haupt-Stat (Titel III,  
Nr. 5) wiederum einen Credit vor von . . . . . 100 000 „ — „  
mithin pro 1889/90 im Ganzen zur Verfügung . . . . . 121 154 M. 39 Psf.

Behufs gemeinschaftlicher Besprechung der staatlichen Organe mit den Vertretern der  
Provinzialverwaltung zur Herbeiführung einer Verständigung über die im Statsjahre 1889/90  
im Eifelgebiete auszuführenden Meliorationen und sonstigen wirthschaftlichen Maßnahmen resp.  
Verwendung der bezüglichlichen Fonds hat am 14. März 1889 zu Coblenz unter dem Vorsitze des  
Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz eine Conferenz stattgefunden, an welcher Seitens der  
Provinzialverwaltung Theil nahmen, die Herren Fürst zu Wied, Graf von Beißel-Gymnich,  
Beigeordneter Kels, Landesdirektor Klein und Landesbankdirektor Dr. Lohé.

Aus der Conferenz wird Folgendes berichtet:

Unter Bezugnahme auf Nr. 8 des vorjährigen Protokolles vom 9. März 1888  
wurde mitgetheilt, daß die Frage der dauernden Unterhaltung der ausgeführten Meliorationen  
insoweit zu einem Abschlusse gebracht sei, als auf einer Conferenz am 8. Januar 1889,  
an welcher außer den 3 betheiligten Königlichen Regierungs-Präsidenten auch Landesdirektor

Klein Theil genommen hat, eine „Instruktion für Genossenschaftsvorsteher“ und in Form einer Cirkularverfügung an die beteiligten Behörden zu erlassende „Bestimmungen, betreffend die Aufsicht über die Unterhaltung von Meliorationsanlagen“ berathen und bis auf einige redaktionelle Aenderungen festgestellt worden seien, so daß ihre Veröffentlichung binnen Kurzem erfolgen werde.

In der Conferenz wurden an Beihilfen für Feldgrasbau 18 000 M. und für den Nachbesserungsfonds 9000 M. in Aussicht genommen und ferner folgende Meliorationsprojekte zur Unterstützung in Vorschlag gebracht:

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Unternehmer.	Gegenstand des Unternehmens.	Flä- chen- inhalt.  ha	Kosten nach dem An- schlage.  M	Von den Kosten sind zu übernehmen		Be- merkungen.
							von den Intere- ssenten resp. Ge- meinden.  M	von dem Staate oder der Provinz.  M &c.	
1	Schleiden	Ahrdorf und Nebelhoven	Genossenschaft	Wirthschaftliche Zusammenle- gung, Be- und Entwässerung der Grundstücke im Ahr-, Ah- und Desbachthale in den ge- nannten Gemeindebezirken, Regulirung des Ahrflusses und des Ahrbaches innerhalb jener Gemarkungen	75	38 330	3 833	12 750	III. Rate
2	Wdenau	Bongard	„	Melioration der gesammten Gemarkung	350	20 966	2 096	1 050	I. Rate
3	„	Kelberg	„	desgl.	421	31 442	3 144	5 400	III. Rate
4	„	Zermüllen	„	desgl.	350	32 366	3 236	2 100	I. Rate
5	Mayen	Bermel	„	Melioration der bei Niederelz gelegenen, die Hennen genann- ten Wiesen.	48	6 012	601	1 500	I. Rate
6	Bitburg	Prüm zur Lay	„	Melioration der gesammten Gemarkung des Dorfes Prüm zur Lay	90	21 880	2 188	3 600	I. Rate
7	Dam	Eradenbach	„	Melioration der gesammten Gemarkung des Dorfes Era- denbach, Ent- und Bewässerung von 40 ha Wiesen.	100	18 005	1 800	2 400	II. Rate
8	„	Seyroth	„	Melioration der gesammten Gemarkung des Dorfes Seyroth	150	9 790	979	1 500	I. Rate
9	„	Hörsthausen	„	Melioration der Wiesen in dem Wiesenthal unterhalb des Dor- fes Hörsthausen und Regulir- rung des Neßbaches	14	6 900	690	450	III. Rate
10	Wittlich	Bettenfeld	„	Melioration der sogenannten Hochwiesen des Dorfes Betten- feld	46	6 714	671	1 050	III. Rate
11	„	Dahlem (Spangdahlem)	„	Melioration der gesammten Gemarkung des Dorfes Dahlem	284	15 530	1 553	1 050	II. Rate
12	„	Eßfeld	„	Melioration der Gemarkung des Dorfes Eßfeld, Entwässe- rung von 78 ha Ackerland	540	26 473	2 647	2 250	III. Rate
						Zu übertragen		35 100	

### A. Projekte, mit welchen eine Zusammenlegung verbunden ist.

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Unternehmer.	Gegenstand des Unternehmens.	Flä- chen- inhalt. ha	Kosten nach dem An- schlage. M	Von den Kosten sind zu übernehmen von		Be- merkungen.
							den Inter- essenten resp. Ge- meinden. M	dem Staate oder der Provinz. M	
13	Wittlich	Dreis	Genossenschaft	Melioration der Wiesen in der Gemarkung des Dorfes Dreis mittels Zusammenlegung	46	18 032	1 803	Uebertrag 35 100 1 800	I. Rate
<b>B. Sonstige Projekte.</b>									
14	Malmedy	Manderfeld	Genossenschaft	Ent- und Bewässerung des Durthales verbunden mit Bach- regulirung	32,86	11 300	1 130	3 990	II. und letzte Rate
15	"	Thommen und Burgreuland	"	Ent- und Bewässerung des Af- thales nebst Bachregulirung	33,30	11 000	1 100	5 248 50	II. und letzte Rate
16	Schleiden	Blankenheim	"	Nachbesserung einer fehlerhaft ausgeführten Wiesenbewässe- rungsanlage im oberen Ahr- thal (Gypenthal)	17,72	2 600	260	2 340	
17	Montjoie	Simmerath	Gemeinde	Drainage der Gemeinde-Vieh- weide Pferds- oder Kirchenbruch	21,86	3 800	760	3 040	
18	"	Roetgen	Genossenschaft	Drainage des Faulenbruchs zwischen Steinbüchel und Fau- lenbruchstraße und Roetgen	22,09	4 700	470	4 230	
19	Malmedy	Hoffraiz	Gemeinde	Entwässerung einer Sumpfs- parzelle	5,62	800	100	700	
20	"	Manderfeld (Gemarkung Krawinkel)	Genossenschaft	Drainirung von Acker- und Weideparzellen	57,27	11 700	1 170	5 500	
21	"	Bittgenbach	"	Ent- und Bewässerung der Wiesenbistriche Pfaffenborn, Furt, am schönen Baum und im Mährenvenn	39,51	8 000	800	7 200	
22	Adenau	Senscheid	"	Ent- und Bewässerung	56	21 000	2 100	6 784 50	III. und letzte Rate
23	"	Engeln- Welchenbach	"	desgl.	23,19	5 650	565	3 000	II. und letzte Rate
24	Ahrweiler	Lochmühle- Oberziffen	"	desgl.	27,36	9 000	900	4 800	II. und letzte Rate
25	"	Cassel-Staffel	"	desgl. und Herstellung eines Verbindungsweges	16,04	5 300 3 730	530 373	4 527	II. und letzte Rate
26	Adenau	Arft	"	Ent- und Bewässerung von Wiesengrundstücken	13,83	3 900	390	3 510	
27	"	Langscheid Netterhöfe (Gemeinden Arft, Weiler, Langscheid und Hausfen)	"	desgl.	23,91	7 250	725	3 000	I. Rate
28	Cochem	Kaifersesch	"	Wiesenmelioration	21,63	6 000	600	5 400	
29	"	Büchel	"	Ahrentwässerung von Acker- grundstücken	8,92	1 950	390	1 560	
						Zu übertragen	101 730		



Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Unternehmer.	Gegenstand des Unternehmens.	Flä- chen- inhalt. ha	Kosten nach dem An- schlage. M	Von den Kosten sind zu übernehmen von		Be- merkungen.
							den Zin- resen- resp. Ge- meinden. M	dem Staate oder der Provinz. M	
							Uebertrag	101 730	
30	Cochem	Aflen	Genossenschaft	Röhrenentwässerung von Acker- grundstücken	21,22	4 850	970	3 880	
31	Daun	Calenborn	"	Drainage	51,72	10 200	1 020	3 940	III. und letzte Rate
32	"	Brodtscheid Udler	"	desgl.	16,86	3 700	370	1 330	II. und letzte Rate
33	Prüm	Schlausenbach Kopscheid, Kuw, Roth, Verfscheid, Wifscheid, Dur- und Aurothhal	"	Melioration der Wiesen des Dur- und Aurothales	100,56	32 000	3 200	8 000	III. Rate
34	"	Wascheid, Gondenbrett, Obermehlen (Mehlenthal II)	"	Melioration der Wiesen des oberen Mehlentales	39,74	16 000	1 600	8 400	II. und letzte Rate
35	"	Neuenstein	"	Drainage	23,96	5 500	550	2 475	II. und letzte Rate
36	"	Steffeln	"	desgl.	17,68	3 800	380	500	II. und letzte Rate
37	"	Dingdorf	"	desgl.	26,25	6 100	610	2 490	II. und letzte Rate
38	Wittlich	Oberkail	"	desgl.	57,40	12 500	1 250	2 250	IV. und letzte Rate
39	Bitburg	Jucken, Emmelbaum, Leimbach, Zweifelscheid, Neuerburg, Amelbingen, Plascheid (Enzthal)	"	Melioration der Wiesen des Enz-, Grimbach- und Emmel- baumthales	27,20	20 100	2 010	4 415	III. und letzte Rate
40	"	Sefferweich	"	Drainage	32,24	7 500	750	3 750	II. und letzte Rate
41	"	Rilburgweiler	"	desgl.	42,20	9 500	950	3 000	II. Rate
42	Daun	Strohscheid	"	desgl.	15,62	3 250	325	2 925	
43	"	Tettscheid, Trittscheid	"	desgl.	8,27	1 900	190	1 710	
44	"	Sarmersbach	"	desgl.	45,20	9 850	985	2 955	
45	"	Hohenfels	"	Wiesenmelioration u. Drainage	6,20	1 450	145	1 305	
46	Prüm	Lierfeld	"	Drainage	10,84	2 600	260	2 340	
47	"	Merkscheid	"	Wiesenmelioration	6,62	1 000	100	900	
48	"	Dos	"	Drainage	51,25	11 100	1 110	3 500	
49	"	Ormont	Gemeinde	desgl.	25	4 300	430	2 533	50
50	Wittlich	Meerfeld	Genossenschaft	desgl.	16,24	3 650	730	2 920	I. Rate
51	"	Greimerath	"	desgl.	7,24	1 700	425	1 275	
52	Bitburg	Sinspelt- Rettendorf	"	Wiesenmelioration	15,77	4 800	960	3 840	
							Summe	172 363	50

Hiernach sind in der Coblenzer Conferenz vom 14. März 1889 an Beihilfen aus gemeinschaftlichen Mitteln des Staats und der Provinz in Aussicht genommen:

a. für Feldgrasbau zusammen . . . . .	18 000 M. — Pf.
b. „ den Nachbesserungsfonds zusammen . . . . .	9 000 „ — „
c. „ Landesmeliorationen zusammen . . . . .	172 363 „ 50 „
Summe . . . . .	199 363 M. 50 Pf.

an welcher Summe die Provinz mit  $\frac{1}{3}$  oder mit 66 454 M. 50 Pf. theilhaftig ist.

Von den Beschlüssen der Coblenzer Conferenz wurde dem Provinzialauschusse bereits in der Sitzung vom 19./20. März 1889 Mittheilung gemacht, bei welcher Gelegenheit derselbe mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit das provinzielle Drittel der für Feldgrasbau in Aussicht genommenen Beihilfen von 18 000 M. mit 6 000 M. und ebenso für Feldgrasbau in den außerhalb des Eifelgebiets liegenden Theilen der Kreise Berncastel und Trier Land 600 + 20 = 620 M. bewilligte, während die Beschlußfassung über die in der Conferenz in Aussicht genommenen weiteren Beihilfen für die nächste Sitzung nach vorheriger Anhörung der größeren Eifelkommission vorbehalten wurde.

Am 30. April 1889 fand sodann zum Zwecke der Vorberathung der Coblenzer Beschlüsse für den Provinzialauschuß eine Sitzung der größeren Eifelkommission statt. Der letzteren wurden auch die eingegangenen Subventionsanträge der nicht zur Eifel gehörigen Nothstandsgegenden einschließlic derjenigen Anträge des Eifelgebiets, für welche die Provinz nach den Coblenzer Conferenzbeschlüssen allein einzutreten, hat zur Vorprüfung überwiesen.

Die in dem Protokolle der Coblenzer Conferenz vom 14. März 1889 in Aussicht genommenen Bewilligungen für das Eifelgebiet wurden vom Provinzialauschusse in seiner Sitzung vom 8./9. Mai 1889 nach dem Antrage der größeren Eifelkommission sämmtlich genehmigt.

Für die nicht zum Eifelgebiet gehörenden Nothstandsgegenden zc. wurden vom Provinzialauschusse in derselben Sitzung nach den Vorschlägen der größeren Eifelkommission folgende Bewilligungen beschloffen:

#### A. zur Disposition der Königlichen Generalkommission für die mit Consolidation verbundenen Meliorationen.

1. zu Dedingen	im Kreise	Ahrweiler	(III. Rate)	. . . . .	1 000 M.
2. „ Remagen	„	„	(III. Rate)	. . . . .	1 000 „
3. „ Anteroth	„	Altenkirchen	(II. und letzte Rate)	. . . . .	450 „
4. „ Birnbach	„	„	(II. „ „ „ )	. . . . .	1 000 „
5. „ Ersfeld	„	„	(I. Rate)	. . . . .	500 „
6. „ Forstmehren	„	„	(I. Rate)	. . . . .	500 „
7. „ Risterberg	„	„	(II. und letzte Rate)	. . . . .	250 „
8. „ Oberölfen	„	„	. . . . .	. . . . .	840 „
9. „ Raefen	„	„	(II. und letzte Rate)	. . . . .	500 „
10. „ Rimbach	„	„	(I. Rate)	. . . . .	750 „
11. „ Steineroth	„	„	(I. Rate)	. . . . .	300 „
12. „ Wöllmersen	„	„	. . . . .	. . . . .	1 000 „
13. „ Elgert	„	Neuwied	. . . . .	. . . . .	900 „
			Zu übertragen		8 990 M.

				Uebertrag	8 990 M.
14. zu Laugert	im Kreise	Neuwied	. . . . .		1 000 "
15. " Reigert	" "	"	. . . . .		300 "
16. " Oberdreis-Dendert	" "	"	(II. und letzte Rate) . . .		500 "
17. " Reichenstein	" "	"	(II. " " " ) . . .		300 "
18. " Wienau	" "	"	(II. " " " ) . . .		500 "
19. " Bellersdorf	" "	Weglar	(II. " " " ) . . .		300 "
20. " Horel	" "	Berncastel	. . . . .		1 250 "
21. " Seelscheid	" "	Sieg	. . . . .		700 "
			Summe . .		13 840 M.

### B. für sonstige Projekte.

#### Regierungsbezirk Aachen:

1. zur Prämiirung von Dungstättenanlagen im Kreise Malmedy . . . . .	500 M.
2. " " " " " " Schleiden . . . . .	300 "
3. für Aufbesserung und Unterhaltung der Obstbaumschule des landwirthschaftlichen Cafinos zu Koetgen im Kreise Montjoie . . . . .	100 "
4. zur Aufbesserung der Gemeindebaumschule zu Marmagen, Kreis Schleiden	120 "
5. zur Anlage einer Gemeinde-Obstbaumschule zu Dahlem, Kreis Schleiden .	300 "
6. der Gemeinde Montjoie zur Anlage einer Obst- und Beerenobstpflanzung	720 "
Summe . .	2 040 M.

#### Regierungsbezirk Coblenz:

1. für eine Drainage zu Harschbach im Kreise Neuwied . . . . .	1 800 M. — Pf.
2. " " " " Bauscheid im Kreise Neuwied . . . . .	1 200 " — "
3. " " Wiesenmelioration zu Scheuerfeld im Kreise Altenkirchen	2 500 " — "
4. " die Wassergenossenschaft zu Lieg im Kreise Cochem . . . . .	350 " — "
5. " eine Drainage zu Ebscheid im Kreise Simmern . . . . .	450 " — "
6. zur Prämiirung von Dungstättenanlagen im Kreise Adenau . . . . .	276 " 75 "
Summe . .	6 576 M. 75 Pf.

#### Regierungsbezirk Trier:

1. für eine Wiesenmelioration zu Ittel-Kyll im Landkreise Trier . . . . .	750 M.
2. dem landwirthschaftlichen Verein zu Welchenhausen im Kreise Prüm zur Anlage einer Vereinsbaumschule . . . . .	300 "
3. der Gemeinde Oberstadtfeld im Kreise Daun zur Anlage von Korbweiden	250 "
4. " " Gilsenfeld im Kreise Daun zur Vergrößerung ihrer Korbweidenkulturen . . . . .	500 "
5. der Gemeinde Strohn im Kreise Daun für denselben Zweck . . . . .	200 "
6. " " Püßborn im Kreise Daun für denselben Zweck . . . . .	500 "
7. dem Kreise Daun zur Prämiirung von Dungstättenanlagen . . . . .	300 "
8. " " Prüm " " " " " . . . . .	300 "
9. " " Wittlich " " " " " . . . . .	300 "
Zu übertragen	3 400 M.

	Uebertrag	3 400 M.
10. dem Kreise Wittburg zur Prämierung von Düngstätten-Anlagen . . .		300 "
11. den Bürgermeistereien Tholey, Schiffweiler und Eppelborn im Kreise Ottweiler gleichfalls zur Verbesserung von Düngstättenanlagen zusammen		300 "
12. den Bürgermeistereien Baumholder, Grumbach und Oberkirchen im Kreise St. Wendel für denselben Zweck . . . . .		300 "
13. zur Errichtung einer Korbflechttschule zu Losheim im Kreise Merzig . .		1 000 "
	Summe . .	5 300 M.

## Regierungsbezirk Köln:

1. der Gemeinde Lessenich-Nißdorf im Kreise Guskirchen zur Anlage eines Kleefeldes	300 M.	
2. der Gemeinde Schwerfen desselben Kreises zur Melioration von Gemeindegändereien . . . . .	725 "	
3. der Gemeinde Mudscheid im Kreise Rheinbach zur Melioration einer Wiesenparzelle bei der Ortschaft Ohlerath . . . . .	700 "	
4. dem Kreise Waldbröl zur Prämierung von Düngstättenanlagen . . .	600 "	
5. " " " " Förderung des Feldfutterbaues in den Bürgermeistereien Dattensfeld, Denklingen, Eckenhagen und Waldbröl im Frühjahr 1890 . . . . .	1 600 "	
6. für die genossenschaftliche Wiesenmelioration zu Denklingen-Sterzenbach im Kreise Waldbröl . . . . .	1 000 "	
	Summe . .	4 925 M.

## Recapitulation.

A. für die mit Consolidation verbundenen Meliorationen . . .	13 840 M. -- Pf.	
B. für sonstige Projekte im Regierungsbezirk Aachen . . . . .	2 040 " -- "	
" Coblenz . . . . .	6 576 " 75 "	
" Trier . . . . .	5 300 " -- "	
" Köln . . . . .	4 925 " -- "	
	Summe . .	32 681 M. 75 Pf.

Außer der vorgenannten Summe von . . . . . 32 681 M. 75 Pf.  
 und den in Folge der Coblenzer Conferenz vom 14. März 1889 ausgesprochenen Bewilligungen von . . . . . 66 454 " 50 "  
 sowie der bereits oben erwähnten, in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 19./20. März 1889 für Feldgrasbau in den Kreisen Berncastel und Trier Land bewilligten Summe von . . . . . 620 " -- "  
 lasten auf dem oben nachgewiesenen Credite des Nothstandsfonds pro 1889/90 im Betrage von 121 154 M. 39 Pf. noch an früheren Bewilligungen:

1. zu Kulturversuchen auf dem Westerwalde im Kreise Altenkirchen (Rest) . . . . .	143 M. 22 Pf.
2. für eine Wiesenmelioration zu Gierzhagen in der Gemeinde Dattensfeld-Rosbach im Kreise Waldbröl (Rest) . . . . .	800 " -- "
Zu übertragen	943 M. 22 Pf.
	99 756 M. 25 Pf.

	Uebertrag	943 M. 22 Pf.	99 756 M. 25 Pf.
3. für eine Drainage zu Rayerschied im Kreise Simmern . . . . .	700	„ — „	
4. für die Wiefengenossenschaft zu Wiltigen im Kreise Saarbürg . . . . .	1 500	„ — „	
5. für Feldgrasbau im Kreise Berncastel (Nest) . . . . .	979	„ 42 „	
6. zur Prämüirung von Düngstättenanlagen in den Kreisen Adenau und Ahrweiler 800 + 201 M. 50 Pf. . . . .	1 001	„ 50 „	
7. für Ent- und Bewässerung zweier Wiesenflächen zu Herdorf im Kreise Altenkirchen	2 883	„ 33 „	
8. für Ent- und Bewässerung dreier Wiesenflächen zu Hamm im Kreise Altenkirchen	1 366	„ 67 „	
9. zur Anstellung eines Kulturversuchs durch Lockerung des Bodens der erbchaftlichen Lohhecken in der Gemeinde Nappweiler-Zwalbach im Kreise Merzig . . . . .	100	„ — „	
10. für Bachregulirung und Bewässerung im Aflthale der Gemeinde Thommen (Espeleer II) im Kreise Malmedy . . . . .	1 350	„ — „	
11. für Korbweidenanlagen zu Niederenmels und Bütgenbach in demselben Kreise . . . . .	200	„ — „	
12. zur Prämüirung von Düngstättenanlagen in den Kreisen Altenkirchen, Simmern und Zell 300 + 200 + 200 M. . . . .	700	„ — „	
13. zur Anpflanzung von Obstbäumen in der Gemeinde Mosbruch im Kreise Adenau	375	„ — „	
14. für eine Drainage zu Neumagen im Kreise Berncastel . . . . .	1 350	„ — „	
15. für eine Drainage zu Trassem im Kreise Saarbürg . . . . .	700	„ — „	
16. für Düngstättenanlagen in den Kreisen Saarbrücken und Ottweiler 400 + 300 M.	700	„ — „	
17. zur Regulirung des Trierbaches in den Gemeinden Wirft und Müsch im Kreise Adenau . . . . .	1 500	„ — „	
18. zur Wiederherstellung der durch Hochwasser am Guldenbache und seinen Nebenbächen in den Gemeinden Münster, Nümmelsheim, Sarnsheim und Weiler im Kreise Kreuznach entstandenen Ufer- 2c. Beschädigungen . . . . .	4 078	„ — „	
	Zu übertragen	20 427 M. 14 Pf.	99 756 M. 25 Pf.



	Uebertrag	20 427 M. 14 Pf.	99 756 M. 25 Pf.
19.	zur Anlage einer Gemeinde-Obstbaum- schule zu Manderfeld im Kreise Malmedy	370 " — "	
20.	für die Wassergenossenschaft zu Dill im Kreise Simmern . . . . .	400 " — "	
			21 197 " 14 "
	Gesamtbewilligung . . . . .		120 953 M. 39 Pf.
Hiernach ist über den Credit des Nothstandsfonds pro 1889/90			
im Betrage von . . . . .			121 154 " 39 "
	bis auf einen Rest von . . . . .		201 M. — Pf.

verfügt.

Bezüglich der Verwendung der in Folge von Ueberschwemmungen und Mißernten durch Beschluß des 28. Provinziallandtags bewilligten Mittel wird im Anschluß an den Bericht pro 1887/88 Seite 88/89 Folgendes berichtet:

Gemäß jenem Berichte waren ultimo 1887/88 noch folgende Bewilligungen offen:

a. an Darlehen aus dem verstärkten Meliorationsfonds:

1.	für die Gemeinde Meiderich zu Deichbauzwecken . . . . .	80 000 M.
2.	" den Deichverband Uedesheim . . . . .	15 000 "
3.	" " " in der Bürgermeisterei Lanf . . . . .	100 000 "
	Summe . . . . .	195 000 M.

b. an Darlehn aus dem Credit ad 250 000 M. bei der Landesbank:

für die Gemeinde Meiderich . . . . .	20 000 M.
--------------------------------------	-----------

c. an Bewilligungen à fonds perdu aus dem Betrage von 150 000 M. des Ständefonds:

für die Gemeinde Meiderich . . . . .	21 000 M.
--------------------------------------	-----------

Die Bewilligungen für die Gemeinde Meiderich sub a Nr. 1 und unter b von zusammen 100 000 M. sind im Berichtsjahre gezahlt worden und ebenso die Bewilligung für die Bürgermeisterei Lanf unter a Nr. 3 im Betrage von 100 000 M.

Die Bewilligung für die Gemeinde Meiderich sub c im Betrage von 21 000 M. wird voraussichtlich in 1889/90 zur Auszahlung gelangen.

Wegen Zahlbarstellung der Bewilligung für den Deichverband Uedesheim sub a Nr. 2 schweben auch jetzt noch die bezüglichen Verhandlungen. Nach einem Schreiben des königlichen Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf vom 8. Mai 1889 ist der Statutentwurf für den zu bildenden Deichverband Uedesheim von dem Herrn Ressortminister wegen einer kleinen Abänderung zurückgegeben worden. Die Allerhöchste Bestätigung des Statuts wird voraussichtlich noch im Sommer 1889 erfolgen.

### Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.

Die Rechnungen über die betreffende Gutsverwaltung sind bis einschließlich 1886/87 bechargirt. Diejenige pro 1887/88 ist vom Provinzialausschusse superrevidirt und an den Provinziallandtag verwiesen worden.

Die Rechnung pro 1888/89 hat nach dem bezüglichen Finalabschlusse	
mit einer Einnahme von . . . . .	5 215 M. 83 Pf.
„ „ Ausgabe von . . . . .	5 200 „ — „
	15 M. 83 Pf.

mithin mit einem Bestande von . . . . . 15 M. 83 Pf.

abzuschließen.

Die verausgabte Summe von 5200 M. ist zufolge des Beschlusses des 31. Provinziallandtags vom 5. Dezember 1885 (Landtagsverhandlungen S. 32) dem Ständefonds behufs theilweiser Deckung der seiner Zeit aus dem letzteren bestrittenen Neu- und Umbaukosten im Betrage von 41300 M. überwiesen worden, zu welchem Zwecke in 1885/86, 1886/87 und 1887/88 bereits 14300 + 7800 + 5000 M. = 27100 M. an den Ständefonds abgeführt waren. An den Ständefonds sind somit auf die Summe von . . . . . 41300 M. zurückgezahlt 27100 + 5200 M. . . . . 32300 „  
so daß noch zu decken bleiben . . . . . 9000 M.

Die auf Grund des vorgedachten Landtagsbeschlusses vom 5. Dezember 1885 wegen Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Bergheim behufs theoretischer Ausbildung der in Desdorf unterzubringenden Ackerbauschüler eingeleiteten Verhandlungen schweben noch.

Nach einer Mittheilung des Präsidiums des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen sind zur Zeit noch Verhandlungen mit der Stadt Bergheim wegen Festsetzung des von der letzteren für die Schule zu leistenden jährlichen Zuschusses im Gange.

Der mit dem Gutspächter Paar zu Desdorf seit 1880 bestehende, zum Herbst 1889 ablaufende Pachtvertrag ist inzwischen auf weitere 9 Jahre, mithin bis Herbst 1898 verlängert worden, wobei die im §. 14 vorgesehene, dem Pächter zu zahlende Vergütung für die in Desdorf später unterzubringenden Waisenkinder von 300 auf 150 M. herabgesetzt worden ist.

## Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

### A. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Die Rechnungen über die Verwaltung der beiden Museen sind bis einschließlich 1886/87 dechargirt.

Die Rechnung pro 1887/88, welche noch der Superrevision bedarf, wird demnächst dem Provinziallandtage zur Dechargirung vorgelegt werden.

Diejenige pro 1888/89 hat gemäß dem bezüglichen Finalabschlusse abzuschließen	
mit einer Einnahme von . . . . .	36 693 M. 30 Pf.
„ „ Ausgabe von . . . . .	28 996 „ 47 „
	7 696 M. 83 Pf.

mithin mit einem Bestande von . . . . . 7 696 M. 83 Pf.

Der §. 7 des vorläufigen Reglements für die Verwaltung der Provinzialmuseen bestimmt, daß alle 3 Jahre die Hälfte der vom Staate und der Provinz auf 6 Jahre zu wählenden 8 Museumscommissions-Mitglieder, sowie auch der auf 3 Jahre zu bestellende Vorsitzende der Commission auszuscheiden und daß über den Austritt der Mitglieder zum ersten Male das Loos zu entscheiden hat. Da die Museumscommission vor 3 Jahren (1885) neugebildet war, so mußte in 1888 die Ausloosung der zum ersten Mal ausscheidenden Mitglieder erfolgen. Dieselbe

fand am 24. November 1888 statt. Es schieden aus von den staatsseitig ernannten Mitgliedern die Herren Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Bücheler, welcher auch Vorsitzender der Commission war und Professor Dr. Kukulé, von den von der Provinz gewählten Mitgliedern die Herren Fürst zu Wied, welcher an Stelle des Herrn Freiherrn von Solemacher-Antweiler, der nach seiner Wahl zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses aus der Museumscommission ausgeschieden war, gewählt worden war, und Landesrath Fritzen.

Professor Dr. Bücheler, welcher inzwischen Seitens des Herrn Ministers wiederum zum Mitgliede der Museumscommission auf 6 Jahre ernannt worden war, ist vom Provinzialausschusse auf die Dauer von 3 Jahren zum Vorsitzenden der Commission wieder gewählt. Ebenso hat der Provinzialauschuß Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied auf 6 Jahre zum Mitgliede jener Commission wieder gewählt, während an Stelle des durch das Loos ausgeschiedenen Landesraths Fritzen der Landrath z. D. Janssen zu Burtscheid auf die gleiche Zeitdauer zum Museumscommissions-Mitgliede ernannt worden ist.

Die Ernennung eines Ersatzmitgliedes für den ausgeschiedenen Professor Dr. Kukulé hat sich der Herr Minister noch vorbehalten.

Der Bau des Provinzialmuseums zu Trier ist im Berichtsjahre vollendet und das Gebäude am 2. Juli 1889 seiner Bestimmung übergeben worden. Für die innere Einrichtung und Ausstattung des Gebäudes sind indessen noch verschiedene Gegenstände zu beschaffen, wozu der erforderliche Credit in dem Baufonds des Museums zu Trier, welchem zu den gesammten Baukosten eine weitere Rate von 40 000 M. aus dem Zinsgewinne der Landesbank überwiesen werden mußte, vorhanden ist. Die Abrechnung des Baues wird in 1889/90 erfolgen und demnächst nach stattgehabter Revision dem Provinziallandtage zur Dechargirung vorgelegt werden.

Der Bau des Museums in Bonn hat in Folge von Ausstellungen an dem bezüglichlichen Projekte in der Ministerialinstanz während des Berichtsjahres nicht begonnen werden können. Das Projekt, an welchem einige Abänderungen vorgenommen sind, ist inzwischen nochmals der Königlichen Staatsregierung unterbreitet worden. Dasselbe hat inzwischen die Zustimmung des Herrn Ressortministers gefunden, so daß die Inangriffnahme des Baues noch im Herbst 1889 erfolgen konnte.

Nach den Kostenanschlägen reichen die für den Museumsbau zur Verfügung stehenden Geldmittel aus.

### I. Bonn.

Die bedeutendste Untersuchung in dem vergangenen Geschäftsjahre war die Ausgrabung des Römerlagers zu Grimlinghausen bei Neuß, welche im April und Mai, und vom Oktober 1888 bis Herbst 1889 ausgeführt wurde. Nachdem in dem vorhergehenden Etatsjahre 1887/88 durch die Auffuchung der Umfassungsmauern die Lage und der Umfang des ganzen Lagers festgestellt worden war, galten die Arbeiten des eben abgelaufenen Geschäftsjahres der Erforschung der inneren Einrichtung desselben. Zunächst wurde die Form des westlichen Lagerthores festgestellt, welches sich als ein von zwei mächtigen viereckigen Thürmen flankirtes Doppelthor erwies, dann die durch das Thor in das Lager führende Straße nebst dem in der Mitte der Dammkrone liegenden Kanal aufgedigelt. Die an der Südseite der Straße befindliche Kaserne, von der im vorigen Jahre ein kleiner Theil bloßgelegt worden war, wurde ebenso wie eine zweite größere östlich von der ersteren gelegene Kaserne vollständig aufgedeckt. Beide zeigten hinsichtlich ihrer Anlage eine ziemliche Uebereinstimmung. Auf der anderen Seite der Straße und zwar mit ihr

parallel laufend kam ein größeres 137 m langes Gebäude zum Vorschein, dessen Straßenfronte eine geräumige Säulenhalle schmückte und das zwei Reihen durch einen Gang geschiedener stattlicher Räume enthielt. In der Westecke des Gebäudes fand sich eine Badezelle, aus der ein schmales Kanälchen das Wasser dem Hauptkanale zuführte, welcher die innerhalb der Umfassungsmauer laufende Straße begleitet. Dem Zuge der oben genannten Hauptstraße folgend, stießen wir auf eine zweite von Norden nach Süden das Lager durchschneidende Straße und an derselben auf einen Bau von großen Dimensionen, der bis jetzt auf 80 m Länge freigelegt werden konnte und in seinem Innern einen von einem Säulengange umgebenen, mit Estrichboden versehenen Hof hatte, an dem ein prächtiger Saal mit anstoßenden kleineren Räumen lag. Unmittelbar dabei, etwas mehr nordwestlich wurden Theile eines ähnlichen nicht minder ausgedehnten Baues angetroffen. In dem untersuchten Flügel sind Räume bis zu 32 m Länge und 17 m Breite ausgegraben worden, welche von 2,80 m breiten Corridoren, Hallen und Zimmern verschiedener Größe eingeschlossen sind. Eine sichere Entscheidung über die Bestimmung dieser Bauten kann erst durch weitere Ausgrabungen getroffen werden. Viele Münzen, Legionsziegel und Gegenstände des alltäglichen Gebrauchs, wie Fibeln, Schnallen, Nadeln, Gefäße und zu ihnen gehörende Griffe, unter denen sich einzelne gute Stücke befinden, (5661—5712, 5956—6064, 6088—6113, 6149—6181) bilden das Erträgniß der Grabungen an Einzelfunden.

In Remagen wurden vom 9.—28. Juli mehrere römische Gräber geöffnet, welche eine Anzahl Urnen, Thongeschirre, ein hübsches Glasfläschchen und eine Glaskuppe (5654—5660, 5713—5724, 5937—5939) enthielten. Die Untersuchung des bereits in den früheren Berichten erwähnten umfangreichen Ruinencomplexes auf der Höhe bei Pommern an der Mosel (Kreis Cochem) gelangte in diesem Jahre zum Abschluß. Durch sie wurden nicht bloß mehrere der früher erzielten Resultate in Einzelheiten mit gewünschtem Erfolg ergänzt, sondern auch drei neue Gebäulichkeiten ausgegraben, welche zu Wohnungen gebient zu haben scheinen. Auch dies Mal ergaben die Grabungen eine gute Ausbeute an Münzen, Thongefäßen, Armringen, Fibeln und kleineren Bronzen, unter denen ich einen hübschen Delphin hervorhebe (5749—5818, 5902—5936, 6056—6087).

Die von Herrn Geheimen Rath Professor Schaaffhausen in der vorhistorischen Ansiedelung in Andernach für das Museum ausgegrabenen Alterthümer, bestehend in künstlich bearbeiteten Thierknochen und zahlreichen Steingeräthen sind, nachdem derselbe deren Ordnung beendet und sie im Heft LXXXVI der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande genau beschrieben hat, der prähistorischen Sammlung des Museums einverleibt worden. In interessanter Weise wurde unsere Kenntniß der Topographie des römischen Köln bereichert durch die bei den Erarbeiten für den Neubau des Justizgebäudes am Appellhose daselbst zu Tage getretenen Substructionen einer größeren baulichen römischen Anlage, welche nach den zahlreichen in den Mauertrümmern verarbeiteten Ziegeln mit dem Stempel der Legio XXX Ulpia victrix zu schließen, wahrscheinlich dieser Legion ihren Ursprung verdankt. Die Fundstücke (5830—5897) wurden in dankenswerther Weise von der königlichen Regierung dem Museum überwiesen.

Was die Sammelthätigkeit des Museums in dem vergangenen Jahre anlangt, so sind in allererster Linie drei besonders hervorragende Erwerbungen zu verzeichnen, nämlich die eines 53 Gramm schweren römischen Fingerrings von Gold mit der Darstellung der Minerva von vortrefflicher Arbeit, sowie die von zwei römischen Grabfunden. Der werthvollere von ihnen, der Grabfund von Mehrum (Kreis Ruhrort), den das Museum mit freundlicher Unterstützung des Freiherrn von Plettenberg erworben hat, umfaßt vier große Bronzegefäße von edler Form



mit reich verzierten Henkeln, welche mittelst Wangen befestigt sind, welche von Blattwerk umgebene Frauenköpfe schmücken, ferner mehrere massive Bronzestäbe mit der Darstellung von Sphingen, Reste einer bronzenen Schwertscheibe, einen Schildbuckel von Bronze, Eisenwaffen und ein paar fragmentirte Schalen von Terra sigillata (5577—5604). Der zweite in der Neustadt von Köln gemachte Grabfund hat der Sammlung außer mehreren Gefäßen von Glas und Thon eine gut gearbeitete Gruppe von Kalkstein mit der Darstellung eines eine Hirschkuh überwältigenden Löwen (5731—5748) zugeführt.

Aus den übrigen Erwerbungen seien hier erwähnt: zwei verzierte Ohrringe von Gold (5574, 5650), ein Armreif von Silber (5546), ein Bronzekännchen mit Ausgüßschnabel (5552), eine verzierte Bronzebüchse (5728), eine Bronzefasette mit gravirten Ornamenten (5551), eine kleine Muschel von Bronze (5576), zwei hübsche Armringe von Bronze (5725, 5726), ein Bronze-medailon mit einem fein ausgeführten Kopf in getriebener Arbeit (5827), die Bronzefigur eines Athleten (5575), ferner von Glas ein verziertes Armband (5826) und eine fragmentirte Glaskuppe mit eingeschliffenen Medaillons (5566), von Thon ein Gefäß in Gestalt eines Fasses (5829), und die Statuette einer Venus mit Amor (5543).

Auch die fränkischen Alterthümer des Museums erhielten einen erheblichen Zuwachs, indem die bei der Anlage einer Bremsbahn über den Stürzberg bei Dattenberg (Kreis Neuwied) gefundenen Beigaben fränkischer Leichen von Herrn Wilhelm Zervas in Köln dem Museum geschenkt worden sind (5605—5649), während der Inhalt fränkischer Grabstätten auf der Tripelsdorfer Haide (Kreis Bonn) erworben wurde (6114—6146).

Die Münzsammlung des Museums wurde durch eine gallische Goldmünze (5652), mehrere gut erhaltene Mittelermünzen der römischen Kaiserzeit und einen Denar des Trajan (5553—5564) sowie zwei Turnosen des Kölner Erzbischofs Walram von Jülich (5534, 5535) vermehrt.

Für die Bibliothek konnten Dank der Erhöhung des Fonds um 50 Mark mehrere größere Nachschlagewerke angeschafft werden.

## II. Frier.

Vom 16. August bis 15. September wurden im Kreise Daun in der Umgegend des Dorfes Mehren verschiedene archäologische Untersuchungen geführt. Im Gemeindewalde Raß wurden 4 Hügel umgegraben, von denen einer die stattliche Höhe von 4 m hatte; sie enthielten römische Brandgräber in großen bauchigen Thongefäßen (Dolien). — Von größerem Erfolge waren die darauf im Rothläufer bei dem Dorfe Steinenberg vorgenommenen Untersuchungen; sie galten einerseits der sorgfältigen Aufnahme einer umfangreichen vorgeschichtlichen Befestigung, welche den höchsten Punkt des Plateaus, den s. g. Steineberger Ley in der Form von 3 sich aneinander anschließenden Ringen überzieht, andererseits der Erforschung eines am Südbhange des Ley's gelegenen Hügelgräberfeldes. 42 Hügel wurden festgestellt, während in dem undurchdringlichen Dickicht eines jungen Tannenbestandes eine bei weitem größere Zahl vermuthlich noch verborgen liegt. Ausgegraben wurden im Ganzen 20 Hügel, welche mit einer Ausnahme sämmtlich je ein oder mehrere Begräbnisse bargen. In einem Hügel ließ sich mit Bestimmtheit Leichenbrand nachweisen, während für die übrigen Bestattung nachweisbar oder zu vermuthen war. Sämmtliche Begräbnisse stammten von einer vorrömischen Bevölkerung, welche das Eisen schon kannte, die Gefäße aber noch ohne Töpferstempel bearbeitete. Die Funde bestehen hauptsächlich aus Urnen von schwarzer Färbung und geradlinigen Ornamenten und aus eisernen Lanzenspitzen; außerdem wurden einige bronzene Arm- und Halsringe und ein Bronzeimer gefunden. Unter



diesen Funden befinden sich einige sehr beachtenswerthe Stücke und die Gesamtheit bildet für unsere an vorgeschichtlichen Alterthümern noch sehr arme Sammlung eine sehr erwünschte Bereicherung. Die Kanalisationsarbeiten, welche in Trier auf dem Palaſtparadeplatz und in den Höfen der Palaſtkaserne der Militärkassirer ausführen ließ, wurden seitens des Museums aufmerksam verfolgt; sie führten zur Entdeckung einer großen Anzahl römischer Mauern und einiger Mosaiken, und waren für die Topographie des römischen Trier deshalb von Interesse, weil von den aufgefundenen Mauern die einen mit der römischen Basilika in Verbindung stehen, die anderen den Palaſtparadeplatz in einer Weise durchkreuzen, daß die bisherige Annahme, unter diesem Platz habe das Forum der constantinischen Periode gelegen, wenn nicht aufgegeben, so jedenfalls auf den westlichen Theil des Platzes beschränkt werden muß. Auf der Johann-Philippstraße in Trier wurden größere Theile eines interessanten römischen Mosaikbodens gehoben. Aus dem Zuwachs der Sammlung, welcher sich auf 519 Nummern beläuft, sind hervorzuheben: auf Lucius Caesar, Adoptivsohn August's bezügliche Inschrift (16 906); Grabsteine mit der Darstellung verschiedener Instrumente (16 919), einer schönen Jünglingsfigur (17 064), eines Amor (17 064), eines Mittagsmahles und einer gewerblichen Darstellung (17 237), eine griechische christliche Inschrift (16 931), ein Marmorrelief mit der Darstellung eines Opfers (17 049), ein Säulenkapital mit der unerklärten Inschrift imp. Gordian argentum et aurum. — Goldener kleiner Phallus (16 794), goldener Fingerring mit Niccolo (16 977), schöne Gläser (16 906a, 16 920, 17 073/77, 17 230), von denen ein in der Form geblasenes Henkelglas ein ganz vorzügliches Stück ist (17 266), Romanisches emailirtes Fußgestell (16 789), bisher unbekannte Denkmünzen auf die Trierer Kurfürsten Lothar von Metternich (16 932) und Johann Hugo (17 304), Gipsabgüsse des umfangreichen vorgeschichtlichen Fundes von Wallerfangen (17 153/26) und Nachbildungen römischer und fränkischer Waffen (17 267/99).

Die Thätigkeit des Direktors war hauptsächlich durch den Museumsumzug in Anspruch genommen. Im Frühjahr wurden die Unterlagen zur Anfertigung der Möbel gewonnen, zu welchem Zweck Reisen nach Berlin und in die süddeutschen Museen unternommen wurden. Am 10. Januar begann der Umzug selbst. Bei der städtischen Verwaltung wurde die Ueberlassung der besseren Delgemälde, welche bis jetzt in der Stadtbibliothek aufbewahrt sind, beantragt und erzielt. Die Bronzealterthümer wurden einer gründlichen Reinigung, die Terracotten und besseren Thongefäße einer Restauration unterzogen. An Eintrittsgeldern wurden in den Thermen in Barbara 892 M. 85 Pf., im Museum 268 M. 50 Pf. erzielt.

#### B. Verwendungen verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Die Summe, welche im Berichtsjahre zur Förderung von Kunst und Wissenschaft zur Verfügung stand, betrug:

a. zur Bestreitung früherer Bewilligungen aus dem Rechnungsjahre

1887/88 übernommen . . . . . 21 055 M. 42 Pf.

b. Statsumme pro 1888/89 . . . . .

20 000 „ — „

Summe . . . . . 41 055 M. 42 Pf.

Hiervon wurden in 1888/89 folgende Ausgaben geleistet:

1. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten bei den

Archiven zu Düsseldorf und Coblenz . . . . . 2 400 M. — Pf.

2. Restbeihilfe zur Restauration der Pfarrkirche zu Merzig . . . . . 3 000 „ — „

Zu übertragen 5 400 M. — Pf.

	Uebertrag	5 400 M. — Pf.
1. Mitgliedbeitrag der Provinzialverwaltung für den historischen Verein für den Niederrhein pro 1888/89 . . . . .	3	„ — „
4. dem Niederrheinischen Alterthumsverein zu Xanten als Jahreszuschuß pro 1888/89 . . . . .	150	„ — „
5. demselben Verein zur weiteren Aufdeckung des römischen Ruinenfeldes vor dem Clever Thor . . . . .	1 000	„ — „
6. als Zuschuß zu den Kosten der Beschaffung von Utensilien für den Neubau des Museums in Trier . . . . .	6 717	„ — „
7. dem Museumsdirektor Dr. Hettner in Trier als Miethe für die Gestellung der Bureau- und Bibliothekräume für das Trier'sche Museum für die Zeit vom 1. April 1888 bis 1. März 1889	183	„ 33 „
8. dem Religionslehrer Dr. Robert Scholten zu Cleve zur Herausgabe seiner Studien aus der niederrheinischen Geschichte (Restbeihülfe) . . . . .	500	„ — „
9. an den Fonds zur Herausgabe der Denkmälerstatistik der Rheinprovinz als Zuschuß pro 1888/89 . . . . .	4 000	„ — „
10. als Beihülfe zu den Kosten des Druckes des von dem Kammerpräsidenten a. D. Schorn in Bonn verfaßten Werkes „Eislia-sacra“	1 000	„ — „
11. Restbeihülfe für die Wiederherstellung der Frescobilder in der Abteikirche zu Knechtsteden bei Neuß . . . . .	1 000	„ — „
12. den Bildhauern Janßen und Lüschaus Restbeihülfe zur Herstellung eines Abgusses von dem Modell der sogenannten Figurengruppe im Ständehause (Ständedenkmal) . . . . .	800	„ — „
13. als Beihülfe zur Restauration der Pfarrkirche zu Gondelsheim im Kreise Prüm . . . . .	2 000	„ — „
14. der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu Köln als Zuschuß pro 1888/89 . . . . .	3 000	„ — „
15. zur Wiederherstellung von Gemälden in der Pfarrkirche zu Koitzheim im Kreise Euskirchen . . . . .	300	„ — „
16. Miethe für das zu Museumszwecken in Benutzung genommene Haus Baumschuler-Allee 34 in Bonn an den Museumsbaufonds pro 1888/89 . . . . .	1 500	„ — „

zusammen . . . . . 27 553 M. 33 Pf.

Es standen zur Verfügung . . . . . 41 055 „ 42 „

verbleibt ein auf 1889/90 zu übertragender Bestand von . . . . . 13 502 M. 09 Pf.  
auf welchem indessen, wie nachstehend nachgewiesen, noch Bewilligungen zur Höhe von 11 600 M. laften, deren Auszahlung in 1888/89 nicht erfolgen konnte.

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Beihülfe zur Herausgabe des sogenannten Calcarbuchs . . . . .   | 3 000 M. |
| 2. zur Restauration der Burgruine Tomberg bei Rheinbach . . . . .  | 300 „    |
| 3. Beihülfe für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde behufs Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogthümer Jülich und Berg | 2 000 „  |

Zu übertragen 5 300 M.

	Uebertrag	5 300 M.
4. zur Restauration der St. Anno-Kapelle zu Zülpich . . . . .		2 000 „
5. Restbeihilfe für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Herausgabe eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz . . . . .		3 000 „
6. zur Restauration der katholischen Kirche zu Nameby bei Andernach . .		1 000 „
7. Beihilfe für den Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zur Veröffentlichung von farbigen Zeichnungen eines romanischen Kelches aus dem Domschatze zu Mainz . . . . .		300 „
	Summe . .	11 600 M.

Die Rechnungen über den Fonds für Kunst und Wissenschaft sind bis einschließlich 1886/87 dechargirt. Die Rechnung pro 1887/88, welche in der Superrevision begriffen ist, wird dem Provinziallandtage demnächst zur Dechargirung vorgelegt werden.

### C. Denkmäler-Statistik.

Nachdem von dem geplanten Werke „die Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ der erste Band, umfassend den Regierungsbezirk Coblenz, und bearbeitet von dem Privatdozenten Dr. Paul Lehfeldt in Berlin, bereits in 1886 zur Veröffentlichung gelangt war, ist inzwischen die Fortsetzung der Denkmäler-Statistik der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln nach Maßgabe des von derselben bezw. von deren Subcommission aufgestellten Programms übertragen worden. Während der oben erwähnte erste Band (Bezirk Coblenz) seiner Zeit ohne Abbildungen gefertigt ist, wird die weitere, die Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Aachen und Trier umfassende Denkmäler-Beschreibung, in 12 Bänden mit ausführlichen Illustrationen zur Ausführung gelangen. Die Gesamtkosten der letzteren Statistik sind auf 86 400 M. veranschlagt, wovon indessen ein erheblicher Theil, etwa 20 000 bis 25 000 M. durch den Vertrieb des Werkes gedeckt werden.

Der 22. Rheinische Provinziallandtag hatte f. Z. zur Herausgabe der Denkmäler-Statistik der Rheinprovinz aus dem Ständefonds einen Credit bewilligt bis zur Höhe von 3500 Thalern gleich . . . . . 10 500 M.

Hiervon sind gezahlt:

1. an Professor aus'm Werth in Kessenich, welcher mit der Ausführung contractlich betraut war, demnächst aber von dem Vertrage entbunden worden ist, für die gehaltenen Auslagen . . . . .	865 M.
2. an den Privatdozenten Dr. Lehfeldt in Berlin für die Bearbeitung der Statistik des Bezirks Coblenz . . . . .	6 300 „
	<hr/> 7 165 „
	Reiben . . . . . 3 335 M.
Hierzu die von der Boff'schen Hofbuchdruckerei in Düsseldorf für das Verlagsrecht bezüglich der Coblenz'er Statistik an den Ständefonds gezahlten . . . . .	2 000 „
	<hr/> Mithin verfügbarer Credit . . . . . 5 335 M.
Von letzterer Summe sind inzwischen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln zur Bestreitung der Vorarbeitskosten für die Fortsetzung der Statistik gezahlt worden . . . . .	1 000 „
sodass aus der ursprünglichen Bewilligung für die Denkmäler-Statistik noch ein Bestand vorhanden ist von . . . . .	4 335 M.

Zur allmählichen Ausführung des Werkes und Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel hat der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 25./27. September 1888 aus dem Etat für Kunst und Wissenschaft für das Statsjahr 1888/89 bereits den Betrag von 4000 M. mit der Maßgabe bewilligt, daß diese Summe mit dem noch vorhandenen Bestande ad 4335 M. zu einem Fonds für die Denkmäler-Statistik vereinigt und zinstragend angelegt werde, was inzwischen auch geschehen ist.

Der Fonds für die Denkmäler-Statistik beträgt beim Finalabschlusse pro 1888/89 8441 M. 27 Pf., welche Summe bis auf 106 M. 27 Pf. bei der Landesbank rentbar angelegt ist.

#### D. Fonds zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.

Zufolge Beschlusses des 35. Rheinischen Provinziallandtages sind aus dem zur Verfügung desselben stehenden Zinsgewinne der Landesbank der Rheinprovinz aus dem Rechnungsjahre 1888/89 60 000 M. als erste Rate zur Deckung der Kosten der Errichtung dieses Denkmals bei der Landesbank zinstragend hinterlegt worden. Mit Hinzurechnung der Zinsen belief sich dieser Fonds am 1. April 1889 auf 60 341 M. 67 Pf., wozu nach dem 1. April 1889 noch die Rate für das Jahr 1889/90 mit 60 000 M. getreten ist.

#### E. Ständefonds.

Der zur Verfügung des Provinziallandtages stehende Antheil des Zinsgewinnes der Landesbank (Ständefonds) hatte am 1. April 1889 (zu vergleichen Bericht der Landesbank, Anlage D) einen Bestand von . . . . . 88 370 M. 84 Pf.

Hierzu ist noch getreten:

- |   |        |   |   |   |
|---|--------|---|---|---|
| 1. der Gewinnantheil für das Jahr 1888/89 mit . . . . .   | 60 000 | „ | — | „ |
| 2. aus Pachteinnahmen des Gutes Desdorf zur weiteren Erstattung der aus dem Ständefonds für Desdorf geleisteten Bauvorschußen . . . . . | 5 200  | „ | — | „ |

Mithin Gesamtbestand des Ständefonds am Schlusse des Rechnungsjahres 1888/89 . . . . . 153 570 M. 84 Pf.

worauf noch folgende Bewilligungen lasten:

##### a. des 27. Provinziallandtages:

- |   |       |    |    |     |
|---|-------|----|----|-----|
| 1. auf die zur Wiederherstellung des Nierskanals und der Kanalschleufe bewilligte Summe von 7 500 M. der Rest von . . . . . | 6 573 | M. | 89 | Pf. |
|---|-------|----|----|-----|

##### b. des 28. Provinziallandtages:

- |   |        |   |   |   |
|---|--------|---|---|---|
| 2. der für das Ueberschwemmungsgebiet zu Meiderich aus dem zur Linderung des Nothstandes in der Rheinprovinz à fonds perdu bewilligten Summe von 150 000 M. reservirte Betrag von . . . . . | 21 000 | „ | — | „ |
|---|--------|---|---|---|

##### c. des 31. Provinziallandtages:

- |  |       |   |   |   |
|--|-------|---|---|---|
| 3. zur Restauration des Thurmes der Kirche zum heil. Severin in Köln . . . . . | 5 000 | „ | — | „ |
|--|-------|---|---|---|

Zu übertragen 32 573 M. 89 Pf.



	Uebertrag	32 573 M. 89 Pf.
4. von der für die Herstellung der Pfarrkirche zu Brauweiler bewilligten Summe von 10 000 M. der Restbetrag von . .	2 500	„ — „
5. für die Restauration des Thurmes der Münsterkirche zu M.-Glabbach . . . . .	15 000	„ — „
6. zur Wiederherstellung der Münsterkirche zu Essen . . . .	10 000	„ — „
7. von dem zur Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit in den Gebirgsgegenden der Rheinprovinz bewilligten Beträge von 5000 M. der Rest von . . . . .	2 000	„ — „

## d. des 33. Provinziallandtages:

8. von dem für die Wiederherstellung der Liebfrauenkirche zu Coblenz bewilligten Beträge von 15 000 M. der Rest mit .	11 973	„ — „
9. von der für die Stiftskirche in Münsterifel bewilligten Beihilfe von 10 000 M. der noch zu zahlende Betrag von . .	3 000	„ — „
10. die letzte Rate von der für die Restauration des Kreuzganges an der katholischen Stiftskirche in Kyllburg bewilligten Unterstützung von 6000 M. mit . . . . .	2 000	„ — „
11. einmalige Beihilfe für die Simultan-Pfarrkirche in Kirchberg	6 000	„ — „

zusammen . . . . . 85 046 M. 89 Pf.

Von dem oben aufgeführten Gesamtbestande von . . . . .	153 570	„ 84 „
ergibt sich nach Abzug dieser Bewilligungen im Betrage von . . . .	85 046	„ 89 „
ein verfügbarer Bestand von . . . . .	68 523	M. 95 Pf.

welchem hinzugetreten ist:

der Gewinnantheil für die Etatsjahre 1889/90 und 1890/91 mit je 20 000 M. . . . .	40 000	„ — „
---	--------	-------

Summe . . . . . 108 523 M. 95 Pf.

wozu noch die Pachtentnahme des Rittergutes Desdorf für die beiden Etatsjahre 1889/90 und 1890/91 und die Zinsen des bei der Landesbank angelegten Depositums treten.

## F. Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit in den Gebirgsgegenden der Provinz.

In dem Haupt-Etat der Provinzialverwaltung pro 1888/89 waren sub Titel III Nr. 7 der Ausgabe für den vorgenannten Zweck 7500 M. vorgesehen. Hiervon sind 1000 M. für die Korbflechtlehranstalt zu Heinsberg verausgabt, während der Rest von 6500 M. an den Spezial-Etat für gewerbliche Zwecke pro 1889/90 abgeführt worden ist.

Lezterer Etat sieht unter Titel I Nr. 6 der Ausgabe zur Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit in der Provinz pro 1889/90 einen Credit vor von . . . . . 6 000 M.

Hierzu der aus 1888/89 übernommene Bestand von . . . . . 6 500 „

Mithin für gewerbliche Zwecke pro 1889/90 im Ganzen zur Verfügung . 12 500 M.



## Zweite Abtheilung.

Verwaltung des Landarmenwesens sowie der Staatsnebenfonds und der Zwangs-  
erziehung verwahrloster Kinder.

### I. Landarmenverwaltung.

Die finanziellen Ergebnisse der Rheinischen Landarmenverwaltung in dem Zeitraume  
vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 waren nach dem Finalabschlusse folgende:

Nr.	Einnahme.	Nach dem Stat.		In Wirklichkeit.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
1	Reste . . . . .	—	—	6	60
2	Defekte . . . . .	—	—	123	91
3	Einnahmen aus Erstattungen von Pflege-, Porto- und Prozeßkosten . . . . .	10 000	—	10 212	83
4	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	645 000	—	736 094	08
	Summe . . . . .	655 000	—	746 437	42
<b>Ausgabe.</b>					
1	Vorschuß . . . . .	—	—	20	90
2	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	100	80
3	Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände auf Grund des §. 36 des Gesetzes vom 8. März 1871 . . . . .	15 000	—	14 866	57
4	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten zur Verzinsung und Amortisation des dem Rheinischen Vereine wider die Wagabundennoth resp. dem Kuratorium von Löhlerheim und dem Rhei- nischen Verein für katholische Arbeiter-Colonien aus der Landesbank der Rheinprovinz gezahlten Darlehens von 200 000 Mark . . . . .	610 000	—	701 449	15
5	Zuschuß an das Kuratorium von Löhlerheim resp. an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiter-Colonien . . . . .	10 000	—	10 000	—
6	Zuschuß an das Kuratorium von Löhlerheim resp. an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiter-Colonien . . . . .	20 000	—	20 000	—
	Summe . . . . .	655 000	—	746 437	42
<b>Abschluß.</b>					
	Die Einnahme betrug . . . . .	—	—	746 437	42
	Die Ausgabe betrug . . . . .	—	—	746 437	42
Balancirt.					

Gegen das Vorjahr sind die Landarmenkosten um 49 707 M. 92 Pf., d. i. 7,45% gestiegen, während die Steigerung von 1886/87 auf 1887/88 35 429 M. 67 Pf., d. i. 5,61% betrug. Hierzu kommen noch 30 000 M. für die evangelische Arbeiterkolonie zu Löhlerheim und für den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien, auf Grund des Beschlusses des 33. Rheinischen Provinziallandtages vom 17. Februar 1888, welcher Betrag im abgelaufenen Rechnungsjahre zum ersten Male in Ausgabe erscheint.

An Beihilfen wurden gegen das Vorjahr 10 589 M. 83 Pf. mehr verausgabt, indem eine Anzahl für das Jahr 1887/88 zu spät eingegangener Beihilfenanträge erst im Jahre 1888/89 erledigt werden konnten.

Sodann sind im abgelaufenen Rechnungsjahre 14 460 M. 95 Pf. Reste aus dem Vorjahre angewiesen worden, weil die betreffenden Liquidationen für das Vorjahr nicht rechtzeitig eingereicht worden waren.

Im Verhältniß zur Bevölkerung wurden im Jahre 1887/88 15 Pf. pro Kopf verausgabt, im Jahre 1888/89 17,2 Pf.

Das stetige Anwachsen der Landarmenkosten hat die Landarmenverwaltung veranlaßt, dem Beispiele mehrerer anderer Landarmenverbände folgend, durch ihre eigenen Beamten die Verhältnisse der Landarmen an Ort und Stelle prüfen zu lassen. Diese örtlichen Revisionen, welche seit Anfang des Jahres 1889 vorgenommen werden, haben bis jetzt ein befriedigendes Resultat ergeben und läßt sich hiervon ein günstiger Einfluß auf die finanziellen Ergebnisse des Jahres 1889/90 erhoffen. Es hat sich nämlich bei diesen örtlichen Revisionen vielfach herausgestellt, daß die gewährten Unterstützungen zu hoch bemessen oder überhaupt nicht erforderlich waren; auch konnten in mehreren Fällen die früheren Anerkenntnisse der Landarmenqualität zurückgezogen werden, weil durch die örtlichen Ermittlungen festgestellt wurde, daß die aktenmäßigen Angaben ungenau oder unvollständig waren.

Von Krankenkassen und Berufsgenossenschaften konnten im Berichtsjahre 3858 M. 38 Pf. gegen 3061 M. 30 Pf. im Vorjahre wieder eingezogen werden. Von alimentationspflichtigen Verwandten der Unterstützten wurden 4284 M. 91 Pf. gegen 2361 M. im Vorjahre wieder eingezogen.

Als Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände wurden gewährt:

Lau- fende Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Beitrag der Beihilfe			
			im Einzelnen.		für den ganzen Kreis.	
			M	ⓘ.	M	ⓘ.
1	Bitburg	Bettingen	1 500	—		
2	"	Waldhof-Falkenstein	200	—		
3	"	Hüttingen	366	—	2 066	—
4	Cleve	Schenkenschanz	479	69	479	69
5	Mayen	Münch	200	—	200	—
6	Meißenheim	Dgweiler	400	—	400	—
7	Moers	Bönninghardt	3 400	—	3 400	—
8	Neuwied	Griesenbach	1 362	32		
9	"	Krautscheid	743	43		
10	"	Nederscheid	33	31		
11	"	Windhagen	378	41		
12	"	Dernbach	200	—	2 715	47
13	Prüm	Eschfeld	300	—		
14	"	Niederrüttfeld	320	—		
15	"	Stupbach	320	—		
		Zu übertragen			9 261	16

Lau- fende Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Betrag der Beihilfe			
			im Einzelnen.		für den ganzen Kreis.	
			M.	ℳ.	M.	ℳ.
		Uebertrag			9 216	16
16	Prüm	Hechfuscheid	236	81		
17	"	Welchenhausen	170	—		
18	"	Gondenbrett	452	57		
19	"	Mauel	100	—	1 899	38
20	St. Wendel	Deimberg	150	—		
21	"	Sienerhöfe	150	—		
22	"	Burglichtenberg	1 170	—	1 470	—
23	Trier Land	Damflos	1 100	—		
24	"	Abtei	1 066	03		
25	"	Höfchen	70	—	2 236	03
		Summe . . .			14 866	57

Nachstehende Tabelle ergibt die Vertheilung der in 1888/89 für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten, abzüglich von 14 460 M. 95 Pf. Resten aus den Vorjahren, geleisteten Zahlungen auf die 5 Regierungsbezirke zc. Desgleichen ist in derselben die Anzahl der unterstützten Personen angegeben.

Regierungsbezirk.	Kosten der						Prozeß- und Reisekosten.	In Summe.	Zahl der				
	dauernb Unterstützten.		vorüber- gehend Unterstützten.		Kinder.				M.	ℳ.	Kin- der.		
	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.						dau- ernb Unter- stützten.	vor- über- gehend Unter- stützten.
Aachen . . . . .	39 527	06	8 389	80	11 094	89	198	05	59 209	80	182	185	68
Coblenz . . . . .	19 579	49	10 181	50	9 134	52	378	17	39 273	68	122	298	77
Düsseldorf . . . . .	115 572	81	50 370	53	28 583	—	660	63	195 186	97	538	1 018	205
Trier . . . . .	37 378	03	8 309	69	13 929	57	386	07	60 003	36	238	186	144
Rhein . . . . .	43 396	87	28 676	06	15 883	22	504	96	88 461	11	243	673	108
Summe . . . . .	255 454	26	105 927	58	78 625	20	2 127	88	442 134	92	1 323	2 360	602
Außerhalb der Rheinprovinz	16 824	25	1 465	81	3 128	09	63	30	21 481	45	93	17	31
Provinzial-Anstalten . . .	190 678	38	46	65	1 263	29	—	—	191 988	32	655	1	13
Anderweitig in direkter Pflege	5 803	03	—	—	24 538	88	—	—	30 341	91	21	—	137
Gesamtsumme . . . . .	468 759	92	107 439	74	107 555	46	2 191	18	685 946	60	2 092	2 378	783
											5 253		

Auf die Provinzialanstalten entfallen für die Verpflegung von 669 landarmer Personen 191 988 M. 32 Pf. und zwar:

für die Irrenanstalt Andernach . . . . .	24 755 M. 50 Pf.
" " " Bonn . . . . .	14 222 " 45 "
" " " Düren . . . . .	25 636 " 85 "
" " " Grafenberg . . . . .	26 978 " 60 "

Zu übertragen 91 593 M. 40 Pf.

	Uebertrag	91 593 M. 40 Pf.
für die Irrenanstalt Merzig . . . . .	31 701	„ 25 „
„ das Landarmenhaus Trier . . . . .	64 271	„ 17 „
„ „ „ Brauweiler . . . . .	3 159	„ 30 „
„ die Blindenanstalt Düren . . . . .	414	„ 66 „
„ „ Taubstummenanstalt Kempen . . . . .	84	„ 95 „
„ „ „ Trier . . . . .	132	„ 50 „
„ „ „ Aachen . . . . .	134	„ 85 „
„ „ „ Elberfeld . . . . .	496	„ 24 „
Summe . .	191 988 M. 32 Pf.	

also 10 502 M. 24 Pf. mehr als im Vorjahre (181 468 M. für 680 landarme Personen).

Nach vorstehender Uebersicht wurden im abgelaufenen Rechnungsjahre überhaupt unterstützt 5253 Partheien, d. h. Familienhäupter resp. einzelstehende Personen, wobei eine Familie mit ihren Angehörigen immer nur als eine Parthei aufgeführt ist, gegen 4977 Partheien im Vorjahre; mithin hat ein Zuwachs von 276 Partheien stattgefunden.

Anlage E.

Aus der diesem Berichte beigefügten Anlage ergibt sich der Grund und die Art der Unterstützung der dauernd Unterstützten und der Kinder.

Im Jahre 1888/89 mußten seitens des Rheinischen Landarmenverbandes aus Elsaß-Lothringen resp. aus Bayern, in welchen Staaten das Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz nicht eingeführt ist, wieder eine ganze Anzahl Hilfsbedürftiger übernommen werden und zwar aus Elsaß-Lothringen 46 Partheien (Familien resp. Einzelstehende) mit im Ganzen 133 Personen und aus Bayern 8 Partheien mit im Ganzen 14 Personen, während aus sonstigen (ausländischen) Staaten 15 Partheien mit im Ganzen 45 Personen übernommen wurden. Ueberhaupt waren demnach aus dem Auslande 69 Partheien mit 192 Personen gegen 63 Partheien mit 135 Personen im Vorjahre zu übernehmen. Die Uebernahmen aus Elsaß-Lothringen haben also gegen das Vorjahr (37 Partheien mit 72 Personen) erheblich zugenommen.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind beim Rheinischen Landarmenverbande 2541 neue Anträge auf Anerkennung der Landarmenqualität eingegangen, gegen 2431 im Vorjahre. Von diesen wurden 240 zurückgewiesen, während 2301 Anträgen stattgegeben wurde.

Bei der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen resp. bei dem Bezirksausschusse zu Düsseldorf waren im Jahre 1888/89 14 Klagen gegen den Rheinischen Landarmenverband anhängig, wovon 9 zu Gunsten und 2 zu Ungunsten des Landarmenverbandes ausfielen, während am 1. April 1889 3 unerledigt blieben.

Bei dem Bundesamt für das Heimathwesen waren 5 Klagen gegen den Landarmenverband anhängig, von welchen 4 zu Gunsten und 1 zu Ungunsten des Landarmenverbandes entschieden wurden.

## II. Staats-Nebenfonds.

### Polizeistrafgelderfonds.

Die finanziellen Ergebnisse bei der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds waren in dem Berichtsjahre nach der nachstehenden Uebersicht folgende:

## Uebersicht

über die Einnahmen und Ausgaben bei der Verwaltung der Polizei-Strafgelehrfonds pro 1888/89.

### A. Einnahme

bei dem Polizei-Strafgelehrfonds des Regierungsbezirks:

	Machen.		Coblenz		Köln.	Zülfeldorf		Trier.		Summe.				
	M.	℥.	links- rheinisch.	rechts- rheinisch.		rheinisch- rechtlich.	lands- rechtlich.	M.	℥.	M.	℥.			
1 Bestand aus dem Etatsjahre . . . . .	617	74	1 589	03	613	63	2 524	84	752	25	526	41	8 300	47
2 Refte . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 Defette . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	60
4 Zinsen des Kapitalvermögens . . . . .	2 640	—	3 600	—	2 085	—	1 372	10	2 923	30	4 085	—	20 546	40
5 Ertrag der Strafgelehr . . . . .	20 016	80	19 906	20	22 097	88	40 793	22	18 001	04	52 324	28	198 645	54
6 Amortisationsbeträge ausgeliehener Kapitalien . . . . .	—	—	—	—	—	—	400	—	200	—	—	—	600	—
7 Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der Einnahmen . . . . .	23 274	54	25 095	23	24 796	51	45 090	16	21 883	19	56 885	69	228 099	01

### B. Ausgabe.

1 Voranschlag aus dem Etatsjahr 1887/88 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 Refte . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 Zur Rechnungsregulirung . . . . .	2	—	—	—	—	—	1	70	—	—	25	—	28	70
4 Verwaltungs- und Druckkosten . . . . .	993	37	1 047	26	917	19	1 557	15	800	29	2 314	89	9 374	69
5 Zu Kapital-Anlagen resp. zur Wiederanlage der Amortisationsbeträge . . . . .	—	—	—	—	—	—	400	—	200	—	—	—	600	—
6 Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder . . . . .	21 721	76	23 215	37	23 739	15	40 600	48	20 841	40	54 284	21	213 711	80
7 Anderweite unvorhergesehene Ausgabe . . . . .	—	—	9	60	5	33	1 036	80	—	—	249	70	1 301	43
Summe der Ausgaben . . . . .	22 717	13	24 272	23	24 661	67	43 896	13	21 841	69	56 873	80	225 016	62
Nach Abzug der Ausgaben von der Einnahme verbleib ein Bestand von . . . . .	557	41	823	—	134	84	1 194	03	41	50	11	89	3 082	39



Die stattgehabten Kapitalanlagen bei dem rheinisch-rechtlichen und landrechtlichen Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf mit 400 resp. 200 M. bezweckten nur die Wiederanlage zurückgezahlter Amortisationsraten von Darlehen an Gemeinden der Provinz.

Das Kapitalvermögen der Polizeistrafgelderfonds betrug am Schlusse des Etatsjahres 1888/89 bei dem Polizeistrafgelderfonds

des Regierungsbezirks Aachen . . . . .	88 000 M.
"    "    Coblenz linksrheinisch . . . . .	120 000 "
"    "    "    rechtsrheinisch . . . . .	69 500 "
"    "    Köln Hauptfonds . . . . .	129 700 "
"    "    Düsseldorf rheinisch-rechtlich . . . . .	45 300 "
"    "    "    landrechtlich . . . . .	84 850 "
"    "    Trier . . . . .	134 500 "
Summe . . . . .	671 850 M.

Hinsichtlich der im Etatsjahre vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 gezahlten Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder ergibt sich das Nähere aus nachstehender Zusammenstellung:

Bezeichnung des Fonds.	Zahl der verpflegten Kinder.	Bewilligter Zuschuß		Betrag der von den Gemeinden gezahlten Pflegekosten.		Demnach blieben ungedeckt			
		pro Kind und Monat.	in Summe.	M	ℳ	M	ℳ		
Polizei-Strafgelderfonds des Regierungsbezirks:									
a. Aachen . . . . .	645	3	30	21 721	76	68 564	28	46 842	52
b. Coblenz, linksrheinisch . . . . .	455	5	10	23 215	37	44 584	89	21 369	52
c. " rechtsrheinisch . . . . .	430	5	50	23 739	15	38 237	51	14 498	36
d. Köln . . . . .	969	2	90	29 309	43	94 819	23	65 509	80
e. Düsseldorf, rheinisch-rechtlich . . . . .	1 616	2	40	40 600	48	168 422	62	127 822	14
f. " landrechtlich . . . . .	500	4	20	20 841	40	50 742	63	29 901	23
g. Trier . . . . .	797	7	—	54 284	21	79 443	62	25 159	41
Summe . . . . .	5 412			213 711	80	544 814	78	331 102	98

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen im Verwaltungsberichte pro 1886/87 hinsichtlich der Einziehung der gerichtlichen Strafgeelder in hiesiger Provinz für den Staat wird bemerkt, daß nach Erlass des Gesetzes über die Kantongefängnisse vom 30. Juni 1887, nach welchem die gerichtlich erkannten Strafgeelder vom 1. April 1888 dem Staate zufließen, die Polizeistrafgelderfonds eine Mindereinnahme von 115 942 M. 91 Pf. gegen das Etatsjahr 1887/88 gehabt haben.

#### B. Neben-PolizeiStrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln.

Die Einnahme dieses Fonds, bestehend in den Zinsen des vorhandenen und im Berichtsjahre unverändert gebliebenen Kapitalvermögens ad 9600 M. beliefen sich auf 288 M. — Pf. Hierzu der Bestand aus dem Etatsjahre 1887/88 . . . . . 8 " 21 "

Summe . . . . . 296 M. 21 Pf.

Hiervon sind an Zuschüssen zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder den beteiligten Gemeinden nach dem Satze von 33 Pf. pro Kind und Monat gezahlt worden . . . . . 285 " 49 "

sodass ein Bestand verblieb von . . . . . 10 M. 72 Pf.

## C. Ehrenbreitsteiner Armenfonds.

## a. Einnahme.

1. Bestand aus dem Statsjahre 1887/88 . . . . .	119 M. 41 Pf.
2. Zinsen des Kapitalvermögens . . . . .	1 860 " — "
3. Von der Nassauischen Landesbank Zinsen des Zehner'schen Legats . . . . .	78 " 75 "
Summe . . . . .	2 058 M. 16 Pf.

## b. Ausgabe.

1. an die Erben Juliane Zehner . . . . .	143 M. 47 Pf.
2. Unterstützungen an Hilfsbedürftige aus den berechtigten Gemeinden . . . . .	1 794 " — "
	1 937 " 47 "

Mithin ist ein Bestand von . . . 120 M. 69 Pf.

verblieben.

Das Kapitalvermögen des Fonds, welches im Berichtsjahre unverändert geblieben ist, beträgt 46 500 M.

## III. Zwangserziehung verwahrloster Kinder.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878 167 Kinder — gegen 164 im Vorjahre — zur Zwangserziehung überwiesen worden. Von denselben sind bis Ende März 1889 zur Einlieferung gekommen . . . . . 150 dazu kommen in 1887/88 überwiesene, welche erst im Berichtsjahre eingeliefert wurden . . . 19

sodass in 1888/89 in Summe . . . 169

Kinder — gegen 156 im Vorjahre — in Zwangserziehung genommen worden sind.

Wie die neu überwiesenen 167 Kinder sich auf die 5 Regierungsbezirke und deren einzelnen Kreise, ferner auf die beiden Geschlechter, sowie auf die beiden Confessionen und endlich auf die einzelnen Jahrgänge vertheilen, ist in der als Anlage F beigefügten Nachweisung ersichtlich gemacht.

Wie in den Vorjahren, so ist auch im Berichtsjahre die Verurtheilung zur Zwangserziehung — wie die angeschlossene Aufstellung G zeigt — vorzugsweise wegen Diebstahls, Bettelns und Umhertreibens erfolgt. Während bei 83 Kindern nur leichtere Vergehen und geringere Verwahrlosung vorlagen, war letztere bei 84 Kindern schon weiter vorgeschritten. In 21 Fällen musste die Verwahrlosung hauptsächlich auf die eigene bössartige Veranlagung der Kinder zurückgeführt werden, in allen übrigen Fällen hatte dieselbe in erster Linie ihren Grund in der mangelhaften elterlichen Erziehung. Diese war bei 49 Kindern durch Armuth und Behinderung der Eltern wegen Krankheit oder Aussenarbeit bedingt, also eine mehr unverschuldete, bei 97 Kindern dagegen stellte die Verwahrlosung sich dar als eine Folge von schlechtem Willen, schlimmer Beeinflussung und bösem Beispiel von Seiten der Familienangehörigen.

Bei der Hälfte der Kinder, nämlich in 83 Fällen, ist von den Eltern oder Anverwandten selbst die Zwangserziehung gewünscht oder ausdrücklich beantragt worden. Vierzehn Kinder waren unehelich geboren, 4 waren Ganz-, 56 Halbweisen, 40 hatten Stiefvater oder Stiefmutter.

Von den neu überwiesenen Zwangszöglingen sind 33 jüngere und weniger verwahrloste in Familienpflege untergebracht worden. Ferner wurden im Berichtsjahre 8 bisherige Anstaltszöglinge

Anlage F.

Anlage G.

geeigneten Pflegefamilien zur weiteren Erziehung überwiesen, während 12 Kinder theils wegen ihrer mangelhaften Führung, theils wegen Krankheiten oder Gebrechen aus Familien in Anstalten versetzt werden mußten.

Wieviele Zöglinge beim Beginn des Berichtsjahres in den verschiedenen Erziehungsanstalten bezw. wieviele in Familienpflege resp. in Handwerkslehre und Gesindebedienst untergebracht waren, ferner, wie die neu überwiesenen Kinder vertheilt wurden und endlich, in welcher Weise die sämmtlichen am Schlusse des Rechnungsjahres vorhandenen Zöglinge untergebracht sind, ist in der Anlage H. ersichtlich gemacht.

Zu letztgedachtem Zeitpunkte verblieben in Summa 1208 Kinder — gegen 1156 im Vorjahre — in Zwangserziehung. Von denselben sind 564 in Anstalten, 208 in Familienpflege, 322 als Lehrlinge und Gehülfen bei Handwerksmeistern zc. und 114 Zöglinge in Gesindebedienst untergebracht.

Die aus der Schule entlassenen Kinder haben wie früher, so auch im Berichtsjahre ohne erhebliche Schwierigkeiten zur weiteren Ausbildung und Beschäftigung untergebracht werden können. In Handwerkslehre sind 132, in Gesindebedienst 80, im Ganzen somit 212 Zöglinge — darunter 48 in Familien erzogene Kinder — untergebracht worden.

In der Regel wird bei dreijähriger Lehrzeit den Handwerksmeistern ein Lehr- oder Kleidergeld von durchschnittlich 40 M. pro Jahr bewilligt, und erhalten die Zöglinge dann für die über's dritte Lehrjahr hinaus dauernde Zeit den üblichen Gesellenlohn. In manchen Fällen, zumal bei vierjähriger Lehrzeit, ist die handwerksmäßige Ausbildung kostenlos zu ermöglichen.

Die in Gesindebedienst tretenden Zöglinge erhalten meist schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, von welchem denselben unter der Controle von Vertrauenspersonen die erforderliche Bekleidung beschafft und das Erübrigte zinsbar angelegt wird.

Ueber die Vertheilung der am 31. März 1889 in Lehre zc. verbliebenen 322 Zöglinge auf die verschiedenen Gewerbe ist als Anlage J. eine besondere Nachweisung beigelegt. Nach derselben waren als Ackerer und Gemüsegärtner 45, als Kunstgärtner 10, als Bäcker und Conditoren 28, als Schneider 35, Schuhmacher 49, Schreiner 39, Schlosser 29, Schmiede 29, als Glaser und Anstreicher 9 untergebracht; die übrigen 49 Lehrlinge vertheilen sich auf 24 verschiedene Gewerbe. Im Laufe des Berichtsjahres mußten wegen ungenügender Veranlagung und mangelhafter körperlicher Entwicklung, sowie wegen schlechter Führung 91 Zöglinge aus Lehre und Gesindebedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden. Von denselben wurden 50 Knaben, welche wegen des hohen Grades ihrer Verborbenheit bezw. wegen fortgesetzter Entweichung für die Ausbildung bei Handwerksmeistern sich als ungeeignet erwiesen hatten, der am 1. Oktober 1887 zu Urft bei Schleiden eröffneten, mit Handwerksstätten versehenen Privatanstalt, in welcher am 31. März 1888 bereits 19 Zöglinge untergebracht waren, zur weiteren Ausbildung überwiesen.

Außerdem sind in diese Anstalt im Berichtsjahre aus anderen Anstalten 4 schon mehrfach aus der Lehre zurückgenommene Knaben versetzt und ein neu überwiesener Zögling, welcher bereits aus der Schule entlassen war, aufgenommen worden. Von den früher — in 1887/88 — in gedachter Anstalt untergebrachten Knaben sind im Laufe des Rechnungsjahres 7 ausgeschieden bezw. entlassen und ein Zögling ist als Geselle bei einem auswärtigen Handwerksmeister untergebracht worden.

Nach diesen Zu- und Abgängen sind in der Handwerkeranstalt am 31. März 1889 66 Zöglinge verblieben, von denen 18 als Schuhmacher, 15 als Schneider, 7 als Schreiner, 9 als Schmiede, 2 als Schlosser, 3 als Bäcker, 1 als Koch und 11 als Ackerer ausgebildet bezw. beschäftigt werden.

Anlage H.

Anlage J.

Von den Zöglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind die meisten bei letzteren als Gehülfen in Arbeit geblieben, die übrigen haben in der Heimath oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

Von der Führung und Entwicklung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder erhält der Landesdirektor Kenntniß durch die regelmäßig einlaufenden Führungsberichte und durch die Seitens der Centralstelle in geeigneter Weise ausgeübte direkte Controle.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen befriedigend; jedoch leiden viele in Folge der früheren Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege an scrophulösen Erscheinungen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 4 Kinder und zwar 1 an Schwindsucht, 1 an Hirnentzündung, 1 an Herzleiden und 1 in Folge von epileptischen Krämpfen.

Bezüglich der Führung lauten die Urtheile bei der Mehrzahl der Kinder befriedigend. Von Interesse sind insbesondere die Nachrichten über die Führung und Beschäftigung der aus der Zwangserziehung Ausgeschiedenen, worüber bis zu deren Großjährigkeit alljährlich Erkundigungen eingezogen werden.

Im Berichtsjahre sind laut der als Anlage K beigefügten Nachweisung, in welcher auch der Grund der Entlassung angegeben ist, 116 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden.

Anlage K.

Im Ganzen sind bis zum 31. März 1889

508 Zöglinge ausgeschieden oder durch Beschluß entlassen worden; davon sind

7 in der Heimath gestorben;

6 früher widerruflich Entlassene in Zwangserziehung zurückgenommen worden;

10 beim Militär eingetreten;

8 in Gefängniß bezw. Korrekptionsanstalten befindlich;

36 21 Jahre alt geworden; bei

44 ehemaligen Zöglingen war der zeitige Aufenthalt nicht zu ermitteln, oder im Auslande gelegen, und

2 Zöglinge sind gegen das Ende des Berichtsjahres erst ausgeschieden.

Ueber die hiernach verbleibenden

395 sind von den Heimathsbehörden Führungsberichte ertheilt worden. Dieselben lauten bei 23 „sehr gut“, bei 191 „gut“, bei 94 „flagelos“, bei 6 „ziemlich gut“, bei 25 „befriedigend“, bei 14 „ziemlich befriedigend“ und bei 42 „nicht befriedigend“ bezw. „schlecht“. Von jenen 395 Entlassenen haben sich somit 89,4% gut resp. flagelos oder befriedigend und 10,6% nicht befriedigend oder schlecht geführt, gegen 87,4% bezw. 12,6% im Vorjahre.

Von den 42 früheren Zöglingen mit schlechter Führung sind im Berichtsjahre gerichtlich bestraft worden:

10 wegen Diebstahls,

1 wegen Diebstahls, Unzucht und Landstreicherei,

1 wegen Diebstahls, Fälschung, Bettelns und Landstreichens,

1 wegen Diebstahls und Sachbeschädigung,

1 wegen Diebstahls und Bettelns,

1 wegen fahrlässiger Brandstiftung und groben Unfugs,

1 wegen Sachbeschädigung und groben Unfugs,

1 wegen Urkundenfälschung,

2 wegen Mißhandlung bezw. Körperverletzung,

1 wegen Gefangenenbefreiung,

3 wegen Bettelns und Landstreicherei.



Bei dreien der Bestraften ist außerdem die Aufnahme in eine Arbeitsanstalt angeordnet worden. In Untersuchung bezw. flüchtig waren 4 wegen Diebstahls, 1 wegen Nothzuchtsversuchs und 1 wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Unter jenen 42 Ausgeschiedenen mit schlechter Führung befinden sich 18, welche bei ihrem Auscheiden aus der Zwangserziehung anscheinend gebessert waren, wogegen 17 Zöglinge, welche bei mangelhafter Führung ausgeschieden waren, sich später gebessert und zu Klagen keine Veranlassung mehr gegeben haben.

Anlage L.

Von den 395 früheren Zöglingen, über welche Berichte eingegangen sind, waren laut der als Anlage L beigefügten Nachweisung 131 als Gesellen und 10 als Lehrlinge im Handwerke thätig; als Fabrikarbeiter waren 40, im Gefindebedienst 105, als Tagelöhner 49, als Berg- und Hüttenarbeiter 11, im elterlichen Haushalte 15 beschäftigt; 7 vertheilen sich auf verschiedene andere Berufsarten; 22 waren zur Zeit ohne Beschäftigung oder inhaftirt und 5 waren noch schulpflichtig.

Von den während der Zwangserziehung in einem Handwerke ausgebildeten sind 23 frühere Zöglinge bei dem erlernten Gewerbe nicht verblieben; außerdem haben 11 früher in der Landwirthschaft oder sonst im Gefindebedienst beschäftigte bezw. angeleitete Zöglinge — und zwar 6 männliche, 5 weibliche Dienstboten — später anderweit, als Tagelöhner, Fabrik- oder Bergarbeiter, Beschäftigung gesucht.

Der Durchschnitts-Pflegeatz betrug im Berichtsjahre 171 M. 59 Pf. — gegen 165 M. 10 Pf. in 1887/88 — pro Kind und Jahr.

Im Einzelnen wurden durchschnittlich gezahlt:

Für die Anstaltszöglinge . . . . .	272 M. 87 Pf.
für die in Familienpflege befindlichen Kinder . . . . .	194 „ 23 „
und für die in Handwerkslehre zc. untergebrachten Zöglinge . . . . .	29 „ 77 „

Anlage M.

Welche Pflegeätze zur Zeit an die verschiedenen Anstalten und für die in Familien-  
Erziehung befindlichen Kinder gezahlt werden, ist in der Anlage M nachgewiesen. Die Gesamt-  
ausgaben stellten sich in 1888/89 um 25 282 M. 38 Pf. höher als in 1887/88. Von diesem  
Mehrbetrage sind indessen in Abzug zu bringen an Verwaltungskosten . . . 4 352 M. 60 Pf.  
welche hier zum ersten Male in diesem Jahre eingestellt worden sind und  
ferner im Rechnungsjahre 1882/83 erwachsene Pflegekosten in Höhe von . . . 420 „ 63 „

welche nachträglich zur Anweisung kamen, somit in Summe . . . . . 4 773 M. 23 Pf.

Die hiernach verbleibenden Mehrkosten von 20 509 M. 15 Pf. sind hauptsächlich durch die erforderlich gewesene Ueberweisung einer größeren Anzahl aus Handwerkslehre entwöhener und wegen schlechter Führung zurückgenommener Zöglinge in die Handwerkerbildungsanstalt zu Urst verursacht worden.

Im Einzelnen waren die finanziellen Ergebnisse dieses Verwaltungszweiges folgende:



Tit.	Einnahme.	Nach dem Stat.		In Wirklichkeit.	
		M	¢	M	¢
I.	Erstattung aus der Staatskasse . . . . .	109 300	—	103 648	97
II.	Zahlung von Ortsarmenverbänden zur Beschaffung der reglementsmäßigen ersten Ausstattung der Zöglinge . . . . .	—	—	—	—
III.	Erstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge zc. . . . .	400	—	147	80
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	—	—	—	—
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	109 300	—	104 069	61
	Summe der Einnahme . . . . .	219 000	—	207 866	38
<b>Ausgabe.</b>					
I.	Kosten des Unterhaltes und der Erziehung, sowie des Unterrichts resp. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge . . . . .	217 175	—	201 311	63
II.	Insgemein und für unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	1 825	—	2 202	15
III.	Verwaltungskosten . . . . .	—	—	4 352	60
	Summe der Ausgaben . . . . .	219 000	—	207 866	38
	Die Einnahme betrug . . . . .			207 866	38
	Die Ausgabe betrug . . . . .			207 866	38
	Balancirt.				

### Anmerkungen.

1. Von dem etatsmäßigen Zuschusse ad Titel V konnte der Betrag von 5 230 M. 39 Pf. als hier entbehrlich wieder zurückgezogen werden.
2. In der Einnahme ad Titel V ist der Betrag von 420 M. 63 Pf. enthalten, welcher nachträglich an die staatliche Besserungsanstalt zu Steinfeld als die Hälfte der daselbst im Rechnungsjahre 1882/83 erwachsenen Pflegekosten für Zwangszöglinge gezahlt worden ist; von Seiten der Staatskasse ist die ihr zur Last fallende Hälfte der qu. Kosten direkt übernommen worden. Bei den Ausgaben sind jene 420 M. 63 Pf. ad Titel I mit verrechnet.
3. Die im Stat nicht vorgesehenen Verwaltungskosten (Titel III der Ausgabe) sind für das abgelaufene Rechnungsjahr zum ersten Male hier in Ansatz gebracht und zur Hälfte gegen die Staatskasse verrechnet worden.

## Dritte Abtheilung.

Angelegenheiten der Provinzial-Irrenanstalten, der Taubstummenanstalten, der Provinzial-Blindenanstalt in Düren, der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln und der Hebammenfonds, der Provinzialarbeitsanstalt in Brauweiler und des Landarmenhauses in Trier, sowie Fürsorge für Epileptische und Idioten.

### I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Institute.

#### 1. Ausschreibung und Vergebung der Wirthschaftsbedürfnisse.

Die in gewohnter Weise von der Centralstelle aus angeordnete Ausschreibung und Vergebung der Wirthschaftsbedürfnisse für sämtliche Anstalten hatte auch in diesem Jahre die bereits in früheren Jahresberichten vermerkten günstigen Erfolge. Durch die hierdurch ermöglichte Uebertragung der Lieferung größerer Quantitäten an einzelne Lieferanten wird nicht nur Preisermäßigung sondern auch in der Regel eine bessere Qualität der Waare erzielt. Von der Vergebung konnten in diesem Jahre zum größten Theile die Webstoffe ausgeschlossen werden, weil die Anfertigung der letzteren in der ausgedehnten Weberei der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler bewerkstelligt wurde. Durch die hierdurch der Arbeitsanstalt in Brauweiler zugeführte Beschäftigung hat Letztere nicht blos finanzielle Vortheile gehabt, sondern es sind diese in gleicher Weise den übrigen Anstalten zu Gute gekommen, indem die Güte und Dauerhaftigkeit der hergestellten Waaren den Verschleiß wesentlich beschränkten.

#### 2. Revision der Anstalten.

Die Revision der Anstalten, wie solche in den Reglements der einzelnen Institute vorgesehen sind, fand in hergebrachter Weise unter Betheiligung von Mitgliedern des Provinzialauschusses auch im Berichtsjahre statt. Außerdem wurden sämtliche Anstalten wenigstens je einmal durch den Landesdirektor der Rheinprovinz bzw. den zuständigen Dezerenten revidirt.

#### 3. Abschlüsse der einzelnen Institute.

Die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1888 bis 1. April 1889 gleichen sich in Einnahme und Ausgabe aus, jedoch ausschließlich des Landarmenhauses in Trier, welches mit einem Bestande abschließt.

Die finanziellen Resultate sind im Ganzen nicht als ungünstig zu verzeichnen. Wenn einzelne Anstalten die im Etat vorgesehenen Zuschüsse aus Provinzialmitteln überschritten haben, so findet dieses hauptsächlich seine Begründung in außeretatmäßigen Verwendungen, indem im Laufe des Etatsjahres Kaufpreise für erworbene Grundstücke bezahlt, ferner Auslagen für bauliche Aenderungen sowie Inventarvermehrung, welche bei der Aufstellung des Stats nicht hatten vorgesehen werden können, bestritten werden mußten. In den beigelegten Finalabschlüssen wird dieser Veranlassungen des Besonderen gedacht werden. Die folgenden Anstalten haben die im Etat vorgesehenen Zuschüsse aus Provinzialmitteln nur theilweise erhoben und zwar:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. die Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach weniger . . . . .   | 4 637 M. 42 Pf. |
| 2. " " " " Bonn weniger . . . . .   | 1 924 " 90 "    |
| 3. " " " " Merzig weniger . . . . .   | 13 467 " 34 "   |
| 4. " Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler weniger . . . . .  | 53 032 " 25 "   |
| 5. " Provinzial-Blindenanstalt in Düren weniger . . . . .   | 4 412 " 71 "    |
| 6. " Provinzial-Gebammenlehranstalt in Köln weniger . . . . .   | 5 835 " 20 "    |
| 7. " Taubstummenanstalten zusammen weniger . . . . .  | 7 065 " 77 "    |
| 8. " Wilhelm Augusta-Stiftung hat ihren Zuschuß aus Provinzialmitteln in Höhe von 50 000 M. ganz verwendet. Bezüglich der Art und Weise der Verwendung wird auf den weiter unten folgenden Finalabschluß verwiesen.   |                 |
| 9. An den Kosten der Unterbringung von Epileptikern konnten gespart werden . . . . .  | 9 521 " 52 "    |
| 10. Die Zuschüsse aus Provinzialmitteln zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten fanden ebenfalls ihre etatsmäßige Verwendung.   |                 |
| 11. Das Landarmenhaus in Trier erhält keinen Zuschuß aus Provinzialmitteln, hat indeß nach Ergänzung des Betriebsfonds von 12 000 M. einen Rechnungsüberschuß von 16 900 M. 79 Pf. erzielt, welcher Ueberschuß zur Ansammlung eines Reservefonds für das Landarmenhaus bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar hinterlegt worden ist. |                 |
| 12. Von dem Zuschusse zu dem Spezial-Etat über die Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in Privatanstalten im Betrage von 18 300 M. gelangten nur 7835 M. 55 Pf. zur Verwendung. Der nicht verausgabte Betrag in Höhe von 10 464 M. 45 Pf. ist zur bestimmungsmäßigen Verwendung auf 1889/90 übertragen worden.                    |                 |
| Folgende Anstalten haben hingegen den im Etat vorgesehenen Zuschuß aus Provinzialmitteln überschritten und zwar:  |                 |
| die Provinzial-Irrenanstalt zu Düren um . . . . .   | 6 544 M. 57 Pf. |
| " " " " Grafenberg um . . . . .   | 7 188 " 74 "    |
| Der Spezial-Etat für Hochbauten erfordert einen Mehrzuschuß von 152 M. 57 Pf.   |                 |

#### 4. Allgemeiner Baufonds.

Die Verwaltungs- und Rechnungsergebnisse desselben sind folgende:

##### A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Rechnungsjahre 1887/88 . . . . .	25 964 M. 89 Pf.
2. Zurückgezogene Depositen . . . . .	165 000 " — "
3. Zinsen dieses Depositums pro 1887/88 . . . . .	2 028 " 13 "
4. Ersparnisse bei den Bautiteln der Provinzialanstalten . . . . .	173 " 76 "
Summe . . . . .	193 166 M. 78 Pf.

##### B. Ausgabe.

1. An die verschiedenen Bau-Contos bei der Landesbank und bei den Irrenanstaltskassen zu Düren und Merzig abgeführt . . . . .	194 161 " 54 "
Mithin besteht bei der Landesbank ein Vorschuß von . . . . .	994 M. 76 Pf.

Außerdem ist der allgemeine Baufonds noch belastet mit den Kosten von bewilligten und in der Ausführung begriffenen Bauten in Höhe von rund 111 700 M., welche Summe im Berichtsjahre 1889/90 ihre Deckung finden wird.

## II. Angelegenheiten der einzelnen Institute.

### A. Provinzial-Irrenanstalten.

#### 1. Allgemeines.

Die mit religiösen Genossenschaften abgeschlossenen Verträge betreffend die Unterbringung unheilbarer Geisteskranken katholischer Confession in Genossenschaftsanstalten sind zwischenzeitlich zur Ausführung gelangt und haben den beabsichtigten Zweck vollständig erreicht.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren 95 männliche Geisteskranken und 91 weibliche Geisteskranken von Seiten der Provinzialverwaltung in klösterlichen Genossenschaftsanstalten untergebracht. Der durch die Abgabe von Kranken an die Genossenschaftsanstalten geschaffene Raum in den Provinzialanstalten versetzt letztere in die Lage, allen Anforderungen um Aufnahme von Geisteskranken zum Kurversuch gerecht werden zu können und hierdurch ihren Charakter, zufolge dessen sie an erster Stelle Heilanstalten sein sollen, voll zu wahren. Andererseits wird durch diese Veranstaltungen kleineren Gemeinden, welche außer Stande sind die ihrer Fürsorge zur Last fallenden unheilbaren Geisteskranken in eigenen Anstalten unterzubringen, Gelegenheit geboten, ihre Pflinglinge Anstalten anzuvertrauen, welche außer der staatlichen Aufsicht auch noch einer vertraglich geregelten Controle der diesseitigen Verwaltung unterstehen.

#### 2. Finanzielle Ergebnisse im Etatsjahre 1888/89.

Als Zuschuß aus Provinzialmitteln war für das Etatsjahr 1888/89 unter Zugrundelegung einer Krankenziffer von 2872 Kranken die Summe von 260 000 M. vorgeesehen.

Die erzielten Ersparnisse betragen 6303 M. 35 Pf. Diese Resultate erscheinen in einem noch günstigeren Lichte bei der Erwägung, daß, wie bereits vorstehend angeführt, rot. 35 000 M. zu außergewöhnlichen und im Etat nicht vorgeesehenen Ausgaben verwendet werden mußten.

Eine detaillirte Uebersicht über die finanziellen Resultate der Verwaltung der rheinischen Provinzial-Irrenanstalten befindet sich in der Anlage.

#### 3. Statistik der Anstalten.

Die Anzahl der Kranken in den einzelnen Anstalten gestaltete sich im Etatsjahre 1888/89 wie folgt:

		a. Nachweisung			
über die am Schlusse der Quartale des Etatsjahres 1888/89 vorhanden gewesenen Kranken:		I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
1. Andernach . . . . .	463	467	471	464	
2. Bonn . . . . .	610	624	601	617	
3. Düren . . . . .	497	517	489	489	
4. Grafenberg . . . . .	495	493	493	483	
5. Merzig . . . . .	501	510	501	501	
Summe . . . . .	2 566	2 611	2 555	2 554	

Anlage N.



b. Uebersicht  
über die Benutzung der Anstalten:

	Andernach			Bonn			Düren			Grafenberg			Merzig			Summe		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bestand am 31. März 1888 . . .	210	232	442	292	322	614	240	265	505	227	219	446	251	238	489	1220	1276	2496
Zugang vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 . . . . .	114	77	191	135	110	245	93	101	194	251	195	446	95	69	164	688	552	1240
Summe . . . . .	324	309	633	427	432	859	333	366	699	478	414	892	346	307	653	1908	1828	3736
Abgang im Jahr 1888/89 . . .	92	77	169	122	120	242	95	115	210	228	181	409	89	63	152	626	556	1182
Bestand am 31. März 1889 . . .	232	232	464	305	312	617	238	251	489	250	233	483	257	244	501	1282	1272	2554

c. Von dem Abgange des Jahres 1888/89 sind:

	Andernach			Bonn			Düren			Grafenberg			Merzig			Summe		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
a. genesen . . . . .	8	20	28	36	27	63	33	28	61	47	51	98	29	23	52	153	149	302
b. gebessert . . . . .	15	15	30	25	19	44	17	11	28	55	45	100	10	11	21	122	101	223
c. ungeheilt . . . . .	40	25	65	25	57	82	16	60	76	78	66	144	25	14	39	184	222	406
d. gestorben . . . . .	28	17	45	36	17	53	29	16	45	42	19	61	25	15	40	160	84	244
e. nicht geisteskrank . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	—	—	7	—	7
f. beurlaubt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . . . . .	92	77	169	122	120	242	95	115	210	228	181	409	89	63	152	626	556	1182

d. Im Jahresdurchschnitt sind in den Anstalten verpflegt worden:

		Andernach	Bonn	Düren	Grafen- berg	Merzig	Summe
Kranke	I. Klasse . . . . .	8 <sup>55</sup> / <sub>365</sub>	10 <sup>75</sup> / <sub>365</sub>	6 <sup>520</sup> / <sub>365</sub>	14 <sup>226</sup> / <sub>365</sub>	—	40 <sup>265</sup> / <sub>365</sub>
"	II. " . . . . .	13 <sup>21</sup> / <sub>365</sub>	15 <sup>212</sup> / <sub>365</sub>	12 <sup>215</sup> / <sub>365</sub>	32 <sup>56</sup> / <sub>365</sub>	2 <sup>122</sup> / <sub>365</sub>	76 <sup>66</sup> / <sub>365</sub>
"	III. " . . . . .	53 <sup>9</sup> / <sub>365</sub>	25 <sup>76</sup> / <sub>365</sub>	27 <sup>272</sup> / <sub>365</sub>	64 <sup>162</sup> / <sub>365</sub>	15 <sup>222</sup> / <sub>365</sub>	186 <sup>184</sup> / <sub>365</sub>
Normalkranke	IV. " . . . . .	72 <sup>221</sup> / <sub>365</sub>	123 <sup>287</sup> / <sub>365</sub>	112 <sup>12</sup> / <sub>365</sub>	152 <sup>267</sup> / <sub>365</sub>	59 <sup>1</sup> / <sub>365</sub>	520 <sup>58</sup> / <sub>365</sub>
Pfleglinge	IV. " . . . . .	311 <sup>44</sup> / <sub>365</sub>	430 <sup>60</sup> / <sub>365</sub>	342 <sup>124</sup> / <sub>365</sub>	211 <sup>202</sup> / <sub>365</sub>	418 <sup>241</sup> / <sub>365</sub>	1714 <sup>142</sup> / <sub>365</sub>
		458 <sup>255</sup> / <sub>365</sub>	604 <sup>347</sup> / <sub>365</sub>	501 <sup>322</sup> / <sub>365</sub>	476 <sup>10</sup> / <sub>365</sub>	496 <sup>260</sup> / <sub>365</sub>	2537 <sup>240</sup> / <sub>365</sub>



## 4. Wart- und Dienstpersonal.

## Nachweisung

über das Wart- und Dienstpersonal der Provinzial-Irrenanstalten für das Etatsjahr 1888/89.

	Andernach		Bonn		Düren		Grafenberg		Merzig		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a. Wartpersonal.												
Bestand am 31. März 1888 . . . . .	27	24	26	32	25	30	30	31	27	21	135	138
Eingetreten 1888/89 . . . . .	13	10	29	8	17	8	30	13	13	10	102	49
Summe . . . . .	40	34	55	40	42	38	60	44	40	31	237	187
Ausgetreten 1888/89 . . . . .	13	11	23	7	15	8	27	13	12	9	90	38
Bestand am 31. März 1889 . . . . .	27	23	32	33	27	30	33	31	28	22	147	149
b. Dienstpersonal.												
Bestand am 31. März 1888 . . . . .	7	7	12	10	11	7	15	10	18	6	63	40
Eingetreten 1888/89 . . . . .	4	4	4	10	3	9	6	7	6	4	23	34
Summe . . . . .	11	11	16	20	14	16	21	17	24	10	86	74
Ausgetreten 1888/89 . . . . .	2	4	4	10	—	8	6	7	6	2	18	31
Bestand am 31. März 1889 . . . . .	9	7	12	10	14	8	15	10	18	8	68	43

## B. Mittheilungen über die einzelnen Anstalten.

## a. Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach.

## 1. Allgemeines und bauliche Angelegenheiten.

Die Krankenzahl hatte am Ende des Berichtsjahres die höchste bis dahin beobachtete Zahl erreicht und hiermit die etatsmäßig vorgesehene Anzahl von 460 Kranken überschritten. Zur Vermeidung von Abweisungen zum Heilverfuch aufzunehmender Kranken ist Seitens der Centralstelle Vorsorge getroffen, daß gleich nach der für den Monat Juli 1889 in Aussicht genommenen Eröffnung der Privat-Irrenanstalt zu Trier eine größere Anzahl männlicher Geisteskranken katholischer Confession dorthin überführt werde, während eine Entlastung der Frauenabtheilung durch Ueberführung einer Anzahl weiblicher Geisteskranken in die Anstalt Klosterhofen bei Zülpich bereits früher erfolgen wird.

Der Gesundheitszustand der Anstalt war ein äußerst günstiger. Von der in der Stadt Andernach in heftiger Weise auftretenden Diphtheritis wurden in der Anstalt nur 2 Personen und auch diese nur in leichter Form befallen.

Außerdem ist noch der Erkrankung von 21 Frauen an acutem Darmkatarrh Erwähnung zu thun, welche jedoch durchweg leicht verlief. Eine besondere Ursache für das Auftreten der Krankheit war nicht nachzuweisen.

In baulicher Beziehung ist zu bemerken, daß der im vorigen Jahre erwähnte Erweiterungsbau der Männer-Tababtheilung fertig gestellt wurde und in Benutzung genommen werden konnte.

Ferner wurden umfangreichere Reparaturen an den Blitzableitern und Fahnenstangen, an dem Holzwerk und den Fußböden der Verbindungshallen vorgenommen, die Auswechslung verschliffener Badekessel, die Entwässerung des Dekonomiehofes, die Einrichtung eines Haferspeichers über dem Schweinestall und eines Strohlageraumes in der Remise und endlich die Erneuerung des Wärmetisches in der Kochküche zur Ausführung gebracht.

## 2. Personal der Anstalt.

Am 28. Februar 1889 schied der zweite Assistenzarzt Dr. Buddeberg aus dem Dienste der Anstalt aus um die Assistenzarztstelle an der Anstalt Grafenberg zu übernehmen. An seine Stelle trat am 1. März cr. der praktische Arzt Dr. Hoven aus Schlebusch.

## 3. Landwirthschaftlicher Betrieb.

Das Grundeigenthum der Anstalt wurde am 5. Februar 1889 durch Ankauf zweier Ackerparzellen in einer Gesamtgröße von 23 a 90 qm vergrößert, so daß nummehr zu landwirthschaftlichen Zwecken ein Areal von 7 ha 45 a 70 qm zur Verfügung steht. Eine Bepflanzung der neu hinzugetretenen Parzellen kann erst in 1889/90 erfolgen, ebenso konnten von den 1887/88 angekauften 44 a 47 qm Ackerland zwei Parzellen von zusammen 14 a 22 qm Flächeninhalt erst nach der Ernte angetreten werden, so daß die nachfolgenden Angaben über die Erträge der Landwirthschaft sich nur auf eine Grundfläche von 7 ha 7 a 58 qm beziehen.

Davon wurden benützt:

als Gemüsegärten . . .	1 ha 25 a 52 qm
„ Ackerfelder . . .	5 „ 67 „ 52 „
„ Wiesen . . .	— „ 14 „ 54 „
Summe . . .	7 ha 07 a 58 qm

Während die Gemüsegärten, Wiesen und Rasenplätze eine sehr günstige Ernte aufzuweisen haben, blieben die mit Hafer und Kartoffeln bestellten Ackerfelder hinter einer mittleren Ernte zurück. Der Ausfall an Einnahmen beziffert sich auf rot. 1700 M. und vertheilt sich derselbe im Vergleich zu der bebauten Fläche und dem Ergebnis günstigerer Jahre auf eine Mindereinnahme an Kartoffeln, desgleichen an Hafer und Stroh sowie an den Erträgen der neu hinzugekommenen Parzellen.

Die im Berichte des verflossenen Etatsjahres in Aussicht gestellten günstigeren Resultate in der Milch- und Viehwirthschaft sind zwar eingetreten, wenn auch der im Etat vorgesehene Ueberschuß aus der Milch- und Viehwirthschaft nicht ganz erreicht wurde. Der Grund hierfür liegt in dem Umstande, daß zu den im Etat vorgesehenen Preisen für Heu und Stroh, letzteres auch im Submissionswege nicht erstanden wurde.

An Vieh wurden 2 Pferde, 14 Kühe und durchschnittlich 18 Schweine gehalten.

## b. Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn.

### 1. Allgemeines und bauliche Angelegenheiten.

Im Berichtsjahre ist die Krankenzahl fast die gleiche geblieben wie im Vorjahre. Am 31. März 1888 waren 614, am 31. März 1889 617 Kranke in der Anstalt vorhanden. Die für die Anstalt so günstige geringe Vermehrung der Krankenzahl beruht vor Allem in dem Umstande, daß im Laufe des Berichtsjahres 41 Pfleglinge in klösterliche Genossenschaftsanstalten

überführt werden konnten. Aus diesem letzteren Grunde trat auch die Nothwendigkeit, Aufnahmen unheilbarer Kranken abzulehnen, im Laufe des Berichtsjahres zurück, so daß in den letzten Monaten keine Abweisung von Aufnahmen aus dem Bezirk stattzufinden brauchte. Der Gesundheitszustand war ein durchaus günstiger.

Neben den gewöhnlichen, durch Abnutzung bedingten baulichen Reparaturen sind aus etatsmäßigen Mitteln bestritten worden:

Die theilweise Erneuerung der ursprünglich schadhast angelegten Entwässerungskanäle, die durchgreifende Reparatur eines schadhast gewordenen großen Dampfkessels, sowie die Beschaffung eines neuen Badekessels mit Dampfheizung für das Pensionärgebäude.

Dagegen sind besondere Mittel bewilligt worden für die Ausdehnung der bestehenden Dampfheizungsanlage auf die Kapelle und auf die darunter gelegene Etage, welche den Hörsaal, das Laboratorium und das Obductionszimmer enthält.

## 2. Anstaltspersonal.

Am 19. Januar 1889 hatte die Anstalt und mit ihr die ganze Verwaltung den Verlust des Anstaltsdirektors Geheimen Medizinalraths Professors Dr. Werner Rasse zu beklagen. Er starb nach mehrmonatlichem schweren Leiden in Folge Altersbrands. Seine hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete der Reorganisation der Irrenpflege in der Rheinprovinz sichern ihm ein dauerndes ehrenvolles Andenken. In Anerkennung der Verdienste und zur dauernden Erinnerung an die selbstlose und unermüdete Thätigkeit des Direktors Rasse hat der Provinzialauschuß aus Veranlassung seines 25jährigen Dienstjubiläums unter dem Namen „Rasse-Stiftung“ eine Stiftung ins Leben gerufen, deren jährliche Zinserträge zur Unterstützung unbemittelter Geisteskranken bei oder nach ihrer Entlassung aus der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn und zwar ohne Unterschied des Geschlechts und der Confession dem jedesmaligen Direktor der Anstalt zur Verfügung stehen sollen.

Während der lang andauernden Krankheit des Direktors Professors Rasse hatte der zweite Anstaltsarzt Dr. Peretti die Anstaltsleitung übernommen und neben seinen dienstlichen Functionen die Amtsgeschäfte des Direktors zur vollen Zufriedenheit des Provinzialauschusses mitgeführt.

Der Volontärarzt Dr. Fütth trat am 30. September 1888 aus dem Anstaltsdienste aus, er wurde ersetzt durch Dr. Wirz, welcher aber schon am 31. Dezember desselben Jahres aus Gesundheitsrücksichten aus seiner Stelle ausscheiden mußte.

Der Nachtwächter Rheindorf wurde am 22. Februar 1888 Morgens todt mit zertrümmertem Schädel aufgefunden; der That geständig war ein früherer Anstaltsbediensteter, dessen Bestrafung zwischenzeitlich erfolgt ist.

## 3. Landwirtschaft.

Das zu Anstaltszwecken benutzte Areal umfaßt zur Zeit 7 ha 98 a 34 qm und zwar befinden sich hierunter 6 ha 8 a 55 qm Anstaltseigenthum, während der Rest angepachtetes Terrain darstellt.

Im Oktober 1888 wurde das Anstaltseigenthum durch Ankauf von 2 ha 34 a 39 qm ausgeziegelten Landes vergrößert. Diese Fläche wird successive eingebnet und durch Auftragen von Mutterboden wieder kulturfähig gemacht

Die Ernteergebnisse blieben zwar in Folge ungünstiger Witterungsverhältnisse hinter den Erträgen des Vorjahres zurück, können jedoch immerhin noch als befriedigend bezeichnet werden.

An Vieh wurden gehalten 2 Pferde und 16 Kühe. Die Einnahmen aus der Viehwirtschaft, soweit sie den Ertrag der Kühe und des Federviehs betreffen, waren recht günstige und überstiegen die Etatsätze um durchschnittlich 13%, während die Erträge aus verkauftem Vieh den Etatsatz nicht erreichten. Dieser Mindereinnahme entsprechend steht jedoch eine Minderausgabe für angekaufte Kühe gegenüber. Die Milchproduktion stellte sich auf durchschnittlich 15,5 Liter pro Tag und Kuh.

### c. Provinzial-Irrenanstalt zu Düren.

#### 1. Allgemeines und bauliche Angelegenheiten.

Im Allgemeinen ist es im Berichtsjahre möglich gewesen, allen Aufnahmeanträgen zu entsprechen. Der zeitweise drohenden Ueberfüllung mit Kranken auf der Frauenabtheilung wurde durch Ueberführung von 20 geisteskranken Frauen katholischer Confession nach der Genossenschaftsanstalt zu Klosterhoven bei Zülpich vorgebeugt.

Der Gesundheitszustand war ein normaler und sind besondere Unglücksfälle nicht zu verzeichnen.

Die baulichen Arbeiten, welche aus etatsmäßigen Mitteln bestritten wurden, haben sich im Wesentlichen auf die Instandhaltung der Gebäude und deren Betriebseinrichtungen beschränkt. Außerdem sind aus diesen Mitteln noch folgende Veränderungen und Erneuerungen bestritten worden:

Die Asphaltirung sämtlicher unter dem Kochkuchengebäude gelegenen Keller und Versorgung derselben mit Wasserabfuhrleitungen, der Ersatz des hölzernen Wärmetisches in der Kochküche durch einen eisernen Wärmeschrank, die Erneuerung des defekt gewordenen Dampfsammlers über den Dampfkesseln, sowie die Neubeschaffung von 3 Badekesseln mit Dampfheizung an Stelle der noch vorhandenen Badekessel von veralteter Konstruktion.

Im Uebrigen ist noch zu erwähnen, daß die im Vorjahre begonnenen Erweiterungsbauten der beiden Tobabtheilungen vollendet und ihrer Bestimmung übergeben worden sind.

#### 2. Anstaltspersonal.

Der Oberwärter Plum trat in Folge vorhergegangener seinerseits erfolgten Kündigung am 18. Oktober 1888 aus dem Anstaltsdienst aus. An seine Stelle trat der bisherige Magazinwärter Gauff in der Irrenanstalt Grafenberg.

Wenn auch ein weiterer Personalwechsel nicht stattgefunden, so ist doch noch hervorzuheben, daß der Anstaltsdirektor, sowie der erste Assistenzarzt durch schwere Erkrankungen längere Zeit verhindert waren, ihren dienstlichen Angelegenheiten nachzukommen. Die Vertretung übernahmen der zweite Arzt Dr. Schreiber, sowie der Assistenzarzt Dr. Bodet.

Die Inbetriebnahme der eigenen Bäckerei erforderte die Anstellung eines Bäckermeisters und da zur Zeit für die Beschäftigung in der Bäckerei geeignete Kranke in genügender Zahl nicht vorhanden waren, auch die Annahme eines Bäckergehilfen. Die Bäckermeisterstelle wurde dem bisherigen Wärter Heiliger übertragen; derselbe ist seinem Gewerbe nach Bäcker und bekleidete die Stelle eines Wärters eine Zeit lang nur zu dem Zweck, um den Umgang mit Geisteskranken zu erlernen und so besonders befähigt zu werden, Geisteskranken in der Bäckerei in geeigneter Weise zu beschäftigen. Die Bäckerei entspricht allen Anforderungen zur Genüge und wird bald im Stande sein, auch den Brodbedarf der nah gelegenen Blindenanstalt zu decken.



### 3. Landwirthschaftliches.

Der Besitzstand der Anstaltsländereien hat sich nicht geändert. Derselbe besteht aus 14 ha 89 a 91 qm Ackerland, worunter sich 1 ha 24 a 50 qm von der Provinzial-Blindenanstalt angepachtetes Land befinden. Außerdem besitzt die Anstalt 2 ha 21 a 43 qm Wiesen und Böschungen. Der nördlich an dem Gebäude für ruhige Frauen gelegene Spazierhof, welcher einen kieseligen Untergrund hatte, wurde durch eine Krankenabtheilung urbar gemacht und sind hierdurch 20 a Gemüsegarten gewonnen worden.

Die Ernteerträge waren befriedigend.

An Vieh wurden gehalten 2 Pferde, 24 Kühe, 2 Ochsen und 12 Schweine. Die Resultate der Viehwirthschaft waren gleichfalls zufriedenstellender Art.

### d. Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg.

#### 1. Allgemeines und bauliche Angelegenheiten.

Die Benutzung der Anstalt war eine im Vergleich mit dem Vorjahr wesentlich gesteigerte. Während am 31. März 1888 sich 446 Kranke in der Anstalt befanden, betrug der Krankenbestand an demselben Datum des Jahres 1889 483 Köpfe. Die Krankenzahl würde noch eine größere gewesen und voraussichtlich zahlreichere Abweisungen von Kranken-Aufnahmegesuchen eingetreten sein, wenn nicht, wie auch von Düren, im Laufe des Berichtsjahres eine Anzahl unheilbarer Geisteskranken katholischer Confession in klösterliche Genossenschaftsanstalten hätten überführt werden können.

Der Gesundheitszustand war ein normaler und die Todesursache in den meisten Fällen (<sup>2/3</sup>) eine unmittelbare Folge des Gehirnleidens. Selbstmorde kamen im Laufe des Jahres 2 vor und zwar endeten beide männliche Kranken durch Erhängen. Ein Vorwurf konnte in keinem der beiden Fälle dem Wachtpersonal gemacht werden.

Was die baulichen Anlagen und Betriebseinrichtungen betrifft, so ist zu bemerken, daß einzelne derselben, namentlich die Dampfkesselanlage, in ihrer ursprünglichen Einrichtung für den vermehrten Wirthschaftsbetrieb nicht mehr ausreichten. Es wurde daher an Stelle eines abständig gewordenen Dampfkessels ein neuer größerer Kessel beschafft und in Folge dessen das Kesselhaus entsprechend vergrößert und ein neuer größerer Kohlenschuppen gebaut. Ferner wurde für die Kochküche ein größerer Kartoffelkocher und an Stelle des alten unbrauchbaren Desinfectionssofens ein neuer Dampf-Desinfectionssofen beschafft.

Hinsichtlich der übrigen, aus den laufenden Mitteln bestrittenen baulichen Reparaturen und Herstellungen ist besonders zu erwähnen: die erfolgte Verbindung der Anstalt mit dem Fernsprechamt in Düsseldorf, sowie diejenige des Portiers mit dem Oberwachtpersonal durch eine elektrische Signalvorrichtung im Anschlusse an die zwischen der Küche und den Krankenabtheilungen bereits bestehende gleiche Vorrichtung.

#### 2. Anstaltspersonal.

Am 26. Februar 1889 verließ der erste Assistentenarzt Dr. Ries die Anstalt, um sich in Gerresheim als praktischer Arzt niederzulassen; am 28. Februar 1889 trat der zweite Assistentenarzt Dr. Apfel aus dem Anstaltsdienst aus. An die Stelle des Dr. Ries trat am 1. März 1889 Dr. Buddeberg, bisher zweiter Assistentenarzt in der Anstalt zu Andernach; die Stelle des zweiten Assistentenarztes wurde unterm 18. März 1889 dem Dr. med. Brünner aus Göttingen übertragen.



### 3. Landwirtschaftliches.

In dem Besitzstand der Ländereien ist eine Aenderung nicht eingetreten.

Die Ernteerträge können in Folge der ungünstigen Witterungsverhältnisse nur als wenig befriedigend erachtet werden. Im Frühjahr mangelte es an Regen, in Folge dessen der Stand des Aufwuchses ein sehr dürftiger war, im Herbst vernichteten lang andauernde Regengüsse einen großen Theil der Ernte. Die Obsternte war im allgemeinen zufriedenstellend, während der Ertrag an frischen Gemüsen den Bedarf nicht deckte.

Die geringe Qualität und Quantität des Futters blieb nicht ohne Einfluß auf die Vieh- und Milchwirtschaft. Wegen Futtermangels und wegen der hohen Futterpreise wurde die Stückzahl der Kühe auf das Nothwendigste beschränkt und blieb in Folge dessen der Milchertrag um 1 Liter pro Tag zurück. Während im Vorjahre durchschnittlich pro Kuh und Tag 15,6 Liter bei einem Bestande von 18 Kühen gewonnen wurden, konnten in diesem Jahre bei einem durchschnittlichen Bestande von 17,8 Kühen pro Tag nur 14,6 Liter pro Kuh und Tag erzielt werden.

An Vieh wurden gehalten durchschnittlich 3 Pferde, 1 Ochse, 24 Schweine, 180 Hühner und die vorbezeichnete Anzahl Kühe.

### e. Provinzial-Irrenanstalt Merzig.

#### 1. Allgemeines und bauliche Angelegenheiten.

In der Anstalt zu Merzig ist gleichfalls eine stete Zunahme der Krankenzahl zu verzeichnen. Während der Krankenbestand am 31. März 1888 aus 489 Kranken bestand, bezifferte sich derselbe am 31. März 1889 trotz der Ueberführung von je 10 männlichen und weiblichen Geisteskranken in klösterliche Genossenschaftsanstalten auf 501. Abweisungen von Kranken-Aufnahmegesuchen fanden aus Gründen der Ueberfüllung der Anstalt nicht statt. Obgleich noch vereinzelte Typhusfälle in der ersten Hälfte des Berichtsjahres auftraten, konnte der Gesundheitszustand dennoch im Allgemeinen als ein recht günstiger bezeichnet werden. Schon im Dezember 1888 wurde die Typhus-Epidemie als erloschen bezeichnet. Die Belegung des Wiesenhofs, welcher seit dem April 1887 zur Anstalt gehört, mit ca. 18—20 männlichen Kranken hat bisher zu keinerlei Klagen oder Mißverhältnissen Veranlassung geboten. Die Kranken sind gern auf dem Hofe und arbeiten fleißig. Entweichungen kamen während des Berichtsjahres nicht vor, wie denn auch im Allgemeinen Unglücksfälle nicht zu verzeichnen sind.

An außergewöhnlichen Bauarbeiten, welche besondere Geldebewilligungen erforderten, sind in diesem Statsjahre zu verzeichnen: Die Beseitigung der stark infizirten hölzernen Fußböden in der Frauen-Abtheilung und Herstellung von neuen, in Asphalt gelegten Kiemenfußböden mit Betonunterlage, sowie die bauliche Instandsetzung und Veränderung des reparaturbedürftigen Dekonomiegebäudes des zu Anstaltszwecken angekauften Gutes „Wiesenhof“.

Außerdem ist noch die erfolgte Fertigstellung und Benutzung der neuen Flügel in beiden Abtheilungen zu vermerken.

#### 2. Anstaltspersonal.

Am 1. Oktober 1888 trat der bisherige Volontärarzt in Bonn, Dr. Fütth als zweiter Assistentenarzt in den Anstaltsdienst, verließ die Anstalt jedoch schon am 1. Februar 1889, um eine Assistentenarztstelle an der geburtshilflichen Klinik in Bonn zu übernehmen. Die etatsmäßige zweite Oberwärterstelle wurde am 20. September 1888 dem langjährigen Wärter Lehmann übertragen.

### 3. Landwirthschaftliches.

Das Grundeigenthum der Anstalt beträgt incl. Wiesenhof 51 ha 53 a 46 qm. Davon entfallen auf Gebäulichkeiten, Hofraum und Promenaden 6 ha 94 a 55 qm, so daß für die Landwirthschaft verbleiben 44 ha 58 a 91 qm. Davon werden benutzt:

als Gärten und Ackerfelder . . . . .	23 ha 32 a 42 qm
„ Rasenplätze und Böschungen . . . . .	14 „ 29 „ 25 „
„ Holzung . . . . .	6 „ 97 „ 24 „

In den Monaten Juni und Juli 1888 fand unter Hinzuziehung der Grenznachbarn durch den Steuerinspektor Firmenich aus Merzig eine Vermessung und Katastrirung der zum Wiesenhof gehörigen Grundstücke statt und wurden gleichzeitig die Grenzen durch Anlegung tieferer Furchen und Setzen von Grenzsteinen festgestellt.

Die Erträge der Ackerwirthschaft sowohl auf dem Wiesenhof als dem alten Anstalts-terrain waren im Allgemeinen nicht ungünstig. Diejenigen der Haferfelder und Gemüseanlagen können sogar als recht gute bezeichnet werden.

Die Obsternte war recht zufriedenstellend, so daß außer dem zur Beköstigung verwendeten Obst noch ca. 4 1/2 Fuder Obstwein gefeilt werden konnte. Zu den auf einer zum Wiesenhof gehörigen Wiese vorhandenen 100 Apfel- und Birnbäumen wurden noch ca. 160 Apfelbäume behufs Gewinnung von Obstwein hinzugepflanzt.

In Folge der stattgehabten Vermehrung des Viehstandes und der Einrichtung einer Selbstschlächtereie konnte der Bedarf an Rindfleisch fast bis zu 2/3 aus den eigenen Anstaltsbeständen gedeckt werden. Bei der Neueinstellung frischer Kühe werden nunmehr auch die Kälber mitgekauft, so daß die Selbstschlächtereie auch einen großen Theil des für die Anstalt erforderlichen Kalbfleischbedarfs zu decken vermag.

Die Resultate der Schweinemästung waren wie in früheren Jahren, so auch in diesem Jahre recht günstig.

### C. Provinzial-Taubstummenanstalten.

Zahl der Anstalten.

Am 10. November 1888 fand die Einweihung der neuen Taubstummenanstalt in Elberfeld in feierlicher Weise und damit zugleich die Uebernahme der bisherigen städtischen Taubstummenanstalt in die Provinzialverwaltung statt. Der Provinzialverband hat nunmehr 6 größere Taubstummenanstalten und zwar je eine in Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier. Die Anstalten zu Brühl, Essen, Kempen und Trier dienen zur Aufnahme katholischer, diejenigen zu Elberfeld und Neuwied zur Aufnahme evangelischer Kinder, jedoch wird die Anstalt zu Essen von einer Anzahl evangelischer in Essen oder in der nächsten Umgegend wohnenden Kinder besucht und sind deshalb auch evangelische Lehrkräfte daselbst angestellt.

Ferner besteht noch je eine größere Vereins-Taubstummenanstalt in Aachen und Köln, in denen der Provinzialverband 15 bezw. 42 Freistellen gegen einen im Etat festgesetzten jährlichen Zuschuß zu besetzen hat.

Sodann ist in der Idiotenanstalt zu Essen eine Klasse für solche taubstumme Kinder eingerichtet, die dem Unterrichte in den Taubstummenanstalten wegen ihrer schwachen geistigen Begabung nicht zu folgen vermochten. Diese Klasse zählte durchschnittlich 10 Schüler, für welche Pflegekostenzuschüsse aus Provinzialmitteln gezahlt werden.

	Brihl		Eberfeld		Essen		Kempen		Neuwied		Trier		Machen		Köln		Summe		
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	
Bestand am 1. April 1888 . . . . .	50	33	28	30	34	21	24	24	35	22	39	31	11	10	21	20	242	191	Zu- und Abgang.
Zugang pro 1888/89 . . . . .	4	9	—	—	1	1	—	—	3	7	4	6	2	1	4	3	16	27	
Abgang pro 1888/89 . . . . .	8	8	—	—	1	—	—	—	3	6	3	5	—	2	2	3	19	24	
Mithin Bestand am 31. März 1889	46	34	28	30	34	22	24	24	35	23	40	32	13	9	19	20	239	194	Aufnahme-Alter.
Hiervon waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger . . . . .	6	5	6	8	8	6	2	1	7	7	14	10	5	4	4	2	52	43	
im Alter von 8 Jahren . . . . .	12	16	8	13	7	5	4	5	13	9	10	10	5	2	10	9	69	69	
" " " 9 " . . . . .	12	8	9	6	8	7	4	9	10	4	8	6	3	2	4	4	58	46	
" " " 10 " und älter . . . . .	16	5	5	3	11	4	14	9	5	3	8	6	—	1	1	5	60	36	
Summe . . . . .	46	34	28	30	34	22	24	24	35	23	40	32	13	9	19	20	239	194	Dauer des Schulbesuchs.
Von diesen Zöglingen befinden sich in der Anstalt im 1. Jahre . . . . .	4	8	—	—	1	—	—	—	3	6	4	6	2	1	2	2	16	23	
" 2. " . . . . .	12	10	6	5	8	5	7	4	3	5	8	3	2	1	7	4	53	37	
" 3. " . . . . .	—	—	5	7	6	4	3	7	7	4	5	9	2	1	1	4	29	36	
" 4. " . . . . .	1	2	5	5	10	8	7	8	9	2	7	5	2	—	3	5	44	35	
" 5. " . . . . .	10	9	4	7	8	5	—	—	2	4	8	2	—	2	1	—	33	29	
" 6. " . . . . .	10	3	7	6	—	—	7	5	9	2	7	6	3	1	3	4	46	27	
" 7. " . . . . .	9	2	1	—	1	—	—	—	2	—	1	1	2	3	2	1	18	7	
Summe . . . . .	46	34	28	30	34	22	24	24	35	23	40	32	13	9	19	20	239	194	Seimath.
Hiervon sind aus dem Regierungs- bezirk Machen . . . . .	7	8	—	—	—	—	1	3	—	—	1	4	10	9	2	2	21	26	
Coblenz . . . . .	9	6	—	—	—	—	1	1	12	11	11	6	—	—	1	2	34	26	
Köln . . . . .	12	8	—	1	—	—	1	2	4	4	1	—	—	—	10	8	28	23	
Düsseldorf . . . . .	18	11	26	26	34	22	20	17	10	6	—	—	1	—	6	8	115	90	
Trier . . . . .	—	1	1	1	—	—	—	—	9	2	25	21	—	—	—	—	35	25	
Landarm . . . . .	—	—	1	2	—	—	1	1	—	—	2	1	2	—	—	—	6	4	
Summe . . . . .	46	34	28	30	34	22	24	24	35	23	40	32	13	9	19	20	239	194	Confession.
Von diesen Zöglingen sind katholisch . . . . .	46	33	2	3	27	12	24	23	—	—	40	31	13	9	16	13	168	124	
evangelisch . . . . .	—	1	26	27	7	10	—	—	35	23	—	1	—	—	3	7	71	69	
israelitisch . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Summe . . . . .	46	34	28	30	34	22	24	24	35	23	40	32	13	9	19	20	239	194	Klassen. Klassenstärke.
Die Zahl der Klassen beträgt . . . . .	7	—	5	—	4	—	4	—	6	—	6	—	—	—	—	—	32	—	
Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse beträgt . . . . .	12	—	12	—	14	—	12	—	10	—	12	—	—	—	—	—	12	—	
Von den Zöglingen haben ganze Freistellen . . . . .	62	—	28	—	13	—	39	—	37	—	56	—	12	—	32	—	279	—	Freistellen.
theilweise Freistellen . . . . .	13	—	2	—	31	—	4	—	13	—	10	—	8	—	4	—	85	—	
freien Unterricht . . . . .	2	—	27	—	8	—	1	—	2	—	4	—	2	—	—	—	46	—	
keine Vergünstigung . . . . .	3	—	1	—	4	—	4	—	6	—	2	—	—	—	3	—	23	—	
Summe . . . . .	80	—	58	—	56	—	48	—	58	—	72	—	22	—	39	—	433	—	

Hiernach sind außer den 10 Taubstummen in der Zbiotenanstalt zu Essen im Ganzen 433 taubstumme Kinder auf Kosten des Provinzialverbandes unterrichtet worden.

Die vorbezeichneten ganzen und theilweisen Freistellen erstrecken sich auf das für die Unterbringung zu entrichtende Pflegegeld nebst freiem Unterricht, bezw. auf einen Theil der Pflegekosten und des Schulgeldes.

Berpflegung und  
Bekleidung.

Die sämmtlichen Anstalten sind Externate und befinden sich die nicht von den Angehörigen selbst auf deren Kosten untergebrachten Zöglinge auf Grund abgeschlossener Pflegerverträge in Privatpflege.

Die Pflegestätten werden unausgesetzt von dem Lehrpersonal revidirt. Für die Bekleidung der Zöglinge trägt, soweit solches nicht von den Angehörigen geschieht, die Anstaltsdirektion Sorge und werden die Kosten semesterweise durch Vermittelung der Bürgermeisterämter eingezogen.

Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplanes für die rheinischen Taubstumm-Anstalten sowie des von dem Landesdirektor genehmigten Stunden- und Stundenvertheilungsplanes für Sommer- und Wintersemester regelmäßig ertheilt. Das Sommersemester begann am 15. April und endigte am 28. August, das Wintersemester dauerte vom 1. Oktober 1888 bis zum 16. April 1889.

Hinsichtlich der einzelnen Anstalten ist Folgendes zu berichten:

### 1. Anstalt zu Brühl.

Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war insofern ungünstiger gegen die Vorjahre als mehrere Zöglinge längere Zeit und bedenklich erkrankten und zwar ein Zögling in Folge einer Unterleibsentzündung auf 4 Wochen, ein anderer in Folge skrophulösen Ausschlags und Gelenkrheumatismus auf die Dauer von 6 Wochen. Ein Dritter litt mehrere Monate an einer starken Geschwulst am Fuß und Knie, während deren Behandlung operativ eingegriffen werden mußte; endlich ein Vierter an einer Augenentzündung, die ihn vom Schulbesuche 3 Monate fern hielt. Körperlich wirkende Folgen hatten diese Krankheiten für die Kinder nicht.

Die Semestral-  
prüfungen und Besuche  
der Anstalt.

Die Semestralprüfungen fanden statt am 1. und 2. März sowie am 20. und 21. August 1888.

Der vortragende Rath im Kultusministerium Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Schneider aus Berlin in Begleitung des Provinzial-Schulraths Dr. Wendland aus Coblenz besuchte die Anstalt am 16. Januar 1889 mit seinem Besuche und überzeugte sich bei dieser Gelegenheit von den Resultaten der Unterrichtsertheilung in den einzelnen Klassen. Die royal Commission on the Blind, Deaf etc. bestehend aus den Herren Black, Johnson und van Oyen aus London besuchte die Anstalt am 8. August 1888. Außerdem besuchten die Anstalt mehrere auswärtige Lehrpersonen.

Lehrpersonal.

Im Laufe des Berichtsjahres fanden Veränderungen im Lehrpersonal nicht statt. Dasselbe besteht aus dem Direktor Fieth, den Lehrern Heinrichs, Derigs, Frielingendorf, Küpper, Deßenich, dem Hilfslehrer Ernst und der Lehrerin Debergé.

Bauwesen.

Die Bauten beschränkten sich auf die gewöhnliche Unterhaltung der Anstaltsgebäulichkeiten.

### 2. Anstalt zu Elberfeld.

Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war ein durchweg guter.

An den in Elberfeld epidemisch aufgetretenen Masern erkrankten 4 Schüler, jedoch ohne ernstere Folgen.

Besuche der Anstalt.

Am 17. Januar 1889 besuchte der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Schneider aus Berlin in Begleitung des Provinzial-Schulraths Dr. Wendland in Coblenz die Anstalt und nahm bei dieser Gelegenheit Kenntniß von der Lehr- und Lernthätigkeit in den einzelnen Klassen.

Lehrpersonal.

Im Laufe des Berichtsjahres sind Veränderungen im Lehrpersonal nicht eingetreten. Dasselbe besteht aus dem Direktor Sawallisch, sowie den Lehrern Migge, Deumlich, Seeger



und Gopp und der Industrielehrerin Frau Sawallisch. Der Lehrer Seeger erkrankte im Laufe des Schuljahres und wurde vertreten durch den im Jahre 1887/88 an der Anstalt zu Trier vorübergehend beschäftigt gewesenen Lehrer Heinrichs.

Die Rechnung über den Neubau ist abgeschlossen, wobei sich ergeben hat, daß die Kapitalbestände der Anstalt zu Neuwied zur Deckung der Baukosten ausreichend waren.

Wie in den Vorjahren, so nahmen auch im Berichtsjahre nur die männlichen entlassenen Taubstummten aus Elberfeld und Barmen an dem jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr stattfindenden Fortbildungsunterrichte Theil. Die durchschnittliche Schülerzahl betrug 7. Der Unterricht erstreckte sich auf Rechnen, Umgangssprache und Aufsatzübungen.

Bauwesen.

Fortbildungsschule.

### 3. Anstalt zu Essen.

Außer einzelnen unbedeutenden Erkrankungen in Folge von Erkältungen zc. ist nur ein Schüler von Typhus befallen worden; im Uebrigen war der Gesundheitszustand ein recht guter. Die Semestralprüfungen fanden statt am 15.—17. März, sowie am 17. und 18. August 1888.

Gesundheitszustand.

Die Anstalt wurde besucht von mehreren auswärtigen Lehrpersonen, Geistlichen und Ärzten zc., sowie den Schülerinnen und Lehrerinnen der Oberklasse der höheren Töchterschule in Essen.

Semestralprüfungen  
und Besuche der  
Anstalt.

Veränderungen im Lehrpersonal fanden im Laufe des Berichtsjahres nicht statt und so besteht dasselbe noch aus dem Direktor Dohs, den Lehrern Rutschmann, Wedig, Genrich und der Industrielehrerin Wittwe Teßlaff.

Lehrpersonal.

Der Neubau der Anstalt wird im Jahre 1889/90 in Angriff genommen werden.

Bauwesen.

Dieselbe wurde besucht von durchschnittlich 30 Schülern und Schülerinnen. Der Unterricht fand in zwei nach Geschlecht getrennten Abtheilungen an den Sonntag-Vormittagen statt. Die Unterrichts-Disziplinen waren: Religion, Rechnen, Anfertigung von Geschäftsaufsätzen, Correspondenz, Lesen und Conversation.

Fortbildungsschule.

### 4. Anstalt zu Kempen.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Berichtsjahre durchweg ein guter, nur wenige sehr scrophulöse Kinder mußten einige Male ärztliche Hülfe in Anspruch nehmen.

Gesundheitszustand.

Die Semestralprüfungen fanden statt am 5. und 6. März, sowie am 22. und 23. August 1888.

Semestralprüfungen  
und Besuche der  
Anstalt.

Im Laufe des Jahres wurde die Anstalt häufiger von fremden Lehrern und Geistlichen besucht.

Veränderungen im Lehrpersonal sind nicht zu verzeichnen und besteht dasselbe aus dem Direktor Kirfel, den Lehrern Bruch, Dickmann und Janßen und der Industrielehrerin Fräulein Janßen.

Lehrpersonal.

Außer den baulichen Unterhaltungsarbeiten kamen größere Bauten nicht zur Ausführung.

Bauwesen.

### 5. Anstalt zu Neuwied.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war ein befriedigender, nur 2 Kinder mußten auf längere Zeit den Schulunterricht veräußen, das eine wegen Beinbruchs, das andere wegen eines Augenleidens. In beiden Fällen war die ärztliche Behandlung eine erfolgreiche.

Gesundheitszustand.



Semestralprüfungen und Besuche der Anstalt.	Die Semestralprüfungen fanden statt am 9. und 10. März, sowie am 13. und 14. August 1888. Die Anstalt wurde besucht von verschiedenen auswärtigen Taubstummenlehrern und einer Anzahl Kandidaten der Theologie unter Führung des Seminar Direktors in Neuwied.
Lehrpersonal.	Veränderungen im Lehrpersonal sind nicht vorgekommen. Dasselbe besteht aus dem Direktor Barth, den Lehrern Hartmann, Althaus, Pälzer, Müncher, Seuser und der Lehrerin Hueppe. Letzterer war zu ihrer weiteren beruflichen Ausbildung und zu ihrer Vorbereitung auf die Taubstummenlehrerprüfung an der königlichen Taubstummenanstalt zu Berlin ein einjähriger Urlaub bewilligt worden und hat die Genannte die erwähnte Fachprüfung mit Erfolg bestanden. Während dieser Zeit erteilte die Industrielehrerin Frau Blum den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, die weitere Vertretung hatten die übrigen Lehrer übernommen.
	Zum Zwecke der Vorbereitung auf die Vorsteherprüfung an der gedachten königlichen Anstalt in Berlin erhielt Lehrer Pälzer einen neunmonatlichen Urlaub und wurde während dieser Zeit durch den Lehrer Schenkling aus Laucha vertreten.
	Endlich ist zu erwähnen, daß Lehrer Müncher vom Monat Oktober bis zum Schlusse des Berichtsjahres zur Kräftigung seiner angegriffenen Gesundheit beurlaubt werden mußte. Die Vertretung wurde während der Dauer des Berichtsjahres den vorhandenen Lehrkräften übertragen.
Baumwesen.	Die Bauten beschränkten sich auf die gewöhnliche Unterhaltung.

#### 6. Anstalt zu Trier.

Gesundheitszustand.	Der Gesundheitszustand der Zöglinge war mit Ausnahme unbedeutender Erkrankungen ein guter.
Semestralprüfungen und Besuche der Anstalt.	Die Semestralprüfungen wurden abgehalten am 12.—14. März sowie am 17. und 18. August 1888.
	Die Anstalt wurde im Laufe des Berichtsjahres von dem Regens des Trierer Priesterseminars, mehreren Professoren und einer größeren Anzahl von Alumnen besucht. Auch wohnte Rector Stöck durch seine sonntäglichen Vorträge (Fortbildungsschule) veranlaßt, dem Unterrichte häufiger bei.
Lehrpersonal.	Veränderungen im Lehrpersonal sind nicht zu verzeichnen. Dasselbe besteht aus dem Direktor Cüppers, sowie den Lehrern Kockelmann, Hufchens, Scholl, Schäfer, Lopatta und Lehrerin Schmidt.
Baumwesen.	Die Bauten beschränkten sich abgesehen von Ueberwölbung eines bis dahin offenen Abzugskanals auf die gewöhnliche Unterhaltung.
Fortbildungsschule.	Dieselbe wurde durchschnittlich besucht von 5 Mädchen, 4 Knaben. Der Unterricht fand an den Sonntagen Vormittags von 9 bis 11 Uhr statt und wurde erteilt von den Lehrpersonen Kockelmann und Schmidt. Unterrichtsfächer waren: Sprache, Rechnen und Gemeinnütziges. Zur kirchlichen Versorgung fand an den Sonntag-Morgen eine Andacht mit religiösem Vortrage Seitens des vorerwähnten Rectors Stöck in der Josephkirche statt, welchen die Fortbildungszöglinge und die erwachsenen Taubstummen sowie die Schüler der I. Schulklasse fleißig besuchten.

#### Unterstützung entlassener Taubstummen.

Zwanzig ehemalige Anstaltszöglinge erhielten aus dem Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme Baarunterstützungen in Höhe von 20 bis 50 M. Außerdem wurden an 7 ehemalige Zöglinge der Anstalt Essen Anzüge verabreicht und die Kosten hierfür aus der unter städtischer Verwaltung stehenden Simon-Hirschland'schen Stiftung gedeckt.

Der Verkehr zwischen früheren Anstaltszöglingen und den Direktoren bezw. Lehrern der einzelnen Anstalten war ein recht lebhafter, gab ein schönes Zeugniß von der treuen Anhänglichkeit der Entlassenen an die Anstalt und war in den meisten Fällen von dem segensreichsten Einfluß auf die Gestaltung der Lebensverhältnisse der Zöglinge.

Regel Briefwechsel, Besuche der Anstalt Seitens der entlassenen Taubstummen, Besuche der Entlassenen durch die Direktoren unterhielten eine fortgesetzte Verbindung.

Mehrfach wurde die Hilfe der Direktoren zur Erwirkung der für die Ausbildung der Taubstummen in einem Handwerk in Aussicht gestellten Staatsprämie in Anspruch genommen.

Die Rechnungsergebnisse sind nach dem Finalabschlusse folgende:

Zu.	Einnahme.	Städt.		Eiberfeld.		Gifen.		Rempen.		Kreuzwied.		Frier.		Nadren.	
		fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reife . . . . .	300	—	300	—	150	—	300	—	150	—	300	—	—	—
C.	Defecte . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	Zinsen . . . . .	2 087 09	—	—	—	—	—	4 648 75	—	2 757 55	—	—	—	—	—
II.	Beiträge der Zöglinge . . . . .	2 098 61	392	—	1 181 27	—	—	2 237 88	—	1 698 32	—	1 295 30	—	—	
III.	Außergewöhnliche Einnahmen . . . . .	1	—	425 97	—	—	—	—	—	80 000	—	—	—	—	
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	31 246 45	—	—	13 919 22	—	—	13 500 20	—	26 927 92	—	31 250 35	—	—	
L.	Zuschuß aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung . . . . .	—	—	19 310 86	—	4 750 87	—	—	—	—	—	—	—	5 625	
	Summe . . . . .	35 733 15	—	20 428 83	—	20 001 36	—	20 776 92	—	111 533 79	—	32 845 65	—	5 625	
<b>Ausgabe.</b>															
A.	Voransch . . . . .	300	—	300	—	150	—	300	—	69 22	—	300	—	—	—
B.	Reife . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	80 78	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsüberstellungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	Befoldungen der Lehrer . . . . .	15 480	—	4 275 50	—	9 855	—	9 580	—	18 477	—	13 410	—	—	—
II.	Zur Verpflegung der Zöglinge . . . . .	17 596 55	—	14 220	—	6 443 75	—	9 325 45	—	10 545 60	—	16 458 55	—	—	—
III.	Zu Heilspfäden . . . . .	149 78	—	353 23	—	149 50	—	99 40	—	145 10	—	196 60	—	—	
IV.	Zur Heizung und Beleuchtung . . . . .	450	—	212 72	—	377 05	—	265	—	430	—	493 41	—	—	
V.	Krankenpflege und Arznei . . . . .	149 56	—	35 47	—	55	—	92 11	—	147 90	—	108 98	—	—	
VI.	Zu Unterrichtsmitteln . . . . .	299 27	—	39 75	—	182 73	—	183 89	—	299 12	—	299 35	—	—	
VII.	Zu lauslichen Zwecken . . . . .	470	—	100	—	2 300	—	400	—	350	—	454 27	—	—	
VIII.	Instruktionsreisen der Lehrer . . . . .	278 44	—	22 28	—	160	—	176 96	—	253 26	—	287 20	—	—	
IX.	Insgesamt . . . . .	559 55	—	969 88	—	328 33	—	354 11	—	80 745 81	—	837 29	—	—	
I.	Zuschuß aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 625	
II.	Unterstützungsfonds für entlassene Laubstämme . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe . . . . .	35 733 15	—	20 428 83	—	20 001 36	—	20 776 92	—	111 533 79	—	32 845 65	—	5 625	
Die Soll-Einnahme und Ausgabe beträgt . . . . . 35 733 15 20 428 83 20 001 36 20 776 92 111 533 79 32 845 65 5 625															
Die Ist-Einnahme beträgt . . . . . 35 433 15 20 128 83 19 851 36 20 476 92 111 383 79 32 545 65 5 625															
" Ist-Ausgabe " . . . . . 35 733 15 20 428 83 20 001 36 20 776 92 111 533 79 32 845 65 5 625															
Witken Voransch . . . . . 300 — 300 — 150 — 300 — 150 — 300 — — —															
Diesem Voransch stehen Einnahme-Reife gegenüber . . . . . 300 — 300 — 150 — 300 — 150 — 300 — — —															

Göln.	Stufe der hiesigen Laubstämme.	Unterstützungsfonds für entlassene Laubstämme.	Summe nach den Anweisungen.		Summe nach dem Etat.		Gegen den Etat		Bemerkungen.
			fl.	gr.	fl.	gr.	mehr.	weniger.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1 500	—	—	—	—	*) 1 500	*) Auf Grund des Rinalabstufes pro 1887/88 übernommen.
—	—	—	9 493 39	—	7 615 61	—	—	*) 1 877 78	*) Zinsen von dem im Laufe des Etatsjahres zurückgegebenen Kapitalvermögen der Kassa Witken ad 80 000 fl.
—	—	—	8 903 98	—	11 890	—	—	*) 2 986 62	*) Unter diesem Titel waren 4 000 fl. Beitrag der Stadt Eiberfeld begriffen, die bei ehemaliger Cassation der Kassa Eiberfeld verzinnt hat, weil letztere erst am 10. October 1888 in die Provinzial-Verwaltung übernommen wurde.
—	—	—	80 426 97	—	99 39	—	—	*) 80 327 58	
—	—	—	116 934 23	—	124 000	—	—	*) 7 065 77	*) Befreit aus den zurückgegebenen Kapitalen der Kassa Witken mit 80 000 fl. — fl. und aus dem Bestand der Kassa Eiberfeld bei Übernahme derselben in den Provinzialverband mit . . . . . 425 „ 97 „ 80 425 fl. 97 fl.
19 461 82	2 091 75	657 58	51 897 88	—	51 460	—	—	*) 437 88	
19 461 82	2 091 75	657 58	269 155 85	—	195 065	—	—	84 143 24	10 052 39
								74 000 85	—
—	—	—	1 419 22	—	—	—	—	*) 1 419 22	Daggen ist von den bezogenen 99,39 fl. nur eingegangen 1 fl., mit- hin abgezogen . . . . . 98 „ 39 „ 1 fl. 98 39 fl.
—	—	—	80 78	—	—	—	—	*) 80 78	
—	—	—	71 077 50	—	78 465	—	—	*) 7 387 50	*) Der Betrag von 7 065,77 fl. ist als Beitrag an den Gesamt-Etat abgeführt worden.
—	—	—	74 589 90	—	71 500	—	—	*) 3 089 90	*) Provinzialbeiträge von Zöglingen der Kassa in Göln.
—	—	—	1 093 61	—	900	—	—	*) 193 61	*) Auf Grund des Rinalabstufes pro 1887/88 übernommen.
—	—	—	2 218 18	—	2 385	—	—	*) 166 82	*) Durch die seit am 10. October 1888 stattgehabte Übernahme der Kassa Eiberfeld in den Provinzialverband entstanden.
—	—	—	589 02	—	760	—	—	*) 170 98	*) Nicht verausgabt worden, da bezügliche Beiträge nicht gestellt worden sind.
—	—	—	1 304 11	—	1 600	—	—	*) 295 89	*) efr. Ziffer 2. Der Betrag von 80 000 fl. ist zum Verhau der Kassa Eiberfeld verausgabt worden.
—	—	—	4 074 27	—	4 070	—	—	4 27	*) In der Kassa in Göln und in der Obsten-Kassa zu Eifen waren verzinnter Zöglinge weniger als der Etat verloh.
—	—	—	1 178 14	—	1 500	—	—	*) 321 86	
—	—	—	83 694 97	—	4 650	—	—	*) 79 044 97	
19 461 82	2 091 75	—	27 178 57	—	28 575	—	—	*) 1 396 43	
—	—	—	657 58	—	660	—	—	—	2 42
19 461 82	2 091 75	657 58	269 155 85	—	195 065	—	—	83 832 75	9 741 90
								74 000 85	—
19 461 82	2 091 75	657 58	269 155 85	—	—	—	—	—	—
19 461 82	2 091 75	657 58	267 655 85	—	—	—	—	—	—
19 461 82	2 091 75	657 58	269 155 85	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1 500	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1 500	—	—	—	—	—	—

### D. Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren.

Allgemeines.

Am 1. October 1888 wurde die Anstalt durch Eröffnung einer Vorschule mit 20 Kindern im Alter von 6 bis 9 Jahren, einem ordentlichen Lehrer, einer Kindergärtnerin und einer Wärterin erweitert und dadurch ihrem Ziele, alle bildungsfähigen Blinden der Rheinprovinz vom schulpflichtigen Alter an aufzunehmen, um einen bedeutenden Schritt näher geführt.

		Vorschule und Unterrichts-Abtheilung.	Arbeiter-Abtheilung.	Summe.	Hiervon sind:				
					männl.	weibl.	kath.	evang.	israel.
Zu- und Abgang.	Bestand am 1. April 1888 . . . . .	121	20	141	94	47	104	35	2
	Zugang pro 1888/89 . . . . .	39	6	45	30	15	33	12	—
	Gesammtzahl . . . . .	160	26	186	124	62	137	47	2
	Abgang pro 1888/89 . . . . .	7	6	13	9	4	9	4	—
	Bestand am 31. März 1889 . . . . .	153	20	173	115	58	128	43	2

  

			Vorschule und Unterrichts-Abtheilung.	Arbeiter-Abtheilung.	Summe.
Hiervon sind:					
Aufnahme-Alder.	1. aufgenommen worden im Alter von unter 8 Jahren . . . . .		10	—	10
	" " " 8 bis 10 " . . . . .		15	—	15
	" " " 10 " 12 " . . . . .		6	—	6
	" " " 12 " 15 " . . . . .		3	—	3
	" " " 15 " 20 " . . . . .		5	—	5
	" " " 20 " 40 " und darüber		—	6	6
	Summa . . . . .		39	6	45
Aufenthalt in der Anstalt.	2. in der Anstalt im 1. Jahre . . . . .		39	6	45
	2. " . . . . .		18	7	25
	3. " . . . . .		18	3	21
	4. " . . . . .		19	—	19
	5. " . . . . .		18	3	21
	6. " . . . . .		7	3	10
	7. " . . . . .		12	—	12
	8. " . . . . .		9	—	9
	9. " und darüber . . . . .		20	4	24
		Summa . . . . .		160	26



	Vorschule und Unterrichts- Abtheilung.	Arbeiter- Ab- theilung.	Summe.	
3. aus dem Regierungsbezirk Aachen . . . . .	23	3	26	Heimath.
Coblenz . . . . .	18	3	21	
Cöln . . . . .	29	6	35	
Düsseldorf. . . . .	67	12	79	
Trier . . . . .	19	—	19	
aus dem Ausland . . . . .	1	—	1	
landarm . . . . .	3	2	5	
Summe . . . . .	160	26	186	
4. in ganzen Freistellen . . . . .	141	5	146	Freistellen.
in theilweisen Freistellen . . . . .	14	5	19	
ohne Vergünstigung (gegen Zahlung der Pensionskosten) . . . . .	4	16	20	
Externe gegen Zahlung von 50 M. Schulgeld . . . . .	1	—	1	
Summe . . . . .	160	26	186	

Die Verpflegung erfolgte nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalpreisetats. Dieses beläuft sich auf 61358 Verpflegungstage und bei einer Ausgabe von 33557 M. 12 Pf. pro Kopf und Tag auf 54 M. 7 Pf.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge wie der Beamten und Bediensteten war durchgehends ein guter, nur erkrankten im Herbst 9 Zöglinge in leichtem Grade an den Masern. Der Geheime Medizinalrath Professor Dr. Saemisch nahm zweimal eine augenärztliche Untersuchung der Zöglinge vor und behandelte 6 Zöglinge unter Gewährung einer Freistelle in der Universitäts-Augenklinik zu Bonn; ein Zögling konnte in Folge der durch die Behandlung herbeigeführten Besserung der Sehkraft als nicht mehr der Anstaltsbildung bedürftig entlassen werden.

Dem Herrn Geheimen Medizinalrath Professor Dr. Saemisch sei an dieser Stelle für die der Anstalt in so hochherziger Weise fortgesetzt geleisteten Dienste der besondere Dank der Verwaltung wiederholt ausgesprochen.

Die Zöglinge wurden in 4 Schulklassen mit durchschnittlich je 15 Schülern und einer Fortbildungsklasse mit 70 Schülern, letztere in 2 Abtheilungen, zu je 35 getrennt, unterrichtet.

Am 1. Oktober wurde eine 5. Schulklasse, die Vorschule, mit 20 Kindern im Alter von 6—10 Jahren eröffnet. Die Schulklassen erhielten wöchentlich 32 Stunden und die Fortbildungsklasse 9 Stunden in den Schulfächern Unterricht, die von dem Direktor (10 Stunden), 5 ordentlichen Lehrern resp. Lehrerinnen (28 resp. 26 Stunden), einem katholischen (4 Stunden), einem evangelischen (6 Stunden) und einem israelitischen Religionslehrer (2 Stunden) erteilt wurden.

In der Musik und im Klavierstimmen wurden 8 Zöglinge unterrichtet, um sie zu Organisten, Musiklehrern und Klavierstimmern auszubilden. Außerdem erlernten noch 14 Zöglinge der Schulklasse und 10 Zöglinge der Fortbildungsklasse zu ihrer Unterhaltung oder auch zur Erprobung ihres Talents ein Musikinstrument spielen. Der Musikunterricht wurde von einem ordentlichen Musiklehrer (28 Stunden), zwei Hilfs-Musiklehrern (3 und 2 Stunden) und von den ordentlichen Anstaltslehrern erteilt.



Infolge des Eintritts eines fünften Lehrers wurde es ermöglicht, denjenigen Fächern der Blindenschule, die für die körperliche Ausbildung der Blinden eine besondere Bedeutung haben, dem Modellir- und dem Turnunterricht eine größere Ausdehnung zu geben.

An Unterrichtsmitteln wurden beschafft: 36 Bände gewöhnlichen Drucks, 196 Bände Reliefdruck, 40 Musikstücke in Reliefdruck und 2 Klaviere. Außerdem wurde allen abgehenden Zöglingen je eine Blindenschrifttafel, ein Gesang- oder Gebetbuch und ein Unterhaltungsbuch in Hochdruck geschenkt.

Die Anstaltsbibliothek zählt jetzt 786 Bände gewöhnlichen Drucks, 606 Bände Reliefschriften, 140 Musikstücke in Reliefdruck, 302 Reliefslandkarten, 150 Modelle zc.

Handarbeits-  
Unterricht.

In Bezug auf den Handarbeitsunterricht ist wiederum ein Fortschritt zu verzeichnen, indem sowohl eine Mehrerzeugung an Waaren als auch eine größere Einnahme aus dem Handarbeitsbetriebe sich ergibt.

Von den 102 Zöglingen, die sich im Laufe des Jahres in der Fortbildungs- und Arbeitsabtheilung befanden, betrieben 33 die Korbflechterei, 23 die Bürstenmacherei, 12 die Seilerei, 28 weibliche Hand- und Flechtarbeiten, während die übrigen 7 sich hauptsächlich der Musik und dem Klavierstimmen widmeten. Auch wurden die Zöglinge der Schulkasse wöchentlich 12—15 Stunden mit Handarbeiten beschäftigt. — An Waaren wurden gefertigt:

#### A. In der Korbmacherei:

1 343 graue Körbe,	246 Rohrmatten,
489 weiße Körbe,	35 Binsenmatten,
939 reparirte Körbe,	221 Kokosmatten,
241 Rohrkörbe,	4 Teppiche,
97 braune Körbe,	159 Schuhe ohne Sohlen,
30 Bienenkörbe,	27 reparirte Sessel,
16 Papierkörbe,	1 reparirter Kinderwagen und Puppenwagen,
16 Negligeekörbe,	4 Kinderstühlchen u. Fußbänkchen,
2 Kinderwagenkörbe,	6 Rohrhorten, Weidenhorten,
8 Messerkörbe,	162 m Strohzapf,
1 Gebrett,	1 reparirter Ausklopfer,
19 Kuchenwender,	1 reparirter Blumentisch,
1 Kinderstühlchen,	46 Körbchen,
2 Fußbänkchen,	6 Kinderräffeln,
16 Sessel,	4 Mehlbesen,
12 Ausklopfer,	6 Weidenmatten,
2 Blumentische,	77 Spahnkörbe,
1 098 Rohrsitze,	3 Hürtgen.
4 Binsensitze,	

#### B. In der Bürstenmacherei:

883 Haarbesen	1 111 Abseifbürsten,
2 529 Piaßavabesen,	163 Schmutzbürsten,
381 Sandfeger,	580 Glanzbürsten,
2 282 Schrupper,	608 Auftragbürsten,

321 Kleiderbürsten,	91 Pinsel und Quaste,
870 Faszbürsten,	9 Bäckerbürsten,
2 Gläserbürsten,	24 Siambürsten,
208 Ofenbürsten,	4 reparirte Fensterwischer,
100 Kartätschen,	157 Seilenbürsten,
29 Fensterwischer,	2 rep. Handfeger,
3 Cylinderputzer,	18 Maschinenbürsten,
51 Hülsenputzer,	6 Wagenbürsten,
54 Rohr- resp. Schlauchreiniger,	36 Espartobesen,
60 Closetbürsten,	78 Flaschenbürsten.
6 Spinnjäger,	

### C. In der Seilerei.

3616,850 kg Kordel, 620,505 kg Leinen, 1018 Stränge, 227,250 kg Seile, 1428,500 kg Baumwolle zc. gesponnen, 3 Gemüsebeutel, 3 Lohbeutel.

### D. Weibliche Handarbeiten.

351,45 m Spitzen,	6 Pantoffeln,
650 Paar Strümpfe resp. Socken,	1 Kissen,
38 Bindelschnüre,	2 Puffs,
13 Täschen,	4 Schlummerrollen,
7 Lätzchen,	3 Teppiche,
8 Schühchen,	1 Aermel,
4 Höschen,	1 Paar Eisschuhe,
22 Unterröcke,	3 Tischdeckchen,
18 Handschuhe,	84 Schürzen,
9 Paar Staschen,	3 Hemden,
5 Schwals,	2 Mützen,
4 Pelerinen resp. Kragen,	2 Knäuelbeutel.
14 Lampenteller,	

Der Arbeitswerth dieser Waaren ausschließlich des Rohstoffes wurde zu 7901 M. 41 Pf. abgeschätzt, wovon 4 279 M. 26 Pf. auf die Zöglinge der Unterrichts-Anstalt und 3 622 M. 15 Pf. auf die der Arbeiter-Abtheilung entfallen. Ersteren wurde hiervon ein Drittel mit 1 426 M. 42 Pf. letzteren ein Fünftel mit 724 M. 49 Pf. ausbezahlt resp. in der Sparkasse hinterlegt. Die übrigen zwei Drittel des Arbeitsverdienstes der Unterrichtsanstalt mit 2 852 M. 84 Pf. fielen bestimmungsmäßig der Anstalt zu, während von den 4 Fünfteln des Arbeitsverdienstes der Arbeiter-Abtheilung 2 461 M. 39 Pf. auf die Pensionskosten der nicht mit Freistellen bedachten Zöglinge angerechnet, und von den in ganzen oder theilweisen Freistellen befindlichen Zöglingen 436,57 M. bestimmungsmäßig der Anstaltskasse zugewiesen wurden.

Der im Berichtsjahre erzielte Erlös aus dem Verkauf fertiger	
Waaren betrug . . . . .	22 246 M. 38 Pf.
Zu übertragen	22 246 M. 38 Pf.

Uebertrag 22 246 M. 38 Pf.

Die hiervon der Anstalt erwachsene Netto-Einnahme beträgt nach Abzug:

1. des Werthes der Rohstoffe zu . . . 15 383 M. 97 Pf.

2. der Verdiensttheile ad 1 426,42 +

724,49 + 2 461,39 M. = . . . 4 612 „ 30 „

= ab 19 996 „ 27 „

= 2 250 M. 11 Pf.

unter Hinzurechnung des Mehrbestandes an Waaren und Materialien

gegen das Vorjahr von . . . . . 1 694 „ 97 „

= 3 945 M. 08 Pf.

Anstalts-Perjonal.

Am 1. Oktober vorigen Jahres wurde der Lehrer Froneberg aus Meydt in die mit der Errichtung einer Vorschulklasse neugeschaffene Lehrerstelle zunächst commissarisch berufen.

Am 31. März wurde der bisherige Rendant der Anstalts- und der Begebaukasse Strauven an die Centralstelle nach Düsseldorf versetzt und die Klassen-Verwaltung der Anstalt dem Anstaltslehrer Krage im Nebenamt übertragen.

Baumwesen.

Zur Aufnahme der am 1. Oktober ins Leben getretenen Vorschule mußten mehrere Räume des Neubaus, die bis dahin von einem Anstaltslehrer bewohnt waren und 2 Räume der Arbeiter-Abtheilung baulich verändert werden.

Zur Aufnahme der bis dahin in dem Neubau befindlichen Bürstenmacherei wurde der obere Stock des Portierhauses, der bisher die Dienstwohnung des Seilermeisters gebildet hatte, durch Abbrechung von inneren Wänden hergerichtet.

Zwei in unmittelbarer Nähe der Anstalt gelegene kleine Wohnhäuser mit je 6 Räumen, einem kleinen Hofraum und Garten, die 2 Anstaltslehrern als Dienstwohnungen zugewiesen wurden, sind durch Trockenlegung von Wänden, Neuanstrich und Tapezierung verbessert worden.

Außerdem wurde das auf dem Dachboden des Hauptgebäudes stehende Wasserreservoir, das auf hölzernen Balken ruhte, durch Unterlegung von eisernen Trägern abgestützt und im Keller des westlichen Flügels des Hauptgebäudes eine Waschküche für Beamte eingerichtet.

Bermögens- und Finanz-Verhältnisse.

Nach der am Ende des Berichtsjahres vorgenommenen Aufnahme sind an Arbeitsrohstoffen und Waaren im Werthe von 13 137 M. 77 Pf. vorhanden gegen 11 442 M. 80 Pf. des Vorjahres.

Die Finanzverhältnisse gestalten sich nach dem Final-Abschlusse pro 1888/89:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat		Bemerkungen.		
		M.	Pf.	M.	Pf.	mehr.	weniger.			
A.	Bestand . . . . .	—	—	2 107	39	2 107	39	—	—	Auf Grund des Finalabschlusses des Vorjahres übernommen.
B.	Reste . . . . .	—	—	243	70	256	62	22	92	Desgleichen.
C.	Defecte . . . . .	—	—	5	93	5	93	—	—	Auf Grund von Rechnungsnotaten vereinmahmt.
I.	Zinsen von Kapitalien . . . . .	3 906	16	3 686	95	—	—	219	21	Das Kapital-Bermögen ist zur Deckung der Kosten für die angekauften Herzogenrath'schen Häuser und die eingerichtete Vorschule um 21 137,34 M. gekürzt worden.
II.	Ertrag aus der Landwirtschaft und Viehstandsnutzung . . . . .	365	—	1 044	12	679	12	—	—	Die Schweinezucht und Garten-nutzung hat in diesem Jahre bedeutend mehr eingebracht, als der Etat vorsieht.
	Zu übertragen	4 271	16	7 088	09	3 059	06	242	13	

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat		Bemerkungen.	
		M.	ℳ.	M.	ℳ.	mehr.	weniger.		
	Uebertrag	4 271	16	7 088	09	3 059	06	242 13	
III.	1. Pensionen für Zöglinge der Arbeiter-Abtheilung . . . . .	4 300	—	3 624	04	—	—	675 96	In der Arbeiter-Abtheilung befanden sich einige zahlende Zöglinge gegen den Etat weniger.
	2. Pensionen für Zöglinge der Unterrichts-Abtheilung . . . . .	2 500	—	3 064	36	564	36	—	Gegen den Etat waren einige Pension zahlende Zöglinge mehr in der Unterrichts-Abtheilung.
	3. Kleiderkostenbeiträge der Zöglinge der Unterrichts-Anstalt	8 000	—	7 834	89	—	—	165 11	Es ist den Angehörigen mehrerer Zöglinge gestattet worden, die Kleider in natura zu stellen.
IV.	Aus dem Verkauf von Handarbeiten . . . . .	6 000	—	6 727	42	727	42	—	Zu vergl. Passus Handarbeits-Unterricht des vorstehenden Berichtes.
V.	1. Natürlicher Antheil der Irrenanstalt zu Düren an den Ausgaben für die Benutzung der Pumpstation . . . . .	2 200	—	2 200	—	—	—	—	
	2. Zufällige Einnahmen (Erlös aus dem Verkauf von Lumpen u. s. w.) . . . . .	628	84	956	21	327	37	—	Kostgeld eines Lehrers und von Entlassenen, die beischweife in der Anstalt weilten.
VI.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	75 350	—	70 937	29	—	—	4 412 71	Der Betrag von 4412,71 M. war zur Befreiung der Ausgaben nicht erforderlich und ist an den Haupt-Etat abgeliefert worden.
	Besonderer Abschnitt . . . . .	—	—	21 137	34	21 137	34	—	Dieser Betrag ist zum Ankauf von 2 Häusern und zur Errichtung einer Vorschule vom Provinziallandtag bewilligt und dem Kapitalbestande entnommen worden.
	Summe . . . . .	103 250	—	123 569	64	25 815	55	5 495 91	
	Einnahme-Reste bei dem Unteretat B. Arbeitsbetrieb . . . . .	—	—	791	13	20 319	64	—	
	Totalsumme . . . . .	—	—	124 360	77	—	—	—	
<b>Ausgabe.</b>									
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	
B.	Reste . . . . .	—	—	3 112	88	3 112	88	—	Auf Grund des Finalabschlusses des Vorjahres übernommen.
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	4 84	—	4 84	—	—	Auf Grund von Rechnungsnotaten vorausgabt.
I.	Befoldungen . . . . .	35 681	—	33 907	—	—	—	1 774	Die Gehälter des Lehr- und Wartpersonals für die am 1. Oktober 1888 errichtete Vorschule war im Etat für das ganze Jahr vorgesehen.
II.	Beköstigung . . . . .	35 000	—	33 557	12	—	—	1 442 88	Die Fleisch- und Brodpreise sind gegen den Etat geringer gewesen.
III.	Bekleidung, Lagerung, Bettzeug	9 500	—	9 125	29	—	—	374 71	Die Kleidungsstücke wurden nur nach Bedürfnis ausgegeben, wodurch gegen den Etat eine Minderausgabe entstanden ist, zu vergl. auch Tit. III der Einnahme.
IV.	Reinigung . . . . .	2 600	—	2 600	—	—	—	—	
V.	Mobilien und Utensilien . . . . .	2 040	—	2 038	91	—	—	1 09	
VI.	1. Für Heizung, Kofstübe zc. . . . .	4 700	—	4 586	98	—	—	113 02	Es sind gegen den Etat weniger Kohlen verbraucht worden.
	2. Für Beleuchtung . . . . .	2 500	—	2 350	11	—	—	149 89	Es ist ebenfalls gegen den Etat etwas weniger Gas und auch weniger Material verbraucht worden.
VII.	Krankenpflege . . . . .	400	—	384	43	—	—	15 57	Es sind nur wenig Krankheitsfälle vorgekommen.
VIII.	Kirchen- und Schulbedürfnisse, Unterrichtsmittel u. Bibliothek	1 360	—	1 359	91	—	—	— 09	
IX.	Bauliche Unterhaltung . . . . .	4 000	—	4 700	—	700	—	—	Gemäß Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths vom 27./28. März 1888 sind zur Einrichtung von Waschtischen 700 M. bewilligt worden.
X.	Instruktionsreisen . . . . .	1 020	—	1 020	—	—	—	—	
	Zu übertragen	98 801	—	98 747	47	3 817	72	3 871 25	



Titel.	Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat		Bemerkungen.		
		M	ℳ	M	ℳ	mehr.	weniger.			
	Uebertrag	98 801	—	98 747	47	3 817	72	3 871	25	
XI.	Antheil der Zöglinge am gelieferten Arbeitswerth . . . . .	2 000	—	2 150	91	150	91	—	—	Die Ueberfchreitung genehmigt durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 8. Mai 1889; dieselbe entspricht der Einnahme sub Titel IV.
XII.	Zusammen:									
	a. Grundsteuer- und Feuerversicherungsbeiträge . . . . .	424	90	333	70	—	—	91	20	Die Feuerversicherungs-Beiträge waren geringer als in früheren Jahren.
	b. Porto . . . . .	450	—	425	57	—	—	24	43	
	c. Erweiterung der Zöglinge . . . . .	500	—	500	—	—	—	—	—	
	d. Schreibhülfe . . . . .	330	—	323	47	—	—	—	6	53
	e. Anvorhergesehene Ausgaben	744	10	742	31	—	—	—	1	79
	f. Besonderer Abschnitt: Ankauf von 2 Häusern, Instandsetzung derselben und Einrichtung einer Vorschule	—	—	21 137	34	21 137	34	—	—	cf. Einnahme: Besonderer Abschnitt.
	Summe . . . . .	103 250	—	124 360	77	25 105	97	3 995	20	
	1. Die Soll-Einnahme beträgt . . . . .	124 360	M. 77 Pf.			21 110	77	—	—	
	2. " " Ausgabe " . . . . .	124 360	" 77 "							
	Balancirt.									
	3. Die Ist-Einnahme beträgt . . . . .	123 439	M. 48 Pf.							
	4. " " Ausgabe " . . . . .	123 549	" 30 "							
	Mithin Vorschuß . . . . .	109	M. 82 Pf.							
	Dem Vorschusse von . . . . .	109	M. 82 Pf.							
	und einer Restausgabe von . . . . .	811	" 47 "							
	Summe . . . . .	921	M. 29 Pf.							
	stehen gegenüber:									
	Einnahme-Reste bei dem Spezial-Etat	130	M. 16 Pf.							
	" " " " Unter-Etat B.	791	" 13 "							
	Summe . . . . .	921	M. 29 Pf.							

Nach dem Etat war die Ausgabe normirt auf . . . . . 103 250 M. — Pf.  
Die Ist-Ausgabe hat betragen . . . . . 123 549 " 30 "

mithin gegen den Etat mehr . . . . . 20 299 M. 30 Pf.

welche Mehrausgabe durch den Ankauf der Häuser, sowie die Einrichtung der Vorschule entstanden ist.

Von dem Provinzialzuschuß ad 70 937 M. 29 Pf. entfielen auf den Kopf und das Jahr 437 M. 88 Pf. gegen 428 M. 4 Pf. im Vorjahre.

Im abgelaufenen Jahre wurden 13 Zöglinge (die kleine Zahl rührt daher, daß kein Hauptentlassungstermin, Ostern, in das Etatsjahr fällt) entlassen und zwar 11 als ausgebildet, 1 wegen Bildungsunfähigkeit und 1 nach Wiedererlangung seiner Sehkraft. Von den als ausgebildet Entlassenen sind 2 Klavierstimmer (zugleich Bürstenmacher), 2 Seiler, 2 Bürstenbinder, 1 Organistin und Gesanglehrerin, 1 Stuhl- und Mattenflechter, 3 Handarbeiterinnen. Alle wurden bei ihrem Abgange mit Schreibapparaten, Reliefsbüchern, Werkzeugen und Arbeitsstoffen ausgestattet, ihnen Werkstätten eingerichtet oder Gesellenstellen vermittelt und Arbeitsaufträge besorgt, so daß sie sofort ihren Erwerb ohne Hindernisse beginnen konnten.

Unterstützung  
entlassener Blinden.



Hierdurch ist die Zahl der Entlassenen der Anstalt seit ihrer Gründung auf 473 gestiegen. Von diesen sind 64 als nicht bildungsfähig entlassen, 94 sind bis jetzt gestorben und 18 in Versorgungsanstalten oder in fremden Familien auf Kosten des Unterstützungsfonds oder öffentlicher Kassen untergebracht; die übrigen 288 suchen in selbstständiger Stellung, als Gesellen oder im Hause ihrer Angehörigen durch Verwerthung der in der Anstalt erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten ihr Fortkommen zu finden.

Von den als ausgebildet Entlassenen finden mehr als ein Drittel ohne nennenswerthe materielle Unterstützung ein gedeihliches Fortkommen, die übrigen bedürfen theils zur Erlangung von Arbeitsaufträgen und Stellen besondere Beihülfen, theils müssen dieselben aus dem Unterstützungsfonds oder sonstigen Quellen in mehr oder minder beträchtlicher Weise unterstützt werden. Die letztere Klasse besteht hauptsächlich aus mangelhaft begabten Blinden, aus Mädchen, die kein einträgliches Gewerbe erlernten und aus sittlich belasteten Personen, meistens spät Erblindeten, an denen der schnell durchlaufene Anstaltskursus keine Besserung hervorbringen konnte. — Für die weiblichen Blinden wird sich die Zukunft etwas günstiger gestalten, da jetzt solche, die besonders auf den Erwerb angewiesen sind, in der Anstalt das einträgliche Bürstenbinden erlernen und auch seitens des Vereins zur Fürsorge für die Blinden die Gründung eines Heims für weibliche Blinden, wozu der Anstaltslehrer Selt mit 1000 M. die erste Gabe gespendet hat, in Aussicht genommen ist.

Es bestehen jetzt 8 Werkstätten, worin mehrere Entlassene zusammen arbeiten und zwar eine Werkstätte in Köln mit 17 Arbeitern, 1 in Rheydt mit 5 und die übrigen mit je 2 Arbeitern; 2 Entlassene halten sich einen oder mehrere sehende Gehülfen. 12 Entlassene haben mit ihrer Werkstätte einen offenen Verkaufsladen verbunden, worin sie außer den von ihnen selbst gefertigten Waaren auch aus der hiesigen Anstalt und anderwärts her bezogene Waaren feilhalten. 3 haben zur Errichtung solcher Läden im Berichtsjahre von dem Fürsorge-Verein Darlehne im Betrage von je 100—400 M. erhalten.

Mit fast allen Entlassenen ist im Berichtsjahre seitens der Anstalt ein reger Verkehr unterhalten worden. Das Journal der mit ihnen oder in ihrem Interesse gewechselten Briefe weist 1720 Nummern auf; in 169 Fällen wurden denselben Arbeitsstoffe oder Waaren übersandt, und in 43 Fällen von ihnen gefertigte, sonst nicht absehbare Waaren angekauft; 112 Entlassene hat der Anstaltsdirektor in ihrer Heimath besucht, um ihre Verhältnisse kennen zu lernen und an Ort und Stelle für deren Fortkommen zu wirken, und 29 kamen zu kurzem Besuche in die Anstalt, sich Rath oder Arbeitsaufträge zu holen oder um eine neue Arbeit zu erlernen.

Die Hauptaufgabe, die bei dem Verkehr und der Unterstützung der Entlassenen gestellt ist, besteht in der Beforgung von Arbeitsaufträgen, da der Blinde in Folge seines Gebrechens in unserm stark entwickelten Verkehrsleben mit dem Sehenden, der sich ungehindert überall nach Arbeitsaufträgen umhören und die Arbeiten ins Haus bringen kann, nicht gleichen Schritt zu halten vermag. Deshalb mußten unsere Entlassene häufig in den Tagesblättern für Arbeitsaufträge empfohlen, ihnen Fabriken, Anstalten und Läden als Abnehmer angewiesen und auch häufig in ihrem Wohnorte angesehene Personen als Beschützer gewonnen werden. 4 Entlassene mußten, weil sie trotz aller Bemühungen in ihrer Heimath nicht genügende Beschäftigung finden konnten, an einen andern Ort versetzt werden; 3 davon wurden in den Blindenwerkstätten zu Köln und Rheydt untergebracht. — Diesem Unterstützungswerke tritt der unter dem Ehrenpräsidium Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Wied und dem Präsidium des Landesdirektors stehende „Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz“, der über die ganze Provinz verbreitet, in 145

Bezirken 9699 Mitglieder zählt, hülfreich zur Seite. Nicht genug, daß die Mitglieder desselben im Jahre 1888 20 002 M. zum Unterstützungsfonds beisteuerten, es haben auch viele Bezirksvertreter und Mitglieder sich der in ihrem Bezirke wohnenden Blinden liebevoll angenommen und dieselben mit Arbeitsaufträgen versorgt. Zur Unterstützung der Entlassenen wurden, abgesehen von den Kosten der Kölner Blindenwerkstätte, im Berichtsjahre aus dem Unterstützungsfonds 7 182 M. 12 Pf. verwandt. Außerdem wurden 5 Entlassenen von dem Fürsorge-Verein Darlehen im Betrage von je 100—400 M. gegeben. Auch erhielten die im Betriebsjahre Entlassenen ihre aufgesparten Arbeits-Verdienst-Anteile im Gesamtbetrage von 1 918 M. 76 Pf. auszahlt. Das zinstragende Kapital des Unterstützungsfonds wurde durch Zuwendung des Fürsorge-Vereins um 7 500 M., welche am 18. April 1889 aus den Einkünften pro 1888 überwiesen wurden, vermehrt und hat jetzt die Höhe von 97 217 M. 84 Pf. erreicht.

Blindenlehrer-  
Congreß.

Vom 6. bis 10. August vorigen Jahres wurde in Köln unter dem Ehren-Präsidium Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Wied der VI. internationale Blindenlehrer-Congreß abgehalten, dessen Kosten der Provinzialverband der Rheinprovinz mit 3 000 M. bestritt und dessen Vorarbeiten ein aus Anstaltsbeamten gebildeter Ausschuß unter Leitung des Herrn Landraths Klausener ausführte. Die Verhandlungen des sehr zahlreich besuchten Congresses, welche mehrere für die Blindenbildung höchst wichtige Beschlüsse herbeiführten, sind in einem Druckbericht veröffentlicht und allen Staatsregierungen und Verwaltungsbehörden der Blindenanstalten mitgeteilt worden. Die Mitglieder des Congresses besuchten am Nachmittag des 9. August die Anstalt und nahmen von allen Einrichtungen derselben Kenntniß. Die Zöglinge der Anstalt gaben Zeugniß von ihren Kenntnissen in Gesang und Musik und wurde denselben Lob und Anerkennung seitens der Congressmitglieder in reichem Maße zu Theil.

### E. Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt zu Köln.

Zu- und Abgang.	Schwangere.	Wöchnerinnen		Zahl der Geburten.	Darunter Zwillingsgeburten.
			mit Kindern.		
Am 1. April 1888 waren vorhanden . . . . .	31	14	13	490	7
Zu Berichtsjahre kamen hinzu . . . . .	570	490*	497		
Mithin waren überhaupt aufgenommen . . . . .	601	504	510		
Von den 601 Schwangeren wurden					
entbunden . . . . .			490*		
traten unentbunden aus . . . . .	559		69		
Von den 504 Wöchnerinnen wurden entlassen .		484	457		
Es starben . . . . .		6	40		
Summe des Abganges . . . . .	559	490	497		
Demnach verblieben über den 31. März 1889 hinaus . . . . .	42	14	13		

Von den aufgenommenen 601 Schwangeren waren

aus dem Regierungsbezirk Aachen	25	kathol.	452	verheirathet	65	Heimath. Religion. Familienverhältniß.
" " " Coblenz	11	evang.	143	verwittwet	12	
" " " Düsseldorf	154	israel.	6	geschieden	—	
" " " Trier	5	Summe	601	lebzig	524	
" der Stadt Köln	339			Summe	601	
" dem Regierungsbezirk Köln	55					
" anderen Orten	12					
	Summe		601			

Von den 497 Kindern waren geboren lebend . . . . . 474  
 bei der Geburt sterbend . . . . . 3  
 vor der Geburt gestorben . . . . . 20  
 Summe . . . . . 497

Geburten.

Hierunter befanden sich künstlich vollendete Geburten . . . . . 39

Der Lehrkursus begann am 7. November 1887 und endete am 18. Mai 1888. Am letztgedachten Tage fand die Prüfung der Schülerinnen von der aus den Herren Geheimen Regierungs- und Medizinalrath Freiherrn von Massenbach, Sanitätsrath Dr. Jacobs und Direktor Dr. Frank bestehenden Prüfungs-Commission statt. Das Examen bestanden mit dem Prädikat „sehr gut“ 10, mit „gut“ 13, mit „genügend“ 17 Schülerinnen. Hiervon waren:

Schülerinnen.

aus dem Regierungsbezirk Aachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier	Fürstenthum Birkenfeld
präsentirte Schülerinnen (auf Gemeindefkosten) . . . . .	2	3	—	1	3
Schülerinnen auf eigene Kosten . . . . .	3	4	6	11	6
Summe . . . . .	5	7	6	12	9

Von den schlecht bestandenem Schülerinnen blieben zu einem Nachkursus zurück 4.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Speiseetat in 3 Klassen und zwar die Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in der von ihnen gewünschten Klasse, die Personen in Freistellen in der III. Klasse, die Schülerinnen in der II. Klasse.

Verpflegung.

Von den 601 Schwangeren waren zahlende Personen:

6 Pensionäre I. Klasse mit zusammen	125	Verpflegungstagen
52 " II. " " "	1263	"
179 " III. " " "	4808	"
	= 6191	"

Von den 179 Pensionärinnen erhielten 31 tageweise Freistellen mit 1 164 Verpflegungstagen.

Ganze Freistellen III. Klasse erhielten:

102 Personen mit . . . . .	2 721	"	und
262 " der Stadt Köln mit . . . . .	7 991	"	
601	= 11 876	"	

Gesundheitszustand.

a. Der Gesundheitszustand der Schwangeren war ein sehr guter, da dieselben meist erst im letzten Monat aufgenommen und solche mit schweren ansteckenden Krankheiten Behaftete zurückgewiesen wurden.

Da die Räume, in welchen die Schwangeren schlafen, gut ventilirt sind, so traten in der Anstalt selbst keine ernstlichen Erkrankungen auf. Die Krankheiten erstreckten sich auf Syphilis (11 mal), welche erst nach überstandnem Wochenbett im Bürgerhospital behandelt wurde. Eine Schwangere, welche mit Lungenschwindsucht in die Anstalt aufgenommen wurde, erkrankte in der Anstalt an rundem Magengeschwür mit Blutbrechen.

b. Der Gesundheitszustand der Wöchnerinnen ist in diesem Jahre ein ganz vortrefflicher zu nennen und ist dieses Resultat zum Theil dem Umbau der Anstalt, sowie der Errichtung der neuen Baracken zuzuschreiben. Es starben in der Anstalt im Laufe des Berichtsjahres nur 6 Wöchnerinnen. Unter diesen wurden zwei sterbend in die Anstalt gebracht und erfolgte der Tod bald nach der Aufnahme an Verblutung. Eine Wöchnerin wurde mit vorgeschrittener Lungenschwindsucht der Anstalt übergeben und starb eine viertel Stunde nach Abgang eines unreifen, todtfaulen Kindes. Der vierte Fall betraf eine Frau, welche bereits bei der Aufnahme 80 Stunden in Geburtswehen gelegen. Dieselbe starb bereits am folgenden Tage in Folge der Verletzungen, welche durch die außerhalb der Anstalt stattgehabte Behandlung herbeigeführt waren. Die übrigen beiden Todesfälle betrafen Wöchnerinnen, von denen die eine vor und nach der Geburt von Eklampsie befallen war, die andere an Pyaemie und Abscesse in der Muskulatur der Arme und Beine litt.

Die Zahl dieser 6 Sterbefälle ist äußerst gering, wenn man bedenkt, daß viele Kranke, welche bereits außerhalb der Anstalt behandelt worden waren, gebärend in die Anstalt gebracht wurden. Sodann ist besonders hierbei hervorzuheben, daß 39 geburtshülffliche, theils schwere (u. a. 2 Kaiserschnitte) Operationen vorgenommen werden mußten, welche sämmtlich glücklich verliefen und in Folge deren keine einzige Person gestorben ist. Auch die Kinder, welche bei der Operation lebten, wurden lebend zur Welt befördert.

c. Der Gesundheitszustand der Kinder war ebenfalls ein sehr günstiger, denn abgesehen von den todtgeborenen und frühreifen Kindern, kamen nur fünf Todesfälle vor und zwar starben zwei in Folge der Geburt bei engem Becken, drei starben an angeborener Syphilis.

d. Der Gesundheitszustand der Schülerinnen, welche die alten inficirten Räume bewohnten, war wie auch in früheren Jahren ein minder günstiger, die meisten Schülerinnen erkrankten theils an Halsentzündung mit Belag, theils an Typhus ähnlichem Magendarmkatarrh, verbunden mit hohem Fieber. Eine Schülerin starb an Nierenentzündung, welcher sich eine endocarditis hinzugesellt hatte.

Die zwischenzeitlich beendeten Umbauten und die hierdurch geschaffenen gesunden Räume lassen erwarten, daß in Zukunft die Anstalt von jeglichen mit bössartigem Character auftretenden Krankheiten vollständig befreit bleibt.

Anstaltspersonal.

Am 31. Mai 1888 schied der Assistentenarzt Dr. Firnig aus dem Anstaltsdienste aus. Seine Stelle wurde vom 1. Juni 1888 ab dem Assistenten-Arzt Dr. Beaucamp übertragen.

Der im Anstaltsetat geführte Schreiblehrer Breidenbach starb am 26. Dezember 1888.

Bauwesen.

Die im Beginne des Berichtsjahres im Bau begriffene, für Dampftrieb eingerichtete, und mit Centrifuge zum Auswringen der Wäsche versehene Waschküche wurde in Benutzung ge-



nommen. In Verbindung mit derselben steht ein Raum, in welchem ein Kessel für die Dampfbereitung, ein Ofen zum Verbrennen der Nachgeburten und des gebrauchten Strohes sowie ein Dampfdesinfections-Apparat aufgestellt sind. Ueber dem Kesselraume befindet sich ein Dampftrockenraum, zu dem die Wäsche mittelst eines Aufzuges hinaufbefördert wird. In dem Berichtsjahre wurde auch das stark durchfeuchtete Hauptgebäude gänzlich umgebaut und bestanden die getroffenen Vorkehrungen: in der Beseitigung zweier Balkenlagen nebst sämtlichen Fußböden, Windelböden und Decken der drei Geschosse, in dem Ersatz der Balken durch eiserne Träger mit zwischengespannten Gewölben und Herstellung der Fußböden aus in Asphalt gelegten Eichendielen, sowie in der Anlage einer künstlichen Ventilation verbunden mit einer dieselbe verstärkenden Dampf-Luftheizung. Nach Vollendung der vorbezeichneten Bauausführungen wurde das Hauptgebäude in folgender Weise in Benutzung genommen: In das Erdgeschloß wurden die Arbeitsräume der Anstalt sowie die Wohnräume der Schülerinnen, in die erste Etage neben einigen Räumen für Pensionäre der Lehrsaal der Schülerinnen und endlich in die zweite Etage die Schlafräume der Schülerinnen verlegt.

Die im Beginn des Berichtsjahres noch nicht vollendete neu erbaute Wohnung für den Anstalts-Direktor wurde fertiggestellt und bezogen.

Die Räume der Kochküche wurden durch Entfernung von Trennwänden vergrößert und nach Inbetriebsetzung der neuen Waschküche die frühere Waschküche umgebaut und zum Vorrathsräum der Küche eingerichtet.

Der Hof zwischen den alten und den neu errichteten Anstaltsräumen wurde mit Basalt-pflaster versehen.

In allen Räumen des Hauptgebäudes wurde die Tapete resp. der dort vorhandene Oelfarbenanstrich entfernt und die Wände mit einem vorläufigen Leimfarbenanstrich versehen. Ferner wurde die aus Bleiröhren bestehende Gasleitung entfernt und durch Eisenrohrleitung ersetzt.

Die übrigen Bauten erstreckten sich auf kleinere Reparaturen.

### I. Hebammen-Lehranstalt.

Rechnungswesen.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat		Bemerkungen.
		M.	ℳ.	M.	ℳ.	mehr.	weniger.	
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—	—	—	
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—	—	—	
C.	Defekte . . . . .	—	—	7 76	—	7 76	—	
I.	1. Beiträge von Schülerinnen .	22 000	—	21 400	—	—	600	Es ist eine zahlende Schülerin weniger aufgenommen worden.
	2. " " Schwangeren und Kranken . . . . .	5 000	—	5 827 90	—	827 90	—	
II.	Außergewöhnliche Einnahmen .	127	50	987 22	—	859 72	—	Rabatt auf Gasconium: 755,50 M.
III.	Zuschuß aus der Staatskasse §. 13 des Dotationsgesetzes .	4 972	50	4 972 50	—	—	—	
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	28 400	—	22 564 80	—	—	5 835 20	Der Betrag von 5835,20 M. war zur Deckung der Ausgaben nicht erforderlich und ist an den Hauptetat abgeliefert worden.
	Summe . . . . .	60 500	—	55 760 18	—	1 695 38	6 435 20	
						—	4 739 82	



Titel.	Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat		Bemerkungen.
		M	ℳ	M	ℳ	mehr.	weniger.	
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—	—	—	
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—	—	—	
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	
II.	Befoldungen und Löhne . . . . .	12 582	50	12 463	90	—	118 60	Durch Todesfall des Schreiblehrers Breidenbach.
III.	Beföstigung . . . . .	26 000	—	21 062	93	—	4 937 07	Durch die bei der Submission erzielten geringeren Preise der Lebensmittel.
IV.	Kleidungsstücke, Tisch- und Bettwäsche . . . . .	2 900	—	2 495	42	—	404 58	Geringerer Bedarf.
V.	Reinigung . . . . .	2 000	—	1 579	23	—	420 77	Geringerer Materialverbrauch während der Umbauung.
VI.	Mobiliten und ärztliches Instrumentarium . . . . .	1 600	—	2 098	36	498 36	—	Durch Mobiliar-Vervollständigung in den neugebauten Räumen.
VII.	Heizung und Beleuchtung . . . . .	6 000	—	7 151	17	1 151 17	—	Durch das Trockenheizen der während des Winters fertig gestellten Räume.
VIII.	Arzneien und Verbandstoffe . . . . .	2 600	—	2 847	36	247 36	—	Mehrverbrauch an Verbandstoffen.
IX.	Bibliothek . . . . .	195	—	190	40	—	4 60	Bem. ad VI, VII und VIII, die Ueberschreitungen sind genehmigt in der Sitzung des Provinzial-Ausschusses vom 9. Mai 1889.
X.	1. Gebäude . . . . .	2 100	—	2 100	—	—	—	
	2. Wasserconsum . . . . .	750	—	636	20	—	113 80	
	3. Anstaltsgarten . . . . .	200	—	168	59	—	31 41	
XI.	Extraordinäre Ausgaben . . . . .	3 572	50	2 966	62	—	605 88	Durch Ersparnisse an Feuer-Versicherung und Remunerationen für Repetentinnen.
	Summe . . . . .	60 500	—	55 760	18	1 896 89	6 636 71	
	1. Die Soll-Einnahme beträgt . . . . .	60 500	M. — ℳ.	—	—	—	4 739 82	
	2. " " Ausgabe " . . . . .	60 500	" — "	—	—	—	—	
	3. Die Ist-Einnahme beträgt . . . . .	55 760	M. 18 ℳ.	—	—	—	—	
	4. " " Ausgabe " . . . . .	55 760	" 18 "	—	—	—	—	

## II. Verwaltung des Hebammenfonds.

Titel.	Einnahme resp. Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M	ℳ	M	ℳ
<b>Einnahmen.</b>					
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien . . . . .	516	72	516	72
II.	Zuschuß aus der Staatskasse zu Prämien für Hebammen . . . . .	930	—	930	—
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln, zu verwenden auf Beschluß des Provinzialauschusses . . . . .	700	—	700	—
	Summe . . . . .	2 146	72	2 146	72

Titel.	Einnahme resp. Ausgabe.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.	
		M	℥.	M	℥.
<b>Ausgaben.</b>					
A.	Vorfuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Neße . . . . .	—	—	—	—
C.	Berichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	Examen-Prämien für Schülerinnen . . . . .	150	—	150	—
II.	Unterstützungen für Hebammen . . . . .	1 296	72	1 296	72
III.	Unterstützungen für Hebammen, zu verwenden auf Beschluß des Provinzialauschusses . . . . .	700	—	700	—
	Summe . . . . .	2 146	72	2 146	72
	1. Die Soll-Einnahme beträgt . . . . .	2 146	M. 72 Pf.		
	2. Die Soll-Ausgabe beträgt . . . . .	2 146	„ 72 „		
	3. Die Ist-Einnahme beträgt . . . . .	2 146	M. 72 Pf.		
	4. Die Ist-Ausgabe beträgt . . . . .	2 146	„ 72 „		

Von den in dem vorstehenden Finalabschlusse II aufgeführten 700 Mark erhielten 2 Hebammen Unterstützungen von je 75 M., 11 Hebammen von je 50 M. Der daselbst aufgeführte Fonds von 1296 M. 72 Pf. wurde unter 68 Hebammen möglichst gleichmäßig vertheilt. Unterstützungen von Hebammen.

Es entfielen auf 15 Hebammen des Regierungsbezirks	Nachen . . . . .	270	M. — Pf.
" " " 2	Coblenz . . . . .	100	„ — „
" " " 19	Köln . . . . .	342	„ — „
" " " 12	Düsseldorf . . . . .	224	„ — „
" " " 20	Trier . . . . .	360	„ 72 „
68		1 296	M. 72 Pf.

Hebammenprüfungen, an denen der Anstaltsdirektor theilgenommen, fanden statt:

4. August 1888 in Trarbach.
29. September 1888 in Mülheim a. Rhein.
1. Oktober 1888 in Cochem a. d. Mosel.
26. Oktober 1888 in Lennepe.
30. Oktober 1888 in Grevenbroich.

Hebammennachprüfungen.

## F. Provinzial-Arbeitsanstalt zu Branweiler.

### a. Statistik.

I. Belegstärke.

Die Belegstärke war am

		Detinirte			Dem Ortsarmen- verbände überwiesen	Land- und Ortsarme	Summe
		männliche	weibliche	Summe			
1. April	1888 . . . . .	1035	248	1283	5	23	1311
1. Mai	„ . . . . .	1017	246	1263	12	23	1298
1. Juni	„ . . . . .	1014	248	1262	15	24	1301
							14

		Detinirte			Dem Ortsarmen- verbände überwiesen	Land- und Ortsarme	Summe
		männliche	weibliche	Summe			
1. Juli	1888	978	265	1243	14	26	1283
1. August	"	932	268	1200	10	26	1236
1. September	"	903	278	1181	8	26	1215
1. Oktober	"	910	273	1183	1	27	1211
1. November	"	889	280	1169	4	27	1200
1. Dezember	"	873	272	1145	4	25	1174
1. Januar 1889	"	875	271	1146	9	26	1181
1. Februar	"	892	258	1150	6	27	1183
1. März	"	913	262	1175	12	27	1214
31. März	"	919	256	1175	12	28	1215
im Durchschnitt		927	263	1190	9	26	1225

6 Männer  
3 Weiber.

Die in Kolonne 4 aufgeführten Korrigenden wurden für Rechnung des Ortsarmenverbandes Freimersdorf verpflegt, weil ihre Detentionszeit abgelaufen war, und die Entlassung nicht erfolgen konnte.

Von den in Kolonne 5 aufgeführten Landarmen wurden zwei als Schreiber, einer als Begleiter bei den Fuhrknechten, die anderen zu verschiedenen Hausarbeiten verwendet.

II. Zu- und Abgang.		Detinirte			Dem Ortsarmen- verbände überwiesen	Land- und Ortsarme	Summe.
		männliche	weibliche	Summe			
1. Bestand am 1. April 1888		1035	248	1283	5	23	1311
2. Zugang		852	253	1105	70	7	1182
3. Demnach waren überhaupt auf-							
genommen		1887	501	2388	75	30	2493
4. Abgang		968	245	1213	63	2	1278
5. Bestand am 31. März 1889		919	256	1175	12	28	1215
III. Von den unter II. 3, Kolonne 6	Aufgeführten bekannten sich:						
	zur katholischen Confession	1259	352	1611	46	21	1678
	„ evangelischen Confession	618	148	766	29	9	804
	„ jüdischen Religion	10	1	11	—	—	11
	Summe	1887	501	2388	75	30	2493
IV. Alter.	Hiervon waren						
	im Alter unter 16 Jahren	9	—	9	1	—	10
	über 16 Jahre	1878	501	2379	74	30	2483
	Summe	1887	501	2388	75	30	2493

V. Heimath resp. Ueberweisung. Von den unter II. 3, Kolonne 3 aufgeführten 2388 Detinirten entfielen auf den Regierungsbezirk

						Fürstenthum	Summe
	Nachen	Coblenz	Röln	Düsseldorf	Trier	Birkensfeld	
männliche	266	310	317	802	191	1	1887
weibliche	52	39	135	230	45	—	501
	318	349	452	1032	236	1	2388

	Männer	Weiber	Summe
Hiervon waren gebürtig aus der Rheinprovinz . . . . .	1 208	386	1 594
aus den übrigen Provinzen zc. . . . .	679	115	794

und zwar: Westfalen 190, Preußen 39, Pommern 37, Posen 17, Schlesien 74, Brandenburg 43, Sachsen 35, Hessen-Nassau 173, Hannover 36, Schleswig-Holstein 12, den Reichslanden 7, den freien Städten 6, anderen Staaten 124, unbestimmt 1.

Summe . . . . . 1 887    501    2 388

VI. Detentionsgrund.

Von den unter II. 3, Kolonne 3 und 4 bezeichneten 2388

+ 75 = 2463 Detinirten

waren detinirt wegen Landstreicherei und Bettelerei . . . . .	1 662	101	1 763
wegen Trunks, Müßiggangs, Arbeitscheu zc. . . . .	58	7	65
„ gewerbsmäßigen Betriebs der Unzucht . . . . .	—	343	343
„ Nichtbeschaffung eines Unterkommens . . . . .	220	72	292
Summe . . . . .	1 940	523	2 463

VII. Wiederholte Detention.

Hiervon waren detinirt zum

	zweiten	dritten	vierten	fünften	sechsten	siebenten	achten	und mehrere Male	
männliche	390	266	236	198	106	74	109		1 379
weibliche	86	79	47	35	21	12	21		301
	476	345	283	233	127	86	130		1 680

Demnach betrug die Rückfälligkeit . . . . . 71,1 %    57,6 %    68,2 %

Von den unter II. 4, Kolonne 3 und 4 aufgeführten

1213 + 63 = 1276 Abgängen

mußten in Irren-Anstalten überführt werden . . . . .	2	3	5
„ „ den Militärdienst eintreten . . . . .	8	—	8
find entwichen aus der Anstalt selbst . . . . .	2	—	2
„ „ von der Arbeit außerhalb der Anstalt . . . . .	33	—	33
„ „ auf dem Transport ans Gericht . . . . .	—	—	—
Summe . . . . .	45	3	48

VIII. Vorzeitiger Abgang.

Es starben an:

Lungenschwindsucht . . . . .	9	1	10
Lungenentzündung . . . . .	—	—	—
Lungenödem . . . . .	4	—	4
Nieren- und Gehirnleiden . . . . .	7	—	7
Marasmus . . . . .	1	—	1
Rückenmarksentzündung . . . . .	1	—	1
Blutsturz . . . . .	2	—	2
chronischer Ruhr . . . . .	1	—	1
plötzlichen Todes . . . . .	6	—	6
Herzfehler . . . . .	—	—	—
Rippenfellentzündung . . . . .	1	—	1
Berunglüftung . . . . .	—	—	—
Selbstmord . . . . .	1	—	1
Summe . . . . .	33	1	34

IX. Sterbefälle.

14\*

	Männer	Weiber	Summe
Hiervon waren im Alter unter 20 Jahren . . . . .	—	—	—
von 20 bis 40 " . . . . .	8	1	9
" 40 " 60 " . . . . .	19	—	19
" über 60 " . . . . .	6	—	6
Summe . . . . .	33	1	34

Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältniß zur Bevölkerung (II. 3 Kol. 6) . . . . . 1,7% 0,2% 1,4%

X. Lazareth. Im Lazareth waren durchschnittlich . . . . . 32 12 44

mithin im Verhältniß zur Durchschnittsbevölkerung (I. Kol. 6) . . 3,3% 4,5% 3,6%

Außer den in Lazarethpflege befindlichen Kranken wurden in der Weiberabtheilung noch täglich durchschnittlich 14 Frauen an Syphilis im Revier behandelt.

Ebenso erforderten im Revier viele Epileptische ärztliche Ueberwachung.

Die Zahl derjenigen Männer und Weiber, welche mehr oder minder an Geistesstörung litten, war sehr groß. Wenn auch nur 5 Individuen in Irrenanstalten überführt zu werden brauchten, so mußten noch verschiedene bei Beendigung ihrer Nachhaft dem Ortsarmenverband überwiesen werden, da dieselben unmöglich selbstständig ihren Lebensunterhalt erwerben konnten.

### b. Sittliche Bildung.

#### I. Unterricht.

Der Elementarunterricht der männlichen und weiblichen Bevölkerung in den Disziplinen der Volksschulen und zwar hauptsächlich im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie der Religionsunterricht haben keine Aenderung erlitten.

#### II. Bestrafungen.

Bestraft wurden:	Männer	Weiber	Summe
1. wegen Trägheit, Arbeitsverweigerung, schlechter oder nachlässiger Arbeit zc. . . . .	773	546	1319
2. wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, wegen Entweichung und Ausbruchversuchs . . . . .	44	—	44
3. wegen Schmuggel, Diebstahls, Hehlerei, Betrugs, Unterschleifs zc. . . . .	35	16	51
4. wegen Zanks, Beschimpfung, körperlicher Mißhandlung untereinander . . . . .	96	105	201
5. wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams, Ruhestörung und Widerseßlichkeit zc. gegen Vorgesetzte . . . . .	181	114	295
6. wegen böshafsten und muthwilligen Zerstörens und Bringens von Arbeitsstoffen und Geräthen . . . . .	42	12	54
7. wegen Verletzung der Schamhaftigkeit in Worten und Handlungen . . . . .	3	13	16
8. wegen falscher Anschuldigungen . . . . .	—	6	6
9. wegen hauspolizeiwidriger Handlungen im Allgemeinen . . . . .	270	130	400
Summe . . . . .	1444	942	2386



	Männer	Weiber	Summe.
Davon kommen:			
auf Definierte unter 16 Jahren . . . . .	52	—	52
auf Definierte über 16 Jahre . . . . .	1392	942	2334
Summe . . . . .	1444	942	2386
und im Verhältniß zur Kopfstärke unter a II. 3, Kolonne 3 . . . . .	76,6%	188%	100%
Detentionsverlängerungen fanden statt bei . . . . .	184	105	289
dennach im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung unter II. 3, Kol. 1—3 . . . . .	9,8%	20,9%	12,1%
Es wurden vorzeitig entlassen . . . . .	146	31	177
dennach im Verhältniß wie vor . . . . .	7,7%	6,2%	7,4%

III. Detentions-  
Verlängerungen.IV. Vorzeitige Ent-  
lassungen.

### c. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung erfolgt nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normal-Stats. Die Zahl der Verpflegungstage beträgt 447 182, die Ausgabe für Verpflegung 123 612 M. 25 Pf., mithin pro Tag und Kopf 28 Pf.

Die Kosten der Bekleidung, Lagerung zc. beliefen sich auf 37 507 M. 1 Pf. und demnach pro Kopf und Jahr der Durchschnittsbevölkerung auf 30 M. 62 Pf.

### d. Arbeitsbetrieb und Materialverwaltung.

In allen Werkstätten der Anstalt herrschte im vorigen Jahre reges Leben; auch war die Nachfrage nach Feldarbeitern sehr groß, so daß außer den Kranken Niemand unbeschäftigt blieb.

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Brutto-Arbeitsverdienst beträgt 176 889 M. 50 Pf.

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Häuslings stellt sich daher, wenn die wirklichen Arbeiter, Lehrlinge, Kranke, Invalide zc. durcheinander gerechnet werden auf 144 M. 40 Pf. jährlich.

Die den Korrigenden gewährten Arbeitsprämien beliefen sich auf 24 266 M. 3 Pf., wovon 9131 M. 73 Pf. zur eigenen Verfügung überwiesen wurden, während 15 134 M. 30 Pf. in den Sparfonds flossen.

Aus dem letzteren wurden an 1203 Entlassene 18 584 M. 70 Pf. oder durchschnittlich 15 M. 45 Pf. gezahlt.

Im Mai 1888 erging seitens der Centralstelle an die Anstalt die Aufforderung eine Buchdruckerei einzurichten, damit die für die Provinzialverwaltung erforderlichen Formulare in der Anstalt hergestellt werden könnten. In Folge dessen wurde eine Schnellpresse und die erforderlichen Typen, sowie nach einigen Monaten noch eine kleine Handpresse und ein Stereotypie-Apparat beschafft; die hierfür aufgewendete Summe betrug pro 1888/89 5958 M. 26 Pf.

Weitere Anschaffungen, namentlich an Typen werden auch noch fernerhin gemacht werden müssen, so daß das Anlagekapital der Druckerei sich im Ganzen wohl auf rund 8000 M. beziffern wird. Die in der Druckerei erzielten Arbeitsresultate sind als günstige zu bezeichnen und geben manchem Häusling Gelegenheit sich in einer nach seiner Entlassung für ihn lohnenden Beschäftigung auszubilden.

Sonstige Veränderungen in den einzelnen Arbeitszweigen der Anstalt sind nicht vorgekommen.

Die Materialien-Verwaltung arbeitete in diesem Jahre zum ersten Male nach dem neu aufgestellten Spezial-Stat. Wenn auch, wie nicht anders zu erwarten war, die Ist-Einnahmen resp. Ausgaben nicht mit dem auf Schätzung beruhenden etatsmäßigen Soll übereinstimmten, so war doch das Endergebniß ein befriedigendes und dem Etat entsprechendes.

Auf Grund des Abchlusses des Materialien-Contos sowie der Werthberechnung der vorhandenen Materialien und Fabrikate konnte der Vermögensbestand von 65 000 M. des Jahres 1888/89 auf die Summe von 66 000 M. erhöht, sowie noch ein Ueberschuß von 11 760 M. 67 Pf. (760 M. 67 Pf. mehr wie im Etat vorgesehen) beim Haupt-Stat vereinnahmt werden.

#### e. Oekonomieverwaltung.

Die Bestellung der Anstaltsländereien erfolgte nach dem genehmigten Kulturplan.

Das verfllossene Jahr kann für die Landwirtschaft nicht als ein gutes bezeichnet werden. Wenn es auch gelungen ist, aus den selbst bewirtschafteten Ländereien trotz des Mißrathens der Kartoffeln und des Weizens den etatsmäßigen Ertrag der Felder zu erzielen, so sind andererseits die Erträge aus Milch und Butter gegen den Anschlag zurückgeblieben sowie mehrere Ausgabe-Titel überschritten worden, so daß statt eines Ueberschusses von 20 300 M. nur ein solcher von 16 859 M. 51 Pf. gebucht werden konnte.

Der Bedarf an Milch war nicht so groß wie früher und brauchten deshalb auch nicht 24 frischemelkende Kühe sondern nur 21 eingestellt zu werden. Hierfür wurden im Ganzen 7950 M. bezahlt, während für die an Stelle dieser verkauften gemästeten Kühe 7294 M. 20 Pf. vereinnahmt wurden. Es ergibt dieses einen Verlust von 31 M. 70 Pf. für jede Kuh.

Bei den Schweinen trat im Sommer 1888 die Krankheit des Rothlaufs ein, an welcher 6 Schweine krepirten. Bei dieser Gelegenheit wurde der Mangel eines abgesonderten Krankstalles sehr empfunden und wurde hierin durch Einrichtung eines solchen im Winter 1888/89 Abhilfe geschaffen. Der Erlös aus gemästeten Schweinen überstieg um 298 M. 70 Pf. das etatsmäßige Soll von 3000 M.

Mit den Pferden hatte die Anstalt im vergangenen Jahre ebenfalls Unglück. Im Mai 1888 krepirte in Folge von Kolik ein 13-jähriges Pferd, für welches ein anderes im Preise von 1000 M. angeschafft werden mußte.

In den ersten Monaten 1889 erkrankte ein 11-jähriges Pferd an sogenanntem Stelzfuß, wodurch es arbeitsunfähig wurde und nur noch als Schlachtvieh verwerthet werden konnte. Der Erfaß dieses Pferdes wurde bis in das neue Etatsjahr verschoben.

Aus der Baumschule der Anstalt wurden für 2200 M. 67 Pf. Bäume und Pflänzlinge verkauft.

Der Betrieb der Gasfabrik war ein ungestörter und recht zufriedenstellender. Es wurden aus 100 kg vergaster Kohlen durchschnittlich 28,5 cbm Gas und 41,1 kg Kokes gegen 27 beziehungsweise 35% nach dem Etat erzielt, so daß der nachbezeichnete Ausgabebetitel VII 2 um 611 M. 34 Pf. gegen den Etat weniger belastet wurde. Der Herstellungspreis des Gases stellte sich auf 5,5 Pf. pro cbm.

Der Mühlenbetrieb wurde in diesem Jahre zum ersten Male auf Grund eines aufgestellten Stats geführt. Auch hier können die erzielten Resultate als zufriedenstellend bezeichnet werden, da statt eines vorgesehenen Ueberschusses von 4 100 M. ein solcher von 7 273 M. 41 Pf. sich herausstellte.

#### f. Bauliche Angelegenheiten.

Die zur Instandhaltung der Anstaltsgebäude erforderlichen Arbeiten, mit Ausnahme der Arbeiten zur Umdeckung der Dächer, sind von den Häuslingen der Anstalt ausgeführt worden.

Zunächst wurden durch Ausführung des Verputzes an den äußeren Seiten des Isolirgebäudes die umfangreichen Neu- und Umbauten vollständig abgeschlossen.

Seitens der zuständigen Militärbehörde in Köln war das zur Unterbringung des Wacht-Kommando's dienende Gebäude wegen der sehr niedrigen Stagenhöhe bemängelt worden und wurden daher andere zweckentsprechende Räume in einem Gebäude des Borderhofes als Kasernement eingerichtet.

Im Lazareth des Männer-Reviere wurde einem sehr großen Bedürfnisse dadurch abgeholfen, daß an Stelle einer sehr mangelhaften und primitiven Badeeinrichtung, eine neue, in 2 Stagen, geschaffen wurde, so daß nunmehr auch die Kranken ohne Schwierigkeiten nach Anordnung des Arztes gebadet werden können.

Auf dem Lazarethhofe wurde der zweite Theil des dort befindlichen baufälligen Materialien-Schuppens abgebrochen und in massivem Ziegel-Mauerwerk wieder erbaut.

Der Mangel an besonderen Ställen für erkranktes Vieh machte sich im Sommer 1888 wieder recht fühlbar; es wurde deshalb auch, sobald es zugänglich war, in dem Karrenschuppen des Dekonomiehofes je ein besonderer Stand für erkrankte Pferde, Kühe und Schweine eingerichtet.

Die Reparaturen zc. an allen Gebäuden der Anstalt, soweit sie zur Instandhaltung derselben erforderlich waren, wurden in der gewöhnlichen Weise vorgenommen. Ebenso wurde mit der Reparatur einiger Keller und der Speicher fortgefahren.

Das Dach eines Seitenflügels am Mittel- resp. Marienhofe wurde neu eingedeckt, sowie der Zinkbelag auf dem Frauenhause erneuert. Diese beiden Arbeiten wurden durch freie Arbeiter ausgeführt.

### g. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Das Immobilien-Vermögen der Anstalt blieb dasselbe wie im Vorjahre; es verbesserte sich nur dadurch, daß einzelne Gebäude mehr in Stand gesetzt wurden.

Die Finanzergebnisse waren folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Stat		Bemerkungen.			
		M	ℳ	M	ℳ	mehr.	weniger.				
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—	—	—	Auf Grund des Final-Abschlusses des Vorjahres übernommen.			
B.	Reste . . . . .	—	—	165	32	165	32				
C.	Defekte . . . . .	—	—	29	36	29	36	Auf Grund von Rechnungsnotaten vereinnahmt.			
I.	Zinsen . . . . .	240	—	240	—	—	—				
II.	1. Verpflegung der Land- und Ortsarmen . . . . .	3	400	5	976	2	576	Die Einnahmen richten sich nach der Zahl der aufgenommenen Land- und Ortsarmen, sowie der in der Anstalt verpflegten, aber dem Ortsarmenverband überwiesenen Häuslinge; demnach sind Mehr- oder Minder-Einnahmen zufälliger Natur.			
	2. Verpflegung der dem Ortsarmenverband Freimersdorf überwiesenen Häuslinge . .	2	350	2	210	—	139		80		
III.	1. Ueberschuß aus der Landwirthschaft und Viehstandsmutzung	20	300	16	859	—	3	440	Die Mindereinnahme hängt mit der Mehrausgabe für Viehfütterung und Lagerstreu in Folge hoher Preise, der Anschaffung eines Pferdes und der geringeren Einnahme für Milch zusammen.		
	2. Ueberschuß aus dem Mühlenbetrieb . . . . .	4	100	7	273	3	173	41		Die Mehreinnahme ist durch größeren Absatz von Mehl zc. erzielt worden.	
	3. Für die Mittagsbeföstigung der Militairwache . . . .	2	570	2	618	05	48	05	Die Mehreinnahmen sind durch größeren Absatz und die höheren Preise des Brodes bedingt worden. Diesen Mehreinnahmen stehen auch Mehrausgaben bei Titel III gegenüber.		
	4. Aus dem Verkauf von Brod zc. an Anstaltsbeamte zc.	9	800	15	627	33	5	827		33	
	Zu übertragen	42	760	50	999	78	11	820		07	3

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat		Bemerkungen.		
		M	ℳ	M	ℳ	mehr.	weniger.			
	Uebertrag	42 760	—	50 999	78	11 820	07	3 580 29		
IV.	1. Ueberschuß aus dem Arbeitsverdienst der Häuslinge . . .	107 820	—	140 183	55	32 363	55	—	Die Mehreinnahme ist durch den regen Arbeitsbetrieb erzielt worden.	
	2. Ueberschuß aus der Materialien-Verwaltung . . . . .	11 000	—	11 760	49	760	49	—	Die Mehreinnahme ist eine Folge des größeren Verkaufes von Materialien.	
V.	Außergewöhnliche Einnahmen . . . . .	3 720	—	4 613	14	893	14	—	Die Mehreinnahme ist dadurch entstanden, daß von den einzelnen vermögenden Häuslingen die Gastkosten eingezogen wurden.	
VI.	Zuschuß zur Unterhaltung der Anstalt . . . . .	200 000	—	146 967	75	—	—	53 032 25	Der Zuschuß von 53 032 M. 25 Pf. war entbehrlich und ist zum Theil nicht erhoben, zum Theil an den Haupt-Etat wieder abgeführt worden.	
	Summe . . . . .	365 300	—	354 524	71	45 837	25	56 612 54		
	Einnahmesterie des Unteretats							10 775 29		
	B. Arbeitsbetrieb . . . . .			3 100	74					
	D. Materialien-Verwaltung . . . . .			2 831	14					
	Totalsumme . . . . .			360 456	59					
<b>Ausgabe.</b>										
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	11 810	47	11 810	47	—	Auf Grund des Final-Abschlusses des Vorjahres übernommen.	
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—	—	—	—		
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	199	56	199	56	—	Auf Grund von Rechnungsnotaten gezahlt.	
I.	Zinsen und Pächte . . . . .	—	—	—	—	—	—	—		
II.	Befolgungen, Löhne, Pensionen und Unterstützungen . . . . .	117 819	50	115 814	17	—	—	2 005 33	Durch Abgang an Pensionen zc. erspart.	
III.	1a. Für die Speisung der Häuslinge . . . . .	137 000	—	141 857	63	—	—	7 512	37	Die Minderausgabe bei diesem und den folgenden Titeln sind hauptsächlich durch die geringere Betestärke an Detinirten, dann auch durch große Sparsamkeit bei allen Zweigen der Verwaltung entstanden.
	1b. Für die Speisung der Militairwache . . . . .	2 570	—							
	2. Kosten des Brodes für die Beamten zc. . . . .	9 800	—							
IV.	1. Für Bekleidungsgegenstände . . . . .	33 000	—	29 960	30	—	—	3 039	70	
	2. „ Lagerungsgegenstände . . . . .	8 500	—	7 546	71	—	—	953	29	
V.	Reinigung . . . . .	5 800	—	5 336	36	—	—	463	64	
VI.	Mobiliten und Utensilien für den allgemein. Wirtschaftsbetrieb . . . . .	7 000	—	5 750	82	—	—	1 249	18	
VII.	1. Für Heizung, Kofstübe zc. . . . .	12 500	—	10 268	80	—	—	2 231	20	
	2. „ Beleuchtung . . . . .	6 130	—	4 801	51	—	—	1 328	49	
VIII.	Krankenpflege . . . . .	4 000	—	3 534	26	—	—	465	74	
IX.	Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	2 385	—	2 351	83	—	—	33	17	
X.	Unterhaltung der Gebäude . . . . .	10 775	—	10 774	94	—	—	—	06	
XI.	Insgemein . . . . .	8 020	50	10 449	23	2 428	73	—	—	Die Mehr-Ausgabe entstand durch Bewilligung von Remunerationen an Beamte, Kosten der Stellvertretung erkrankter Beamten zc.
	Summe . . . . .	365 300	—	360 456	59	14 438	76	19 282	17	
	1. Die Soll-Einnahme beträgt	360 456	59					4 843	41	
	2. „ „ Ausgabe „	360 456	59							
	Balancirt.									
	3. Die Ist-Einnahme beträgt . . . . .	354 524	71							
	4. „ „ Ausgabe „ . . . . .	360 456	59							
	Mithin Vorschuß			5 931	88					
	Diesem Vorschusse stehen gegenüber: Einnahmesterie aus dem Unter-Etat B. (Arbeitsbetrieb)	3 100	74							
	Unter-Etat D (Materialien-Verwaltung) . . . . .	2 831	14							
				5 931	88					



Nach dem Etat war die Ausgabe normirt auf . . . . .	365 300 M. — Pf.
Die wirkliche Ausgabe hat betragen . . . . .	360 456 „ 59 „
mithin gegen den Etat weniger . . . . .	4 843 M. 41 Pf.

Während der Etat für 1300 Znsassen eine Ausgabe von 365 300 M. oder 77 Pf. pro Kopf und Tag vorsah, wurden bei der Durchschnittszahl von 1225 Znsassen 360 456 M. 59 Pf. oder 81 Pf. pro Kopf und Tag gebraucht.

Von dem Provinzialzuschuß ad 146 967 M. 57 Pf. entfielen auf den Kopf und Tag der Durchschnittsbevölkerung 33 Pf. gegen 31 Pf. im Vorjahre.

#### h. Anstaltspersonal.

Durch den Tod wurden der Anstalt zwei Beamte entrisfen.

Am 25. März 1889 starb unerwartet an einem Gehirnschlage der Anstaltsarzt Dr. Ballender, welcher fast 20 Jahre an der Anstalt thätig gewesen ist. Die Anstalt verlor an ihm einen treuen, gewissenhaften Beamten.

Kurz vorher, am 5. März 1889, starb der Aufseher Mohr nach 1½ jähriger Krankheit an der Schwindsucht. Mohr war seit dem 1. Oktober 1882 im Anstaltsdienste.

Von den pensionirten Beamten starb am 19. Juli 1888 der ehemalige Sekretär Felten und am 27. Februar 1889 der ehemalige Bäckermeister Dreesen.

Der Aufseher Bürvenich erkrankte im Sommer 1888 und wurde am 31. Dezember 1888 pensionirt. Seine Stelle ist einstweilen durch einen Hilfs-Aufseher besetzt worden.

Der Müllermeister Telz, welcher zur Probe angenommen war, erwies sich mit der Zeit als ungeeignet zum Anstaltsdienst und schied am 7. September 1888 aus. Für ihn trat der Müller und Militärinvalid Albert Schneider am 16. September 1888 als Werkmeister der Mühle ein.

Der Aufseher Kirschmann verließ am 4. August 1888 den Anstaltsdienst, um sich in Berücksichtigung seiner häuslichen Verhältnisse eine andere Beamtenstelle zu suchen. Dessen Stelle erhielt am 16. September 1888 probeweise der Militärinvalid Adam Steffens.

Der in der Kassengehülfsstelle beschäftigte Schreiber Hermann Bürger verließ am 16. Mai 1888 diesen Dienst ohne Kündigung. Die Stelle wurde am 17. Juni 1888 dem Militärinvaliden Johann Peter Finkenthei übertragen.

Durch Krankheit war an 815 Tagen je ein Beamter an der Verrichtung des Dienstes verhindert und mußten zu deren Vertretung in den meisten Fällen Hilfsaufseher herangezogen werden.

### G. Landarmenhaus zu Trier.

#### 1. Statistik.

Die Bevölkerung des Landarmenhauses betrug im Etatsjahr 1888/89 durchschnittlich 424 Köpfe und zwar:

Landarme . . . . .	202 Personen
Ortsarme . . . . .	222 „
Summe . . . . .	424 Personen.



Im Einzelnen wurden verpflegt:

	Landarme.		Ortsarme.		Im Ganzen.		Summe.
	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	
Bestand am 1. April 1888 . . .	144	58	150	77	294	135	429
Im Laufe des Jahres kamen zu .	82	13	67	31	149	44	193
Demnach waren überhaupt aufgenom- men . . . . .	226	71	217	108	443	179	622
Abgang im Laufe des Etatsjahres	76	19	68	39	144	58	202
Bestand am 31. März 1889 . .	150	52	149	69	299	121	420

Hiervon bekannten sich:

a. zur katholischen Confession .	509	Personen
b. „ evangelischen „ .	112	„
c. „ jüdischen Religion . .	1	„
Summe . . . . .	622	Personen.

Die Ursache der Aufnahme bei diesen waren:

	Männer.	Weiber.	Summe.
Greisenalter, Blindheit, Augenkrankheit, Epilepsie zc. . . . .	282	123	405
Wunden, Geschwüre, Krebs, Knochenfraß .	30	7	37
Sicht, Rheumatismus . . . . .	10	1	11
Diarrhoe, Darmentzündung . . . . .	—	—	—
Venerie . . . . .	1	6	7
Kräcke, Ausschlag . . . . .	3	2	5
Wassersucht . . . . .	1	—	1
Lähmung, Verkrüppelung . . . . .	52	10	62
Skrofeln . . . . .	2	1	3
Nervenfieber, Lungenentzündung . . . .	—	—	—
Brustkrankheit, Katarrhe . . . . .	58	25	83
Schwangerschaft . . . . .	—	2	2
Allgemeine körperliche Entkräftung . .	4	2	6
Summe . . . . .	443	179	622

Die Ursachen des Abgangs waren:

Tod . . . . .	88	Personen
Entlassung resp. Beurlaubung . . . . .	51	„
Eigenmächtiger Austritt . . . . .	53	„
Besserung resp. Heilung . . . . .	7	„
Ueberweisung in andere Anstalten . . .	3	„
Summe . . . . .	202	Personen.

Der allgemeine Gesundheitszustand war ein ganz befriedigender, insofern die Anstalt von epidemischen contagiösen Krankheiten gänzlich verschont blieb und auch sonstige acute Erkrankungen von irgend welcher Bedeutung nur als Folgen der vielen chronischen Krankheitszustände beobachtet wurden. In operativer Weise wurden behandelt und zwar mit Erfolg ein Oberschenkelbruch, ein Hodenwasserbruch, eine Kniegelenkeiterung, ferner zwei Unterschenkel-Amputationen, von denen eine noch in Behandlung ist.

Es starben von den durchschnittlich verpflegten 424 Personen 88, also rund 21 %.

## 2. Kirchen- und Schulwesen.

Für die religiösen Bedürfnisse der Häuslinge war in ausreichender Weise Sorge getragen.

## 3. Oekonomie-Verwaltung.

Die Ernährung der Pflöglinge ist eine ganz normale und nach ärztlichen Ausprüchen und wiederholten Gutachten durchaus zureichende, sowohl quantitativ wie qualitativ.

Die Zahl der Verpflegungstage im Etatsjahre 1888/89 beträgt:

für Landarme . . . . .	75 873
„ Ortsarme . . . . .	74 417

Summe . . . 150 290

Vergleicht man die Gesamtausgabe der Anstalt mit 117 175 M. 37 Pf. abzüglich des Arbeitsverdienstes der Häuslinge im Betrage von 4 130 M. 31 Pf. mit der Zahl sämtlicher auf das Jahr fallender Verpflegungstage 150 290, so ergibt sich ein durchschnittlicher Kostenbetrag von 75,22 Pf. für den Kopf und Tag gegen 72 Pf. im Vorjahr.

Diese Erhöhung liegt in den nothwendigen Anforderungen der einzelnen Titel, welche fast alle in ihren Ausgaben gegen das Vorjahr gestiegen sind, namentlich aber in dem Titel III. Beköstigung, welcher trotz einer geringern Zahl von Verpflegungstagen die vorigjährige Ausgabe um nahezu 4 000 M. übersteigt. Die Steigerung wurde hauptsächlich bedingt durch höhere Preise der beschafften Lebensmittel, namentlich der Kartoffeln.

Der Ueberschuß aus der Land- und Viehwirthschaft hat betragen 5 234 M. 82 Pf.

Der Viehstand der Anstalt betrug 6—7 Kühe und 15—17 Schweine.

## 4. Arbeitsbetrieb.

In den Werkstätten — Schusterei, Schneiderei, Näherei, Strickerei, Spinnerei, Leinenweberei, Mattenfabrik, Korbslechtere — wurde ein Arbeitsverdienst von 3 892 M. 43 Pf. erzielt, woran ca. 75 regelmäßig beschäftigte Personen Theil hatten, so daß sich der erzielte Arbeitsverdienst pro Kopf und Jahr auf 51 M. 90 Pf. oder 17,30 Pfennige pro Kopf und Tag stellte. Als Antheil erhielten die Arbeiter 698 M. 95 Pf.

Außerdem ist aus der Beschäftigung von ca. 6 Häuslingen für Private noch ein Erlös von 237 M. 88 Pf. erzielt worden, wovon den beteiligten Häuslingen 57 M. 82 Pf. Verdienst antheil gewährt wurde; es begreifen diese Arbeiten in sich: Unterricht in Handarbeit, Spitzschneiden, Tagelöhne.

Neben den bisher aufgeführten Arbeiten, welche der Anstalt eine Baareinnahme gebracht haben, waren noch ca. 100 Personen durchschnittlich täglich im Hausdienste oder mit Tagelöhnerarbeiten beschäftigt, denen aus dem Titel II F. 20 eine angemessene Remuneration, die sich im Ganzen auf 927 M. belief gewährt worden ist.

Unter diesen Arbeiten sind begriffen: Hülfsleistungen im Verwaltungsdienste, im Wartedienste (wodurch es möglich war, bisher mit einem so geringen Wartepersonale auszukommen), die Gartenarbeiten während des ganzen Jahres, die Reinigungsarbeiten in den Höfen und auf der Straße, die Reinigung der ganzen Anstaltswäsche, das Bleichen der in der Leinenweberei gefertigten Leinwand (wofür in früheren Jahren 100 M. außerhalb gezahlt worden sind), das

Barbieren der Häuslinge (wofür in früheren Jahren ein Barbier aus der Stadt mit 180 M. entschädigt wurde), das Weißen der sämtlichen Räume in der Männer- und Weiberabtheilung, das Streichen der Hausküche bis zur Decke in Oelfarbe, desgleichen einzelner Corridors und Stuben, die Ausführung von verschiedenen Schloffer- und Schreiner-Arbeiten in den Gebäulichkeiten und an den Möbeln der Anstalt, das Abbrechen alter Mauer- und Gebäudetheile, das Verkarren und Vergraben von Schutt (ca. 1215 cbm auf keine mittlere Entfernung von 850 Schritt).

Wenn für alle diese Arbeiten der vierfache Werth der oben angeführten Remuneration angesetzt würde, in runder Summe von 4 000 M., so wäre dies eine sehr mäßige Annahme, es dürfte daher mit Recht behauptet werden, daß der Ueberschuß aus dem Arbeitsbetrieb sich auf 6 903 M. 53 Pf. also ein Mehr von 2 903 M. 53 Pf. stellen würde.

### 5. Umbauten und Reparaturen.

Der Umbau ist beendet.

An besonderen baulichen Reparaturen zc. wurden ausgeführt: die Neudeckung des Daches über Block II vom Männerhause I, der Ersatz zweier abgängigen hölzernen Thore durch eiserne, sowie die Versicherung der Umfassungsmauer des Hausgartens nach dem Viehmarke durch einen Zaun von Stacheldraht.

### 6. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Zu dem bisherigen Vermögen der Anstalt 17 934 M. 83 Pf. ist aus dem Jahres-Ueberschuß von 1887/88 nach Abzug von 7 000 M. zu dem allgemeinen Baufond (Verfügung vom 25. September pr. III. 7116) und von 208 M. 30 Pf. zur Deckung eines Vorschusses (Verfügung vom 14. März cr. III, 621) die Summe von 16 886 M. 87 Pf. hinzugetreten, so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1887/88 ein rentbar angelegtes Baarvermögen von 34 821 M. 70 Pf. für die Anstalt vorhanden ist.

Das Ergebniß des Finalabschlusses für das Rechnungsjahr 1888/89 ist wie folgt:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Stat.			
		M.	℥.	M.	℥.	mehr.		weniger.	
		M.	℥.	M.	℥.	M.	℥.	M.	℥.
	Der Bestand von 12 000 M. ausschließlich eines überwiesenen Einnahme-Restes aus dem Vorjahre von 19,85 M., welcher noch nicht eingegangen ist . . .	—	—	11 980	15	11 980	15	—	—
	Defecte . . . . .	—	—	6	80	6	80	—	—
I.	Zinsen . . . . .	800	—	750	10	—	—	49	90
II.	Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft . . .	3 100	—	5 234	82	2 134	82	—	—
III.	Für Verpflegung der Ortsarmen . . . . .	56 145	—	60 632	58	4 487	58	—	—
IV.	„ „ „ Landarmen . . . . .	67 610	—	63 939	15	—	—	3 670	85
V.	Ueberschuß aus dem Arbeitsbetrieb . . . . .	4 000	—	2 903	53	—	—	1 096	47
VI.	Zusammen . . . . .	445	—	592	43	147	43	—	—
	Summe . . . . .	132 100	—	146 039	56	18 756	78	4 817	22
						13 939	56	—	—

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Stat			
		M	℥	M	℥	mehr.	weniger.		
	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	5	38	5	38	—	—
II.	Befoldungen, Löhne, Pensionen zc. . . . .	25 908	—	25 390	81	—	—	517	19
III.	Speisung . . . . .	63 000	—	60 557	13	—	—	2 442	87
IV.	Bekleidung, Lagerung zc. . . . .	12 000	—	10 122	38	—	—	1 877	62
V.	Reinigung . . . . .	2 150	—	2 054	31	—	—	95	69
VI.	Mobilien, Utensilien zc. . . . .	1 600	—	1 587	64	—	—	12	36
VII.	Heizung und Beleuchtung . . . . .	6 150	—	5 965	30	—	—	184	70
VIII.	Krankenpflege . . . . .	1 650	—	1 403	92	—	—	246	08
IX.	Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	810	—	776	92	—	—	33	08
X.	Bauliche Unterhaltung . . . . .	4 000	—	3 999	93	—	—	—	07
XI.	Insgemein . . . . .	14 832	—	5 311	65	—	—	9 520	35
	Summe . . . . .	132 100	—	117 175	37	5	38	14 980	01
	Die Einnahme beträgt . . . 146 039 M. 56 Pf.							14 924	63
	„ Ausgabe „ . . . 117 175 „ 37 „								
	Mithin Bestand . . . 28 864 M. 19 Pf.								
	Hierzu Resteinnahme mit . . 16 „ 75 „								
	Summe . . . 28 880 M. 94 Pf.								
	Ab der aus dem Vorjahre übernommene Bestand von . . 11 980 „ 15 „								
	Mithin Ueberschuß . . . 16 900 M. 79 Pf.								
	Hierzu das vorstehend er- wähnte am 1. April 1888 vorhandene Baarvermögen von . . . . . 34 821 „ 70 „								
	ergiebt eine Gesamtsumme von . . . . . 51 722 M. 49 Pf.								

wovon 47 800 M. zum Ankaufe eines zu dem früheren Kloster gehörigen und theilweise in das jetzige Landarmengebäude hineingebauten Hauses verwendet worden sind.

## H. Fürsorge für Epileptische.

Im Jahre 1883 wurden Seitens der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz mit den Genossenschaften der Alexianerbrüder in Aachen und der Schwestern vom heiligen Kreuz im Kloster zu Rath bei Düsseldorf Verträge abgeschlossen, wonach sie sich verpflichteten, diejenigen katholischen männlichen beziehungsweise weiblichen epileptischen Kranken, welche die Provinzial-Verwaltung ihren Anstalten überweise, in vollständige Pflege zu nehmen und den zugewiesenen Kranken innerhalb der Grenzen, welche durch die bürgerliche Stellung derselben als unterstützungsbedürftige Arme gezogen sind, Alles zu leisten, was zu deren körperlicher Unterhaltung und Verpflegung sowie zu ihrer geistigen Ausbildung und Förderung nöthig ist, sodann denselben die nöthige ärztliche Behandlung, Medicamente und Bäder, die im Hause verabreicht werden können, Seel-

Anstalten.



fürge und Religionsunterricht, Schulunterricht mindestens bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, soweit derselbe erforderlich ist und endlich Anweisung sowie Beschäftigung in irgend einer Handarbeit zu geben.

Ferner wurde damals mit dem Vorstand der Anstalt Bethel bei Bielefeld ein Abkommen getroffen, auf Grund dessen die Epileptiker beiderlei Geschlechts aus der Rheinprovinz daselbst Aufnahme finden.

Weiter hat der Provinzial-Verwaltungsrath unter dem 5./6. Mai 1886 die Unterbringung männlicher Epileptiker ohne Unterschied der Confession in die leer stehende frühere Irrenanstalt im Landarmenhanse zu Trier beschloffen.

Hinsichtlich der Einleitung der Fürsorge für die Epileptiker wird auf die Ausführungen in dem Verwaltungsbericht de 1884 Seite 77 verwiesen.

		Aachen	Rath	Land- armenhaus	Bethel	Summe
Zu- und Abgang.	Bestand am 1. April 1888 . . . . .	87	65	33	183	368
	Zugang pro 1888/89 . . . . .	26	13	8	44	91
	Abgang " " . . . . .	10	8	9	25	52
	Bestand am 31. März 1889 . . . . .	103	70	32	202	407
Heimath.	Hiervon sind aus dem Regierungsbezirk					
	Aachen . . . . .	11	17	4	4	36
	Coblenz . . . . .	8	3	4	22	37
	Köln . . . . .	26	5	4	26	61
	Düsseldorf . . . . .	38	37	11	136	222
	Trier . . . . .	16	7	7	14	44
	Landarm . . . . .	4	1	2	—	7
	Summe . . . . .	103	70	32	202	407

Pflegekosten.

Die Pflegekosten betragen in der Anstalt

1. zu Aachen pro Kopf und Tag 1 M. 20 Pf.

2. " Rath " " " " 1 " 50 "

3. " Trier " " " " — " 60 " und wenn dem Kranken

Medicamente verabreicht werden oder ärztliche Hülfe zu Theil wird, weitere 20 Pf. pro Kopf und Tag.

4. zu Bethel pro Kopf und Jahr durchschnittlich 420 M.

Zuschuß zu den Pflegekosten aus Provinzialmitteln.

Der Zuschuß zu den Pflegekosten, welcher auf Provinzialfonds übernommen wird, beträgt in der Regel  $\frac{1}{3}$  der Sätze ad 1 und 2 und zu 4 durchschnittlich 80 M. pro Jahr.

Weitere Vergünstigungen.

Auf Grund Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsraths vom 17./20. Januar 1883 können bei weniger leistungsfähigen Gemeinden und Privaten unter Forderung eines geringeren täglichen Pflegesatzes Freistellen bewilligt werden. Solche Vergünstigungen waren im Berichtsjahre verliehen in der Anstalt zu Aachen an 8 Kranke

" " " " Rath " 16 "

" " " " Trier " 4 "

" " " " Bethel " 18 "

Titel.	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat		Bemerkungen.	
		M	ℳ	M	ℳ	mehr.	weniger.		
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ		
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—	—	—	Rechnungswesen.	
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—	—	—		
C.	Defecte . . . . .	—	—	—	—	—	—		
I.	Beiträge der Ortsarmenverbände, des Landarmenverbandes und der Angehörigen der Kranken zu den Pflegekosten . . . . .	54 000	—	48 752	50	—	5 247		
II.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	100	—	—	—	—	100		
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	53 550	—	44 028	48	—	9 521		
	Summe . . . . .	107 650	—	92 780	98	—	14 869		
									Die Differenzen gegen das Etats= soll sind dadurch entstanden, daß weniger Kranke in den Anstalten verpflegt worden sind, als der Etat vorsieht.
<b>Ausgabe.</b>									
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	45	—	45	—	Auf Grund des Finanzabschlusses pro 1887/88 übernommen.	
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—	—	—		
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—	—	—		
I.	Pflegekosten für die Anstalt Rath	43 800	—	33 670	50	—	10 129		
II.	Desgleichen für Aachen . . . . .	43 800	—	43 039	20	—	760		
III.	„ „ Bethel . . . . .	19 000	—	15 651	78	—	3 348		
IV.	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	1 050	—	374	50	—	675		
	Summe . . . . .	107 650	—	92 780	98	45	14 914		
									wie bei der Einnahme.
	Die Soll- und Ist-Einnahme und die Soll- und Ist-Ausgabe beträgt je . . . . .	—	—	92 780	98	—	—		

### J. Fürsorge für die Idioten.

Nachdem bereits seit Jahrzehnten für die evangelischen idiotischen Kinder der Rheinprovinz aus freier Liebeshätigkeit der Confessionsverwandten die Anstalt Sephata bei M.-Glabach gegründet und aus milden Beiträgen unterhalten worden war, hat sich im Jahre 1883 auch ein Verein zur Errichtung einer Anstalt zur Erziehung und Pflege katholischer idiotischer Kinder aus der Rheinprovinz gebildet. Mit Hilfe der diesem Vereine aus Provinzialmitteln gewährten Unterstützung konnte die bezügliche Anstalt schon am 10. November 1884 eröffnet werden.

Ueber die Belegstärke dieser Anstalt im Jahre 1888/89 ist Folgendes zu bemerken:

me	Frequenz				Aufnahmekalter Jahre				Dauer des Schulbesuchs bzw. der Anstaltspflege					Heimath					Religion		Zahl der Klassen	Durchschnittliche Schülerzahl einer Klasse	
	Be- stand am 1. April 1888	Zu- gang	Ab- gang	Be- stand am 1. April 1889	7 und jün- ger	8	9	10 und älter	im 1. Jahre	im 2. Jahre	im 3. Jahre	im 4. Jahre	im 5. Jahre	Regierungsbezirk					kath.	ev.			
														Aachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorfer	Trier					Aus an- deren Be- zirken
	75	38	9	104	5	8	8	83	30	37	15	10	12	8	6	15	69	5	1	92	12		
	47	7	7	47	2	2	3	40	14	16	10	2	5	2	6	3	31	2	3	37	10		
	122	45	16	151	7	10	11	123	44	53	25	12	17	10	12	18	100	7	4	129	22	4	20

Freistellen.

Von den Zöglingen haben

1. ganze Freistellen (freien Unterricht und freie Verpflegung) . . . . .	2
2. theilweise Freistellen (theilweise freien Unterricht und theilweise freie Verpflegung)	114
3. freien Unterricht . . . . .	24
4. theilweise freien Unterricht . . . . .	3
5. keine Vergünstigung . . . . .	8

151

Der Anstalt wurde im Berichtsjahre aus Provinzialmitteln ein Zuschuß von 15 000 M. bewilligt.

Der Anstalt zu Hephata war bis zum Beginne des Berichtsjahres ein Zuschuß nicht gewährt worden. Im Laufe des Berichtsjahres haben indessen Verhandlungen zwischen dem Landesdirektor und der Anstaltsdirektion stattgefunden, auf Grund deren die Anstalt zu Hephata ebenfalls einen Zuschuß aus Provinzialmitteln und zwar in der gewünschten Höhe von 3000 M. erhält, um die Aufnahme mittelloser Kinder, welche ihren Unterstützungswohnsitz in weniger leistungsfähigen Gemeinden besitzen, in ausreichendem Maße ermöglichen zu können.

1. Güter für die Zöglinge

Die Güter für die Zöglinge sind in der Tabelle auf Seite 121 angegeben. Die Güter sind in der Tabelle in 10 Klassen eingeteilt. Die Güter sind in der Tabelle in 10 Klassen eingeteilt. Die Güter sind in der Tabelle in 10 Klassen eingeteilt.

Güterklasse	Zöglinge	Güter		Güter		Güter		Güter		Güter	
		...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
1	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
3	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
4	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
5	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
6	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
7	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
8	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
9	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
10	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...

## Vierte Abtheilung.

Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft im Jahre 1888. Desgleichen der Ausführung der Viehseuchengesetze und desgleichen der Körordnung für Privatbesitzer der Rheinprovinz.

### I. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Bevor das Gesetz, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886 in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 28. März 1888 am 1. April 1888 seinem vollen Umfange nach im diesseitigen Staatsgebiete in Kraft trat, hatte die nach §. 19 und folgenden des Gesetzes vom 5. Mai 1886 und Artikel III al. 1 und 2 des Gesetzes vom 20. Mai 1886 am 28. und 29. Dezember 1887 zu Coblenz tagende constituirende Genossenschaftsversammlung auf der Grundlage eines vom Reichsversicherungsamte ausgearbeiteten Normalstatuts das Statut für die Rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft berathen und festgestellt, welches auch unter dem 11. Februar 1888 die gesetzlich erforderliche Genehmigung des Reichsversicherungsamtes erhielt. Durch dieses Statut wurde entsprechend dem Artikel IV des Gesetzes vom 20. Mai 1887 die Verwaltung der Genossenschaft resp. der Sectionen, soweit sie den Vorständen zusteht, den Organen der Selbstverwaltung übertragen (eine nochmalige, desfallige Beschlußfassung nach Ablauf von 10 Jahren ist von qu. Versammlung vorbehalten) und die Aufstellung von Gefahrenklassen für die Beiträge der Berufsgenossen angeordnet. Zum Erlasse des Gefahrrentarifs wurde seitens der constituirenden Genossenschaftsversammlung der Genossenschaftsvorstand (Provinzialauschuß) ermächtigt. Der von letzterem beschlossene, möglichst einfache und sich auf 3 Klassen beschränkende Gefahrrentarif erhielt die Genehmigung des Reichsversicherungsamtes.

Nachdem Seitens der Sektionsvorstände die Wahl der Vertrauensmänner und ihrer Stellvertreter, sowie die Abgrenzung der Bezirke derselben erfolgt war, auch die Ernennung der Vorsitzenden der Schiedsgerichte durch den Herrn Ressortminister resp. die Wahl der Beisitzer zu den Schiedsgerichten und deren Stellvertreter stattgefunden hatte, fand die Organisation der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft durch die Fertigstellung des Genossenschaftskatasters (des Verzeichnisses der zur Genossenschaft gehörenden Betriebsunternehmer) im Wesentlichen ihren Abschluß. Die Anfertigung dieser Verzeichnisse geschah nach Anleitung einer vom Genossenschaftsvorstande hierfür erlassenen Instruktion, bezw. unter Benutzung eines von letzterem vorgeschriebenen Formulars durch die Gemeindebehörden, während die Feststellung dieser Verzeichnisse bezw. die Veranlagung der Betriebe zu den Gefahrenklassen nach Artikel VI. Pos. 1 des Gesetzes vom 20. Mai 1887 und §. 17, Pos. 3 resp. §. 27 des Statuts den Sectionsvorständen oblag. Die Zahl der gegen die Veranlagung zum Kataster bei dem Genossenschaftsvorstande eingegangenen Beschwerden war eine äußerst geringe. Die Rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft enthielt im Berichtsjahre 78 Sectionen und ebensoviele Schiedsgerichte. Der Genossenschaftsvorstand zählte 15, die Sectionsvorstände 538 Mitglieder. An den Beratungen der constituirenden Genossenschaftsversammlung nahmen 71 Delegirte theil. Als Vertrauensmänner fungirten 158, als Arbeitervertreter (Arbeiter-Beisitzer der Schiedsgerichte) 156 Personen. Die Zahl der landwirthschaftlichen Betriebe in der Provinz beziffert sich nach der Ermittlung des statistischen Amtes auf 550 772.



In der Zeit vom 1. April bis ultimo Dezember 1888 (also in 8 Monaten) gelangten 54 Unfälle zur Entschädigung, wovon 31 durch den Genossenschaftsvorstand, 23 durch die Sectionsvorstände erledigt wurden. Seitens des Ersteren wurde im Jahre 1888 in 5 Sitzungen im Ganzen über 62 Fälle Entscheidung getroffen, wovon in 55 das Vorhandensein eines Betriebsfalles anerkannt, in 7 die Annahme eines solchen abgelehnt wurde. Die vorerwähnten 54 Unfälle vertheilen sich auf die verschiedenen Gefahrenarten wie folgt:

Arbeitsmaschinen zc. . . . .	7
Herab- und Umfallen von Gegenständen . . . . .	2
Fallen von Leitern, Treppen, aus Lücken zc. . . . .	9
Fuhrwerk . . . . .	21
Stoß-, Schlag zc. von Thieren . . . . .	8
Handwerkzeug und einfache Geräthe . . . . .	2
Sonstiges . . . . .	5
Summe . . . . .	54

Was die Folgen qu. Verletzungen anbelangt, so trat in

26 Fällen der Tod,	
2 „ dauernde, völlige Erwerbsunfähigkeit,	
14 „ dauernde, theilweise Erwerbsunfähigkeit,	
12 „ vorübergehende Erwerbsunfähigkeit ein.	

Summe . . . . . 54

Renten waren in Folge der 26 Todesfälle zu zahlen an 9 Wittwen, 38 Kinder, 1 Ascendenten, zusammen an 48 Personen. Eine nachträgliche Einstellung resp. Ermäßigung der in jenen 54 Fällen ursprünglich bewilligten Vergütigungen fand in 6 Fällen statt.

Die Gesamtausgaben der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft, incl. derjenigen Kosten, welche bei den Sectionen entstanden waren, beliefen sich im Berichtsjahre rechnungsmäßig auf 36 206 M. 87 Pf. Von dieser Summe ist jedoch der Betrag von 5155 M. 77 Pf., welcher für diesseits beschaffte und demnächst an die Gemeinden verkaufte Formulare zu den Unternehmerlisten in Rückennahme kam, abzuziehen, so daß die wirkliche Ausgabe pro 1888 31 051 M. 10 Pf. betrug. Andererseits ist noch hinzuzurechnen die nach §. 81 al. 2 des Gesetzes vom 5. Mai 1886 den Gemeindebehörden zustehende Vergütung für die Hebung und Ablieferung des bezeichneten Postens (von der Landes-Centralbehörde zu 4 % der wirklich erhobenen Summe festgesetzt) mit 1 242 M. 04 Pf., welche erst in der diesseitigen Rechnung pro 1889 in Ausgabe erscheinen werden, indessen bei Ausschreibung der Genossenschaftsumlage pro 1888 bereits berücksichtigt werden mußten. Der thatsächliche Bedarf pro 1888 belief sich mithin auf pp. 32 293 M. 14 Pf., wovon 3 557 M. auf Entschädigungen und 28 736 M. 14 Pf. auf Verwaltungskosten entfallen. Nach Beschluß des Provinzialausschusses als Genossenschaftsvorstandes vom 20. März 1889 war zur Deckung der eigentlichen Genossenschaftskosten (excl. derjenigen der Sektionen) 1 Pf. pro Mark Grundsteuer in der zweiten Klasse des Gefahrentarifs zu erheben, was einen Ueberschuß von rund 22 000 M. ergeben wird, welcher als Betriebsfonds dienen soll. Die Kosten der Verwaltung sind im ersten Jahre durch die Einrichtungsausgaben wesentlich beeinflusst worden und werden diese Kosten sich für die Folge bedeutend vermindern.

Die Ausgaben der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft pro 1888 wurden von der Centralkasse der Provinzial-Verwaltung vorgeschossen und werden an diese vermittelt der in 1889 pro 1888 zu bewirkenden Umlage auf die Genossenschaftsmitglieder zur Erstattung gelangen.

Von der Gesamtausgabe von 32 293 M. 14 Pf. entfielen auf	
die Sectionen . . . . .	15 176 M. 25 Pf.
auf die Genossenschaft als solche . . . . .	17 116 „ 89 „
Summe . . . . .	32 293 M. 14 Pf.

Die Verwaltungskosten mit 28 736 M. 14 Pf. vertheilen sich	
auf die Sectionen mit . . . . .	13 397 M. 75 Pf.
die Genossenschaft als solche . . . . .	15 338 „ 39 „
Summe . . . . .	28 736 M. 14 Pf.

Hiervon entfielen auf die erste Einrichtung bei den Sectionen . . . . .	
	756 M. 19 Pf.
bei der Genossenschaft als solcher . . . . .	2 894 „ 01 „
Summe . . . . .	3 650 M. 20 Pf.

auf die laufende Verwaltung bei den Sectionen . . . . .	
	12 641 M. 56 Pf.
bei der Genossenschaft als solcher . . . . .	12 444 „ 38 „
Summe . . . . .	25 085 M. 94 Pf.

Die Vertheilung der 54 Unfälle und der hierfür gezahlten Entschädigungen auf die verschiedenen Sectionen ergibt sich aus Anlage O.

Eine Detailirung des nämlichen Betrages hinsichtlich des Verwendungszweckes findet sich auf Anlage P, eine Spezifikation der rechnungsmäßigen Gesamtausgabe der Genossenschaft in 1888 ad 36 206 M. 87 Pf. auf Anlage Q.

Im Jahre 1888 wurde in 7 Fällen von Verletzten oder deren Angehörigen Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung eingelegt. Hiervon ist in 4 zu Ungunsten, in 1 zu Gunsten der Genossenschaft erkannt worden, während in 2 zur Zeit gegenwärtiger Berichterstattung ein Erkenntniß noch nicht erfolgt war. Seitens der Genossenschaft wurde in 3 von vorerwähnten Fällen Rekurs an's Reichsversicherungsamt ergriffen, von welchem die bezüglichen Urtheile noch ausstehen.

Seitens des Reichs-Vericherungsamtes war durch Rundschreiben vom 6. Februar 1889 bei den Vorständen der ihm unterstehenden landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften der Erlaß von Unfall-Verhütungsvorschriften in Anregung gebracht worden. Bei einer desfalligen Berathung, welche am 12. Mai 1889 zu Berlin zwischen Vertretern der erwähnten Genossenschaften unter dem Vorsitze des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes statthatte, waren sämtliche anwesende Vertreter der preußischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften darin einig, daß der Zeitpunkt, an welchem wirksame landwirthschaftliche Unfallverhütungs-Vorschriften erlassen werden könnten, noch nicht gekommen sei, theils weil vorher eine Feststellung und Sammlung der auf gleichem Gebiete bestehenden Regierungs- und Lokal-Polizei-Verordnungen erforderlich erscheine, theils weil es überhaupt gerathen sei, dem Erlasse solcher Vorschriften noch längere Erfahrungen vorausgehen zu lassen, um Fehlgriffe bei dieser äußerst schwierigen Materie zu vermeiden. Diesseits wurde unter dem 21. Juni 1889 an den Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz das Ersuchen gerichtet, eine Zusammenstellung der in hiesiger Provinz zur Verhütung von Unfällen beim landwirthschaftlichen Betriebe bestehenden Polizei-Vorschriften zu veranlassen. Dieses inzwischen eingegangene Material wird dem Genossenschafts-Vorstande zugleich Anlaß zu der Erwägung geben, ob der Herr Oberpräsident der Provinz wegen Erlasses einheitlicher, bezüglicher Bestimmungen für den Bereich der ganzen Provinz anzugehen sei.

Anlage O.

Anlage P.

Anlage Q.

## II. Angelegenheiten der Ausführung des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880.

Die Rechnungen über die Viehentschädigungsfonds sind bis einschließlich 1886/87 bechargirt. Es sind pro 1888/89 wie im Vorjahre an Abgaben erhoben worden, von den Pferden, Esel pp. pro Stück 30 Pf., von Rindvieh pro Stück 5 Pf.

Die Einnahmen und Ausgaben sind nach dem Finalabschlusse folgende:

### A. Einnahme.

	Entschädigungsfonds für	
	Pferde (Esel zc.)	Rindvieh
1. Bestand aus 1887/88 . . . . .	—	—
2. Zinsen der als Reservefonds rentbar angelegten Bestände . . . . .	2 416 M. 02 Pf.	15 718 M. 72 Pf.
3. Abgaben der Viehbesitzer . . . . .	43 595 „ 52 „	50 129 „ 71 „
Summe . . . . .	46 011 M. 54 Pf.	65 848 M. 43 Pf.

### B. Ausgabe.

1. 10 % Verwaltungskosten und Gebüh- ren von der Einnahme ad pos. 3	4 359 M. 55 Pf.	5 013 M. 40 Pf.
2. 5 % Verwaltungskosten für die Central- verwaltung von den Zinsen der Reserve- fonds und von den nach Abzug der Veranlagungs- zc. Kosten verbleibenden Abgaben für Pferde zc. und Rindvieh	2 082 „ 59 „	3 041 „ 96 „
3. Druckkosten . . . . .	79 „ 65 „	79 „ 65 „
4. Entschädigung an Viehbesitzer . . . . .	31 732 „ 53 „	4 079 „ 20 „
5. Zur rentbaren Anlegung der Bestände	7 757 „ 22 „	53 634 „ 22 „
Summe . . . . .	46 011 M. 54 Pf.	65 848 M. 43 Pf.
Die Einnahme beträgt . . . . .	46 011 M. 54 Pf.	65 848 M. 43 Pf.
Die Ausgabe beträgt . . . . .	46 011 „ 54 „	65 848 „ 43 „

Der Reservefonds für Pferde hatte Ende des Statsjahres 1887/88 einen Bestand von . . . . . 83 599 M. 66 Pf. in Depositen Scheinen der Landesbank. Nachdem im Berichtsjahre zur Verstärkung jenes Reservefonds weitere . . . . . 7 757 „ 22 „ bei der Landesbank angelegt sind, weist der Reservefonds für Pferde am Schlusse des Statsjahres 1888/89 einen Bestand auf von . . . . . 91 356 M. 88 Pf. Der gleichfalls in Depositen Scheinen bei der Landesbank angelegte Reservefonds für Rindvieh, welcher Ende 1887/88 einen Bestand hatte von . . . . . 527 560 M. 73 Pf. ist im Berichtsjahre um . . . . . 53 634 „ 22 „ angewachsen, so daß derselbe am Schlusse des Statsjahres 1888/89 eine Höhe erreicht hat von . . . . . 581 194 M. 95 Pf.

Nachstehende Uebersicht enthält den Bestand an Pferden und Rindvieh in den Jahren 1886 bis 1888 sowie die Zahl der getödteten Thiere und die dafür gezahlten Entschädigungen. Gemäß dieser Uebersicht hat sich die Zahl der Pferde in 1888 um 1643 Stück vermehrt, die Zahl der Rinder um 16 042 Stück vermindert. Nach den weiter eingegangenen neuesten Vieh-  
verzeichnissen wird in 1889 beim Rindviehbestande abermals eine Verminderung eintreten

Kreis.	Anzahl der Pferde in			Anzahl der Rinder in			Pro 1888/89.					
	1886.	1887.	1888.	1886.	1887.	1888.	Zahl der getöbreten Pferde.	Betrag der gezahlten Ent- schädigung.		Zahl der getöbreten Rinder.	Betrag der gezahlten Ent- schädigung.	
								fl.	gr.		fl.	gr.
<b>Regierungsbezirk Aachen.</b>												
1 Aachen (Stadt) . . . . .	1 232	1 239	1 291	1 193	1 168	1 158	8	5 437	50	—	—	—
2 Aachen (Land) . . . . .	3 461	3 459	3 479	13 613	13 398	13 254	—	—	—	—	—	—
3 Düren . . . . .	4 191	4 245	4 253	20 816	20 978	20 620	—	—	—	—	—	—
4 Erfteloz . . . . .	2 087	2 111	2 086	10 862	10 838	10 421	—	—	—	—	—	—
5 Eupen . . . . .	661	644	644	10 639	10 212	10 156	—	—	—	—	—	—
6 Geilenkirchen . . . . .	1 693	1 685	1 674	9 215	9 029	8 636	—	—	—	—	—	—
7 Heinsberg . . . . .	1 474	1 473	1 477	12 864	12 706	12 244	—	—	—	—	—	—
8 Jülich . . . . .	3 084	3 056	3 105	14 729	14 647	14 248	—	—	—	—	—	—
9 Montjoie . . . . .	592	565	651	10 368	10 405	23 327	—	—	—	—	—	—
10 Malmedy . . . . .	683	707	543	25 099	24 712	9 828	1	575	—	—	—	—
11 Schleiden . . . . .	1 422	1 379	1 372	21 398	20 488	19 867	—	—	—	—	—	—
Summe . . . . .	20 580	20 563	20 575	150 796	148 581	143 759	9	6 012	50	—	—	—

<b>Regierungsbezirk Coblenz.</b>												
1 Ahenau . . . . .	774	750	780	15 098	14 773	15 017	—	—	—	—	—	—
2 Ahrweiler . . . . .	1 209	1 196	1 205	12 303	11 937	11 755	—	—	—	—	—	—
3 Altenkirchen . . . . .	828	838	802	25 381	25 952	25 397	—	—	—	—	—	—
4 Coblenz (Stadt) . . . . .	2 222	2 212	441	9 761	9 939	191	—	—	—	—	—	—
5 Coblenz (Land) . . . . .	—	—	1 821	—	—	9 134	—	—	—	—	—	—
6 Kreuznach . . . . .	2 079	2 140	2 146	22 861	22 564	23 031	4	2 100	—	—	—	—
7 Cochem . . . . .	1 500	1 517	1 477	15 466	15 652	15 291	—	—	—	13	2 915	20
8 Mayen . . . . .	4 556	4 628	4 579	22 387	22 822	22 103	—	—	—	—	—	—
9 Meifenheim . . . . .	959	949	940	9 298	8 882	8 933	—	—	—	—	—	—
10 Neuwied . . . . .	1 428	1 441	1 463	26 177	26 670	26 340	1	410	—	—	—	—
11 St. Goar . . . . .	601	609	608	16 425	16 185	15 896	—	—	—	—	—	—
12 Simmern . . . . .	1 474	1 461	1 471	28 616	28 730	28 313	—	—	—	—	—	—
13 Weßlar . . . . .	1 056	1 032	1 059	27 978	28 019	27 407	—	—	—	—	—	—
14 Zell . . . . .	674	671	679	13 817	13 947	13 724	1	128	74	—	—	—
Summe . . . . .	19 360	19 444	19 471	245 568	246 082	242 532	6	2 638	74	13	2 915	20

<b>Regierungsbezirk Cöln.</b>												
1 Bergheim . . . . .	3 312	3 288	3 324	17 423	17 312	17 151	1	375	—	—	—	—
2 Bonn (Stadt) . . . . .	2 512	2 516	583	13 230	13 181	686	—	—	—	—	—	—
3 Bonn (Land) . . . . .	—	—	1 935	—	—	12 362	—	—	—	—	—	—
4 Cöln (Stadt) . . . . .	1 670	1 828	1 960	213	221	219	—	—	—	—	—	—
5 Cöln (Land) . . . . .	5 448	5 668	5 866	18 965	18 867	18 657	—	—	—	—	—	—
6 Eszkirchen . . . . .	2 857	2 879	2 855	15 889	15 445	15 525	—	—	—	—	—	—
7 Gummersbach . . . . .	684	746	705	10 628	10 696	10 122	—	—	—	—	—	—
8 Müllheim a. Rhein . . . . .	2 179	2 142	2 283	13 504	13 582	13 220	—	—	—	—	—	—
9 Rheinbach . . . . .	1 978	1 982	2 005	16 240	15 413	15 582	—	—	—	—	—	—
10 Siegburg . . . . .	2 874	2 898	2 977	34 352	33 956	33 724	—	—	—	—	—	—
11 Wipperfürth . . . . .	936	939	937	11 604	12 006	11 884	—	—	—	—	—	—
12 Waldbroßl . . . . .	367	386	375	10 672	10 780	10 341	—	—	—	—	—	—
Summe . . . . .	24 817	25 272	25 805	162 720	161 459	159 473	1	375	—	—	—	—



Laufende Nr.	Kreis.	Anzahl der Pferde in			Anzahl der Rinder in			Pro 1888/89.				
		1886.	1887.	1888.	1886.	1887.	1888.	Zahl der getöbten Pferde.	Betrag der gezählten Ent- schädigung.		Betrag der gezählten Ent- schädigung.	
									M	ℳ	M	ℳ
<b>Regierungsbezirk Düsseldorf.</b>												
1	Barmen . . . . .	1 152	1 273	1 356	1 275	1 292	1 301	—	—	—	—	—
2	Crefeld (Stadt) . . . . .	855	933	983	721	721	703	—	—	—	—	—
3	" (Land) . . . . .	1 883	1 873	1 920	7 160	7 263	7 293	—	—	—	—	—
4	Cleve . . . . .	3 842	3 926	3 906	25 207	24 978	24 749	—	—	—	—	—
5	Düsseldorf (Stadt) . . . . .	1 784	1 815	1 903	1 231	1 237	1 185	2	837	50	—	—
6	" (Land) . . . . .	2 362	2 419	2 487	10 046	10 120	10 117	—	—	—	—	—
7	Duisburg . . . . .	542	577	630	642	642	614	1	145	—	—	—
8	Elberfeld . . . . .	1 344	1 359	1 541	1 245	1 257	1 254	—	—	—	—	—
9	Essen (Stadt) . . . . .	655	681	722	59	56	69	—	—	—	—	—
10	" (Land) . . . . .	2 453	2 563	2 651	5 624	5 769	5 790	—	—	—	—	—
11	Geldern . . . . .	3 661	3 691	3 703	18 194	18 307	18 112	—	—	—	—	—
12	Grevenbroich . . . . .	2 589	2 581	2 706	9 965	10 233	10 128	—	—	—	—	—
13	M.-Gladbach (Stadt) . . . . .	3 058	3 130	625	7 829	8 075	280	—	—	—	—	—
14	" (Land) . . . . .	—	—	2 618	—	—	7 750	—	—	—	—	—
15	Kempen . . . . .	3 640	3 668	3 739	14 034	14 546	14 667	—	—	—	6	1 164
16	Lennepe . . . . .	1 723	1 787	1 459	10 182	10 401	9 917	—	—	—	—	—
17	Mettmann . . . . .	1 933	2 011	2 067	7 071	7 321	7 314	—	—	—	—	—
18	Mülheim a. d. Ruhr . . . . .	3 166	3 254	1 324	14 292	14 341	2 920	31	14 466	25	—	—
19	Moers . . . . .	5 000	5 125	5 188	27 368	27 603	27 397	—	—	—	—	—
20	Neuß . . . . .	2 777	2 847	2 926	11 652	11 768	11 629	—	—	—	—	—
21	Rees . . . . .	3 117	3 175	3 242	24 161	23 725	23 420	—	—	—	—	—
22	Remscheid . . . . .	—	—	399	—	—	732	—	—	—	—	—
23	Ruhrort . . . . .	—	—	2 047	—	—	11 303	—	—	—	—	—
24	Solingen . . . . .	2 120	2 201	2 337	9 778	9 860	9 746	—	—	—	—	—
	Summe . . . . .	49 691	50 889	52 479	207 736	209 515	208 390	34	15 448	75	6	1 164

**Regierungsbezirk Trier.**

1	Witburg . . . . .	2 415	2 339	2 247	27 845	27 871	27 437	8	2 825	04	—	—
2	Berncastel . . . . .	1 118	1 123	1 086	23 137	23 077	22 511	—	—	—	—	—
3	Daun . . . . .	731	742	758	21 764	22 489	21 856	—	—	—	—	—
4	Merzig . . . . .	2 417	2 445	2 328	13 934	14 469	14 469	—	—	—	—	—
5	Ottweiler . . . . .	1 805	1 840	1 813	12 547	12 980	12 840	—	—	—	—	—
6	Prüm . . . . .	1 199	1 141	1 045	26 038	26 192	25 261	—	—	—	—	—
7	Saarburg . . . . .	4 022	3 966	3 907	14 676	14 834	14 624	3	1 350	—	—	—
8	Saarlouis . . . . .	3 783	3 807	3 741	16 354	16 781	16 746	—	—	—	—	—
9	Saarbrücken . . . . .	3 296	3 314	3 314	11 289	11 364	11 307	1	375	—	—	—
10	St. Wendel . . . . .	2 138	2 146	2 118	25 988	25 869	25 855	—	—	—	—	—
11	Trier (Stadt) . . . . .	728	738	774	2 311	2 388	2 247	4	1 832	50	—	—
12	" (Land) . . . . .	2 898	2 869	2 868	32 005	32 566	31 933	2	875	—	—	—
13	Wittlich . . . . .	1 142	1 155	1 107	21 992	22 145	21 380	—	—	—	—	—
	Summe . . . . .	27 692	27 625	27 108	249 880	253 025	248 466	18	7 257	54	—	—

Laufende Nr.	Kreis.	Anzahl der Pferde in			Anzahl der Rinder in			Pro 1888/89.					
		1886.	1887.	1888.	1886.	1887.	1888.	Zahl der getödteten Pferde.	Betrag der gezahlten Ent- schädigung.		Zahl der getödteten Rinder.	Betrag der gezahlten Ent- schädigung.	
									M	ℳ		M	ℳ

### Recapitulation.

1	Regierungsbez. Aachen .	20 580	20 563	20 575	150 796	148 581	143 759	9	6 012	50	—	—	—
2	„ Coblenz .	19 360	19 444	19 471	245 568	246 082	242 532	6	2 638	74	13	2 915	20
3	„ Cöln .	24 817	25 272	25 805	162 720	161 459	159 473	1	375	—	—	—	—
4	„ Düsseldorf	49 691	50 889	52 479	207 736	209 515	208 390	34	15 448	75	6	1 164	—
5	„ Trier .	27 692	27 625	27 106	249 880	253 025	248 466	18	7 257	54	—	—	—
	Summe totalis . .	142 140	143 793	145 436	1 016 698	1 018 662	1 002 620	68	31 732	53	19	4 079	20
	„ 1886/87 . .	—	—	—	—	—	—	30	15 742	50	5	397	50
	„ 1887/88 . .	—	—	—	—	—	—	21	10 050	—	101	24 243	81

Unter den in 1888/89 getödteten 68 Pferden befinden sich diesmal 31 Grubenpferde von der Zeche Concordia zu Oberhausen. Von den 37 anderen Pferden entfielen 7 Pferde auf die Landwirtschaft und 30 Pferde auf den gewerblichen Fuhrwerksbetrieb.

Während die Lungenseuche des Rindviehs in 1887/88 in den Kreisen Mayen, Bergheim, Kempen und Solingen aufgetreten war, herrschte dieselbe in 1888/89 nur in der Gemeinde Süchteln, im Kreise Kempen. Allerdings sind in 1888/89 für 13 Stück auf dem Gute zur Netze bei Andernach, Kreis Mayen, getödtetes Rindvieh Entschädigungen im Betrage von 2915 M. 20 Pf. gezahlt worden, diese Tödtungen waren aber schon in 1887/88 erfolgt. Der in Gemäßheit des Beschlusses des 35. Rheinischen Provinziallandtages wiederholt an den Herrn Ober-Präsidenten gerichtete Antrag, betreffend die Befugniß der Provinzialverbände, für das an Milzbrand fallende Rindvieh in ähnlicher Weise Entschädigungen zu gewähren, wie für die wegen Roß getödteten Pferde zc., wurde abermals von den betreffenden Herren Ressortministern durch Reskript vom 5. Juni 1889 abgelehnt.

### III. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

Im Jahre 1888, dem letzten Jahre der dreijährigen Periode, für welche der Provinzialausschuß die zu erhebenden Körgebühren auf 2 M. für jeden vorgeführten Hengst und auf weitere 10 M. für jeden angeführten Hengst festgestellt hat, betragen

die Einnahmen an Körgebühren . . . . . 1 119 M. 27 Pf.

„ Kosten des Körpergeschäftes . . . . . 1 106 „ 99 „

so daß ein Ueberschuß erzielt ist von . . . . . 12 M. 28 Pf.

gegen 151 M. 39 Pf. im vorigen Berichtsjahre.

Der Ende 1887/88 vorhanden gewesene Vorschuß von . 2 408 „ 14 „

hat sich daher in 1888/89 auf . . . . . 2 395 M. 86 Pf.

vermindert.

Die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben an Körgebühren sind bis einschließlich 1886/87 dechargirt.

Die für die Periode 1889/91 zu erhebenden Hengstkörgebühren wurden durch den Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 8./9. Mai dieses Jahres in der bisherigen Weise auf 2 M. für jeden vorgeführten Hengst und weitere 10 M. für jeden angeführten Hengst festgesetzt.

## Fünfte Abtheilung.

### Provinzial = Straßenverwaltung.

Personalien.

Mit Beginn des Berichtsjahres 1888/89 wurde die bis dahin bestandene Zweitheilung der Straßenbau-Verwaltung aufgehoben und die alleinige Führung der Geschäfte, mit Ausschluß der Angelegenheiten des Communal-Begebaues, dem Landes-Baurath Dreling übertragen.

In der Besetzung der Stellen der Landes-Bauinspektoren ist in dem Berichtsjahre eine Aenderung dadurch eingetreten, daß der Landes-Bauinspektor Locher zu Siegburg in eine Landes-Ober-Bauinspektorstelle an der Centralverwaltung berufen und das erledigte Landes-Bauamt in Siegburg dem königlichen Regierungs-Baumeister Hagemann zur commissarischen Verwaltung übertragen worden ist.

Der Landes-Bauamtssekretär in Merzig ist am 1. August 1888 freiwillig aus dem Amte ausgeschieden. Die dadurch erledigte Stelle wurde dem com Bauamtssekretär in Mülheim a./Rhein übertragen und der Bauamtssekretär in Gummersbach nach Mülheim a./Rhein versetzt. Die Bauamtssekretärstelle in Gummersbach ist commissarisch neu besetzt worden.

Von den am Schlusse des Statsjahres 1887/88 vorhanden gewesenen 213 Aufseher-ausssehern sind während des Berichtsjahres 9 pensionirt, 2 mit Gewährung wiedererullicher Unterstützung im Kündigungswege entlassen und ein Aufseher ohne eine derartige Unterstützung aus dem Amte entfernt worden. Drei Aufseher sind im Dienste gestorben. Da ferner neun Aufseher auf Grund ihrer in der Fachprüfung dargelegten Kenntnisse zu Straßenmeistern befördert werden konnten, so waren am Ende des Berichtsjahres nur noch 189 Straßen-Aufseher vorhanden. Außerdem sind 9 Aspiranten zu commissarischen Straßenmeistern ernannt worden, so daß sich die Zahl der Straßen-Meister, welche nach dem vorigen Berichte 27 betrug, auf 45 erhöht hat. Das gesammte Straßen-Aufsichtspersonal bestand daher am Ende des Jahres 1888/89 aus 234 Personen.

Zu Beginn des Jahres 1885/86 waren noch 291 Straßenaufseher und 12 Aufseher-Aspiranten, im Ganzen also 303 Aufsichtsbeamten im Dienste. Von diesen sind bis zum Schlusse des verfloffenen Jahres 69 Aufseher pensionirt und 5 entlassen worden; 16 sind gestorben und 4 freiwillig ausgeschieden.

Von den im Dienste verbliebenen 209 Aufsehern haben im Ganzen nur 20 zu Straßenmeistern befördert werden können.

Die Aufsichtskosten, welche im Rechnungsjahre 1884/85 noch 451 775 M. 12 Pf. betragen haben, sind, ausschließlich der durch die zahlreichen Pensionirungen von Aufsehern nothwendig gewordenen Pensionszahlungen (68 289 M. 34 Pf. gegen 23 694 M. 50 Pf. im Statsjahre 1884/85) im Statsjahre 1888/89 auf 348 569 M. 33 Pf. zurückgegangen. Während die Straßenaufseher vor Einführung der vom 30. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen Reform der Straßen-Bauverwaltung in ihrer Hauptthätigkeit mehr auf einen regelmäßigen Wegang der ihnen unterstellten Straßenstrecken hingewiesen waren, sind die Aufseher nunmehr von der Verpflichtung, täglich ihren Belauf zu begehen, entbunden und ist den Landes-Bauinspektoren überlassen worden, denselben nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse die Zahl der Streckenbegehungen vorzuschreiben.

Das Hauptgewicht ist dagegen auf eine fortdauernde Beaufsichtigung der bei der Straßeninstandhaltung vorkommenden Einzelarbeiten, zumal aber der Arbeiten zur Unterhaltung und Erneuerung der Steinbahn und der Kunstbauten gelegt worden. Dementsprechend wird von dem Aufsichtsbeamten verlangt, daß derselbe beim Einbauen und Einwalzen der Steindecken, bei Um- und Neupflasterungen, bei Neuanlage von Baumpflanzungen, bei sämtlichen auf den Strecken vorkommenden Maurerarbeiten zc. und zwar vom Beginn der Tagesarbeit bis zur Beendigung derselben persönlich zugegen ist und die Ausführung der Arbeit überwacht. Für die aus dieser Einrichtung dem Aufsichtspersonal entstehenden außergewöhnlichen Ausgaben für auswärtige Beköstigung oder Uebernachtung werden besondere Entschädigungen, und zwar für auswärtige Beköstigung eine Mark, für einfache Uebernachtung zwei Mark und für Uebernachtung nebst Beköstigung drei Mark gewährt. Die Zubilligung dieser Entschädigungen unterliegt jedoch in jedem Einzelfalle der vorher einzuholenden Genehmigung des Landesdirektors. Auch wird in allen Fällen, wo im Interesse der Sache zur rascheren Erreichung der Arbeitsstelle die Benutzung einer öffentlichen Fahrgelegenheit wünschenswerth erscheint, die letztere gegen Erstattung der baaren Auslagen gestattet. Gleichzeitig ist auch versucht worden, das Fahrrad in den Dienst der Straßenaufsicht zu stellen. Schon seit etwa 1½ Jahren werden mehrfache Versuche mit Zwei- und Dreirädern gemacht. Dieselben haben bis jetzt als feststehend ergeben, daß die Verwendung des Fahrrades im Straßen-Aufsichtsdienste von großem Vortheil ist. Die Benutzung des Fahrrades gewährt dem Aufseher die Möglichkeit einer weit intensiveren Beaufsichtigung des Arbeiter-Personals und befähigt ihn, in kürzester Zeit an jeden Punkt seines bisweilen recht ausgedehnten Belaufes gelangen zu können. Außerdem wird dieselbe eine nicht zu unterschätzende Ersparniß an Fahr-, Verzehr- und Uebernachtungsgeldern herbeiführen, so daß eine möglichst ausgedehnte Ausrüstung der Straßen-Aufsichtsbeamten mit derartigen Maschinen im dienstlichen Interesse angezeigt erscheint. Die Versuche darüber, welches Rad sich am meisten für den Aufsichtsdienst eignet, sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Es unterliegt jedoch jetzt bereits keinem Zweifel mehr, daß hierbei das Dreirad nicht in Betracht kommen kann, da nach den gemachten Versuchen dasselbe:

1. einen bedeutend schwereren Gang hat, als das Zweirad, den Fahrer daher mehr ermüdet und dieser kaum in der Lage ist, mit dem Dreirad die Hälfte des Weges zurückzulegen, den derselbe auf dem Zweirad ohne Anstrengung befahren kann;
2. bei ungünstiger Witterung und nasser Straße schon nicht mehr zu benutzen ist, wenn das Zweirad noch recht vortheilhafte Verwendung findet;
3. beim Umkippen den Fahrer stets in große Gefahr bringt;
4. höhere Beschaffungs- und Unterhaltungskosten erfordert als das Zweirad, und
5. sich schwerer unterbringen läßt, als jenes.

Es handelt sich daher jetzt nur noch darum, welches der vielen im Handel befindlichen Sicherheits-Zweiräder mit Rücksicht auf Preis, Dauerhaftigkeit und leichte Gangart für die Verwendung im Straßen-Aufsichtsdienste den Vorzug verdient, was durch Versuche mit verschiedenen Konstruktionen festgestellt werden soll. Was die Ausbildung des Personals, zumal des jüngeren, im Fahren auf dem Zweirad anbelangt, so hat sich hierin auch nicht die mindeste Schwierigkeit ergeben. Die meisten Aspiranten waren bereits nach drei Tagen im Stande, das Fahrrad mit Sicherheit zu benutzen.



Bezüglich der Kosten der örtlichen Leitung und Verwaltung und der Straßenaufsicht wird auf die nachstehende Tabelle Bezug genommen.

Laufende Nummer.	Landesbauamtsbezirk.	Länge der Straßen. km	Kosten der örtlichen Verwaltung				Kosten der Beaufsichtigung (aus= schließlich Pensionen und Wittwen=versorgung).	Kosten für das Kilometer Straßenlänge						
			a. Gehälter der Bau=inspektoren und Sekretäre		b. Reisetkosten der Bau=inspektoren.			c. Bureau=bedürfnisse und Porto=auslagen.		a., b. und c. Zusammen.		für Verwaltung.	für Straßenaufsichtigung.	Zusammen.
			M	ℳ	M	ℳ		M	ℳ	M	ℳ			
1	Saarbrücken . . . . .	309,191	5 870	—	3 125 88	1 565 40	10 561 28	16 799 79	34 16 54 33	88 49				
2	Merzig . . . . .	248,079	4 629 03	2 749 60	1 122 60	8 501 23	13 618 79	34 27 54 90	89 27					
3	Trier . . . . .	368,881	6 870 —	3 015 54	1 353 97	11 239 51	17 312 59	30 70 46 99	77 69					
4	Wittlich . . . . .	363,922	4 965 —	2 788 57	1 046 63	8 800 20	18 225 81	24 18 50 08	74 26					
5	Kreuznach . . . . .	352,469	5 552 50	3 127 90	1 089 55	10 089 55	18 504 46	28 52 50 81	11 12					
6	Coblenz . . . . .	317,682	6 070 —	2 823 82	1 277 93	10 171 75	16 849 07	32 01 53 03	85 04					
7	Neuwied . . . . .	337,467	6 920 —	2 940 24	1 278 33	11 138 57	18 886 12	33 01 55 96	88 97					
8	Bonn . . . . .	311,627	6 920 —	2 791 98	1 302 69	11 014 67	15 364 18	35 35 49 30	84 65					
9	Euskirchen . . . . .	341,123	5 469 75	2 799 90	1 093 69	9 363 34	17 439 26	27 45 51 12	78 57					
10	Prüm . . . . .	361,641	4 575 —	2 754 16	895 25	8 224 41	15 212 25	22 74 42 06	64 80					
11	Aachen . . . . .	332,609	5 895 —	2 910 80	1 248 10	10 053 90	17 468 10	30 20 52 46	82 66					
12	Düren . . . . .	347,161	5 520 —	2 902 80	1 405 73	9 828 53	17 535 04	28 31 50 51	78 82					
13	Röln . . . . .	257,261	6 420 68	3 506 16	1 839 62	11 766 46	14 703 13	45 74 57 15	102 89					
14	Siegburg . . . . .	300,673	5 396 67	2 889 08	1 487 80	9 723 55	16 992 91	32 34 56 51	88 85					
15	Summersbach . . . . .	303,886	4 940 83	2 852 14	1 174 43	8 967 40	15 607 51	29 56 51 44	81 —					
16	Barmen . . . . .	288,681	6 880 —	2 708 98	1 736 39	11 325 37	16 899 29	39 24 58 56	97 80					
17	Gladbach . . . . .	271,746	6 173 —	2 992 54	1 575 42	10 740 96	14 086 73	39 53 51 83	91 36					
18	Erfeld . . . . .	300,924	4 855 —	2 565 76	1 494 70	8 915 46	17 314 76	29 62 57 53	87 15					
19	Düsseldorf . . . . .	266,068	6 820 —	3 092 58	1 491 15	11 403 73	17 866 68	42 86 67 15	110 01					
20	Wesel . . . . .	257,134	6 720 —	2 906 62	1 387 20	11 013 82	14 830 90	42 83 57 67	100 50					
21	Cleve . . . . .	332,099	5 407 90	2 646 78	1 208 15	9 262 83	17 051 96	27 89 51 35	79 24					
	Summe . . . . .	6 570,120	122 870 36	60 891 83	28 344 33	212 106 52	348 569 33	32 28 53 05	85 33					

Im Vorjahre 1887/88 haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:  
für die örtliche Verwaltung . . . . . 32 M. 69 Pf.  
für die Beaufsichtigung . . . . . 53 „ 49 „  
zusammen . . . . . 86 M. 18 Pf.

Geschäftsumfang der  
Straßenverwaltung.

In der Berichtsperiode sind bei der Straßenverwaltung eingegangen 18 346 Geschäftsstücke, gegen 20 334 in der Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888, also weniger 1988 Geschäftsstücke. Diese Verminderung hat ihren Grund darin, daß die Personalien der Straßenverwaltung, wenn dieselben auch vom Dirigenten dieser Abtheilung mitbearbeitet werden, und ferner die Angelegenheit der Unterstützung des Communal-Begebaues an Abtheilung I übergegangen sind. Außerdem hat eine Verminderung der Correspondenznummern dadurch herbeigeführt werden können, daß viele Einzelberichte aus den Landesbauämtern jetzt gesammelt unter einer Nummer zur Vorlage kommen.

Ueber den Geschäftsumfang bei den Landesbauämtern gibt die nachstehende Uebersicht Auskunft:

Laufende Nr.	Landes-Bauamt.	Anzahl der bearbeiteten Geschäfts- stücke.	Davon entfallen auf die Correspondenz mit			Zahl der			
			a. der Central- stelle.	b. den anderen Behörden und Privaten.	c. dem Auf- sichts- personale.	a. ein- gegangenen Baugesuche.	b. abge- schlossenen Reverse.	c. abge- schlossenen Lieferungs- und Leistungs- verträge.	d. aufgestellten Rechnungs- beläge und Liqui- dationen.
1	Saarbrücken . . .	5 009	641	1 158	3 210	106	98	42	408
2	Merzig . . . . .	3 583	527	793	2 263	31	34	28	188
3	Trier . . . . .	4 188	545	805	2 838	72	29	62	524
4	Wittlich . . . . .	3 581	608	741	2 232	67	58	34	365
5	Kreuznach . . . .	6 120	1 076	1 748	3 296	147	59	48	511
6	Coblenz . . . . .	3 527	600	910	2 017	94	40	57	405
7	Neuwied . . . . .	5 022	1 239	1 600	2 183	80	56	51	464
8	Bonn . . . . .	4 352	1 023	1 218	2 111	72	36	68	532
9	Euskirchen . . . .	3 947	559	912	2 476	35	42	52	350
10	Prüm . . . . .	3 670	620	960	2 090	32	38	42	214
11	Aachen . . . . .	4 013	701	1 110	2 202	67	59	96	434
12	Düren . . . . .	6 113	890	1 638	3 585	78	49	103	642
13	Köln . . . . .	6 706	1 098	1 779	3 829	258	135	25	406
14	Siegburg . . . . .	4 322	984	1 439	1 899	60	56	52	431
15	Summersbach . . .	4 484	636	913	2 935	72	119	43	412
16	Barmen . . . . .	8 004	1 016	1 961	5 027	229	149	80	626
17	Gladbach . . . . .	6 054	759	1 197	4 098	122	126	65	540
18	Trefeld . . . . .	4 346	681	1 297	2 368	101	115	75	386
19	Düsseldorf . . . . .	4 602	907	1 523	2 172	134	94	77	292
20	Wesel . . . . .	5 674	1 097	2 790	1 787	71	61	63	314
21	Cleve . . . . .	3 451	831	873	1 747	58	109	57	485
	zusammen . . . . .	100 768	17 038	27 365	56 365	1 986	1 562	1 220	8 929
	durchschnittlich auf das Landes-Bauamt . . .	4 798	811	1 303	2 684	95	75	53	425
	gegen das Jahr 1887/88	4 747	795	1 301	2 651	98	84	64	432

Das aus der früheren staatlichen Verwaltung übernommene Rechnungswesen, zumal die Aufstellung der Rechnungsbeläge und der Unterhaltungs-Kostenanschläge gestattete keine genaue Einsicht in den wirtschaftlichen Betrieb der einzelnen Bauämter und war deshalb für eine statistische Verwerthung wenig geeignet. Da aber gerade die Statistik als ein Haupthilfsmittel zur Förderung des Straßenbaues betrachtet werden muß, so war eine gänzliche Umgestaltung des Rechnungswesens in der Straßenbau-Verwaltung geboten. Dieselbe mußte Hand in Hand gehen mit der gänzlich abgeänderten Technik in der Unterhaltung der Straßen und hat die Durchführung der Reform im Straßen-Bauwesen der Rheinprovinz grade nach dieser Richtung hin die allergrößten Schwierigkeiten geboten. War es doch nöthig das gesammte Personal bis zu den untersten Instanzen hinab an eine ganz neue Art der formellen Geschäftsführung zu gewöhnen, was bei den in allen solchen Dingen wenig geübten Aufsehern, wovon gar manche kaum im Stande waren, sich schriftlich verständlich auszudrücken, lang andauernden Unterricht und angestrengte Uebung erfordert. Gar manche der älteren Aufseher haben sich in diese Neuerung überhaupt nicht finden können und sind deshalb ausgeschieden. Zur Zeit macht die Aufstellung der Rechnungsbeläge und deren Buchung keine Schwierigkeiten mehr. Dagegen liefert dieselbe ein ganz unschätzbares

Rechnungs- und  
Kassenwesen.

Material für eine richtige Statistik sowohl in finanzieller als technischer Hinsicht, welches dauernd systematisch gesichtet und übersichtlich zusammengestellt wird. Dadurch allein ist es möglich geworden, für jede einzelne Straßenstrecke die jährlichen Aufwendungen an Material und Geld genau festzustellen. Zur technischen und kalkulatorischen Revision der Rechnungsbeläge ist ein besonderes technisches Revisionsbureau eingerichtet, welches außerdem sämtliche Verwendungen nach den Belägen zu buchen hat. Diese Buchführung des technischen Büreaus bietet nicht allein der Centralstelle eine Uebersicht über den Stand der Arbeiten in den einzelnen Bauämtern, sondern wird dieselbe auch als Controle für die Buchführung an den Lokalstellen und namentlich der Hauptkasse gegenüber benutzt.

Die Kassengeschäfte wurden im Laufe des Etatsjahres von 21 Landes-Bauamtskassen wahrgenommen.

Das durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsrathes vom 5./6. Mai 1886 innerhalb der ganzen Provinz zur Einführung gelangte Postzahlungsverfahren hat sich auch im laufenden Etatsjahre gut bewährt.

Von den vorhandenen 21 Landes-Bauamtskassen wurden verwaltet:

10 durch Königliche Rentmeister,

1 " einen Stadtrendanten,

2 " einen Gemeinde-Empfänger,

1 " einen Kreis-Communal-Kassenrendanten,

3 " besondere Rendanten und

4 " die Rendanten der Provinzialanstalten zu Trier, Andernach, Düren (Blindenanstalt) und Köln.

21 Kassen.

Die Kosten der Kassenverwaltung betragen pro 1888/89 36 321 M. 81 Pf., mithin 678 M. 19 Pf. weniger als im Etat vorgesehen war.

In dem bisherigen Zahlungsgeschäft wird mit Beginn des Etatsjahres 1889/90 insofern eine Aenderung eintreten, als die zur Zeit bestehenden Landes-Bauamtskassen sämtlich aufgelöst werden und die Zahlung aller Rechnungen per Post von der Centralstelle aus erfolgen soll.

Ueber den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit wird der nächstjährige Bericht Eingehenderes enthalten.

Die hauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen erforderte, einschließlich der an 23 Städte und den Kreis Beclar für die Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßenstrecken in den betreffenden Bezirken zu zahlenden Renten im Betrage von 199 768 M. 2 Pf. im Rechnungsjahre 1888/89 die Gesamtsumme von 3 591 225 M. 99 Pf.

Die Ausgabe für denselben Zweck hat in den 5 Vorjahren im Durchschnitt jährlich rund 3 545 408 M. betragen, so daß für das Jahr 1888/89 ein Mehraufwand von rund 45 800 zu verzeichnen ist. Diese Mehrausgabe ist lediglich auf Rechnung der im Monat Februar u. niedergegangenen außergewöhnlich großen Schneemassen zu schreiben, welche erhebliche Räumungskosten verursacht haben, die im Interesse des Verkehrs nicht zu umgehen waren. Dieselben belaufen sich auf die Summe von 87 450 M., während in sonstigen Jahren diese Kosten selten die Summe von 36 000 M. überstiegen haben.

Während bis zum Jahre 1885 bei der Unterhaltung der Provinzialstraßen in dieser Provinz nur die gewöhnliche, mit Wasser zu füllende Pferdewalze verwendet wurde, ist man im genannten Jahre zunächst dazu übergegangen, einige dieser Walzen probeweise mit Sand anstatt Wasser zu füllen, um den Druck der Walze und damit die Wirkung derselben zu vermehren.

Da diese Maßnahme die gehegten Erwartungen auf eine größere Leistung infolfern vollständig rechtfertigte, als die Zeit, welche zum Festwalzen des Steinmaterials erforderlich war, umsomehr abgekürzt wurde, je mehr man das Gewicht der Walze vergrößerte, ging man weiter dazu über, einige Walzen zur Gewichts- oder Druckvermehrung mit Schwerspath oder sogar mit Eisenfeilspähnen zu füllen. Obgleich nun die Wirkung der Walzen in den beiden letzten Fällen noch weiter zunahm, war doch die Gesamtleistung keine wesentlich günstigere, weil die größere Zahl der zur Fortbewegung der Walze erforderlichen Pferde und deren vermehrte Anstrengung den losen Steinschlag sehr in Unordnung brachte, den eben festgewordenen aber wieder aufriß und dadurch die Wirkung der Walzen größtentheils wieder aufhob. Es gab dies Veranlassung, schon im Herbst 1885 an Stelle der Pferdewalzen Dampfwalzen zur Befestigung der Steinbahn bei den Provinzialstraßen der Rheinprovinz zu verwenden. Der Vortheil bei Verwendung derartiger Maschinen ist in dem Umstande zu suchen, daß der Druck zur Comprimirung des Steinschlags hierbei fast beliebig gesteigert werden kann, während die zerstörende Wirkung der Pferdehufe ganz in Fortfall kommt. Die größere Compression des die Steinbahn bildenden Materials hat zunächst den Zweck, die fast 50% bildenden Zwischenräume der losen Masse auf ein äußerstes Minimum zu beschränken und den einzelnen Steinstückchen eine solche Lagerung in der Decke zu geben, daß eine Bewegung derselben und daher eine Reibung aneinander, selbst beim größten Radrucke, nicht mehr möglich ist.

Durch Ersteres wird das Eindringen fremder, besonders erdiger Bestandtheile in die Steinbahn verhindert und letztere dadurch zu einer homogenen, wenig Schmutz bildenden Masse, während Letzteres eine Abnutzung der Steinbahn nur an der Oberfläche zuläßt, eine Zerreibung der einzelnen Steinstücke im Innern verhindert und dadurch die Dauer derart comprimierter Steindecken ganz erheblich vermehrt. Außerdem wird die Zeit zum Festwalzen der Steinbahn durch die Dampfwalzen ganz wesentlich abgekürzt, so daß eine Belästigung des Verkehrs, wie dies in früheren Jahren regelmäßig eintrat, wo die Fuhrwerke sich wochenlang auf losem Schotter abzumühen hatten, gänzlich vermieden werden kann.

Dann aber gestattet das Dampfwalz-Verfahren die Vornahme der Straßen-Unterhaltungsarbeiten zu jeder Jahreszeit und ermöglicht dadurch eine größere Schonung des Personals.

Während vor wenigen Jahren noch eine verhängnißvolle Tradition daran festhielt, daß das Einbauen der Steindecken nur während der Regenzeit des ersten Frühjahrs oder Spätherbstes erfolgen könne, werden jetzt diese Arbeiten, und zwar trotz der Nothwendigkeit, nunmehr das erforderliche Wasser anzufahren, während der besseren Jahreszeit besser und sogar billiger ausgeführt, als vor dem, denn die Kosten der Anfuhr des Wassers werden reichlich durch die längere Arbeitszeit und durch die Möglichkeit einer besseren Ausnutzung der Menschen- und Thierkräfte während der Sommermonate gedeckt. Wie unheilvoll dagegen die Verlegung der wichtigsten Straßenarbeiten in die schlechte Jahreszeit gewirkt hat, mag aus dem erheblichen Anwachsen des Pensionsfonds ersehen werden, denn hauptsächlich ist das Ausscheiden frühzeitig arbeitsunfähig gewordener Aufseher der Grund für die erhebliche Steigerung der zu zahlenden Pensionen.

Zur Zeit sind auf den Provinzialstraßen der Provinz 9 Stück Dampfwalzen im Gebrauche und zwar 2 englische Walzen, davon eine nach System Fowler, die andere nach System Mac Learen, 2 Walzen nach dem System Kuhn in Stuttgart-Berg, 2 Walzen nach dem System Kraus in München und 3 Walzen nach dem System Dreling, welche sämmtlich Privatunternehmern gehören, und vertragsmäßig auf den Provinzialstraßen zum Einwalzen des Schüttmaterials verwendet werden. Eine Walze, und zwar die erste nach System Dreling ist auf Kosten der Verwaltung beschafft worden, weil diese Walze eine von den seither bekannten Con-



struktionen vollständig abweichende Einrichtung, insbesondere aber eine Vorrichtung zur Veränderung bezw. Vergrößerung des Walzendrucks erhalten sollte.

Durch diese Vorrichtung sollte nicht allein die Möglichkeit herbeigeführt werden, mit ein und derselben Walze Material von den verschiedensten Druckfestigkeiten zu verarbeiten sondern auch die an und für sich sehr schweren Maschinen ohne Schwierigkeiten über die minder widerstandsfähigen Brücken hinfort transportieren zu können. Die mit der ersten, lediglich zum Versuch konstruirten Maschine dieser Art, erzielten Resultate haben den Erwartungen vollauf entsprochen und wird das Constructions-system für alle später einzustellenden Dampfwalzen beibehalten werden.

Neuerdings ist sogar eine Walze nach diesem System konstruirt worden, welche dazu bestimmt ist, bei den pp. 800 km Kiesstraßen des Niederrheins Verwendung zu finden und welche selbst auf dem äußerst spröden Quarzkies vorzügliche Resultate liefert.

Noch wäre zu erwähnen, daß mit Vortheil versucht worden ist, an Stelle der an einzelnen Orten kaum zu beschaffenden nöthigen Zahl freier Arbeiter Korrigenden aus der Anstalt zu Brauweiler zu verwenden. Nicht allein, daß dadurch die Arbeiten rascher und sachgemäßer zur Ausführung gelangen können, werden außerdem auch noch erhebliche Ersparnisse erzielt. Während die Gesamtkosten eines Arbeiters aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler sich auf 1 M. 40 Pf. bis 1 Mark 60 Pf. pro Tag belaufen, sind stellenweise (im Bergischen Lande, im niederrheinischen Industriebezirke, in der Umgegend von Saarbrücken zc.) die freien Arbeiter nicht unter 3 M. 50 Pf. bis 4 M. pro Tag zu beschaffen gewesen.

Die nachfolgende Zusammenstellung bietet ein Gesamtbild über die im Berichtsjahre für die bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Bauamtsbezirken aufgewendeten Kosten:

Laufende Nr.	Bauamtsbezirk.	Länge der Straßen in Kilometer (einschließlich der an die Städte abgetretenen).	Es sind verausgabt im Jahre 1888/89				Das ist pro Kilometer Straßenlänge.	Auf den in eigener Verwaltung stehenden Straßen ist an Steinmaterial excl. Pflastersteine verwendet in 1888/89 cbm	Daher durchschnittlich pro Kilometer Straßenlänge cbm			
			für gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen).		für							
			M.	ℳ.	M.	ℳ.						
1	Saarbrücken . . . . .	320,084	195 629	44	11 393	75	207 023	19	646	78	9 369,0	31,2
2	Merzig . . . . .	248,079	108 521	83	—	—	108 521	83	487	45	5 972,7	24,2
3	Trier . . . . .	371,016	107 213	28	1 340	—	108 553	28	292	58	7 555,8	20,8
4	Wittlich . . . . .	363,082	120 898	13	—	—	120 898	13	332	18	5 166,5	14,4
5	Kreuznach . . . . .	355,689	159 442	83	2 040	—	161 482	83	454	13	8 524,8	25,1
6	Coblenz . . . . .	374,880	118 324	41	35 789	09	154 113	50	411	70	5 132,8	16,4
7	Neuwied . . . . .	337,467	109 962	92	—	—	109 962	92	325	86	4 720,8	14,8
8	Bonn . . . . .	311,627	167 979	31	—	—	167 979	31	539	04	10 633,0	35,6
9	Euskirchen . . . . .	341,128	126 445	66	—	—	126 445	66	370	67	7 159,8	21,4
10	Prüm . . . . .	361,641	83 920	38	—	—	83 920	38	232	05	5 868,0	16,4
11	Nachen . . . . .	349,878	188 914	65	11 846	18	200 760	83	578	80	10 320,6	38,4
12	Düren . . . . .	347,161	226 308	30	—	—	226 308	30	651	88	13 925,8	43,8
13	Edln . . . . .	268,689	238 599	42	8 559	—	247 158	42	920	04	10 969,1	46,0
14	Siegburg . . . . .	300,673	146 794	80	—	—	146 794	80	488	22	9 435,4	32,1
15	Gummersbach . . . . .	303,888	156 993	37	—	—	156 993	37	517	14	9 977,5	33,6
16	Barmen . . . . .	349,618	259 925	10	68 700	—	328 625	10	911	35	10 519,0	37,6
17	Glabach . . . . .	280,673	193 901	02	6 900	—	200 801	02	715	68	12 634,9	49,2
18	Crefeld . . . . .	314,065	173 399	71	10 800	—	184 199	71	586	50	10 202,8	36,8
19	Düsseldorf . . . . .	316,199	206 377	43	35 845	—	242 222	43	766	04	10 977,8	43,0
20	Wesel . . . . .	260,496	144 549	03	2 550	—	147 099	03	564	68	6 495,0	26,8
21	Cleve . . . . .	339,177	154 713	49	4 005	—	158 718	49	467	95	12 509,6	39,8
	Allgemeine Kosten . . . . .	—	2 643	46	—	—	2 643	46	—	—	—	—
	Summe . . . . .	6 814,768	3 391 457	97	199 768	02	3 591 225	99	526	98	188 068,9	29,0

Für das Rechnungsjahr 1887/88 berechnete sich die Ausgabe an Unterhaltungskosten pro Kilometer Straßenlänge auf 520 M. 24 Pf., während auf den Kilometer Straßenlänge durchschnittlich 32,5 cbm Steinmaterial (ausschließlich der Pflastersteine) verwendet worden sind.

Der Verbrauch an Steinschotter und Kies (excl. Pflastersteine) betrug nach vorstehender Tabelle rund 188070 cbm. Wie sich diese Masse auf die einzelnen Landes-Bauamtsbezirke nach den verschiedenen Materialsorten vertheilt, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

The table is a large grid with a diagonal line drawn across it from the top-left to the bottom-right. The text within the table is extremely faint and mostly illegible. The diagonal line starts near the top-left corner and extends towards the bottom-right corner, crossing the grid.

## Von den vorhandenen Straßen wurden unterhalten mit

Laufende Nummer.	Gaußshannau- Bezirk.	§ 1. Fächer		Fries		Kleinflächig aus															
		ber- nutzte Fläche	cbm	ber- nutzt	cbm	Baufeld	Straße	Melaphyr und Porphyr	Grünstein oder Porphyrit	Quarz, Quarzit oder Gornthiefer	Dolomit oder Kalkstein	Granulate oder Sandstein	Stufmate (gefäßlagen)								
		km	cbm	km	cbm	ber- nutzt cbm	ber- nutzt cbm	ber- nutzt cbm	ber- nutzt cbm	ber- nutzt cbm	ber- nutzt cbm	ber- nutzt cbm	ber- nutzt cbm	ber- nutzt cbm							
1	Garbrücken . . .	8,910	249,8	—	—	—	—	173,0	3 660,0	—	—	5,9	735,0	112,8	4 713,0	8,7	261,0				
2	Mering . . .	3,918	123,9	—	—	—	—	57,8	1 683,8	—	—	11,8	328,0	119,9	3 442,7	38,8	396,6				
3	Trier . . .	2,888	161,8	—	—	29,4	820,0	—	—	—	—	57,4	759,8	56,0	1 158,8	65,8	1 894,8				
4	Mittelfeld . . .	4,094	314,6	—	—	38,1	389,8	83,7	1 005,8	61,8	1 022,8	145,8	2 276,8	—	—	—	31,8	463,0			
5	Reunach . . .	12,887	383,0	—	—	—	—	—	—	—	—	137,7	3 741,8	—	—	—	—				
6	Gölsing . . .	4,888	683,8	—	—	109,8	2 515,8	62,8	650,8	—	—	41,8	534,0	98,8	1 433,0	—	—				
7	Reunich . . .	10,888	127,0	—	—	306,0	4 607,0	—	—	—	—	4,7	—	15,8	113,8	—	—				
8	Bonn . . .	12,478	175,8	—	—	253,9	9 721,0	7,0	380,0	19,8	352,0	—	—	19,0	170,0	—	—				
9	Gustfingen . . .	6,780	239,8	46,0	1 299,8	129,1	3 401,0	18,8	197,8	—	—	37,0	434,0	51,9	869,0	—	—				
10	Prüm . . .	3,188	115,8	—	—	32,8	138,0	—	—	—	—	97,1	1 670,0	214,8	3 990,0	—	—				
11	Maden . . .	64,888	281,0	55,8	2 639,8	11,1	726,0	—	—	—	—	104,8	2 675,1	84,0	3 681,8	12,8	568,0				
12	Düren . . .	25,811	486,8	68,0	2 422,8	133,0	5 808,0	—	—	—	—	—	—	43,0	2 052,8	76,0	3 642,8				
13	Röln . . .	23,888	71,8	10,8	264,8	192,8	10 417,0	—	—	—	—	—	—	11,0	123,8	—	—				
14	Stegburg . . .	6,888	15,8	—	—	180,7	6 551,8	—	—	—	—	—	—	105,9	2 744,0	7,8	139,8				
15	Gummersbach . . .	6,880	231,8	—	—	22,8	—	10,7	653,0	—	—	—	—	263,8	9 324,8	—	—				
16	Barmen . . .	8,880	679,0	—	—	157,8	8 646,0	—	—	—	—	—	—	17,0	408,0	—	—				
17	Gladbach . . .	15,000	86,8	39,8	1 644,0	92,6	6 429,8	—	—	—	—	—	—	—	—	124,8	4 561,0				
18	Gevelde . . .	19,877	290,7	182,1	6 072,8	99,7	4 130,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
19	Düffelborn . . .	16,197	486,8	8,1	295,0	151,8	5 630,8	—	—	—	—	—	—	29,8	1 320,0	—	—				
20	Wepel . . .	9,888	—	124,8	3 061,0	183,0	3 434,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
21	Stene . . .	13,811	32,8	266,7	9 930,8	52,0	2 579,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
	Summe . . .	279,818	5 254,0	801,8	27 628,8	2 114,0	75 975,0	172,8	2 243,8	376,8	9 168,8	80,8	1 374,8	642,0	12 212,8	302,8	6 915,8	1 436,8	40 623,8	363,0	11 926,0

Was den ökonomischen Werth der vorstehend aufgeführten Gesteinsarten betrifft, so richtet sich derselbe nach dem Beschaffungswerthe am Orte der Verwendung und der Dauer der mit denselben ausgeführten Decken. Das dauerhafteste Material ist jedenfalls der Basalt und hat derselbe seine größte Verwendung an beiden Ufern des Rheins, wo mäßige Transportkosten eine Versendung desselben auf größere Entfernungen ermöglichen. Die Verwendungsgebiete der an den einzelnen Orten gewonnenen Materialsorten reichen bis zu der Grenze, an welcher der ökonomische Werth des Materials aus einer benachbarten Fundgrube ein gleich hoher ist. Der Steinbruch der Provinz am Petersberge, welcher trotz aller entgegenstehenden früheren Behauptungen einen Basalt von ganz vorzüglicher Beschaffenheit liefert, hat nur in sehr geringem Umfange betrieben werden müssen, weil die Preise dieses Materials in letzter Zeit sich stets auf mäßiger Höhe gehalten haben.

Mit Schluß des Rechnungsjahres konnte der Betrieb des Bruches sogar ganz eingestellt werden, weil durch eine Seitens der Königlichen Eisenbahn-Verwaltungen bewilligte ganz erhebliche Reduktion der Frachtpreise für Chaussee-Baumaterialien der Bezug dieser Materialien aus größerer Entfernung für die am Niederrhein belegenen Straßen ermöglicht werden und der Preis des Basaltes in Folge dessen ein so niedriger geworden ist, daß ein Weiterbetrieb des Petersberger Bruches kein günstiges finanzielles Resultat mehr ergab.

Die Schwierigkeiten, welche der Beschaffung größerer Mengen von Pflastersteinen dadurch entgegengetreten sind, daß die in der diesseitigen Provinz durch Ortsgebrauch eingeführte, überraschend große Zahl verschiedener Formen die Lieferanten in die Unmöglichkeit versetzt, auf Lager zu arbeiten, haben die Nothwendigkeit erkennen lassen, ein einheitliches Pflastersteinformat einzuführen. Nach längeren Verhandlungen mit den Bauverwaltungen benachbarter Provinzen und größerer Städte, bei welchen jedoch eine allseitige Uebereinstimmung nicht hat erzielt werden können, ist der Ansicht der Majorität der zugezogenen Techniker entsprechend, das sogenannte Pariser oder auch Kölner Format, welches 10 cm Breite, 16 cm Länge und 16 cm Höhe hat, als Normformat gewählt und sind die Lieferungsbedingungen für Normalpflastersteine festgestellt worden. Durch öffentliche Bekanntmachung hat der Landesdirektor den übrigen Interessenten von dem Vorgehen der Provinzialverwaltung Kenntniß gegeben und dieselben eingeladen, sich den Bestrebungen der Verwaltung durch Einführung des gewählten Normformats und Annahme der betreffenden Lieferungsbedingungen anzuschließen.

Wenn nun auch die Einführung dieses einheitlichen Formats sowohl der Verwaltung als zumal auch den Pflastersteinlieferanten zunächst manche Schwierigkeiten verursacht hat und die ersten derartigen Steine nicht unerheblich theurer geworden sind, als dies die Schwierigkeiten der Herstellung bedingen, so läßt sich doch nach den gemachten Erfahrungen und den Versicherungen tüchtiger Fabrikanten jetzt schon vorher sagen, daß in einigen Jahren nicht allein die Einführung eines einheitlichen Pflastersteinformats vollständig gelungen, sondern auch der Preis der Normalsteine, in Folge größerer Uebung der Steinschläger, ein normaler geworden sein wird.

Der Werth, d. i. die Haltbarkeit des mit derartigen Steinen gegenüber dem, aus den früheren, meistens recht unregelmäßigen Steinen hergestellten Pflasters, ist aber so überaus viel größer, daß man die Mühe und zunächst auch die Kosten der Durchführung einer solchen Maßnahme nicht scheuen darf, zumal die Kosten nach einiger Zeit durch anderweitige Ersparnisse sehr reichlich werden aufgewogen werden können.

Ein Gesamtbild der Ergebnisse der Straßenverwaltung in dem Berichtsjahre enthält die nachfolgende Zusammenstellung:





Die Behandlung der Baumpflanzungen an den Straßen hat in der letzten Zeit eine <sup>Baumpflanzungen auf</sup> durchgreifende Aenderung erfahren. <sup>den Provinzialstraßen.</sup>

Ein übel angebrachtes Streben, die Baumpflanzungen nutzbringender zu gestalten, verbunden mit mangelnder Kenntniß der Bedingungen für eine ertragsfähige Obstbaumzucht hat unter der früheren Verwaltung dahin geführt, daß ein großer Theil der Provinzialstraßen mit Bäumen bepflanzt ist, welche weder Obst noch Schatten, noch sonst irgend etwas anderes als einen unschönen Anblick gewähren. Auch die Wald- oder Wild-Baumalleen an den Provinzialstraßen sind zum großen Theile heute noch Zeugen einer verständnißlosen Behandlung oder absolutester Gleichgültigkeit früherer Zeit. Nur vereinzelte Ausnahmen boten ein erfreulicheres Bild und waren erst recht geeignet, darauf hinzuweisen, wie sehr dieser Theil des Straßenbaumwesens durchgreifender Abhülfe bedürftig war. Es wurde deshalb zunächst die Grenze bestimmt, über welche hinaus Obstbäume überhaupt nicht mehr zu pflanzen seien und die Zulässigkeit der Pflanzung der einzelnen Arten von Wild- und Obstbäumen an bestimmte örtliche Verhältnisse geknüpft. Die verkrüppelten Baumpflanzungen und solche, welche ein Durcheinander verschiedenster Baumgattungen zeigen, sollen nach und nach entfernt und durch einheitliche Pflanzungen ersetzt und überhaupt der Pflege des Wildbaumes mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. In Folge dessen erfuhr die Ausbildung des Aufsichtspersonals in diesem Zweige des Straßenbaues ebenfalls eine gründliche Aenderung. Anstatt wie vordem einzelne Aufseher zu den betreffenden Lehrkursen in die Landwirthschaftsschule nach Wittburg zu senden, werden jetzt alljährlich mehrere Unterrichtskurse an verschiedenen Orten der Provinz und zwar hauptsächlich nur in der Pflanzung und Pflege der Straßenbäume erteilt, deren Hauptzweck die praktische Einübung des Personals in diesem Theil der Baumzucht bildet.

Wesentlich gefördert wird die Ausbildung des Aufsichtspersonals in dieser Hinsicht durch ein kleines Lehrbuch mit beige druckten Abbildungen, dessen Ausarbeitung sich die Herren Landes-Bauinspectoren: Baurath Dau, Becker und Zöller unter Mitwirkung des Landwirthschaftslehrers Arnold aus Wittburg in dankenswerther Weise unterzogen haben.

An Straßenbäumen sind in 1888/89 in Ausfall gekommen:

A. Bäume, welche abgestorben, durch Baumschnee, resp. sonstige Beschädigungen desetzt geworden, oder in Folge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten . . . . . 18 318 Stück  
(einschließlich 4 817 Stück Obstbäume).

B. Bäume, welche als der Landwirthschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Adjazenten beseitigt wurden . . . . . 4 934 „  
(darunter 1 188 Pappeln, 1 482 Eschen und 528 Ulmen)  
in Summe . . . 23 252 Stück.

Es sind gepflanzt worden:

a. an Stellen der sub A. bezeichneten Bäume, resp. in bisher baumlosen Straßenstrecken . . . . . 33 547 Stück  
(darunter 10 653 Obstbäume)  
b. an Stelle der sub B. bezeichneten Bäume . . . . . 3 161 „  
(darunter 1 738 Obstbäume)  
in Summe . . . 36 708 Stück.

Die Verkaufs-Erlöse haben betragen:

von den sub A. bezeichneten Bäumen . . . . .	33 757 M. 53 Pf.
(im Durchschnitt 1 M. 84 Pf. per Baum)	
von den sub B. bezeichneten Bäumen . . . . .	10 427 „ 85 „
(im Durchschnitt 2 M. 11 Pf. per Baum)	

zusammen . . . . . 44 185 M. 38 Pf.

Die Kosten der Neupflanzung betragen:

der sub a. bezeichneten Bäume . . . . .	59 838 M. 09 Pf.
der sub b. bezeichneten Bäume . . . . .	4 632 „ 03 „

zusammen . . . . . 64 470 M. 12 Pf.

oder durchschnittlich 1 M. 76 Pf. per Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 116 zum größten Theile kleine Baumschulen mit 172 546 Pflänzlingen, worunter 127 016 von Obstbäumen.

Es liegt jedoch in der Absicht, die kleineren Baumschulen, welche den größten Theil der Anzahl bilden, eingehen zu lassen und die Baumzucht auf einzelne wenige Stellen zu beschränken, weil nur dann in der eigenen Zucht der Bäume ein Vortheil gefunden werden kann.

Aus den Baumschulen sind in der Berichtsperiode 6 820 Stück verwendet worden, worunter 3 559 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevel wurden 1 320 Stück beschädigt.

Die Erträge aus der Obstnutzung von den Straßenbäumen betragen netto 25 379 M. 69 Pf.

Biblische  
Darstellungen.

Nachdem im Laufe des Jahres 1885 auf allen Provinzialstraßen der Provinz eine Zählung des Fuhrverkehrs stattgefunden hat, ist vor mehreren Jahren bereits eine biblische Darstellung der Größe dieses Verkehrs hergestellt worden, welche auch im Buchhandel (Verlag F. Bagel in Düsseldorf) käuflich zu haben ist. Es liegt in der Absicht, in nächster Zeit die Verkehrsfeststellung zu erneuern und entsprechend das vorhandene Kartenmaterial zu berichtigen bezw. zu ergänzen.

Neu- und Umbauten  
von Straßen und  
Brücken und Aus-  
führung von  
Pflasterungen.

Die Arbeiten am Neubau der Straßen Wermelskirchen-Habenichts und Habenichts-Gürten wurden im Berichtsjahre fortgesetzt und ersterer soweit gefördert, daß die neue Straße dem Verkehr übergeben werden konnte. Die Bauausgaben in 1888/89 betragen für Wermelskirchen-Habenichts 44 505 M. 30 Pf. und für Habenichts-Gürten 61 268 M. 70 Pf. Für den Neubau von Brücken im Zuge der Provinzialstraßen, ferner für den Umbau zweier Strecken der Düren-Nideggen-Wollersheimer Provinzialstraße, so wie für sonstige Neubauzwecke sind in 1888/89 verausgabt worden 99 471 M. 11 Pf.

Für Neupflasterungen bezw. Umpflasterungen außerhalb der laufenden Straßenunterhaltung wurden verausgabt 138 795 M. 42 Pf. Sämmtliche vorangeführten Zahlungen sind aus dem Fonds zu Provinzialstraßen- Neu- und Umbauten und zu Prämienzahlungen für den Neubau von Kunststraßen — Neubaufonds — bestritten worden.

Bei diesem Fonds standen in 1888/89 einschließlich der Restausgaben resp. Bewilligungen aus dem Vorjahre im Ganzen 1 026 293 M. 90 Pf. zur Sollausgabe, während die wirkliche Ausgabe sich auf 488 445 M. 57 Pf. belief.

Die Solleinnahme betrug 639 664 M. 64 Pf. und die Ist-Einnahme 575 331 M. 31 Pf. Es ist mithin eine Restausgabe von 537 818 M. 33 Pf., eine Resteinnahme von 64 333 M. 33 Pf. und ein Baarbestand von 86 885 M. 74 Pf. verblieben.

Von dem zu Beginn des Rechnungsjahres vorhandenen Depositum bei der Landesbank im Betrage von 892 000 M. wurden behufs Verwendung zu den laufenden Ausgaben 310 000 M. zurückgezogen und blieben nur mehr deponirt 582 000 M.

Die Bewilligungen aus den Nebenbaufonds haben in 1888/89 betragen 238 073 M. 47 Pf. Davon wurden bewilligt für den Neubau von Straßenbrücken, für Pflasterungen und sonstige extraordinäre Bedürfnisse der Straßenverwaltung 223 673 M. 47 Pf. und an Zuschüssen für den Neubau von Communalstraßen resp. Brücken 14 400 M., nämlich:

- a. Der Gemeinde Dattenfeld, Kreis Walbroel, zum Bau einer Siegbrücke bei Dreifel 10 000 M.;
- b. zur Deckung der Mehrkosten des Baues der Communalstraße Gemünd-Dauvelshausen den beteiligten Gemeinden des Kreises Wittburg 4400 M.

Mit Beginn des Rechnungsjahres 1889/90 ist der Neubaufonds gemäß den Unter-Stats B und C der Provinzial-Straßenverwaltung in zwei besondere Fonds:

- a. zu Erneuerungs- und Umbauten an Provinzialstraßen (Umbaufonds);
  - b. für den Neubau von chaussirten Wegen (Neubaufonds)
- zerlegt worden. Dabei wurden die vorhandenen Baarbestände, die Resteinnahme und Restausgabe auf die beiden neugebildeten Fonds so vertheilt, daß erhielt der:

	A. Umbaufonds.	B. Neubaufonds.
Baar . . . . .	22 305 M. 57 Pf.	64 580 M. 17 Pf.
an Depositen . . . . .	346 500 " — "	235 500 " — "
" Resteinnahme . . . . .	— " — "	64 333 " 33 "
" Restausgabe . . . . .	293 404 " 83 "	244 413 " 50 "
und vom Neubaufonds reservirter Betrag . . . . .		364 413 " 50 "

Ueber den Umfang der Mitbenutzung der Provinzialstraßen zu Bahnanlagen, soweit letztere in früheren Jahren concessionirt und bis zum Schlusse des Berichtsjahres ausgeführt oder auf Grund der erteilten Concession in der Ausführung begriffen waren, werden folgende Uebersichten mitgetheilt:

### I. Staatliche Nebenbahnen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Bahnanlage.	Länge der Bahn auf der Provinzialstraße. m	Bemerkungen.
1	Call-Hellenthal . . . . .	3 603	Die Bahn liegt nur theilweise auf der Provinzialstraße.
2	Siegburg-Derschlag . . . . .	23 829	Desgleichen.
3	Kirchen-Freudenberg . . . . .	4 707	Desgleichen.
4	Lennepe-Krebssoege-Dahlerau . . . . .	1 350	Desgleichen.
5	Wissen-Morsbach . . . . .	5 710	Ist in der Ausführung begriffen.
	Summe . . . . .	39 199	

Außerdem ist die Genehmigung erteilt bezw. Concessionsvertrag abgeschlossen für eine staatliche Nebenbahn von Bensberg nach Immekeppel, für welche aber das Projekt noch nicht feststeht.



## II. Privatbahnen.

Stb. Nr.	Unternehmer.	Bezeichnung der Bahnanlage.	Länge der Bahn auf der Provinzialstraße. m	Bemerkungen.
<b>A. Lokomotivbahnen.</b>				
1	Broelthaler Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft	Broelthalbahn von Hennef nach Waldbroel . . . . .	29 000	Dient zur Personen- und Güterbeförderung.
2	Aktien-Gesellschaft der Erefeld-Uerdinger Lokalbahn . . . . .	Erefeld-Uerdinger Lokalbahn	8 304	Dient nur zur Beförderung von Personen.
3	Aktien-Gesellschaft Heinrichshütte . . . . .	Von Bahnhof Au nach der Heinrichshütte . . . . .	209	Dient lediglich zur Güterbeförderung.
		Summe A. . . . .	37 513	
<b>B. Pferdebahnen.</b>				
1	Kölnische Straßenbahn-Gesellschaft . . . . .	Von Deutz nach Kalk und Mülheim am Rhein . . . . .	3 215	Dient nur zur Personenbeförderung.
2	Unternehmer L. Lüble zu Berlin . . . . .	Von M.-Glabbach nach Rheydt	3 766	Desgleichen.
3	Aachen-Burtscheider Pferdebahn-Gesellschaft . . . . .	Pferdebahn in Stolberg . . . . .	4 413	Wird zur Personenbeförderung sowie zur Beförderung von Bäckereien benutzt.
4	Desgleichen . . . . .	Pferdebahn in Haaren . . . . .	426	Dient zur Personenbeförderung.
5	Deutsche Lokal- und Straßenbahn-Gesellschaft in Dortmund . . . . .	Von Duisburg nach Ruhrort . . . . .	3 359	Desgleichen.
		Summe B. . . . .	15 179	

In Vorstehendem sind diejenigen Straßenstrecken nicht berücksichtigt, welche an einzelne Städte zur eigenen Verwaltung und Unterhaltung übergeben und mit Bahngleisen belegt sind.

Ueber die Ausführung der bereits früher erteilten Konzessionen für eine Straßenbahn mit Dampftrieb zur Personen- und Güterbeförderung von St. Johann nach Louisenthal und für eine Straßenbahn von Aachen nach Baels fanden im Berichtsjahre noch weitere Verhandlungen statt und ist mit den Bauarbeiten in beiden Fällen noch nicht begonnen.

Die Konzession St. Johann-Louisenthal ist der Lokalbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Hostmann & Cie. zu Hannover auf rot. 3 km Straßenlänge diesseits erteilt — (die übrige zu benutzende Straßenstrecke ist an die Städte St. Johann und Malstatt-Burbach zur direkten Verwaltung und Unterhaltung übertragen) — mit der Maßgabe, daß die Gesellschaft an die Provinz eine jährliche Abgabe für die Benutzung der Provinzialstraße zu entrichten hat. Diese Abgabe soll 2% der kilometrischen Brutto-Einnahme betragen, so lange diese Einnahme pro Jahr und Kilometer 20 000 M. nicht übersteigt. Für jede 2000 M., um welche die jährliche Brutto-Einnahme pro Kilometer wächst, erhöht sich die Abgabe um zwei Zehntel Prozent der Gesamteinnahme.

Die gleiche Abgabe ist auch für die Straßenbahn-Konzession Aachen-Baels stipuliert. Letztere Bahn war von der Konzessionarin, der Aachener und Burtscheider Pferdebahn-Gesellschaft ursprünglich als Lokomotivbahn zur Personen- und Güterbeförderung projektirt. Nachträglich ist

der Gesellschaft, jedoch auf Widerruf, Pferdebetrieb gestattet worden unter Fortfall der Güterbeförderung. Die Länge der concessio nirten Strecke auf der Provinzialstraße beträgt 2266 m.

Im Uebrigen sind noch eine Reihe von Privatbahnen, welche nicht wie die vorstehend genannten dem öffentlichen Verkehr als Kommunikationsmittel dienen, sondern lediglich zum eigenen Gebrauch im Interesse seines Geschäftsbetriebes (Fabriken, Steinbrüche etc.) von dem betreffenden Unternehmer gebaut sind, concessio nirt und im Betriebe. Die Zahl dieser auf den Banketten oder den Straßenböschungen verlegten Industriebahnen beträgt zur Zeit 12 mit einer Geleislänge auf Straßenterrain von 11 324,3 m.

Im Berichtsjahre 1888/89 wurde der Broelthaler Eisenbahn-Aktiengesellschaft eine neue Concessio n behufs Anlage einer schmalspurigen Eisenbahn von Hennef a. d. Sieg nach Beuel ert heilt, wobei die Provinzialstraße auf 7900 m Länge benutzt werden soll. Hierfür ist eine gleiche Abgabe wie bei St. Johann-Louisenthal (cfr. oben) bedungen.

Ferner wurde der Aachen-Burtscheider Pferdebahn-Gesellschaft eine Geleisverlängerung auf der Provinzialstraße in Forst auf 63 m Länge gestattet.

Weitere Concessio nsanträge sind in dem Berichtsjahre nicht zur Erledigung gelangt.

Auf Grund desfalliger Landtagsbeschlüsse wurden in die provinzielle Unterhaltung <sup>Übernahme von Provinzialstraßen.</sup> übernommen:

1. Die 483 m lange Straßenverbindung auf Bahnhof Bingerbrück von der Köln-Mainzer Provinzialstraße zur Nahe-Eisenbahn am 5. Januar 1889.

2. Die gepflasterten Durchfahrten der Meisenheim-Martinstener Provinzialstraße in Unter- und Oberraumbach von 294,4 bzw. 175 m Länge am 1. Juli 1888.

3. Desgleichen die 451,85 m lange Durchfahrt in Mergheim am 15. März 1889.

Sämmtliche vorbezeichneten Straßenstrecken gehören zum Landes-Bauamtsbezirk Kreuznach.

An Beihilfen zu Communal-Wegebauten wurden auf Grund der Sammelanträge pro <sup>Beihilfen zum Communal-Wegebau.</sup> 1888/89 für die einzelnen Regierungsbezirke bewilligt:

Trier . . . . .	76 100 M.
Coblenz . . . . .	48 650 "
Köln . . . . .	39 750 "
Aachen . . . . .	44 500 "
Düsseldorf . . . . .	45 970 "
Summe . . . . .	254 970 M.

Außerdem wurden im Laufe des Jahres auf Grund besonderer Anträge bewilligt für den Regierungsbezirk:

Trier . . . . .	9 700 M.
Coblenz . . . . .	20 460 "
Köln . . . . .	10 460 "
Aachen . . . . .	11 333 "
Düsseldorf . . . . .	3 500 "
zusammen	55 453 M.

Die Summe aller Bewilligungen betrug hiernach  $254\,970 + 55\,453 = 310\,423$  M.

Die noch schwebenden Bewilligungen aus früheren Jahren beliefen sich auf 293 328 M. Hierauf und auf die vorgedachten Bewilligungen pro 1888/89 wurden aus dem Communalwegbaufonds gezahlt 271 264 M. 53 Pf. In Rest verblieben sind unter Berücksichtigung der wegen Nichtverwendung weggefallenen Bewilligungen resp. Bewilligungsquoten 320 131 M. 78 Pf.

Diesen Restausgaben stand am Schlusse des Rechnungsjahres ein Baarbestand von 76 111 M. 75 Pf., eine Resteinnahme von 3000 M. und ein Depositum bei der Landesbank von 250 000 M. gegenüber.

Resultat des Final-  
Kassen-Abschlusses über  
die Einnahmen und  
Ausgaben beim Unter-  
Etat A. für die Ver-  
waltung und Unter-  
haltung der Provinzial-  
straßen pro 1888/89.

Nach dem von der Landesbank der Rheinprovinz unter dem 16. Juli 1889 aufgestellten Finalabschlusse betrug:  
die Gesamt-Zst-Einnahme incl. des aus dem Rechnungsjahr 1887/88 übernommenen Bestandes von 88 835 M. 10 Pf. . . . . 4 461 739 M. — Pf.  
die Gesamt-Zst-Ausgabe . . . . . 4 420 585 „ 46 „  
Es verblieb also ein Bestand von . . . . . 41 153 M. 54 Pf.

Sodann verblieb:

eine Rest-Einnahme von . . . . . 335 M. 16 Pf.  
und eine Rest-Ausgabe von . . . . . 9 000 „ — „

Aus dem verbliebenen Bestande von . . . . . 41 153 M. 54 Pf.  
sind im Rechnungsjahre 1889/90 zu bestreiten:  
die vorstehende Rest-Ausgabe von . . . . . 9 000 M. — Pf.  
sowie die pro 1889/90 eröffneten Credite zur Aus-  
führung der im Jahre 1888/89 unvollendet geblie-  
benen Bauarbeiten zum Betrage von . . . . . 32 477 „ 22 „  
41 477 „ 22 „

Der hiernach ungedeckt verbleibende Betrag von . . . . . 323 M. 68 Pf.  
wird durch die inzwischen eingegangenen Rest-Einnahmen von 335 M. 16 Pf. gedeckt.

Stand des Sammel-  
fonds zu Zwecken der  
Provinzialstraßen-  
Verwaltung.

Die Einnahmen dieses Fonds haben im Statsjahre 1888/89 betragen wie folgt:

1. Baarbestand aus dem Rechnungsjahre 1887/88 . . . . . 1 274 M. 53 Pf.  
2. Erlös aus verkauften Grundstücken . . . . . 7 773 „ 15 „  
3. Zinsen und Amortisationsbeträge von rentbar angelegten Kapitalien . . . . . 1 266 „ 06 „  
4. Vom Hauptsteueramte in Coblenz zurückerstatteter Stempel zu dem Vertrage mit der Wittwe Johann Andries in Zell über abgetretene Parzellen an der Boppard-Zell'er Straße . . . . . 276 „ 10 „  
Summe . . . . . 10 589 M. 84 Pf.

Die Ausgaben betragen für Ankauf von Grundstücken und für sonstige Zwecke. . . . . 2 032 „ 20 „

Es verblieb also ein Baarbestand von . . . . . 8 557 M. 64 Pf.

Sodann verblieben Ausgabe-Reste von zusammen 1364 M.

Ferner besaß der Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres 1888/89 an Depositen bei der Landesbank der Rheinprovinz . . . . . 27 000 M.  
und den Restbetrag der Hypothek gegen den Steinlieferanten Mathias Josef Ginzler in Lohrsdorf von . . . . . 900 „

Reserve = Fonds zur  
Deckung außerordent-  
licher Bedürfnisse der  
Provinzialstraßen-Ver-  
waltung.

Die Einnahmen dieses Fonds haben im Statsjahre 1888/89 betragen, wie folgt:

1. Baarbestand aus 1887/88 . . . . . 9 472 M. 30 Pf.  
2. Ueberschüsse aus der Provinzialstraßen-Verwaltung ex 1887/88 . . . . . 16 991 „ 70 „  
Zu übertragen . . . . . 26 464 M. — Pf.

	Uebertrag	26 446 M. — Pf.
3. Von dem Unternehmer der Bahnrabahn am Petersberg, Hermann Hager in Köln		
a. als Aequivalent für die ihm auf dem Petersberg'er Stein- bruchsterrain gewährte Bauconzeßion . . .	19 000 M.	
b. als Entschädigung für eingetaushtes Terrain	1 000 "	
		20 000 " — "
4. Von den dem vorbezeichneten Reservefonds gehörigen, bei der Landesbank der Rheinprovinz beruhenden 2½%igen Depo- siten ad 910 000 M. wurden wegen des bei der Provinzial- straßenverwaltung entstandenen Vorschusses zurückgezogen . .	300 000 " — "	
	zusammen . .	346 464 M. — Pf.

Die Ausgaben waren folgende:

1. Zinsen des Restkaufpreises für den Steinbruch Petersberg ad 30 000 M. . . . .	1 350 M. — Pf.
2. Entschädigung an den Math. Josef Schneef zu Zell u. Cons. für die durch Felssturz am Zell'er Kalkofen beseitigten Weinstöcke . . . . .	228 " — "
3. Kosten für Abräumung der losen Gebirgs- massen am Zell'er Kalkofen . . . . .	13 500 " 16 "
4. an Kosten zur Beseitigung der Wasser- schäden an den Straßen des Mhr- und des Brohlthales im Landes-Bauamtsbezirke Bonn . . . . .	49 141 " 70 "
5. an Kosten zur Beseitigung von Wolken- bruchschäden im Landes-Bauamtsbezirke Kreuznach . . . . .	31 356 " 69 "
	95 576 " 55 "

Es verblieb also ein Bestand von . . 250 887 M. 45 Pf.

Der Fonds besaß am Schlusse des Rechnungsjahres 1888/89 an 2½%igen Depositen bei der Landesbank der Rheinprovinz, nach Abzug der zurückgezogenen, Eingangs sub Pos. 4 erwähnten 300 000 M. zusammen noch 610 000 M.

Sodann verblieb ein Ausgabe-Rest von 30 000 M. und zwar der den Eheleuten Hubert Spindler I in Königswinter noch zustehende Restkaufpreis für den Steinbruch auf dem Petersberg.

Der Fonds hatte im Etatsjahre 1888/89 eine Gesamt-Einnahme von 28 529 M. 50 Pf. eine Gesamt-Ausgabe (einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Vorschusses von 165 M. 88 Pf.) von . . . . . 30 050 " 57 " so daß also am Jahreschlusse wiederum ein Vorschuß von . . . . . 1 521 M. 07 Pf. verblieb.

Nebenfonds der  
Straßenverwaltung.

Das Guthaben bei der Landesbank von 193 000 M. ist dem Fonds erhalten worden.



Am Schlusse des Berichtsjahres bezogen noch 76 Wittwen von Straßen-Aufsehern und Wärdern laufende Unterstüzungen von je 200, 250 und 300 M. (eine Wittve bezieht 164 M.) und außerdem waren 31 Wittwen mit 56 Kindern im Genusse von Wittwen- und Waisengeldern und 16 Waisen im Bezuge von Waisengeldern.

### Der Provinzialauschuß der Rheinprovinz:

Freiherr von Solemacher,  
Vorsitzender.

Klein,  
Landesdirektor.

Adams. Becker. Graf Beißel von Gumnich. Destrée. Dieze. Eich. Janßen. Lieven.  
Lueg. Nels. Reinhard. Schlef. Schmidt von Schwind.

Nachweisung

den Sitzn der rector angelegten Bücher der christl. Kirche am 24. März  
des Jahres 1639.

# Anlagen.

---

Nach dem Nachschreiben vom 16. Juli 1639.

Das Buch ist Eigentum der ...

Das ...

...

...

...

## Nachweisung

über

den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am Schlusse  
des Rechnungsjahres vom 1. April 1888 bis 31. März 1889.

Nach dem Final-Abschlusse vom 16. Juli 1889.



Nr.	Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	Bei der Landesbank deponiert am 1. April 1889.		Bei der Landesbank deponiert am Tage der Bilanzabchlußes 16. Juli 1889.		a. Schulforderungen, b. Grundbesitz.	
		₰	¢	₰	¢	₰	¢
1	2	3		4		5	
1	Wittwen- und Waisenkasse . . . . .	74 650	—	94 450	—	—	—
2	Fonds für Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmals . . . . .	60 000	—	60 000	—	—	—
3	Fonds für Herausgabe der Denkmäler-Statistik . . . . .	8 335	—	8 335	—	—	—
4	Fonds zum Bau eines Provinzial-Museums zu Bonn . . . . .	245 550	—	245 550	—	b. 30 000	—
5	Baufonds des Ständedenkmals . . . . .	26 000	—	24 800	—	—	—
6	Aktien der Gesellschaft für Drecherei und Schreinerei in Heimbach . . . . .	—	—	—	—	a. 3 000	—
7	Staats-Nebenfonds (Polizei-Strafgeldersfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenkreuzsteiner Kreuzenfonds) . . . . .	703 200	—	710 250	—	a. 17 700	—
8	Central-Hebammen-Unterstützungsfonds . . . . .	12 918	—	12 918	—	—	—
9	Fonds der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren . . . . .	63 560	61	63 016	73	a. 12 000	—
10	Unterstützungsfonds für entlassene Blinde . . . . .	89 700	73	97 217	84	—	—
11	Fonds der Taubstummen-Anstalten . . . . .	190 390	—	190 390	—	—	—
12	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . . .	16 439	45	16 439	45	—	—
13	Weißwollener-Nestkaufpreis . . . . .	1 500	—	1 500	—	—	—
14	Fonds des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	34 821	70	—	—	—	—
15	Sparfonds der Händlinge der Provinzial-Arbeits-Anstalt . . . . .	6 000	—	6 000	—	—	—
16	Viehversicherungsfonds: a. Pferde . . . . .	83 599	66	91 356	88	—	—
	b. Rindvieh . . . . .	527 560	73	581 194	95	—	—
17	Fonds der Straßen-Verwaltung für außerordentliche Bedürfnisse . . . . .	610 000	—	610 000	—	—	—
18	Neubau-Fonds . . . . .	235 500	—	235 500	—	—	—
19	Umbau-Fonds . . . . .	346 735	—	346 735	—	—	—
20	Fonds für Kreis- und Communal-Begebau-Unterstützungen . . . . .	250 000	—	250 000	—	—	—
21	Sammel-fonds der Straßenverwaltung . . . . .	27 000	—	27 000	—	a. 900	—
22	Nebenfonds der Straßenverwaltung . . . . .	193 000	—	193 000	—	—	—
	Summe . . . . .	3 806 460	88	3 865 653	85	63 000	—

Paarbestände.	Summe (von Spalte 4, 5 und 6).		Bemerkungen.
	₰	¢	
6	7		
—	5	95	94 455 95
60 341	67	—	120 341 67
106	27	—	8 441 27
8 411	42	—	283 961 42
15	03	—	24 815 03
—	—	—	3 000 —
3 213	80	—	731 163 80
—	—	—	12 918 —
—	—	—	75 016 73
—	—	—	97 217 84
—	—	—	190 390 —
—	—	—	16 439 45
—	—	—	1 500 —
—	—	—	6 000 —
—	—	—	91 356 88
—	—	—	581 194 95
250 887	45	—	860 887 45
64 580	17	—	300 080 17
22 305	57	—	369 040 57
76 111	75	—	326 111 75
8 557	64	—	36 457 64
—	—	—	193 000 —
494 596	72	—	4 423 790 57

Der Grundbesitz besteht in dem Hause Baumshulerallee 34 zu Bonn.

Das Depositum ist im Laufe des Rechnungsjahres zurückgezogen worden.

235 M. von dem Depositum bilden den schuldigen Kaufpreis für gekauftes Terrain zum Troisdorfer Brückenbau und sind zu Gunsten des Verkäufers bis zum Rückweise der Hypothekensfreiheit rentbar angelegt.

Titel	Verlag	Jahr	Preis
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...

# Zusammenstellung

der

## Final-Abchlüsse der Provinzial-Verwaltung

pro 1. April 1888 bis 31. März 1889.

Nr.	Bezeichnung der Verwaltung.	38. Einnahme.		Gegen den Etat		38. Ausgabe.		
		„	„	mehr.	weniger.	„	„	
1	Haupt-Etat . . . . .	7 503 064 01	—	103 564 01	—	7 520 712 10	10	
2	Ständefonds . . . . .	187 932 84	—	—	—	34 362 —	—	
3	Rheinischer Meliorationsfonds . . . . .	1 026 291 65	—	—	—	356 931 83	—	
4	Provinziallandtag, Provinzialausschuß und Central-Verwaltungsbehörde . . . . .	296 599 49	—	36 599 49	—	296 125 14	—	
5	Waisen- und Waisen-Pensionsfonds . . . . .	25 653 70	—	303 70	—	25 647 75	—	
6	Verwaltung des Landarmenwesens . . . . .	746 437 42	—	91 437 42	—	746 437 42	—	
7	Verwaltung der Staats-Nebenfonds (Polizei- und Strafgelder- und Ehrenbreitstein'er Kränzenfonds) . . . . .	230 453 28	—	—	86 709 37	227 239 58	—	
8	Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder . . . . .	207 866 38	—	—	11 133 62	207 866 38	—	
9	Landarmenhaus zu Trier . . . . .	146 039 56	36 60	13 976 16	—	134 076 16	—	
10	Provinzialarbeitsanstalt zu Brauweiler . . . . .	354 164 66	6 291 93	—	10 775 29	360 456 59	—	
11	Hebammenwesen: a. Beihilfen und Prämien für Hebammen b. Hebammen-Lehranstalt zu Aßeln . . . . .	2 146 72 55 760 18	— —	— —	— 4 739 82	2 146 72 55 760 18	— —	
12	Verwaltung des Taubstummenwesens: a. Wilhelm-Kugusta-Stiftung und Unterstützungsfonds . . . . . b. Taubstummenanstalten . . . . .	51 897 88 239 819 70	— 1 500 —	437 88 73 989 70	— —	51 897 88 211 319 70	— —	
13	Provinzial-Blindenanstalt zu Düren . . . . .	123 439 48	921 29	20 319 64	—	123 549 30	—	
14	Unterstützungsfonds für entlassene Blinde . . . . .	13 085 58	—	—	7 914 12	12 670 20	—	
15	Provinzial-Juvenanstalten: a. Andernach . . . . . b. Bonn . . . . . c. Düren . . . . . d. Geisenberg . . . . . e. Herzog . . . . .	244 668 45 308 667 80 280 390 11 310 677 81 235 836 72	— — 263 26 806 20 2 280 50	10 668 45 18 667 80 — 36 484 01 7 917 22	— — 4 846 63 — —	— — — — —	244 464 32 308 046 06 280 209 13 310 521 59 237 717 22	— — — — —
16	Unterstützungen milder Stiftungen, Rettungs-, Zbioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten . . . . .	15 000 —	—	—	—	15 000 —	—	
17	Unterbringung und Unterhaltung von Epileptikern . . . . .	92 780 98	—	—	14 869 02	92 780 98	—	
18	Angelegenheiten der niederen landwirtschaftlichen Schulen und sonstige landwirtschaftliche Zwecke . . . . .	344 093 12	—	154 093 12	—	244 906 37	—	
19	Verwaltung des Rittergutes Döbber . . . . .	5 215 83	—	115 83	—	5 200 —	—	

38. Ausgabe.	Gegen den Etat		Mitteln		Bemerkungen.
	mehr.	weniger.	Bestand.	Berücks.	
—	1 212 10	—	—	17 648 09	—
—	—	—	153 570 84	—	Die Einnahme enthält 120 515 M. 12 Pf. Bestand ex 1887/88.
—	—	—	669 350 82	—	Da der Einnahme ist ein Bestand von 287 681 M. 21 Pf. aus dem Vorjahre enthalten.
1 474 35	35 125 14	—	1 474 35	—	Die Einnahme enthält 20 000 M. 12 Pf. Die vorerwähnten Bestände sind auf 1889/90 zu übertragen.
—	297 75	—	5 95	—	Die Mehrausgabe wird durch den Bestand gedeckt.
—	91 437 42	—	—	—	Die Ausgabe enthält 19 800 M., welche bei der Zusammenfassung des Vorjahres mit dem Vorjahre beibehalten sind. Der Vorjahresbestand beträgt 50 100 M.
—	—	89 989 17	3 213 80	—	—
—	—	11 133 62	—	—	—
—	1 976 16	—	11 963 40	—	Bestand aus Vorjahre betragen 19 000 M., welche dem Landarmenhaus als eigener Bestand beibehalten.
—	—	—	—	6 291 93	Die Ausgaben enthalten einen an die Landesbank zur rechtlichen Unterlegung abzurufenden Betrag von 16 900 M. 79 Pf.
—	—	4 843 41	—	—	Der Bestand wird durch die Mehreinnahme gedeckt.
—	—	4 739 82	—	—	—
—	437 88	—	—	—	—
—	—	—	—	1 500 —	Der Bestand wird durch die Mehreinnahme gedeckt.
—	—	—	—	109 82	Die Taubstummenanstalten befragen in 4-jährigen Zwischenräumen der Landesbank 100 000 M.
—	811 47	—	—	—	Der Bestand wird durch die Mehrausgabe durch die Mehreinnahme gedeckt.
—	—	8 323 80	409 68	—	—
204 13	10 668 45	—	204 13	—	Bestände aus Vorjahre betragen einen zur Deckung der Mehrausgaben und Berücksichtigung der Mehreinnahmen von 1887/88 in den Einnahmen und Ausgaben des Provinzial-Juvenanstalten enthalten.
621 74	18 667 80	—	621 74	—	
444 24	—	4 346 63	180 98	—	
962 42	36 484 01	—	156 22	—	
400 —	7 917 22	—	1 880 50	—	
—	—	—	—	—	—
—	—	14 869 02	—	—	—
—	54 906 37	—	99 186 75	—	Die Einnahme enthält den Bestand aus dem Vorjahre und zwar bezugslos: a. bei eigentlichen landwirtschaftlichen Schulen mit . . . . . 17 819 M. 99 Pf. b. bei Schulen zur Erziehung der landwirtschaftlichen Berufstätigen in den Gewerkschaften (Werkstätten) mit . . . . . 51 007 „ 11 „ c. bei Hülfsanstalten des Meliorationsfonds mit . . . . . 88 535 „ 47 „ zusammen mit . . . . . 157 362 M. 48 Pf.
—	100 —	—	15 83	—	Die als beantragte bezeichnete Summe von 5 000 M. ist aus dem Bestand des 21. Provinzial-Landtages (Verhandlungen Seite 32) zur theilweisen Deckung der aus dem Ständefonds bestrittenen Kosten der Landesbank von 41 300 M. voraus bezugslos 27 000 M. gezahlt sind, dem Ständefonds überwiesen worden.





Nr.	Bezeichnung der Verwaltung.	3½- Einnahme.		Gegen den Etat				3½- Ausgabe.	
		fl.	kr.	mehr.	weniger.	fl.	kr.	fl.	kr.
20	Verwaltung der Vieh-Entschädigungsfonds: a. Pferde, Uffel etc. . . . .	46 011	54	1 452	54	—	—	46 011	54
	b. Rindvieh . . . . .	65 848	43	134	43	—	—	65 848	43
21	Angelegenheiten der Kunst und Wissenschaft: a. Zur Förderung von Kunst und Wissenschaft . . . . .	41 055	42	21 055	42	—	—	27 553	33
	b. Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier . . . . .	36 630	30	9 613	00	—	—	28 996	47
22	Verwaltung der Körpergebühren . . . . .	1 119	27	—	—	—	—	8 515	13
23	Provincial-Strassenverwaltung: Special-Stat (Renten und Zuschüsse) .	4 671 507	14	—	—	44 825	86	4 671 507	14
24	Verwaltung und Unterhaltung der Pro- vincialstrassen . . . . .	4 461 739	—	335	16	86 041	16	4 420 585	46
25	Fonds zu Provincialstrassen-Neu- und Um- bauten, sowie zur Zahlung von Chauffee- Neubau-Pämien für Kunststrassen . .	575 331	31	64 333	33	439 664	64	488 445	57
26	Fonds zu Kreis- und Communal-Begehau- Unterstützungen . . . . .	347 376	28	8 000	—	97 376	28	271 264	53
27	Sammelfonds zu Zwecken der Strassen- verwaltung . . . . .	10 583	84	—	—	—	—	2 032	20
28	Fonds zur Unterhaltung von Wägen der Provincialstrassen-Kutscher und Wärtter	28 529	50	—	—	1 370	50	30 050	57
29	Reservefonds der Strassenverwaltung für außerordentliche Bedürfnisse . . . .	346 464	—	—	—	—	—	95 576	55
30	Rhein. Landwirtschaftl. Berufsvereinschaft	5 155	77	—	—	—	—	36 206	87
31	Pensionskasse der Landbürgermeisteren etc.	—	—	—	—	—	—	57 964	83
32	Fonds für Errichtung eines Kaiser-Wil- helm-Denkmal in der Rheinprovinz .	120 341	67	—	—	—	—	60 000	—

Nest- Ausgabe.	Gegen den Etat		Wit hin		Bemerkungen.		
	mehr	weniger	Bestand.	Vorfuß.			
—	1 452	54	—	—	Der Pferde- u. Entschädigungsfonds beträgt in 3½-jährigen Depositionsfristen bei Zinseszins 91 326 fl. 88 kr.		
—	134	43	—	—			
—	7 553	33	13 502	09	Die Einnahme enthält den Bestand aus 1887/88 mit 21 055 fl. 42 kr.		
—	1 916	47	7 696	83	Die Einnahme weicht den auf 1887/88 übernommenen Bestand von 9289 fl. 95 kr. nach.		
—	—	—	—	2 395	86	Der Vorfuß muß durch die fremde eingehenden Körpergebühren gedeckt werden. Ein Etat war für diesen Bestand noch nicht aufgestellt.	
—	—	44 825	86	—	Die Staatsrenten im Betrage von . 2 656 233 fl. — kr., die von der Provinz Weßeln zu zahlende Rente von . 2 350 „ — „ der Zuschuß auf der Grundlage mit 2 392 100 „ 25 „ und die Einnahme aus den Zinsen des Kreisverleihes (pos. 23) mit . 20 765 „ 89 „ zusammen . 4 671 507 fl. 14 kr., sub b. h. Unter-Stat A. (pos. 24) mit 4 236 507 „ 14 „ B. ( „ 25) „ 185 000 „ — „ C. ( „ 26) „ 250 000 „ — „ wieder verrechnet.		
9 000	53 552	46	41 153	54	Die Einnahmen enthalten den ex 1887/88 verbliebenen Bestand von 88 825 fl. 10 kr. und den benötigten Zuschuß von 4 296 507 fl. 14 kr. Von dem arbeitsfähig aufgeführten Bestande von 41 153 fl. 54 kr. 69 ist in 1888/89 borgezogen, aber unbeschadet gebliebenen Straßen-Unterhaltung- und Instandsetzungsbeträgen mit 22 477 fl. 23 kr., im Ganzen also 61 477 fl. 23 kr., wobei der Bestand aus die insoweit eingegangene Rest-Einnahme zur Befriedigung dieser Ausgaben (sowie ausserdem) die Befriedigung eines Betrags an den Kreisverleihen nicht quantität ist.		
537 818	33	826 263	90	86 885	74	Die Einnahmen enthalten den Bestand von 53 132 fl. 31 kr. ex 1887/88 und die statutenmäßigen 185 000 fl., die Zinsen der Depositionen mit 20 807 fl. 56 kr., an Beiträgen keiner Corporationen für Pfaffenrenten 1891 fl. 56 kr., zu Rest verblieben ist die ganze, erst später völlig verbundene Quote des Beitrages der Stadtgemeinde Wermelskirchen für den Straßenbau Wermelskirchen-Quadranten mit 18 225 fl. 33 kr., sowie an Beiträgen für den Straßenbau Quadranten-Gärten 46 000 fl. Von dem 2½-jährigen Depositionen bei der Zinseszins auf 892 000 fl. wurden 319 000 fl. zurückerzogen und wieder verrechnet. Depositionen betragen noch 553 000 fl. Mit dem neuen Etatsjahre ist dieser Bestand getrennt und sub gemäß dem Unter-Stat B. und C. der Provincialstrassen-Verwaltung zwei besondere Fonds an der Stelle getrennt: a. Fonds zu Unterhaltung- und Instandsetzung von Provincialstrassen (Instandhaltungsfonds). b. Fonds für den Neubau von asphaltierten Wegen (Neubausfonds). Zudem wurden die vorhandenen Bestände (Barbestand und Depositionen), die Rest-Einnahme und Rest-Ausgabe auf die beiden angeführten Fonds vertheilt, wobei Berücksichtigung wurde auf den Instandhaltungsfonds: Kreisverleihen: 22 300 fl. 57 kr. 44 580 fl. 17 kr. von dem Barbestande . 349 500 „ — „ 325 000 „ — „ der Kreisverleihen . . . . . 64 333 „ 33 „	
320 131	78	338 396	31	76 111	75	Die Einnahmen enthalten außer den statutenmäßigen 250 000 fl. den Bestand aus 1887/88 von 91 126 fl. 25 kr. und an Zinsen 6250 fl. Den Einnahmeverlust bildet eine von der Gemeinde Wendlingborn zurückerhaltene Begehau-Beihilfe.	
1 364	—	—	—	8 557	64		
—	150	57	—	—	1 521	07	Die Kinder-Einnahme ist auf einen geringeren Betrag aus der Grundbesitzung zurückzuführen in Folge von Ausbleiben der Gültigen und Register der Kaufleute und auf eine Kinder-Einnahme an Chauffee-Beihilfen.
30 000	—	—	250 887	45	—	Der Kreisverleihen beträgt am Schlusse des Rechnungsjahres 1888/89 an 2½-jährigen Depositionen bei der Zinseszins zusammen 610 000 fl. Zur Befriedigung der Kreisverleihen bei der Straßenerverteilung hat ein Theil der Depositionen 200 000 fl. zurückerzogen werden müssen und muß der Barbestand als Verleihenfondes beibehalten werden.	
—	—	—	—	57 964	83		
—	—	—	60 341	47	—	Die Ausgabe beträgt in der bei der Zinseszins ginstigsten unterlegten Summe von 60 000 fl.	

## Rheinische Provinzial-Feuer-Societät.

### Verwaltungs-Bericht für das Jahr 1888.

1. Am 1. Januar 1888 bestanden 461 029 Versicherungen, und zwar 353 222 Gebäude- und 107 807 Mobilar-Versicherungen.

Am Schlusse des Berichtsjahres war die Zahl der Versicherungen auf 464 931 gestiegen, von welcher 354 075 auf Gebäude und 110 856 auf Mobilar fielen.

Die Zunahme beträgt daher 0,84 % gegen 1,47 % des Vorjahres.

2. Das gesammte Versicherungs-Kapital bezifferte sich bei Beginn des Berichtsjahres auf 1 694 478 880 M. für Gebäude- und 482 001 564 M. für Mobilar-Versicherungen, zusammen also auf 2 176 480 444 M.

Am Schlusse des Jahres betrug das Gesamt-Versicherungs-Kapital 2 215 413 697 M., welches sich mit 1 719 009 990 M. auf Gebäude- und 496 403 707 M. auf Mobilar-Versicherungen vertheilt.

Das Versicherungs-Kapital ist sonach um 38 933 253 M. oder 1,78 % gewachsen, von welchem 24 531 110 M. auf Gebäude- und 14 402 143 M. auf Mobilar-Versicherungen entfallen.

Der Durchschnittswerth einer Gebäude-Versicherung stellte sich zu dem letztgenannten Zeitpunkte auf 4 854 M. 92 Pf.; derjenige einer Mobilar-Versicherung auf 4 477 M. 91 Pf.

Der Gesamt-Durchschnittswerth betrug 4 765 M. 3 Pf. für jede Versicherung.

Von dem bei Beginn des Berichtsjahres vorhandenen Gebäude-Versicherungs-Kapital entfielen 1 691 872 930 M. auf Versicherungen mit 3-jährigen und 2 605 950 M. auf solche mit 5- und 10-jährigen Perioden. Bei dem Mobilar belief sich das Versicherungs-Kapital auf 467 850 432 M. für die gewöhnlichen und 14 151 132 M. für die langjährigen Versicherungen.

3. Für das Berichtsjahr wurden an Jahresbeiträgen 2 381 615 M. für Gebäude und 779 241 M. für Mobilar, im Ganzen also 3 160 856 M. ausgeschrieben.

Die für das Jahr 1889 ausgeschrieben Jahresbeiträge beliefen sich auf 2 395 305 M. für Gebäude und 797 241 M. für Mobilar, zusammen demnach auf 3 192 546 M.

Die Zunahme beträgt daher insgesammt 31 690 M. oder 1,002 %.

Der Durchschnitt der für das Berichtsjahr ausgeschrieben Jahresbeiträge bezifferte sich auf 1,45 ‰ und zwar bei den Gebäude-Versicherungen auf 1,40 ‰, bei den Mobilar-Versicherungen auf 1,66 ‰ der Versicherungssumme.

In Folge der Zugänge im Laufe des Jahres stiegen die Beiträge auf insgesammt 3 304 906 M. 24 Pf. Hiervon entfielen 2 433 910 M. 5 Pf. auf Gebäude und 857 930 M. 30 Pf. auf Mobilar.

Die übrigen 13 065 M. 89 Pf. stellen nachträglich und für frühere Jahre gezahlte Beiträge dar.

Diesen Gesamtbeiträgen standen an Verwaltungskosten, einschließlich der Remunerationen der Bürgermeister und Geschäftsführer und der Hebekosten, 447 187 M. 84 Pf. oder 13,53 % derselben gegenüber.

Es blieben mithin 86,47 % für Brandschäden und gemeinnützige Ausgaben übrig.

4. Die in dem Berichtsjahre vorgekommenen Brandschäden sind sowohl der Zahl als auch dem Umfange nach günstiger, als im Vorjahre.

Die festgestellten Brandschaden-Vergütungen betragen im Ganzen 2 128 125 M. 36 Pf. oder 64,39 % der Beiträge, darunter 2 126 131 M. 66 Pf. für die in dem Berichtsjahre entstandenen Schadenfälle. Hiervon entfielen 1 672 229 M. 65 Pf. auf die Gebäude- und 453 902 M. 1 Pf. auf die Mobilar-schäden. Die übrigen 1 993 M. 70 Pf. waren für Schadenfälle aus früheren Jahren zu zahlen.

Eine Vergleichung der festgestellten Entschädigungen mit dem bei Beginn des Berichtsjahres vorhandenen Versicherungskapital ergibt, daß auf je 1 000 M. desselben 97 Pf. und zwar bei den Gebäuden 98 Pf. und bei dem Mobilar 94 Pf. zu vergüten waren. Das Verhältnis wäre ein noch günstigeres, wenn die Zugänge an Kapital im Laufe des Jahres mit in Betracht gezogen würden.

Vergleicht man die auf die einzelnen Beitragsklassen entfallenden Gebäudeschäden mit den für die betreffenden Klassen erhobenen Beiträgen, so ergibt sich folgendes Resultat:

Klasse	1		2		3		4		5		6		7		8	
	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.
Beiträge . . . . .	52 685	42	50 402	58	35 080	85	305 382	23	140 272	94	502 128	47	278 758	53	138 221	38
Entschädigung . . . . .	65 777	50	4 862	30	14 064	—	118 515	20	83 540	50	439 672	80	264 498	50	115 137	95
Mehr Beiträge . . . . .	—	—	55 540	28	21 016	85	286 867	03	56 732	44	62 455	67	14 260	03	23 083	43
Weniger Beiträge . . . . .	13 092	08	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verhältnis in % . . . . .	124,55		9,64		40,09		38,80		59,55		87,56		94,88		83,29	

Klasse	9		10		11		12		13		§. 6		Summe.	
	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.
Beiträge . . . . .	249 497	57	200 731	60	104 298	52	77 314	57	100 138	51	198 996	88	2 433 910	05
Entschädigung . . . . .	155 385	60	119 933	70	71 112	20	39 666	—	43 893	70	136 169	70	1 672 229	65
Mehr Beiträge . . . . .	94 111	97	80 797	90	33 186	32	37 648	57	56 244	81	62 827	18	761 680	40
Weniger Beiträge . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verhältnis in % . . . . .	62,27		59,74		68,18		51,80		43,83		68,42		68,70	

Die Zahl der Brandschäden betrug 1 808 gegen 1 835 im Vorjahre. Von diesen 1 808 Schäden waren 1 428 Gebäude- und 702 Mobilar-Schäden. In 1 106 Fällen wurden die Gebäude allein, in 380 Fällen die Mobilien allein und in 322 Fällen Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Die Zahl der Gebäude, welche einen Brandschaden erlitten, war 3 941; dieselben waren insgesamt zu 10 721 610 M. versichert. Von diesen Gebäuden sind 1 698 total und 2 243 theilweise zerstört worden.

Von diesen 3 941 Gebäuden sind:

a. 506 Wohnhäuser	total verbrannt, 1 133	partiell beschädigt;
b. 390 Scheunen	" "	253 " "
c. 503 Ställe	" "	421 " "
d. 233 Nebengebäude	" "	286 " "
e. 2 Kirchen und öffentliche Gebäude	" "	70 " "
f. 64 industrielle Anlagen	" "	80 " "
Summe 1 698		2 243

2 035 Personen sind von Gebäude- und 839 von Mobilar-Schäden betroffen worden. Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

1 348	Schäden unter 1 000 Mark,
164	" von 1 001 bis 2 000 Mark,
107	" " 2 001 " 3 000 "
114	" " 3 001 " 6 000 "
40	" " 6 001 " 10 000 "
27	" " 10 001 " 20 000 "
7	" " 20 001 " 50 000 "
1	Schaden über 50 000 Mark.
18 08	

Auf die einzelnen Regierungs-Bezirke vertheilen sich die festgestellten Brandschäden (1 673 489 M. 40 Pf. für Immobilien und 454 635 M. 96 Pf. für Mobilar) wie folgt:

1. Aachen	193 Fälle mit 248 369 M. 97 Pf.
2. Coblenz	294 " " 451 723 " 08 "
3. Cöln	317 " " 235 428 " 08 "
4. Düsseldorf	680 " " 784 589 " 43 "
5. Trier	324 " " 408 014 " 80 "

Summe 2 128 125 M. 36 Pf.

Von den 1 808 Brandschäden des Jahres 1888 fallen auf den Monat

	zur Tageszeit:		zur Nachtzeit:
Januar	167	110	57
Februar	130	83	47
März	136	98	38
April	129	80	49
Mai	190	130	60
Juni	204	166	38
Juli	100	72	28
August	150	111	39
September	146	90	56
Oktober	130	93	37
November	175	132	43
Dezember	151	98	53
Summe 1 808	1 263	545	

Die Durchschnittszahl für einen Monat beträgt 150,67 gegen 152,72 im Vorjahre. Ueber die Ursache der Entstehung der Brände ist Folgendes zu bemerken:



1. Erwiesene Brandstiftungen . . . . .	4
2. Muthmaßliche Brandstiftungen . . . . .	71
3. Blitz . . . . .	152
4. Uebertragung von anderen Gebäuden . . . . .	54
5. Fehlerhafte Feuerungseinrichtung und Kaminbrände . . . . .	270
6. Fahrlässigkeit . . . . .	264
7. Spielen der Kinder mit Feuerzeug . . . . .	42
8. Explosion . . . . .	28
9. Entzündung . . . . .	9
Summe . . . . .	894

In 914 Fällen oder 50,55 % aller vorgekommenen Brandschäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Die Thatsache, daß in der Mehrzahl der Brandfälle die Entstehungsursache andauernd unermittelt bleibt, hat ihren Grund im Wesentlichen hauptsächlich in dem Umstande, daß die diesbezüglichen Ermittlungen auf dem Lande bei kleineren Bränden vielfach noch den Gemeindevorstehern und Polizeidienern überlassen werden.

Gegenüber dem erheblichen Interesse, welches nicht nur die Versicherungsanstalten, sondern auch das Gemeinwesen an einer möglichst genauen Feststellung der Brandursachen haben, macht es keinen Unterschied, ob der einzelne Brand einen größeren oder geringeren Umfang angenommen hat.

Wenn überhaupt, so ist es namentlich bei den hier fraglichen Untersuchungen von Wichtigkeit, daß die ersten Ermittlungen von solchen Beamten angestellt werden, welchen die nöthige Einsicht und Erfahrung zur Seite steht.

Die städtischen Polizeibehörden sind denn auch geneigt, diesem Umstande nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Hier pflegen die Polizeicommissare sich bei jedem Brande unmittelbar selbst an Ort und Stelle zu begeben oder doch einen erfahreneren Beamten dahin zu schicken. Die Folge ist die, daß in den Städten wenigstens die muthmaßliche Entstehungsursache bei weitem öfter angegeben werden kann, als dies auf dem Lande der Fall ist.

5. Die auf Grund besonderen Abkommens in Gemäßheit des §. 6 des Societäts-Reglements abgeschlossenen Versicherungen von gewerblichen Anlagen und anderen Gebäuden mit erhöhter Feuersgefahr wiesen bei Beginn des Berichtsjahres eine Versicherungssumme von insgesamt 79 749 760 M. mit 199 105 M. 92 Pf. Beiträgen nach.

Für diese Versicherungen wurden daher durchschnittlich 2,49 % der Versicherungssumme an Beiträgen erhoben.

6. Durch Rückversicherung waren am Schlusse des Berichtsjahres 1 151 547 072 M. Versicherungskapital gedeckt, und zwar 884 186 425 M. für Gebäude und 267 360 647 M. für Mobilar.

Die hierauf bezüglichen Einnahmen und Ausgaben sind in der Uebersicht der Gesamteinnahmen und Ausgaben der Societät für das Berichtsjahr unter I 4 und II 3 nachgewiesen.

7. Diese Uebersicht der Gesamteinnahmen und Ausgaben der Societät lautet, wie folgt:

I. Soll-Einnahme.		M	⸝	M	⸝	M	⸝
1	Bestand aus dem Jahre 1887 . . . . .			4 326 550	67		
2	Jahres-Prämien incl. Porto- und Policekosten . . . . .			3 304 906	24		
3	Zinsen a. von den rentbar angelegten Kapitalien . . . . .	168 325	07				
	b. von den bei der Landesbank der Rheinprovinz zeitweise angelegten Jahresbeiträgen . . . . .	35 057	60	203 392	67		
4	Rückversicherungs-Einnahme:						
	a. Immobililar . . . . .	865 089	07				
	b. Mobililar . . . . .	242 248	71	1 107 337	78		
5	Außerordentliche Einnahmen:						
	a. Ausloosungen und Kündigungen . . . . .	126 278	85				
	b. Zu Abgang gestellte resp. erstattete Entschädigungen . . . . .	897	—				
	c. Zugang an Werthpapieren . . . . .	290 000	—				
	d. Coursdifferenz der Werthpapiere gegen das Vorjahr . . . . .	34 388	40				
	e. Sonstige Einnahmen . . . . .	16 715	88	468 280	13	9 410 467	49
II. Soll-Ausgabe.							
1	Brandentschädigungsgelder und Tagationskosten . . . . .			2 152 824	75		
2	Bewaltungskosten . . . . .			447 187	84		
3	Rückversicherungs-Ausgaben:						
	a. Immobililar . . . . .	1 067 000	47				
	b. Mobililar . . . . .	371 087	58	1 438 088	05		
4	Prämien und Beihilfen an Gemeinden etc. (§. 109 des Reglements)			39 997	—		
5	Unterstützungskasse für Löschmannschaften, die Beschädigungen erleiden . . . . .			4 000	—		
6	Ausloosungen resp. Kündigungen . . . . .			126 278	85		
7	Für angekaufte Werthpapiere . . . . .			290 000	—		
8	Besondere Ausgaben und Erstattung von Beiträgen . . . . .			33 987	15	4 532 363	64
	Summe des Sollbestandes . . . . .					4 878 103	85
	Zieht man die Posten 1, 5a und 5c der Einnahme und 6 und 7 der Ausgabe ab, so ergibt das Jahr 1888 für sich berechnet:						
	1. Soll-Einnahme . . . . .					4 667 637	97
	2. Soll-Ausgabe . . . . .					4 116 084	79
	also eine Mehr-Soll-Einnahme . . . . .					551 553	18

8. Der in dem Ausgabe-Stat der Direktion vorgesehene Credit zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere zur Unterstützung der Gemeinden und Feuerwehren bei Anschaffung neuer und Verbesserung der vorhandenen Löschgeräthe, sowie zu Belohnungen für vorzüglich wirksam gewordene Löschhülfeleistungen ist durch Beschluß des Provinziallandtages vom 17. Februar 1888 von 20 000 M. auf 40 000 M. erhöht und sind im Laufe des Jahres 1888 auf diese Fonds im Ganzen 39 997 M. zur Verausgabung angewiesen worden.

In Anerkennung der großen Wichtigkeit der Verbesserung des Löschhülfewesens, welches in sehr zahlreichen Gemeinden der Provinz Vieles zu wünschen übrig läßt, hat der Provinziallandtag gleichzeitig mit der Erhöhung der zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Fonds genehmigt, daß behufs Revision des Feuerlöschwesens innerhalb der Gemeinden der Provinz ein Inspektionsbeamter mit der Bezeichnung „Revisor“ angestellt werde. Als solcher wurde der Societäts-Techniker Keim berufen, und hat derselbe, nachdem sich der Herr Oberpräsident mit der dem Revisor erteilten Dienstinstruktion einverstanden erklärt hat, im Sommer 1888 seine

Funktion angetreten. Von demselben wurden in 1888 die Feuerlöscheinrichtungen in den Gemeinden der Kreise Cleve, Kreuznach, Erkelenz, Jülich, Ahrweiler, der Landkreise Düsseldorf und Köln örtlich revidirt, und wurde wegen Beseitigung der vorgefundenen Mängel mit den betheiligten Gemeinden durch Vermittlung der zuständigen Herren Regierungspräsidenten verhandelt, auch in allen Fällen, wo die finanzielle Lage der Gemeinden dies nothwendig oder wünschenswerth gemacht, die Beseitigung der vorgefundenen Mängel und die Anschaffung neuer Löschgeräthschaften durch namhafte Beiträge Seitens der Societät erleichtert.

Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen wird durch die Thätigkeit des Revisors nicht nur die für die Bewilligung von Beihilfen und Unterstützungen aus den Fonds der Societät erforderliche genaue Kenntniß der in den einzelnen Gemeinden bezüglich der Löschhülfeinrichtung bestehenden Zustände vermittelt und eine sachgemäße, dem wirklichen Bedürfnisse entsprechende Verwendung der diesseitigen Fonds gesichert, sondern es werden die Gemeinden auch angeregt, sich mit Verständniß und Interesse der Besserung der vielfach wenig erfreulichen Zustände ihres Löschhülfewesens anzunehmen. Es darf deshalb mit Zuversicht erwartet werden, daß die fortgesetzte Thätigkeit des Revisors ebensowohl für die Gemeinden, wie für die Societät gute Resultate haben und die getroffene Einrichtung sich als eine recht ersprießliche bewähren wird.

9. Das Vermögen der Societät am Schlusse des Berichtjahres ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

#### I. Activa.

a. Kassenbestand . . . . .	111 319 M. 89 Pf.
b. Rest-Einnahme . . . . .	14 250 " 90 "
c. Vorhandene rentbar angelegte Fonds . . . . .	4 721 859 " 23 "
d. Werth des Hauses und Inventars . . . . .	300 000 " — "
	<hr/>
	5 147 430 M. 02 Pf.

#### II. Passiva.

Rest-Ausgabe und Prämien-Reserve . . . . .	269 326 " 17 "
also wirkliches Vermögen . . . . .	4 878 103 M. 85 Pf.
Daselbe betrug nach dem Berichte pro 1887 . . . . .	4 326 550 M. 67 Pf.
mithin pro 1888 mehr . . . . .	551 553 M. 18 Pf.

Nach den Bestimmungen des Reglements — wie solche auch in das neue Reglement übernommen worden sind — soll der Reservefonds so lange angesammelt werden, bis er die Höhe der  $1\frac{1}{2}$  fachen Jahres-Versicherungs-Beiträge erreicht hat, eine Summe, welche sich am Schlusse des Berichtjahres auf 4 920 905 M. beziffert.

10. Bezüglich der Beamten der Societät ist zu berichten, daß der Ober-Inspector Adams durch Beschluß des 35. Rheinischen Provinzial-Landtages vom 15. Dezember 1888 zum Landesrath gewählt worden und mit dem Jahreschlusse aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse ausgeschieden ist.

Die Zahl der Geschäftsführer der Societät, welche die Aufnahme der Mobilar-Versicherungs-Anträge und die Unterstützung der Bürgermeister als Hülfsgagenten für die Gebäude-Versicherung obliegt, hat um 19 vermehrt werden müssen und betrug am Schlusse des Berichtjahres insgesamt 416.

11. Die bei der Direktion bearbeiteten Geschäftsfachen beliefen sich auf insgesamt 73 929.

Darunter befanden sich 15 590 Gebäude- und 20 545 Mobilar-Versicherungs-Anträge.  
Hierzu kommt die Abschätzung von 1 808 Brandschäden.

An Porto wurden im Ganzen 12 732 M. 28 Pf. verausgabt.

12. Die Zahl der Mitglieder der Sterbekasse für die Beamten der Societät belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 771.

Es waren während desselben für 4 Sterbefälle je 1 200 M., mithin insgesammt 4 800 M. Sterbegeld zu zahlen.

Der Jahresbeitrag der einzelnen Mitglieder stellte sich auf 6 M. 50 Pf.

Die Verwaltungskosten (für Druckfachen und Porto) beliefen sich auf 52 M., die statut-gemäßen Verwaltungskosten-Beiträge auf 397 M.

Das Vermögen der Sterbekasse betrug am Schlusse des Berichtsjahres insgesammt 6 436 M. 7 Pf.

13. Die Verwaltungsergebnisse der bei der Societät bestehenden Unterstützungskasse für die bei der Löschhülfe Beschädigte und Verunglückte sind in der nachstehenden Uebersicht nachgewiesen:

#### Einnahme.

1. Bestand aus dem Jahre 1887 . . . . .	344 M. 31 Pf.
2. Beitrag der Societät pro 1888 . . . . .	4 000 " — "
3. Zinsen von Werthpapieren . . . . .	640 " — "
	<hr/>
	4 984 M. 31 Pf.

#### Ausgabe.

Unterstützungen . . . . .	534 M. — Pf.
	<hr/>
Mehr-Einnahme . . . . .	4 450 M. 31 Pf.
Dazu Bestand in Werthpapieren ultimo 1888 . . . . .	16 000 " — "
	<hr/>
Vermögen . . . . .	20 450 M. 31 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Entschädigung geleistet wurde, betrug 17. Von den beschädigten bzw. unterstützten Personen waren 7 Mitglieder von Feuerwehren, die übrigen 10 gehörten Feuerwehren nicht an. Von den Unfällen entfallen auf Uebungen 3, auf Brände 14.

14. Die mit Beginn des Berichtsjahres in Kraft getretene anderweite Organisation des Kassenwesens der Societät kann nach den inzwischen gemachten Erfahrungen nur als eine erhebliche Verbesserung der bis dahin bestandenen Einrichtungen bezeichnet werden.

Die Beseitigung der Mitwirkung der Königlichen Regierungshauptkassen bei dem Zahlungsgeschäfte und die Beschränkung der Thätigkeit der Königlichen Steuerkassen auf die Erhebung der Beiträge hat dem ganzen Kassenwesen eine bei weitem einfachere Gestaltung gegeben.

Die Ablieferung der von den Königlichen Steuerkassen eingezogenen Beiträge erfolgt nunmehr direkt an die Societäts-Kasse; die letztere gelangt dadurch rascher in den Besitz der eingezogenen Beiträge, als dies früher der Fall war, wo die Bestände bei den Regierungshauptkassen gesammelt wurden und bei diesen bis zu ihrer Ablieferung an die Societäts-Kasse kürzere oder längere Zeit beruhen blieben. Dadurch ist, da die eingesandten Beiträge nur zum Theil zu den laufenden Ausgaben zu verwenden sind, die rentbare Anlegung der ersteren auf längere Zeit und damit die Erzielung eines erheblich größeren Zinsgewinnes möglich geworden.

Andererseits wird dadurch, daß alle Zahlungen, welche die Societät zu leisten hat, namentlich alle Brandentschädigungen, direct und portofrei von der Societäts-Kasse an die



Empfangsberechtigten geleistet werden, die rasche und prompte Befriedigung der letzteren auf dem einfachsten Wege gesichert.

Endlich ermöglicht es die neue Kasseneinrichtung dem Societäts-Director, das Rechnungswesen der Societät zu jeder Zeit unmittelbar klar zu übersehen, was, so lange alle Einnahmen und Ausgaben durch Vermittlung der Regierungshauptkassen und der königlichen Steuerkassen erfolgten, nur in sehr unvollkommenem Maaße der Fall war.

Wenngleich die Durchführung der neuen Einrichtung die Anstellung von zwei Beamten bei der Direktion erforderlich gemacht hat, auch die Portoauslagen der Kasse durch die frankirte Zusendung der zu zahlenden Summen an die Empfangsberechtigten nicht unwesentlich gestiegen sind, so hat doch durch den früheren Eingang der Jahresbeiträge und die dadurch ermöglichte rentbare Anlegung derselben während längerer Zeit, sowie durch die der erheblich erleichterten Mühewaltung der Steuerkassen entsprechende Herabsetzung der Hebegebühren der letzteren gegen das Vorjahr eine Ermäßigung der Kosten der Kassenverwaltung der Societät um 35 925 M. 15 Pf. stattgefunden.

15. Das vom 34. Rheinischen Provinziallandtage beschlossene neue Societäts-Reglement, welches mit dem Schlusse des Berichtsjahres in Kraft treten sollte, hat die Bestätigung der zuständigen Herren Minister nicht erhalten.

Die vom 35. Rheinischen Provinzial-Landtage festgestellte anderweite Fassung der beanstandeten Bestimmungen ist inzwischen genehmigt worden.

Das neue Reglement wird mit dem 1. Januar 1890 in Kraft treten.

Düsseldorf, den 17. September 1889.

### **Der Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät:**

Geheimer Regierungsrath:

gez. Se ul.

# Bericht

über

die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr  
vom 1. April 1888 bis ultimo März 1889.

## I. Landesbank.

Die bereits im vorigjährigen Berichte angedeutete Erweiterung der Rheinischen Provinzialhülfskasse zur „Landesbank der Rheinprovinz“ hat auf Grund des durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 23. April 1888 bestätigten neuen Statuts der Landesbank stattgefunden.

Bezüglich der weitgehenden Aenderungen, welche hierdurch in dem Stammfonds und in den Reservefonds, in den Zielen und in der Organisation des Instituts geschaffen worden sind und von denen ein weiterer Aufschwung des letzteren mit Fug erwartet werden darf, mag es gestattet sein, auf das neue Statut zu verweisen.

Für das verflossene Statsjahr kam wiederum wie im Vorjahre eine erfreuliche Vermehrung der Geschäfte der Landesbank constatirt werden. Nur in einem Falle ist es nöthig geworden, gegen einen Darlehnschuldner das Subhastationsverfahren einzuleiten; ein Verlust ist hierbei nicht zu befürchten.

Im Uebrigen wurden

die fälligen Zinsen mit . . . . .	1 244 451 M. 85 Pf.
und die fälligen Tilgungsbeträge mit . . . . .	1 673 362 „ 35 „

voll bezahlt.

Die Tilgungsbeträge wurden zu weiteren Darlehen verwendet. Außerdem wurden von dem am Schlusse des Statsjahres 1887/88 noch vorhandenen Bestande an Anleihen Scheinen der VI. Ausgabe ein Betrag von . . . . . 6 053 000 M. verkauft und zu Darlehen verwandt.

Aus den sonstigen bereiten Mitteln der Landesbank wurde ein Betrag von 1 617 051 M. 30 Pf. an Darlehen verausgabt.

Das Kuratorium der Landesbank, welches aus den Herren:

1. Freiherr von Solemacher-Antweiler, Vorsitzender,
2. Landesdirektor Klein,
3. Beigeordneter Dieke,
4. Graf Weißel von Gymnich,

5. Geheimer Justizrath Adams,
6. Landrath z. D. Janßen,
7. Landesbank-Direktor Dr. Lohe

besteht, hat in 12 Sitzungen in 603 Sachen Beschluß gefaßt.

Das Correspondenz-Journal der Landesbank weist in dem Statsjahre 1888/89 7616 neue Eingänge gegen 6731 in 1887/88 nach.

Die bei der Buchhalterei VI geführten Journale ergeben bezüglich der Kassenposten in 1888/89 5741 Nummern (im Jahre 1887/88 5477).

Bon den 531 Anträgen auf Bewilligungen von Darlehen, welche einen Betrag von . . . . .	14 587 831 M. 50 Pf.
zum Gegenstande hatten, wurden	
abgelehnt 238 mit . . . . .	4 597 060 " — "
bewilligt 293 mit . . . . .	9 990 771 " 50 "
	<hr/>
	14 587 831 M. 50 Pf.
Bon den bewilligten ad . . . . .	9 990 771 M. 50 Pf.
verzichteten nachträglich 32 mit . . . . .	682 100 " — "
	<hr/>
bleibt Rest 261 mit . . . . .	9 308 671 M. 50 Pf.

und zwar

100 Anträge von Gemeinden, Kreise u. . . . .	5 831 771 M. 50 Pf.
158 Anträge von ländlichen Grundbesitzern . . . . .	3 311 900 " — "
3 Anträge von städtischen Grundbesitzern . . . . .	165 000 " — "
	<hr/>
	9 308 671 M. 50 Pf.

Ueber die Anzahl der ausbezahlten Darlehen, ihre Höhe, sowie den Depositenverkehr geben die unten folgenden Aufstellungen vollständige Aufklärung.

Von allgemeinem Interesse sind die Beschlüsse, welche das Kuratorium der Landesbank bezüglich der Zinsreduktion gefaßt hat.

Ausgehend von dem Gesichtspunkte, daß die Landesbank in erster Linie „zum Zwecke der besseren Organisation des ländlichen bzw. Grundcreditwesens der Rheinprovinz“ bestimmt ist und demzufolge mit den Erleichterungen, welche der Grundcredit der Provinz angesichts der allgemeinen Lage der Grundbesitzenden und Ackerbau treibenden Klasse erheischt, soweit gehen muß, als es die Lage des Geldmarktes und die Finanzlage der Provinzialverwaltung gestattet, und in der Erwägung, daß von einer Organisation des ländlichen Credits in der Provinz nur dann die Rede sein kann, wenn der creditfuchende und creditwürdige Grundbesitzer den Credit nirgends besser und billiger suchen und finden kann, als bei der Landesbank — hat das Kuratorium der Landesbank beschlossen, dem allgemeinen Zinsrückgange zu folgen und dementsprechend den Zinsfuß für rein ländliche amortisierbare Darlehen zuerst auf  $3\frac{3}{4}\%$  sodann — durch Beschluß vom 10. Januar 1889 — auf  $3\frac{1}{2}\%$  herabzusetzen (abgesehen von dem Jahre der Auszahlung des Darlehens und den beiden folgenden Jahren, in welchen der Zinsfuß um  $\frac{1}{4}\%$  höher ist).

Es ergibt sich daraus, daß die Landesbank nunmehr die Darlehen zu demselben Zinsfuße ausgiebt, zu welchem sie ihre zur Beschaffung der Darlehenskapitale ausgegebenen Rheinprovinzanleihecheine an den Markt bringen kann.

Ihr Gewinn besteht lediglich in dem oben erwähnten  $\frac{1}{4}\%$  für die ersten Jahre, ein Gewinn übrigens, der zum großen Theil durch die gegenüberstehenden Verwaltungskosten absorbiert wird.

Indeß auch den übrigen Darlehenskategorien wurde eine Zinsreduktion zu Theil, indem der Zinsfuß

- a. der jederzeit kündbaren ländlichen Darlehen von  $4\frac{1}{4}\%$  auf  $4\%$ ;
- b. der Darlehen an Civilgemeinden und Kreise von  $4\frac{1}{4}\%$  auf  $4\%$ ;  
bei Beträgen von 50 000 M. und darüber auf  $3\frac{3}{4}\%$  (mit der Maßgabe, daß ähnlich wie bei den ländlichen Darlehen in den 2 ersten Jahren  $\frac{1}{4}\%$  mehr erhoben wird);
- c. der Darlehen an nicht politische Korporationen und Kirchengemeinden von  $4\frac{1}{4}\%$  auf  $4\%$  reduziert wurde.

Die volle Wirkung dieser Reduktionen wird sich, da die Reduktion von  $3\frac{3}{4}\%$  auf  $3\frac{1}{2}\%$  für die amortisirbaren ländlichen Darlehen erst vom 1. Juli 1889 ab in Wirksamkeit tritt, auch die übrigen Reduktionen im Rechnungsjahre 1888/89 nur zu einem kleinen Theile eintreten konnten, erst im demnächstigen Rechnungsjahre ziffermäßig nachweisen lassen.

Das Kuratorium hegt die Hoffnung, daß es gelingen werde, durch die Vermehrung der Darlehnsgeäfte und andere finanzielle Maßnahmen den bisherigen Zinsüberschuß der Landesbank auf annähernd derselben Höhe zu halten.

Die im vorigjährigen Berichte berührte Fortentwicklung des Rheinischen Liegenschaftsrechtes ist mit dem 2. Januar 1889 insofern in ein neues Stadium getreten, als von diesem Tage ab in einer Reihe von Gemeinden rheinisch-französischen Rechtes mit der Anlegung des Grundbuches begonnen wurde. Die hierdurch für die Landesbank, welche fast in allen Gemeinden Hypothekenrechte zu wahren hat, sich ergebende vermehrte Arbeitskraft wird sich von Jahr zu Jahr mehr steigern, da jede nach bisherigem Rechte eingetragene Hypothek neu angemeldet bezw. deren etwa durch den Schuldner erfolgte Anmeldung controlirt werden muß.

Im Einzelnen wird Nachstehendes berichtet.

#### a. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt (incl. der Ende 1885/86 als verstärkter Stammfonds event. als weiterer Reservefonds überwiesenen Summe von 1 126 399 M. 53 Pf.) 3 000 000 M.

#### b. Reservefonds.

1. Reservefonds A. Der der Landesbank als weiterer Reservefonds (Reservefonds A) überwiesene Provinzial-Reservefonds beträgt 2 000 000 M.

2. Reservefonds B. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1887/88 betrug der Reservefonds B . . . . . 949 919 M. 79 Pf.

Im Jahre 1888/89 treten hinzu

a. von dem im Jahre 1888/89 erzielten Zins- bezw. Reingewinn der Landesbank ad 384 170 M. 2 Pf. . . . . 104 170 „ 02 „  
(dem Haupt-Stat der Provinzialverwaltung ist die festgesetzte Summe von 200 000 M., ferner dem Ständefonds 40 000 M. und dem Museumsbaufonds zu Trier die Summe von 40 000 M. überwiesen worden).

b. der in 1888/89 bei dem Verkaufe von Werthpapieren erzielte Kursgewinn ad . . . . . 94 213 „ 50 „

Summe des Reservefonds B. . . 1 148 303 M. 31 Pf.



## c. Werthpapiere.

Das Resultat der Verwaltung der Werthpapiere der Landesbank während des Rechnungsjahres 1888/89 gestaltet sich wie folgt:

a. an 4% Rheinprovinz-Anleihen IV. Ausgabe waren Ende 1887/88 vorhanden . . . . .	4 844 000 M.
davon wurden anstatt Ausloosung vernichtet . . . . .	56 500 "
so daß Ende 1888/89 verbleiben . . . . .	4 787 500 M.
b. an 3 1/2% Rheinprovinz-Anleihen VI. Ausgabe waren Ende 1887/88 vorhanden . . . . .	7 731 000 M.
Zu Rechnungsjahre 1888/89 wurden davon verkauft 6 053 000 "	
so daß Ende 1888/89 verbleiben . . . . .	1 678 000 "
Summe der vorhandenen Werthpapiere Ende 1888/89 . . . . .	6 465 500 M.

## d. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1888/89 wie folgt:

	Die Depositen der Central- verwaltung und der Provinzial- Feuer-Societät	Depositen Dritter	Zusammen
am Schlusse des Rechnungsjahres 1887/88 betragen	9 339 836 M. 13 Pf.	5 463 986 M. 54 Pf.	14 803 822 M. 67 Pf.
im Jahre 1888/89 wurden neu hinterlegt . . . . .	3 586 107 " 67 "	5 403 451 " 32 "	8 989 558 " 99 "
Summe . . . . .	12 925 943 M. 80 Pf.	10 867 437 M. 86 Pf.	23 793 381 M. 66 Pf.
dagegen im Jahre 1888/89 zurückgezogen . . . . .	5 923 108 " 31 "	4 919 193 " 23 "	10 842 301 " 54 "
Bestand . . . . .	7 002 835 M. 49 Pf.	5 948 244 M. 63 Pf.	12 951 080 M. 12 Pf.

so daß die Depositen der Centralverwaltung zc. sich um 25,02% ermäßigt, die Depositen Dritter dagegen sich um 8,86% erhöht haben. Unter den zurückgezogenen Depositen der Centralverwaltung befinden sich die der Landesbank als weiterer Reservefonds überwiesenen 2 000 000 M.

Von den in 1888/89 neu hinterlegten Depositen ad 8 989 558 M. 99 Pf. sind eingezahlt:		
a. von den Centralfonds . . . . .		1 615 607 M. 67 Pf.
b. " der Provinzial-Feuer-Societät . . . . .		1 970 500 " "
c. " Deponenten des Regierungsbezirks Aachen . . . . .		37 158 " 26 "
d. " " " " Coblenz . . . . .		195 071 " 19 "
e. " " " " Köln . . . . .		824 980 " "
f. " " " " Düsseldorf . . . . .		1 439 751 " 59 "
g. " " " " Trier . . . . .		12 358 " 75 "
h. " der landwirthschaftlichen Central-Darlehnskasse in Neuwied		90 000 " "
i. " Privaten . . . . .		302 641 " 24 "
k. " Sparkassen . . . . .		1 230 420 " "
Zu übertragen	7 718 488 M. 70 Pf.	

	Uebertrag	7718 488	M.	70	Pf.
l. von Raiffeisen'schen Spar- und Darlehnskassenvereinen . . . . .		55 990			" — "
m. " den Kreisen der Provinz (aus den landwirthschaftlichen Zöllen) . . . . .		1 215 080		29	"
	zusammen obige . . . . .	8 989 558	M.	99	Pf.

Hinsichtlich der Kündigungsfristen sind vorstehende Depositen wie folgt hinterlegt:

	Ohne Kündigungs- frist.		Auf 14 tägige Kündigung.		Auf 4 monatliche Kündigung.		Summe.	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
a. von den Centralfonds . . . . .	1 615 607	67	—	—	—	—	1 615 607	67
b. " der Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	1 970 500	—	—	—	—	—	1 970 500	—
c. " Gemeinden und Korporationen aus dem Regierungsbezirk Aachen . . . . .	—	—	24 124	26	13 034	—	37 158	26
d. Desgl. aus dem Regierungsbezirk Coblenz . . . . .	—	—	134 021	19	61 050	—	195 071	19
e. " " " " Köln . . . . .	—	—	553 690	—	271 290	—	824 980	—
f. " " " " Düsseldorf . . . . .	—	—	797 370	46	642 381	13	1 439 751	59
g. " " " " Trier . . . . .	—	—	4 430	—	7 928	75	12 358	75
h. von der Central-Darlehnskasse in Neuwied . . . . .	90 000	—	—	—	—	—	90 000	—
i. " Privaten . . . . .	—	—	266 841	24	35 800	—	302 641	24
k. " Sparkassen . . . . .	—	—	1 006 800	—	223 620	—	1 230 420	—
l. " Raiffeisen'schen Darlehnskassenvereinen . . . . .	55 990	—	—	—	—	—	55 990	—
m. " Kreisen der Provinz (aus landwirthschaft- lichen Zöllen) . . . . .	1 215 080	29	—	—	—	—	1 215 080	29
Summe . . . . .	4 947 177	96	2 787 277	15	1 255 103	88	8 989 558	99

Unter den Ende März 1889 verbliebenen Depositen im Gesamtbetrage von 12 951 080 M. 12 Pf. befinden sich:

a. Depositen der Centralfonds . . . . .	4 270 835	M.	49	Pf.
b. " " Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	2 732 000			" — "
c. " " landwirthschaftlichen Central-Darlehnskasse in Neuwied . . . . .	100 000			" — "
d. Depositen der Raiffeisen'schen Darlehnskassenvereine . . . . .	115 895		24	"
e. " " Sparkassen . . . . .	619 670			" — "
f. " von Kreisen der Provinz aus landwirthschaftlichen Zöllen . . . . .	341 304		73	"
g. Depositen von Privaten . . . . .	377 788		09	"
h. " " Gemeinden und Korporationen . . . . .	4 393 586		57	"
	zusammen obige . . . . .	12 951 080	M.	12 Pf.

Von diesen Depositen sind verzinslich:

	mit 2%		mit 2½%		mit 3%		mit 3¼%		mit 3½%		mit 4%		Summe.	
	M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡
a. Depositen der Centralfonds . . . . .	450 000	—	1 809 606	70	1 302 195	39	—	—	—	—	709 033	40	4 270 835	49
b. Depositen der Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	2 732 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 732 000	—
c. Depositen der Central-Darlehnskasse in Neuwied . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100 000	—	100 000	—
d. Depositen von Raiffeisen'schen Darlehnskassenvereinen . . . . .	—	—	—	—	—	—	115 895	24	—	—	—	—	115 895	24
e. Depositen von Sparkassen . . . . .	435 250	—	184 420	—	—	—	—	—	—	—	—	—	619 670	—
f. Depositen von Kreisen der Provinz aus landwirthschaftlichen Zöllen . . . . .	—	—	—	—	341 304	73	—	—	—	—	—	—	341 304	73
g. Depositen von Privaten . . . . .	241 438	09	121 850	—	—	—	—	—	14 500	—	—	—	377 788	09
h. Die von Gemeinden und Korporationen zc. depositeden Beträge . . . . .	1 457 718	37	2 935 868	20	—	—	—	—	—	—	—	—	4 393 586	57
Summe . . . . .	5 316 406	46	5 051 744	90	1 643 500	12	115 895	24	14 500	—	809 033	40	12 951 080	12

Es wird erwogen, ob nicht eine Erweiterung des Depositengeschäftes, besonders dadurch sich erzielen läßt, daß die Sparkassen der Provinz durch coulante Bedingungen veranlaßt werden, in stärkerem Maße, als bisher, sich der Landesbank als Hinterlegungsstelle zu bedienen.

#### e. Darlehen.

Der Bestand an Darlehen am Ende des Rechnungsjahres 1888/89 ist folgender:

Die Darlehnsforderungen der Landesbank betragen

ultimo 1887/88 . . . . . 29 343 181 M. 06 Pf.

Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1888/89 zurückgezahlt . . . . . 1 673 362 M. 35 Pf.

dagegen an Darlehen ausgezahlt . . . . . 9 343 413 „ 65 „

mithin Zugang . . . . . 7 670 051 „ 30 „

Die Darlehnsforderungen betragen sonach am Schlusse des Jahres 1888/89 . . . . . 37 013 232 M. 36 Pf. haben sich also gegen das Jahr 1887/88 um 26,14% erhöht.

Außerdem waren Ende 1888/89 bewilligt, aber noch nicht abgehoben, Darlehen im Betrage von 5 449 838 M. 15 Pf., während die Ende 1887/88 bewilligten und noch nicht abgehobenen 6 334 363 M. 20 Pf. betragen.

Die Gesamtzahl der in 1888/89 ausgezahlten Darlehen beträgt 287 und sind unter diesen

93	unter	5 000	M.		
62	von	5 000	"	bis	10 000 M.
71	über	10 000	"	"	30 000 "
15	"	30 000	"	"	50 000 "
21	"	50 000	"	"	100 000 "
18	"	100 000	"	"	200 000 "
4	"	200 000	"	"	300 000 "
1	"	300 000	"	"	400 000 "
1	"	400 000	"	"	500 000 "
1	von	800 000	"		

287

Von den Darlehnsnehmern waren

69	Gemeinden bezw. Bürgermeistereien mit	3 645 523 M. 30 Pf.
30	Kirchen- resp. Pfarrgemeinden mit	1 240 570 " 53 "
4	Kreise mit	307 000 " — "
1	Sparkasse mit	12 000 " — "
15	Genossenschaften zc. mit	775 805 " 86 "
168	Private mit	3 362 513 " 96 "

287

Zusammen . . . 9 343 413 M. 65 Pf.

Die Darlehnsforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1885/86	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90	37 013 232	36	—	—	—	—	—	—

#### f. Verwaltungskosten.

Zm Rechnungsjahre 1888/89 wurden an Verwaltungskosten zc. verausgabt	67 388 M. 89 Pf.
dagegen an von Darlehnsnehmern eingezogener einmaliger Verwaltungsgebühr zc. vereinnahmt	18 865 " 03 "
so daß die das Geschäft belastenden Netto-Verwaltungskosten betragen	48 523 M. 86 Pf.

#### g. Zinsrechnung.

Der im Rechnungsjahre 1888/89 nach Abzug der Verwaltungskosten verbliebene Zins- resp. Reingewinn ist	384 170 M. 02 Pf.
---	-------------------

Hiervon sind überwiesen:

a. dem Haupt-Etat der Provinzial-Verwaltung	200 000 " — "
Zu übertragen	200 000 M. — Pf.



	Uebertrag	200 000 M. — Pf.
(gleich 4% Zinsen des Stammfonds der Landesbank von 3 000 000 M. = . . . . .	120 000 M.	
4% Zinsen des der Landesbank als Reservefonds überwiesenen Kapitals von 2 000 000 M. =	80 000 „	
	200 000 M.	
b. dem Stände- bezw. Dispositionsfonds zufolge Beschlusses des Curatoriums der Landesbank vom 7. Mai 1889 in Anrechnung auf die im Etat 1889/90 und 1890/91 vorgesehenen extraordinären Zuschüsse von je 120 000 M. . . . .	40 000 „ — „	
c. dem Museumsbaufonds Trier zufolge Beschlusses des Provinzialauschusses vom 10./11. Juli 1889 . . . . .	40 000 „ — „	
d. die dann noch verbleibenden . . . . .	104 170 „ 02 „	
an den Reservefonds der Landesbank . . . . .		
zusammen wie oben . . . . .	384 170 M. 02 Pf.	

#### h. Kassen-Verkehr und Emission der Rheinprovinz-Anleiheſcheine.

Der Kassenverkehr bezieht sich (inclusive Central-Verwaltung)

	Baar:	Durch Anrechnung:	Zusammen:
Einnahme 1886/87*)	22 951 334 M. 59 Pf.	58 311 047 M. 93 Pf.	81 262 382 M. 52 Pf.
„ 1887/88**)	21 671 143 „ 48 „	43 351 121 „ 39 „	65 022 264 „ 87 „
„ 1888/89***)	26 189 909 „ 59 „	44 700 719 „ 24 „	70 890 628 „ 83 „
Ausgabe 1886/87*)	23 172 298 „ 34 „	52 654 206 „ 47 „	75 826 504 „ 81 „
„ 1887/88**)	21 315 897 „ 33 „	37 121 428 „ 51 „	58 437 325 „ 84 „
„ 1888/89***)	26 182 352 „ 46 „	39 920 997 „ 23 „	66 103 349 „ 69 „

Die per 1. Juli 1886 gekündigten Rheinprovinz-Obligationen I. und II. Emission sind ultimo 1888/89 bis auf die Summe von 55 500 M. eingelöst worden.

Die III. Ausgabe betrug . . . . .	3 000 000 M. 4%
bis Ende 1888/89 ausgelooft	
(eingelöst sind 189 500 M.) . . . . .	198 500 „
Rest, der begeben ist . . . . .	2 801 500 M.

Die IV. Ausgabe betrug . . . . .	5 000 000 „
bis Ende 1888/89 getilgt . . . . .	212 500 „
Rest, der nicht begeben ist . . . . .	4 787 500 M.

Die V. Ausgabe betrug . . . . .	10 000 000 M. 3 1/2%
bis Ende 1888/89 ausgelooft (eingelöst sind 92 500 M.) . . . . .	100 000 „
Rest, der begeben ist . . . . .	9 900 000 M.

Die VI. Ausgabe betrug . . . . .	10 000 000 M. 3 1/2%
Hiervon sind begeben . . . . .	8 322 000 „
Rest, der nicht begeben ist . . . . .	1 678 000 M.

(Die Ausloosung beginnt mit dem Jahre 1889.)

\*) berechnet bis 15. Juli 1887.

\*\*) berechnet bis 1. April 1888.

\*\*\*) berechnet bis 15. Juni 1889.

Außerdem ist die VII. Ausgabe 3½%iger Rheinprovinz-Anleiheſcheine im Betrage von 10 000 000 M. fertig geſtellt.

Die Ausgabe von weiteren 20 000 000 M. Anleiheſcheine — in Gemäßheit des Beſchlusses des 34. Provinziallandtages — iſt in die Wege geleitet.

### i. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank der Rheinprovinz (Provinzial-Hülfskaſſe) incl. Reſervefonds des Irrenanſtalts-Amortisations- und Verzinsungsfonds (jezt Amortisations-Conto), des Ständefonds und des Rheinischen Meliorationsfonds ſind bis einschließlich 1886/87 dechargirt.

## II. Ständefonds.

Der Ständefonds hatte Ende 1887/88 einen Beſtand von . . .	120 515 M. 13 Pf.
Zum Jahre 1888/89 treten an neuen Einnahmen hinzu:	
1. Erſtattung nicht verwendeter Beihülfe für Regulirung der Niers im Kreiſe Cleve . . . . .	83 „ 50 „
2. Von der Landesbank Zinſen pro 1888/89 für die Benutzung des Baarbeſtandes des Ständefonds . . . . .	2 134 „ 21 „
Summe . . . . .	122 732 M. 84 Pf.

Es wurden dagegen in 1888/89 verausgabt auf die Bewilligungen:

### a. des 22. Provinziallandtages:

1. an den Fonds für die Herausgabe einer Denkmälerſtatistik für die Rheinprovinz der ganze Reſtbeſtand für dieſen Zweck mit	4 335 M. — Pf.
---	----------------

### b. des 31. Provinziallandtages:

2. auf die zur Reſtauration der katholischen Pfarrkirche zu Brauweiler bewilligte Beihülfe von 10 000 M., worauf 4500 M. gezahlt ſind, die II. Rate mit . . . . .	3 000 „ — „
3. die zur Reſtauration der katholischen Pfarrkirche zu Waldfeucht bewilligte Beihülfe mit . . . . .	2 000 „ — „
4. auf die zur Reſtauration der katholischen Pfarrkirche St. Severus zu Boppard bewilligte Beihülfe von 18 000 M. die II. und letzte Rate mit . . . . .	9 000 „ — „

### c. des 33. Provinziallandtages:

5. auf die zur Wiederherſtellung des Kreuzganges an der katholischen Stiftskirche zu Kyllburg bewilligte Beihülfe von 6000 M. die I. Rate mit . . . . .	4 000 „ — „
6. auf die zur Reſtauration der katholischen Pfarrkirche zu Münſtereiſel bewilligte Beihülfe ad 10 000 M. zwei Abſchlagszahlungen von 3000 + 4000 M. zuſammen . . . . .	7 000 „ — „
7. die zur Reſtauration der katholischen Pfarrkirche zu Sirzenach im Kreiſe St. Goar bewilligte Beihülfe von . . . . .	2 000 „ — „
Zu übertragen	31 335 M. — Pf.

	Uebertrag	31 335 M. — Pf.
8. auf die zur Restauration der Liebfrauenkirche zu Coblenz bewilligte Beihilfe ad 15 000 M. zwei Abschlagszahlungen von 2500 + 527 M. zusammen . . . . .		3 027 „ — „
	Summe der Ausgabe . . .	34 362 M. — Pf.
	Die Einnahme beträgt . . .	122 732 „ 84 „
	mithin Bestand ultimo 1888/89 . . .	88 370 M. 84 Pf.

Die weitere Berichterstattung über den Ständefonds findet sich bei Abtheilung I (Seite 61).

### III. Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 2 000 000 M.

Die Darlehnsforderungen des Rheinischen Meliorationsfonds betragen ultimo 1887/88 . . . . . 1 216 118 M. 79 Pf.  
 darauf wurden im Jahre 1888/89 zurückgezahlt 202 095 M. 61 Pf.  
 dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt:

1. an 13 Gemeinden des Regierungsbezirks Coblenz . . . . . 39 000 M.
  2. an eine Gemeinde des Regierungsbezirks Köln . . . . . 20 000 „
  3. an 7 Gemeinden des Regierungsbezirks Aachen . . . . . 9 467 „
  4. an eine Gemeinde des Regierungsbezirks Düsseldorf . . . . . 80 000 „
  5. an 4 Deichverbände des Regierungsbezirks Düsseldorf . . . . . 123 700 „
- Ferner wurden zufolge Beschlussfassung des Kuratoriums der Landesbank am 18. März 1889 11 mit 2% verzinliche Nothstands-Darlehen im Gesamtbetrage von . . . . . 48 250 „  
 von der Landesbank auf den Rheinischen Meliorationsfonds übertragen.

zusammen . . 320 417 „ — „  
 mithin Zugang . . . 118 321 „ 39 „

Summe der Darlehnsforderungen ultimo 1888/89 . . . 1 334 440 M. 18 Pf.

Hierzu der am Schlusse des Jahres 1888/89 verbliebene Baarbestand . . . . . 669 359 „ 82 „  
 Summe . . . 2 003 800 M. — Pf.

Der Ueberschuß von 3800 M. besteht in Nothstands-Darlehen, welche beim Eingang dem Zinsgewinn des Meliorationsfonds zufließen.

**Bilanz**

der Landesbank der Rheinprovinz ult. 1888/89.

**Activa.****Passiva.**

	M	¢		M	¢
1. Darlehnsforderungen der Landesbank	37 013 232	36	1. Stammfonds der Landesbank . . .	3 000 000	—
2. Baarer Gelbbestand incl. Bankguthaben . . . . .	3 180 647	79	2. Reservefonds A . . . . .	2 000 000	—
3. Werthpapiere (Rheinprovinz-Anleihen)	6 465 500	—	3. Reservefonds B . . . . .	1 148 303	31
			4. Schuld aus den Rheinprovinz-Anleihen III. Ausgabe . . . . .	2 810 500	—
			do. IV. " . . . .	4 787 500	—
			do. V. " . . . .	9 907 500	—
			do. VI. " . . . .	10 000 000	—
			5. Depositen		
			a. der Centralverwaltung . 4 270 835 M. 49 Pf.		
			b. der Provinzial = Feuer = Societät . . 2 732 000 " — "		
			c. Dritter . . 5 948 244 " 63 "		
				12 951 080	12
			6. Amortisations-Conto (betr. Einlösung gekündigter Rheinprovinz = Obligationen I. und II. Emission) . . .	54 496	72
Summe . . .	46 659 380	15	Summe . . .	46 659 380	15

Düsseldorf, den 12. August 1889.

**Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz:**

gez.: Lohé.



## Personalverhältnisse der dauernd unterstützten Personen.

I. Familien.								II. Einzelstehende														
Ehepaare.		Frauen.						Unverheiratete Frauenspersonen mit Kindern.	Geschlecht		Alter der Unterstützten							Grund der Unterstützung				Davon sind ver- lassen.
Grund der Unterstützung									männ- lich.	weib- lich.	15 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	über 70	körperliche	geistige	sonstige Krankheiten.	Alter.	
Krank- heit resp. Arbeits- unfähig- keit.	Kinderlast.	Inhaftirung.	Militärdienst.	verwitwet.	verlassen.	gefallen.	Jahre.															
222	44	30	5	343	129	12	47		738	522	32	63	188	260	253	252	212	240	445	305	270	
			832						1260		1260							1260				
						2092																

Personen.				III. Kinder.										Summe der Kosten pro 1888/89 I, II und III.	
Art der Unterstützung			Kosten pro 1888/89 I und II.	Geschlecht		ehelich ge- boren.	unehe- lich ge- boren.	Grund der Unterstützung			Art der Unterstützung.		Kosten pro 1888/89 III.		
Anstaltspflege.	Privatpflege.	eigene Pflege.		männ- lich.	weib- lich.			verwaist. verlassen.	aus erzögli- chen Gründen direkt unterstützt.	Anstaltspflege.	Privatpflege.				
M	S	S	M			S	M					S	M		
858	152	250	468 759 92	410	373	593	190	347	366	70	393	590	107 555 46	576 315 38	
		1260		783		783		783			783				

Uebersicht  
über den Zuwachs an Zunungsgünglingen im Rechnungsjahre 1888/89.

Es sind überwiesen aus den Regierungskreisen resp. aus den einzelnen Kreisen

Krahen.	Trier.	Söln.	Coblenz.	Düsseldorf.	Daraunter sind		Davon gehören		Es sind geboren	
					Knaben.	Mädchen.	katholischen Confession	evangelischen Confession	im Jahre	im Jahre
Maßen, Stadt . . .	Berncastel . . .	Bergheim . . .	Wenden . . .	Mannen . . .	5	125	122	45	1874	1
" Sand . . .	Sittburg . . .	gorn . . .	Münweiler . . .	Eleve . . .	1	42	45	2	1875	2
Düren . . .	Dann . . .	Gusfirchen . . .	Altentirchen . . .	Grefsb, Stadt . . .	1	167	167	36	1876	36
Erftelng . . .	Mendig . . .	Bunmesbach . . .	Cochem . . .	" Sand . . .	8			44	1877	44
Guren . . .	Dittweiler . . .	Söln, Stadt . . .	Godolng . . .	Düsseldorf, Stadt . . .	5			44	1878	44
Seidentruchen . . .	Prüm . . .	" Sand . . .	St. Bour . . .	" Sand . . .	1			19	1879	19
Seinsberg . . .	Saarbrücken . . .	Mühlheim . . .	Kreuznach . . .	Quisburg . . .	9			14	1880	14
Sittich . . .	Saarburg . . .	Melsbach . . .	Magen . . .	Eiserfeld . . .	5			5	1881	5
Mameby . . .	Sarrelouis . . .	Stegkreis . . .	Maisfingheim . . .	Offen, Stadt . . .	5			2	1881	2
Montioie . . .	Trier, Stadt . . .	Matbroel . . .	Neuwied . . .	" Sand . . .	4			2	1882	2
Scheiben . . .	Trier, Sand . . .	Mippertirch . . .	Simmern . . .	Gelbern . . .	—					
	St. Menbel . . .		Méklar . . .		—					
	Mittlich . . .		Zell . . .		—					
					47					
					58					
					167					
					45					
					14					
					27					
					23					

## Nachweisung

der strafbaren Handlungen, welche die Verurtheilung zur Zwangserziehung herbeigeführt haben.

Es sind verurtheilt wegen	Zahl:
Bettelei . . . . .	21
"  und Umhertreibens . . . . .	7
"  und Schulverfäumniß . . . . .	1
"  Umhertreibens und Schulverfäumniß . . . . .	2
Betrugs . . . . .	1
"  und Unterschlagung . . . . .	1
"  und Bettelns . . . . .	1
"  und Sachbeschädigung . . . . .	1
Sachbeschädigung . . . . .	2
Unterschlagung und kleiner Entwendung . . . . .	2
"  Betrugs und Landstreicherei . . . . .	1
"  "  "  und Schulverfäumniß . . . . .	1
Hehlerei und Umhertreibens . . . . .	1
Diebstahls . . . . .	61
"  und Betrugs . . . . .	3
"  und Bettelei . . . . .	11
"  und Umhertreibens . . . . .	11
"  Bettelns und Umhertreibens . . . . .	7
"  Betrugs, Umhertreibens und Bettelns . . . . .	1
Bettelns und Verübung von schlechten Streichen . . . . .	1
"  Betrugs, Mißhandlung, Beleidigung und Hausfriedensbruchs . . . . .	2
Diebstahls und Sachbeschädigung . . . . .	4
"  und Schulverfäumniß . . . . .	5
"  Landstreicherei und Schulverfäumniß . . . . .	3
"  und Thierquälerei . . . . .	1
Betheiligung an einem Diebstahl und Umhertreibens . . . . .	1
Groben Unfugs . . . . .	1
"  "  und Sachbeschädigung . . . . .	1
Mißhandlung, Umhertreibens und Schulverfäumniß . . . . .	1
Umhertreibens und Schulverfäumniß . . . . .	1
Schulverfäumniß . . . . .	1
Unzucht . . . . .	3
"  und Diebstahls . . . . .	1
"  und Ruppelei . . . . .	1
"  Diebstahls, Bettelns und Umhertreibens . . . . .	2
Brandstiftung und Diebstahls . . . . .	1
Versuchter Brandstiftung . . . . .	1
Summe . . . . .	167

Einlage D.

Der folgende Nachdruck enthält die Beschreibung der Zusammenfassung der Einlagen.

Blatt	Einlage	Bezeichnung
1	1	Einlage 1
2	1	Einlage 2
3	1	Einlage 3
4	1	Einlage 4
5	1	Einlage 5
6	1	Einlage 6
7	1	Einlage 7
8	1	Einlage 8
9	1	Einlage 9
10	1	Einlage 10
11	1	Einlage 11
12	1	Einlage 12
13	1	Einlage 13
14	1	Einlage 14
15	1	Einlage 15
16	1	Einlage 16
17	1	Einlage 17
18	1	Einlage 18
19	1	Einlage 19
20	1	Einlage 20
21	1	Einlage 21
22	1	Einlage 22
23	1	Einlage 23
24	1	Einlage 24
25	1	Einlage 25
26	1	Einlage 26
27	1	Einlage 27
28	1	Einlage 28
29	1	Einlage 29
30	1	Einlage 30
31	1	Einlage 31
32	1	Einlage 32
33	1	Einlage 33
34	1	Einlage 34
35	1	Einlage 35
36	1	Einlage 36
37	1	Einlage 37
38	1	Einlage 38
39	1	Einlage 39
40	1	Einlage 40
41	1	Einlage 41
42	1	Einlage 42
43	1	Einlage 43
44	1	Einlage 44
45	1	Einlage 45
46	1	Einlage 46
47	1	Einlage 47
48	1	Einlage 48
49	1	Einlage 49
50	1	Einlage 50
51	1	Einlage 51
52	1	Einlage 52
53	1	Einlage 53
54	1	Einlage 54
55	1	Einlage 55
56	1	Einlage 56
57	1	Einlage 57
58	1	Einlage 58
59	1	Einlage 59
60	1	Einlage 60
61	1	Einlage 61
62	1	Einlage 62
63	1	Einlage 63
64	1	Einlage 64
65	1	Einlage 65
66	1	Einlage 66
67	1	Einlage 67
68	1	Einlage 68
69	1	Einlage 69
70	1	Einlage 70
71	1	Einlage 71
72	1	Einlage 72
73	1	Einlage 73
74	1	Einlage 74
75	1	Einlage 75
76	1	Einlage 76
77	1	Einlage 77
78	1	Einlage 78
79	1	Einlage 79
80	1	Einlage 80
81	1	Einlage 81
82	1	Einlage 82
83	1	Einlage 83
84	1	Einlage 84
85	1	Einlage 85
86	1	Einlage 86
87	1	Einlage 87
88	1	Einlage 88
89	1	Einlage 89
90	1	Einlage 90
91	1	Einlage 91
92	1	Einlage 92
93	1	Einlage 93
94	1	Einlage 94
95	1	Einlage 95
96	1	Einlage 96
97	1	Einlage 97
98	1	Einlage 98
99	1	Einlage 99
100	1	Einlage 100



# Uebersicht

über

## die Art und Weise der Unterbringung der Zöglinge.





Anlage J.**Nachweisung**

der Vertheilung der am 31. März 1889 bei Handwerksmeistern u. untergebrachten Zwangszöglinge auf die verschiedenen Gewerbe.

Es waren untergebracht zur Ausbildung und standen als Gehülfen in Arbeit als:

Ackerer und Gemüsegärtner . . . . .	45	Messerschmied . . . . .	2
Anstreicher . . . . .	9	Metzger . . . . .	2
Bäcker und Konditoren . . . . .	28	Orgelbauer . . . . .	1
Bandagist . . . . .	1	Polsterer . . . . .	1
Bandwirker . . . . .	1	Sattler . . . . .	5
Buchbinder . . . . .	3	Seidenweber . . . . .	1
Bürstenmacher . . . . .	3	Spinner . . . . .	1
Dachdecker . . . . .	2	Schlosser . . . . .	29
Drechsler . . . . .	3	Schmiede . . . . .	29
Feilenhauer . . . . .	2	Schneider . . . . .	35
Holzschuhmacher . . . . .	2	Schuhmacher . . . . .	49
Klempner . . . . .	3	Schreiner . . . . .	39
Küfer . . . . .	2	Schriftsetzer . . . . .	2
Kunstgärtner . . . . .	10	Stellmacher . . . . .	5
Korbmacher . . . . .	3	Weber . . . . .	1
Maschinenbauer . . . . .	1	Zimmermann . . . . .	1
Maurer . . . . .	1		
	<u>119</u>		<u>203</u>

Summe 322

### Summarische Nachweisung

der in 1888/89 aus der Zwangserziehung entlassenen resp. ausgeschiedenen Zöglinge unter Angabe des Grundes der Entlassung zc.

Mit Erreichung des gesetzlichen Alters.	Als gebessert den geeigneten Eltern zur weiteren Fürsorge durch Beschluß des Landesdirektors zurückgegeben.	Auf Antrag der Eltern zufolge Beschlusses des Berufungsgerichtes entlassen.	Als moralisch gebessert, für die handwerksmäßige Ausbildung aber ungeeignet den Eltern zurückgeben.	Zum Zwecke der Auswanderung mit der Familie.	Behufs Eintritts in eine in der Heimath vermittelte Dienststelle.	In Folge Beurtheilung zu längerer, über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus dauernder Gefängnißstrafe.
108	2	1	1	2	1	1

Summe 116.

### Nachweisung

über die Beschäftigung der aus der Zwangsverziehung ausgeschriebenen und entlassenen Söglinge, deren Verhältnisse bekannt geworden sind.

Es waren beschäftigt als:

Ganzzweigs- Gesellen.	Sechsringe.	Dienst- boten.	Trage- löhner.	Fabrik- arbeiter.	Berg-, Gruben- und Hütten- arbeiter.	Sim- elertischen Hausknechte.	Mädchen.	Commis- begw. Händler.	Selbner.	Nur Seit ohne Be- schäftigung begw. im Gefängnis.	Nach schul- pflichtig.
131	10	105	49	40	11	15	4	2	1	22	5
395											



# Nachweisung

der

an die verschiedenen Erziehungsanstalten und Vereine zc.  
zu zahlenden Pflegesätze.





# Uebersicht

über die finanziellen Resultate der Verwaltung der Rheinischen Provinzial-Irrenanstalten  
nach dem Final-Abschlusse pro 1888/89.

Die Frequenz der einzelnen Provinzial-Irrenanstalten pro 1888/89 stellt sich wie folgt:

	Andernach.		Bonn.		Düren.		Grafenberg.		Merzig.		Zusammen.	
	Statts-mäßig.	Effektiv.	Statts-mäßig.	Effektiv.	Statts-mäßig.	Effektiv.	Statts-mäßig.	Effektiv.	Statts-mäßig.	Effektiv.	Statts-mäßig.	Effektiv.
Krankenbestand in den Provinzial- <u>Irrenanstalten</u> am 1. April 1888	442		614		505		446		489		2 496	
do. am 1. April 1889 . . . . .	464		617		489		483		501		2 554	
Mithin am 1. April 1889 mehr resp. weniger . . . . .	+ 22		+ 3		- 16		+ 37		+ 12		+ 58	
Außerdem waren aus den Provinzial- <u>Irrenanstalten</u> in Privat- <u>Irrenanstalten</u> überführt und in letzteren untergebracht am 1. April 1888 . . . . .	19		22		18		19		15		93	
„ 1. April 1889 . . . . .	16		52		46		38		34		186	
Mithin am 1. April 1889 mehr resp. weniger . . . . .	- 3		+ 30		+ 28		+ 19		+ 19		+ 93	
<b>Im Jahresdurchschnitt sind verpflegt worden:</b>												
	Andernach.		Bonn.		Düren.		Grafenberg.		Merzig.		Zusammen.	
	Statts-mäßig.	Effektiv.	Statts-mäßig.	Effektiv.	Statts-mäßig.	Effektiv.	Statts-mäßig.	Effektiv.	Statts-mäßig.	Effektiv.	Statts-mäßig.	Effektiv.
Pensionäre I. Klasse . . . . .	9	8 <sup>855/365</sup>	8	10 <sup>75/365</sup>	8	6 <sup>329/365</sup>	11	14 <sup>296/365</sup>	—	—	36	40 <sup>256/365</sup>
„ II. „ . . . . .	11	13 <sup>91/365</sup>	18	15 <sup>213/365</sup>	12	12 <sup>315/365</sup>	33	32 <sup>56/365</sup>	—	2 <sup>133/365</sup>	74	76 <sup>60/365</sup>
„ III. „ . . . . .	40	53 <sup>9/365</sup>	24	25 <sup>78/365</sup>	32	27 <sup>72/365</sup>	55	64 <sup>263/365</sup>	20	15 <sup>393/365</sup>	171	186 <sup>184/365</sup>
Normalfranke IV. Klasse zum Kurversuche . . . . .	85	72 <sup>221/365</sup>	120	123 <sup>287/365</sup>	148	112 <sup>12/365</sup>	140	152 <sup>267/365</sup>	90	59 <sup>1/365</sup>	583	520 <sup>58/365</sup>
Normalfranke IV. Klasse, Pfleglinge . . . . .	315	311 <sup>44/365</sup>	430	430 <sup>60/365</sup>	400	342 <sup>134/365</sup>	221	211 <sup>293/365</sup>	390	418 <sup>241/365</sup>	1 756	1 714 <sup>142/365</sup>
Summe . . . . .	460	458 <sup>252/365</sup>	600	604 <sup>247/365</sup>	600	501 <sup>333/365</sup>	460	476 <sup>19/365</sup>	500	496 <sup>26/365</sup>	2 620	2 537 <sup>240/365</sup>
Außerdem in Privat- <u>Irrenanstalten</u> Pfleglinge . . . . .		16 <sup>183/365</sup>		32 <sup>225/365</sup>		27 <sup>27/365</sup>		24 <sup>264/365</sup>		20 <sup>253/365</sup>	252	121 <sup>222/365</sup>
Summe . . . . .		475 <sup>173/365</sup>		637 <sup>217/365</sup>		529 <sup>4/365</sup>		500 <sup>264/365</sup>		516 <sup>279/365</sup>	2 872	2 659 <sup>207/365</sup>

Die Gesamtunterhaltungskosten je eines Kranken in den Provinzial-Irrenanstalten stellen sich pro Jahr in den einzelnen Verpflegungsklassen nach Maßgabe der nachstehenden Finanz-Uebersicht und der Vertheilung der Generalkosten nach dem Verhältniß der festgesetzten Pensionsätze in der Weise, daß auf die Kranken I. Klasse 5 Antheile, der II. Klasse 3 Antheile, der III. Klasse 2 Antheile, der IV. Klasse 1 Antheil der Generalkosten berechnet werden wie folgt:

Klasse	a. Generalkosten. (Besoldungen, Beföstigung für das Beamten- u. Personal, für Mobilien, Heizung, Beleuchtung, Unterhaltung der Gebäude, Pensionen u. und Insgemein).					b. Spezialkosten. (Pflegekosten im engeren Sinne, als: Beföstigung der Kranken, Bekleidung, Arzneien, Kirchen- und Schulbedürfnisse).					Summe von a und b.					Gegen den etats-mäßigen Pensionsatz von																
	Ander-nach.	Bonn.	Düren.	Grafen-berg.	Merzig.	Ander-nach.	Bonn.	Düren.	Grafen-berg.	Merzig.	Ander-nach.	Bonn.	Düren.	Grafen-berg.	Merzig.																	
	M. M.	M. M.	M. M.	M. M.	M. M.	M. M.	M. M.	M. M.	M. M.	M. M.	M. M.	M. M.	M. M.	M. M.	M. M.																	
I.	934	905	95	1 059	60	1 112	25	—	—	638	20	629	32	681	12	667	69	—	—	1 572	20	1 535	27	1 740	72	1 779	94	—	—	2 737	50	
II.	560	40	543	57	635	76	607	35	631	35	550	60	556	32	567	97	609	29	558	07	1 111	—	1 099	89	1 203	73	1 216	64	1 189	42	1 460	—
III.	373	60	362	38	423	84	404	90	420	90	342	55	340	97	345	32	379	34	342	72	716	15	703	35	769	16	784	24	763	62	912	50
IV.	186	80	181	19	211	92	202	45	210	45	240	35	235	12	243	12	262	54	225	92	427	15	416	31	455	04	464	99	436	37	547	50

Bei der Berechnung der General- und Spezialkosten sind einmalige außerordentliche Ausgaben, wie sie nachstehend in der Bemerkung zu Titel VI der Einnahme aufgeführt sind, außer Ansatz geblieben.

Titel.	Spezial-Stat. Einnahme.	a. Wadersloh.		b. Bonn.		c. Düren.	
		Betrag		Betrag		Betrag	
		nach dem Etat.	nach dem final. Abschluß.	nach dem Etat.	nach dem final. Abschluß.	nach dem Etat.	nach dem final. Abschluß.
	A. Bestand aus dem Vorjahre . . .	—	—	—	300	—	3 878 12
	B. An Defekten . . . . .	—	97	—	—	—	28 48
	C. An Resten . . . . .	—	542	—	—	—	325 81
	D. An laufenden Einnahmen:						
I.	Zinsen und Pächte . . . . .	—	—	—	210	60	60
II.	Länderei und Viehstandnutzung . .	12 150	9 989 71	10 300	10 570 67	16 720	15 882 47
III.	a. Personen von Kranken der I. . .	24 637 50	25 612 50	21 900	27 986	21 900	19 075
	b. " " " " II. . . . .	16 060	20 692 74	26 280	24 597	17 520	18 780
	c. " " " " III. . . . .	27 375	37 489 19	16 425	18 840	21 900	18 965
IV.	Für normalmäßig zu verpflegende Kranke:						
	a. Beiträge der Familien für ganz oder theilweise zahlende Kranke zum Kurverfuch . . . . .	6 570	5 418 45	8 212 50	8 565 73	6 570	6 801 15
	b. Beiträge für Pflöglinge . . . . .	111 325	106 262 34	153 300	152 265 21	140 525	119 521 29
	c. Beiträge der Pflöglinge, welche zur Entlastung der Provinzial-Irrenanstalten in Privat-Irrenanstalten überführt wurden; cfr. Bemerk. zu Tit. VI . . . . .	—	6 023	—	11 913	—	9 773
V.	Extracreditäre Einnahmen . . . . .	882 50	1 070 37	982 50	979 59	1 305	1 056 08
VI.	Zufüsse aus Provinzialmitteln:						
	a. zur Unterhaltung der Anstalt . . .	35 000	30 362 58	52 600	50 675 10	58 500	65 044 57
	b. zu den Kosten der in Privat-Irrenanstalten untergebrachten Kranken . . .	—	1 204 60	—	1 765 50	—	1 462 40
	Summe D. . . . .	23 400	244 125 48	290 000	308 367 80	285 000	276 420 96
	Summe der Einnahme A. bis D. . . . .	234 000	244 668 45	290 000	308 667 80	285 000	280 653 37

Über die Kosten der Unterbringung von Pflöglingen in den Privat-Irrenanstalten zu Waldbrunn, Köthen, Overnach und Trier ist ein besonderer Spezial-Stat. aufgestellt worden. Die Kosten werden in diesem und Spezial-Stat. für 1889/90 nicht bei dem bezüglichen Spezial-Stat., sondern in den Rechnungen der 5 Provinzial-Irrenanstalten nachgewiesen. Nachstehend sub Tit. XIII der Ausgabe hat die an die Privat-Irrenanstalten gezahlten Pflöglings- und die entstehenden Transportkosten nachgewiesen,

zusammen 51 280,90 + 944,05 M. = . . . . . 52 224,95 M.  
Die für diese Kranken von den Familien der Provinzial-Irrenanstalten eingezogenen Pflöglingskosten sind berechnet sub Tit. IVc der Einnahme nachgewiesen und betragen zusammen . . . . . 44 389,30 M.  
Der hiernach erlösbare Zuschuß ist sub Tit. VIb der Einnahme berechnet nachgewiesen und beträgt zusammen . . . . . 7 835,55 M.

Titel.	d. Grafsberg.		e. Wetzlg.		Bemerkungen.
	Betrag		Betrag		
	nach dem Etat.	nach dem final. Abschluß.	nach dem Etat.	nach dem final. Abschluß.	
	—	—	—	589 59	
	—	5 20	—	17 02	
	—	753	—	992	
	450	555	—	—	
	22 900	19 695 62	16 700	16 807 62	
	30 112 50	40 507 67	—	—	
	48 180	49 686 30	—	—	
	41 062 50	47 916 19	10 950	13 576	
	17 520	24 051 21	6 570	6 917 22	
	78 475	74 443 56	131 400	138 132	
	—	9 028 50	—	7 651 80	
	4 300	3 896 17	980	1 661 21	
	32 000	39 181 74	63 600	50 132 66	
	—	1 763 85	—	1 639 20	
	275 000	310 725 81	230 200	236 517 71	
	275 000	311 484 01	230 200	238 117 22	

ad Ib. Pacht für Grundstücke, welche von der Anstaltsverwaltung Bonn an die Provinz veräußert wurden.  
c. Zinsen eines zur Zeit noch nicht veräußerten Realgrundstück.  
d. Rückstellungen der Wagniskosten, welche in den Colonisatgebühren stehen.  
ad II. cfr. den nachfolgenden Abschluß des Interimss. a. S. 190.  
ad III. u. IV. Die Einnahmen entsprechen der effectiven Zahl zahlender Kranken. In der III. und IV. Klasse ist bei Vergleich der zahlender Kranken gegen die staatliche Krankenzahl folgende:

	III. Klasse.		IV. Klasse.		Summe	129	140 <sup>100</sup> /100	83	92 <sup>11</sup> /100	1685	1616 <sup>100</sup> /100
	etatmäßig.	effectiv.	Normalkrank:	Pflöglinge:							
Wadersloh . . . . .	30	49 <sup>100</sup> /100	12	12 <sup>100</sup> /100	385	390 <sup>100</sup> /100					
Bonn . . . . .	18	20 <sup>100</sup> /100	15	15 <sup>100</sup> /100	420	417 <sup>100</sup> /100					
Düren . . . . .	24	29 <sup>100</sup> /100	12	4 <sup>100</sup> /100	385	325 <sup>100</sup> /100					
Grafsberg . . . . .	45	52 <sup>100</sup> /100	22	48 <sup>100</sup> /100	215	203 <sup>100</sup> /100					
Wetzlg. . . . .	12	11 <sup>100</sup> /100	12	12 <sup>100</sup> /100	369	379 <sup>100</sup> /100					

Die Anzahl der effectiv bewilligten Freiheiten verhält sich gegen den Etat wie folgt:

	III. Klasse.		IV. Klasse.		Summe	43	40 <sup>100</sup> /100	500	427 <sup>100</sup> /100	71	60 <sup>100</sup> /100
	etatmäßig.	effectiv.	Normalkrank:	Pflöglinge:							
Wadersloh . . . . .	10	12 <sup>100</sup> /100	75	63 <sup>100</sup> /100	10	20 <sup>100</sup> /100					
Bonn . . . . .	6	4 <sup>100</sup> /100	105	108	10	13 <sup>100</sup> /100					
Düren . . . . .	8	2 <sup>100</sup> /100	126	107 <sup>100</sup> /100	15	15 <sup>100</sup> /100					
Grafsberg . . . . .	10	12 <sup>100</sup> /100	104	103 <sup>100</sup> /100	6	16 <sup>100</sup> /100					
Wetzlg. . . . .	8	4 <sup>100</sup> /100	78	45 <sup>100</sup> /100	30	25 <sup>100</sup> /100					

ad V. Erlös und veräußerten Materialien, Lumpen etc. bei Grafsberg und Wetzlg zum größten Theil Verzichtung für Befähigung von Beamten und Landwehren.  
ad VI. Der gesamte etatsmäßige Zuschuß für die 5 Provinzial-Irrenanstalten beträgt 300 000 M., wovon 243 694,65 M. gezahlt wurden.  
Von den etatsmäßigen Zuschüssen sind, wie hieroben zu ersehen, erpart worden: bei Wadersloh 4 657,42 M., bei Bonn 1 994,90 M., bei Wetzlg 13 462,34 M., zusammen 10 114,66 M. — hingegen erlösbaren Wagniskosten: Düren 4 544,57 M., und Grafsberg 1 181,74 M., zusammen 5 726,31 M., (sodas) eine effectiv erparten an Zuschuß von 6 388,35 M. zu verzeichnen ist.

Was den etatsmäßigen Zuschüssen sind folgende Ausgaben beizutragen worden, welche in den Etats nicht verzeichnet waren:  
Wadersloh. Grundbesitzkosten . . . . . 2 850,15 M.  
Bonn. beizutragen . . . . . 10 322,17 M.  
Grunderwerbkosten der Anstaltsverwaltung auf das  
Kolonisatgebäude . . . . . 3 000,— M.  
Kolonisatgebäude, Zahlungsverbindlichkeiten, Unterhaltung . . . . . 900,— M.  
Düren. Grunderwerb zur Komplettierung der Befähigung, Lagerung und  
Kolonisat für 400 Köpfe . . . . . 4 644,25 M.  
Grafsberg. Grunderwerb für einen Dampfheiß, Komplettierung der Schließerei  
und Transporteinrichtung, Dampfmaschinen und Befähigung  
apparat . . . . . 12 006,35 M.  
44 622,90 M.

Der Zusatz-Stat sieht für diese Kosten einen Zuschuß von 13 300 M. vor, oder 10 644,65 M. mehr. Dieser Betrag ist bestimmungsmäßig am 1889/90 übertragen worden. In dem Zuschusse von 7 835,55 M. sind enthalten 944,05 M. Zusatzkosten, (sodas) 119 Verpflegungstage in ganzer Freiheit = 119 M. und 171 Verpflegungstage in halber Freiheit = 45,50 M. Diese 3 Wochen

sind mit zusammen 1148,55 M., stellen 6 687,— M., welche Betrag für die Verpflegung der in den Privat-Irrenanstalten untergebrachten Kranken wirklich gezahlt worden ist. Im Jahresdurchschnitt waren 122 Kranke in den Privat-Irrenanstalten, jeder derselben verursachte mithin einen Rechenposten von 54,81 M. täglich oder 15 M. täglich.



Titel.	Spezial-Stat. Ausgabe.	a. Hadernaach.		b. Bonn.		c. Düren.	
		Betrag		Betrag		Betrag	
		nach dem Etat.	nach dem Final- Abchluss.	nach dem Etat.	nach dem Final- Abchluss.	nach dem Etat.	nach dem Final- Abchluss.
A.	Voranschlag aus dem Vorjahre . . .	—	521 11	—	—	—	—
B.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—	—	6 08
C.	An rückständigen Zahlungen . . . . .	—	143 82	—	242 25	—	3 901 93
D.	An laufenden Ausgaben:						
I.	Zinsen und Pächte . . . . .	—	—	—	—	290 70	230 70
II.	Für Befolgungen, Abrechnungen und Remunerationen . . . . .	49 015	46 729 86	63 539	58 553 32	59 860	55 877 12
III.	Beförderung . . . . .	123 200	125 170 79	155 000	150 926 74	150 000	133 707 75
	Die Verpflegungskosten des I. Klasse rechnen sich pro Portion für die	I. 1 40 II. 1 40 III. 80 IV. 50	I. 1 29 II. 1 25 III. 78 IV. 50	I. 1 54 II. 1 35 III. 74 IV. 49	I. 1 37 II. 1 27 III. 78 IV. 49	I. 1 72 II. 1 49 III. 78 IV. 53	I. 1 48 II. 1 37 III. 76 IV. 48
IV.	Bekleidung, Tischwäsche, Lagerung und Bettzeug . . . . .	15 800	15 796 93	19 000	19 499 99	19 000	20 457 16
V.	Reinigung . . . . .	3 800	3 727 99	5 000	5 159 73	4 500	5 248 29
VI.	Werkstätten:						
	a. Haus-Werkstätten und Handwerks-geräthe . . . . .	5 000	4 999 82	4 500	4 499 19	5 000	8 187 09
	b. Handwerkliches Instrumentarium . . . . .	300	299 80	500	442 90	400	402 55
VII.	1. Heizung . . . . .	9 300	11 030 63	14 900	14 890 64	13 000	14 410 24
	2. Beleuchtung:						
	a. Gasbeleuchtung . . . . .	7 000	6 475 65	3 528	3 109 96	8 500	6 865 74
	b. Sonstige Beleuchtungsgegenstände . . . . .	250	294 96	250	249 98	—	—
	3. Anteil an den Betriebskosten des Pumpwerks der Blindenanstalt in Düren . . . . .	—	—	—	—	2 200	2 200
VIII.	Arznei und Verbandmittel . . . . .	2 300	2 299 50	3 000	2 975 20	3 700	1 959 16
IX.	a. Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	700	691 23	800	692 32	500	498 65
	b. Bibliothek . . . . .	500	500 38	600	599 90	500	499 83
X.	Unterhaltung der Gebäude u. . . . .	8 600	8 600	10 500	13 800	10 500	10 512 69
XI.	Zinsgelden . . . . .	5 324	7 247 69	6 641	17 168 12	7 119 30	4 687 99
XII.	Pensionen und Unterstützungen:						
	1. Pension an Beamte auf Grund des Pensions-Reglements . . . . .	2 911	2 911	2 242	2 170	200	—
	2. Unterstützungen an die während einer langen, treuen Dienstzeit invalide gewordenen Wärter und sonstigen Dienstleute . . . . .	—	—	—	—	300	275
	Zu übertragen	234 000	236 775 92	290 000	294 747 05	285 000	265 509 96

Titel.	Spezial-Stat. Ausgabe.	d. Grafsberg.		e. Wetzg.		Bemerkungen.
		Betrag		Betrag		
		nach dem Etat.	nach dem Final- Abchluss.	nach dem Etat.	nach dem Final- Abchluss.	
		—	740 95	—	190 70	
		—	61	—	—	
		—	6 05	—	1 595 09	
		—	—	—	—	Die vom Provinzialausschusse genehmigten Etatüberberichtigungen sind folgende:
		—	—	—	—	III. Hadernaach
		—	—	—	—	III. Grafsberg
		—	—	—	—	II. Grafsberg
		—	—	—	—	IV. Bonn
		—	—	—	—	IV. Düren
		—	—	—	—	V. Bonn
		—	—	—	—	V. Düren
		—	—	—	—	VI. Düren
		—	—	—	—	VII. Düren
		—	—	—	—	VIII. Düren
		—	—	—	—	VIIIa. Wetzg.
		—	—	—	—	VIIIb. Hadernaach
		—	—	—	—	VIIIc. Grafsberg
		—	—	—	—	IX. Bonn
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Hadernaach
		—	—	—	—	X. Bonn
		—	—	—	—	X. Grafsberg
		—	—	—	—	X. Wetzg.
		—	—	—	—	X. Düren



Titel.	Spezial-Etat. Ausgabe.	a. Ueberrach.		b. Bonn.		c. Düren.	
		Betrag		Betrag		Betrag	
		nach dem Etat.	nach dem final- Abfluß.	nach dem Etat.	nach dem final- Abfluß.	nach dem Etat.	nach dem final- Abfluß.
	Ueberschlag	234 000	236 775 92	290 000	294 747 05	285 000	285 509 96
XIII.	a. Pflegekosten für die in Privat-Irren- anstalten untergebrachten Geistes- kranken . . . . .	—	7 227 60	—	13 492 40	—	11 156 40
	b. Transportkosten dergleichen . . . . .	—	—	—	186 10	—	79 —
	Summe D. . . . .	234 000	244 003 52	290 000	308 425 55	285 000	276 745 36
	Summe der Ausgaben A. bis D. . . . .	234 000	244 668 45	290 000	308 667 80	285 000	280 658 37
	Die Soll-Einnahme beträgt . . . . .	234 000	244 668 45	290 000	308 667 80	285 000	280 658 37
	„ „ Ausgabe „ . . . . .	234 000	244 668 45	290 000	308 667 80	285 000	280 658 37
	Balancirt.						
	Die Ist-Einnahme beträgt . . . . .	—	244 668 45	—	308 667 80	—	280 590 11
	„ „ Ausgabe „ . . . . .	—	244 464 32	—	308 046 06	—	280 219 13
	Ritzien Bestand . . . . .	—	204 13	—	621 74	—	180 98
	„ Vorfuß . . . . .	—	—	—	—	—	—
	„ Rest-Einnahme . . . . .	—	—	—	—	—	263 26
	„ Rest-Ausgabe . . . . .	—	204 13	—	621 74	—	444 24

Titel.	Spezial-Etat. Ausgabe.	d. Grafsberg.		e. Wetzlg.		Bemerkungen.
		Betrag		Betrag		
		nach dem Etat.	nach dem final- Abfluß.	nach dem Etat.	nach dem final- Abfluß.	
	Ueberschlag	275 000	299 877 66	230 200	227 040 43	
	„ „ Ausgabe „ . . . . .	—	10 420 80	—	8 983 60	ad XIII cfr. Bemerkungen zu Titel VI der Einnahmen.
	„ „ Ausgabe „ . . . . .	—	371 55	—	307 40	
	Summe D. . . . .	275 000	310 670 01	230 200	236 331 43	
	Summe der Ausgaben A. bis D. . . . .	275 000	311 484 01	230 200	238 117 22	
	Die Soll-Einnahme beträgt . . . . .	275 000	311 484 01	230 200	238 117 22	
	„ „ Ausgabe „ . . . . .	275 000	311 484 01	230 200	238 117 22	
	Balancirt.					
	Die Ist-Einnahme beträgt . . . . .	—	310 677 81	—	235 836 72	
	„ „ Ausgabe „ . . . . .	—	310 521 59	—	237 717 22	
	Ritzien Bestand . . . . .	—	156 22	—	1 880 50	Die Schlußbilanz hat auf 1889/90 übertragen. Restliche und Mehrerlöse (Pflegekosten) betragen die Restausgaben.
	„ Vorfuß . . . . .	—	—	—	—	
	„ Rest-Einnahme . . . . .	—	806 20	—	2 280 50	
	„ Rest-Ausgabe . . . . .	—	962 42	—	400 —	



### Betrieb der Gasanstalten. (Unter-Etat b.)

Tit.	Einnahme.	a. Bonn.		b. Grafenberg.		c. Merzig.		Bemerkungen.
		nach dem Etat.	nach dem Final- Abschluß.	nach dem Etat.	nach dem Final- Abschluß.	nach dem Etat.	nach dem Final- Abschluß.	
		M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	
I.	Worth des produzierten nutzbaren Leuchtgas . . . . .	3 528	3 089 68	2 600	2 444 72	2 800	690 90	Der Worth des Gases ist die Differenz zwischen der Gesamtausgabe und der Summe der Einnahmetitel II—IV.
II.	Erlös aus den überschüssigen Kokes . . . . .	1 030	509 95	180	44 40	190	138 12	
III.	Erlös aus dem Verkaufe des Theeres und Ammoniakwassers . . . .	240	409 85	180	268 80	225	54 35	
IV.	Extraordinäre Einnahme	50	—	50	—	50	—	Der Betrieb der Gasfabrik in Merzig ist eingestellt worden.
	Summe der Einnahme . . . . .	4 848	4 009 48	3 010	2 757 92	3 265	883 37	Die Ueberschreitung des Titels IV Grafenberg um 40,83 M. ist durch Gasprämie verursacht.
	<b>Ausgabe.</b>							
I.	Beschaffung der Kohlen . . . . .	4 329	3 632 80	2 410	2 286 96	2 856	554 17	
II.	Beschaffung der Reinigungsmasse . . . . .	78	74 78	60	16	50	22 68	
III.	Unterhaltung der Defen, Gebäude zc. . . . .	391	296 30	390	264 13	309	306 52	
IV.	Extraordinäre Ausgabe . . . . .	50	5 60	150	190 83	50	—	
	Summe der Ausgabe . . . . .	4 848	4 009 48	3 010	2 757 92	3 265	883 37	

**Nachweisung**

der 54 Fälle, für welche in 1888 eine Rente zur Auszahlung gelangt ist, bezüglich ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Kreisen bezw. Oberämtern.

Kreis (Sektion).	Anzahl der Fälle.	Geleistete Entschädigung.
1. Düsseldorf (Land) . . . . .	1	40 M. — Pf.
2. Essen (Land) . . . . .	1	140 „ 80 „
3. M.-Glabbach (Stadt) . . . . .	2	132 „ 90 „
4. „ (Land) . . . . .	3	199 „ 18 „
5. Kempen . . . . .	2	180 „ 16 „
6. Crefeld (Land) . . . . .	2	65 „ 67 „
7. Mettmann . . . . .	1	37 „ — „
8. Mörz . . . . .	1	30 „ 65 „
9. Rees . . . . .	2	100 „ 93 „
10. Bergheim . . . . .	2	121 „ 62 „
11. Bonn (Land) . . . . .	1	— „ 76 „
12. Euskirchen . . . . .	3	353 „ 12 „
13. Köln (Land) . . . . .	2	72 „ — „
14. Rheinbach . . . . .	1	6 „ 05 „
15. Siegkreis . . . . .	3	139 „ 11 „
16. Aachen (Land) . . . . .	1	36 „ — „
17. Düren . . . . .	1	30 „ — „
18. Erkelenz . . . . .	1	62 „ 77 „
19. Heinsberg . . . . .	3	99 „ 72 „
20. Jülich . . . . .	1	36 „ 69 „
21. Malmedy . . . . .	1	30 „ — „
22. Bitburg . . . . .	1	81 „ 58 „
23. Merzig . . . . .	2	176 „ 30 „
24. Saarlouis . . . . .	2	183 „ 74 „
25. Aidenau . . . . .	2	186 „ 19 „
26. Cochem . . . . .	2	108 „ 86 „
27. Kreuznach . . . . .	1	73 „ 16 „
28. St. Goar . . . . .	1	79 „ 35 „
29. Weßlar . . . . .	2	298 „ 80 „
30. Sigmaringen . . . . .	5	363 „ 89 „
31. Simmertingen . . . . .	1	90 „ — „
Summe . . . . .	54	3 557 M. — Pf.

Anlage P.**Nachweisung**

der in 54 Fällen pro 1888 zur Auszahlung gelangten Entschädigungsbeträge.

Es wurden Entschädigungen gezahlt für:

	Anzahl der entschädigten Personen.	Gezahlte Beiträge.	
1. Erwerbsunfähigkeit:			
a. Kosten des Heilverfahrens . . . . .	2	56 M. — Pf.	} 1339 M. 17 Pf.
b. Rente an Verletzte . . . . .	26	1 283 „ 17 „	
2. Beerdigungskosten . . . . .	26	852 „ 45 „	
3. Renten an Wittwen Getödteter . . . . .	9	348 „ 79 „	
4. Renten an Kinder Getödteter . . . . .	38	839 „ 40 „	
5. Renten an Ascendenten Getödteter . . . . .	1	36 „ 49 „	
6. Renten an die Ehefrauen in Krankenhäuser untergebrachter Verletzter . . . . .	1	43 „ 27 „	
7. Renten an Kinder in Krankenhäuser untergebrachter Verletzter . . . . .	3	97 „ 53 „	
Summe . . . . .		3 557 M. — Pf.	



**Nachweisung**

der rechnungsmäßigen Gesamtausgabe der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft  
in 1888.

Es wurden gezahlt für:

1. Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen . . . . .	564 M. 55 Pf.	Gezahlte Beträge.	
2. Schiedsgerichtskosten . . . . .	514 " 03 "		
3. Kosten der ersten Einrichtung . . . . .	8 805 " 97 "		
4. Reisekosten und Tagegelber			
a. der Sektionsmitglieder . . . . .	5 846 " 38 "	}	6 777 M. 31 Pf.
b. " Vertrauensmänner . . . . .	731 " 80 "		
c. " Beamten . . . . .	199 " 13 "		
5. Gehälter der Beamten und Bediensteten	12 271 " 47 "		
6. Lokalmiethen, Heizung, Beleuchtung . . . . .	996 " 17 "		
7. Schreibmaterialien, Druckfachen, For- mulare zc., Instandhaltung des Inventars . . . . .	1 712 " 43 "		
8. Portokosten, Botenlöhne . . . . .	957 " 19 "		
9. Insertions- und sonstige Publikations- kosten . . . . .	50 " 75 "		
Summe I. der Verwaltungskosten . . . . .	32 649 M. 87 Pf.		
Hierzu Summe II. die in Anlage II. zusammengestellten pro 1888 zur Auszahlung gelangten Entschädi- gungsbeträge mit . . . . .	3 557 " — "		
Gesamtausgabe der Genossenschaft . . . . .	36 206 M. 87 Pf.		